BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
20. Wahlperiode

Plenarprotokoll
31. Sitzung
17.11.2021 und 18.11.2021

31. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. November 2021, und Donnerstag, dem 18. November 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Pleiten, Pech und Pannen – Offshoreterminal Bremerhaven ist gescheitert!
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4124
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD) 4126
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 4127
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 4128
Abgeordneter Jörg Zager (SPD) 4131
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 4132
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 4134
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4135
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 4136
Senatorin Dr. Claudia Schilling 4137

Primatenversuche an der Universität Bremen beenden
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 4140
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen) 4141
Abgeordnete Janina Strelow (SPD) 4143
Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU) 4144
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4145
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen) 4148
Senatorin Claudia Bernhard 4148

Primatenversuche an der Universität Bremen neu bewerten
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. November 2021 (Drucksache 20/1162) 4150

Mitbestimmungsrechte in der Justiz stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juni 2021 (Drucksache 20/1017)
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD) 4151
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 4152
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE) 4153
Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazici (CDU) 4153
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4154
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD) 4155
Staatsrat Björn Tschöpe 4156
Abstimmung 4156

Flüchtlingstragödie beenden – Lukaschenko in die Schranken weisen
Antrag der Fraktion der CDU vom 16. November 2021 (Drucksache 20/1158)
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU) 4157
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE) 4158
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD) 4159

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) 4161
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP) 4162
Abstimmung 4163

Unterstützung für Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern Bremens sicherstellen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2020
(Drucksache 20/288)

Unterstützung für Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern Bremens sicherstellen!
Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 17. November 2021
(Neufassung der Drucksache 20/957 vom 10. Mai 2021)
(Drucksache 20/1163)

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) 4163
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) 4165
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 4166
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4167
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 4168
Senatorin Claudia Bernhard 4168
Abstimmung 4169

Wie kann Bremen Sporttalente im Land fördern und binden?
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 26. Mai 2021
(Drucksache 20/977)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021
(Drucksache 20/1046)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4170
Abgeordneter Marco Lübke (CDU) 4171
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE) 4172
Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD) 4173
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4175
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4176
Abgeordneter Marco Lübke (CDU) 4177
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4178
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE) 4178
Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD) 4179
Staatsrat Jan Fries 4180

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss – Kinder von Alleinerziehenden müssen auch im Land Bremen endlich zu ihrem Recht kommen!
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 22. Juni 2021
(Drucksache 20/1019)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. August 2021
(Drucksache 20/1088)

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) 4181
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) 4183
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD) 4184
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) 4185
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4187
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU) 4188
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE) 4189
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) 4190
Staatsrat Jan Fries 4191

Fragestunde

Anfrage 1: Lärmblitzer gegen Verkehrsemissionen
Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. Oktober 2021 4192

Anfrage 2: Entwicklung der Eisvogelpopulationen
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7 Oktober 2021 4194

Anfrage 3: Errungenschaften, Weiterentwicklung und Wirksamkeit der hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Oktober 2021 4195

Anfrage 4: Übergang vom Teilhabechancengesetz in den ersten Arbeitsmarkt
Anfrage der Abgeordneten Jasmina Heritani, Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. Oktober 2021 4197

Anfrage 5: Schadstoffe in Kunststoffgeschirr mit Bambusbeimischung und Co.
Anfrage der Abgeordneten Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Oktober 2021 4199

Anfrage 6: Kontrolliertes Glücksspiel im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 12. Oktober 2021 4200

Anfrage 7: SARS-CoV-2-Impfpflicht für Beschäftigte in Kitas und Schulen in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 12. Oktober 2021 4202

Anfrage 8: Familienfreundliche Hochschulen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Oktober 2021 4204

Anfrage 9: Wann fließt die Investitionsförderung für die Kinderklinik in Reinkenheide?
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Oktober 2021 4206

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Die intensivmedizinische Versorgung im Spiegel der Coronapandemie – Kapazitäten und Auslastungen mit Blick auf die Krankenhausplanung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 1. Juni 2021
(Drucksache 20/983)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. August 2021
(Drucksache 20/1070)

Für eine konsequent patientenorientierte Krankenhausplanung im Land Bremen – Forderung nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für mehr Leistungs- und Bedarfsorientierung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. September 2021
(Drucksache 20/1112)

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) 4208
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) 4210
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 4212
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4215
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 4217
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) 4219
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 4221
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD) 4222
Senatorin Claudia Bernhard 4224
Abstimmung 4227

Bremen aktiv gegen die Todesstrafe – Ein Statement für das Recht auf Leben
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP
vom 10. November 2021
(Drucksache 20/1155)

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD) 4227
Staatsrat Thomas Ehmke 4228
Abstimmung 4229

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG)
Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2021
(Drucksache 20/1137) 4229

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 23
vom 12. November 2021
(Drucksache 20/1157) 4229

Zweite Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 10. November 2021
(Drucksache 20/1154)

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 2. Änderungsverordnung zur 29. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 18. November 2021
(Drucksache 20/1164) 4230

Die Zukunft in die Schulen holen – Bedingungen für eine zeitgemäße Bildung schaffen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 23. September 2021
(Drucksache 20/1110)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4230
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 4232
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4233
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 4234
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 4236
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4238
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4239
Senatorin Sascha Karolin Aulepp 4241
Abstimmung 4243

11. Dezember 2021: Flagge zeigen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Bremerhaven und Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 16. November 2021
(Drucksache 20/1160)

Abgeordneter Frank Imhoff (CDU) 4243
Abstimmung 4244

Personalentwicklung und Personalkosten
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 1. Juni 2021
(Drucksache 20/982)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021
(Drucksache 20/1047)

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU) 4245
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) 4246
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE) 4247
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 4248
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 4249
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE) 4250
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 4251
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU) 4253
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) 4254
Staatsrat Dr. Martin Hagen 4255

Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. Juli 2021
(Drucksache 20/1061)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2021
(Drucksache 20/1124)

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU) 4258
Abgeordnete Janina Strelow (SPD) 4259
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 4260
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen) 4262

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4263
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU) 4264
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen) 4265
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4266
Senatorin Dr. Claudia Schilling 4267

Verbindliche Rahmen für faire Bildungschancen schaffen, Ganztagsschulausbau planen und finanziell absichern
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 14. September 2021
(Neufassung der Drucksache 20/1064 vom 28. Juli 2021)
(Drucksache 20/1101)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4269
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 4271
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 4272
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 4273
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4274
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4275
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 4276
Senatorin Sascha Karolin Aulepp 4277
Abstimmung 4279

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG)
Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2021
(Drucksache 20/1137) 4279

Stärkung der Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft am Erlass von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie – 1. Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz)
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 16. November 2021
(Drucksache 20/1161) 4279

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
18. November 2021 4280

Anfrage 10: Pflegekinder im Ausland
Anfrage der Abgeordneten Jan Timke und Peter Beck (BIW)
vom 14. Oktober 2021 4280

Anfrage 11: Meldungen von Coronaerkrankungen bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitsunfall
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Oktober 2021 4280

Anfrage 12: Weitergabe von Daten über Cannabiskonsument:innen an die Führerscheinstelle
Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Oktober 2021 4281

Anfrage 13: Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 1. November 2021 4282

Anfrage 14: Verausgabung von Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 4. November 2021 4283

Anfrage 15: Wo bleibt die Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an den Schulen im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 4. November 2021 4284

Anfrage 16: Beteiligung Bremens am Technologietransfer-Programm Leichtbau des Bundes
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 8. November 2021 4284

Anfrage 17: Wie steht es um die Aufarbeitung und Anerkennung des Schicksals von sogenannten Verschickungskindern im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Melanie Morawietz, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. November 2021 4286

Anfrage 18: Massiver Anstieg schwerer Verläufe von Krebserkrankungen infolge der Coronapandemie-Wie ist die Lage im Land Bremen?
Anfrage der der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 9. November 2021
Diese Anfrage wurde zurückgezogen 4286

Anfrage 19: Wann endlich setzt der Senat in der Coronapandemie gegenüber der Hausärzteschaft auf Unterstützung statt Konfrontation?
Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. November 2021 4286

Konsensliste 4288

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Yvonne Averwerser, Peter Beck, Petra Krümper, Frank Magnitz, Maurice Müller, Mustafa Öztürk, Jan Timke, Kai-Lena Wargalla, Holger Welt (17.11.2021)
Peter Beck, Petra Krümpfer, Frank Magnitz, Maurice Müller, Mustafa Öztürk, Eva Quante-Brandt, Volker Stahmann, Holger Welt (18.11.2021)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 11:14 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die 31. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Klasse Pflegekräfte aus Weyhe und einen Kurs „Kultur und Gesellschaft“ der Volkshochschule Bremen. – Herzlich willkommen hier bei uns im Haus!

(Beifall)

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, anschließend wird der Tagesordnungspunkt 48 aufgerufen, danach wird in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verfahren.

Weiter geht es nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 6 und 45. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann ebenfalls in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 9 und 22 sowie der Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 20. Im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt 46 behandelt und fortgesetzt wird die Tagesordnung dann wieder in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 44 bis 48.

Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 28 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 23, 26, 27, 31, 34 und 36 bis 42.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Thomas Röwekamp am 15. Oktober 2021 sein Mandat niedergelegt hat. Für ihn ist ebenfalls am 15. Oktober

2021 die Abgeordnete Melanie Morawietz nachgerückt. – Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandates.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP, das Thema „Pleiten, Pech und Pannen – Offshoreterminal Bremerhaven ist gescheitert!“; zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Olaf Zimmer, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Philipp Bruck, Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD, das Thema „Primatenversuche an der Universität Bremen beenden“.

Dazu als Vertreterinnen des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling und Senatorin Claudia Bernhard.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren. – Ich stelle Einverständnis fest.

Ich rufe jetzt das erste Thema der Aktuellen Stunde auf. Es lautet wie folgt:

Pleiten, Pech und Pannen – Offshoreterminal Bremerhaven ist gescheitert!

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Urteil von vorletzter Woche ist der Offshoreterminal Bremerhaven endgültig gescheitert. Der Senat hat hier auf ganzer Ebene versagt, weitere Hafenkapazitäten für Bremerhaven zu schaffen.

(Beifall FDP, CDU)

Das ist eine heftige Niederlage, und es ist auch ein schwarzer Tag für Bremerhaven, denn es wird vermutlich sehr schwer werden, südlich der Fischereihafenschleuse noch weitere Hafenerweiterungen in Bremerhaven zu schaffen. Nun ist es eine lange Geschichte und ein bisschen rückblickend müssen wir tatsächlich auch noch einmal schauen, wie es soweit kommen konnte.

Anfang der 2000er-Jahre wurde die Offshorewindenergie in der Deutschen Bucht – –. Meine Redezeit läuft übrigens nicht. Jetzt ja, danke. Anfang der 2000er wurde in der Deutschen Bucht die Offshorewindenergie ausgebaut, beziehungsweise die Ideen entstanden, und in der Zeit keimte auch hier die Idee, ein Verladeterminal für Windkraftanlagen am Bremerhavener Weserdeich entsprechend in die Wege zu leiten.

Das war keine Diskussion, die allein in Bremen stattgefunden hat, sondern – und das muss man nun einmal sagen – auch in Cuxhaven. Im Land Niedersachsen hat man diese Ideen gehabt, und die damalige schwarz-gelbe Landesregierung unter FDP-Wirtschaftsminister Walter Hirche hat es geschafft, tatsächlich in Cuxhaven den Offshoreterminal nicht nur zu planen, nicht nur daran zu denken, nicht nur darüber zu debattieren, sondern ihn konkret zu bauen und auch fertigzustellen.

Da muss man sich noch einmal die Jahreszahlen ansehen. Wie lange ist das eigentlich her? Die erste Plattform wurde 2008 fertiggestellt. 2008 war die erste Offshoreplattform in Cuxhaven fertiggestellt. Der Terminal 1 wurde 2009 fertiggestellt und der Terminal 2 2012. So kann man auch, wenn man vorausschauend handelt, als schwarz-gelbe Landesregierung Offshoreterminals bauen.

(Beifall FDP)

Warum ist das in Bremen für Bremerhaven denn eigentlich gescheitert? Aus unserer Sicht gibt es zwei Gründe dafür. Das eine ist die verfehlte Standortwahl, das andere ist die unnötige Beschränkung auf Offshorewindenergieteile anstatt eines Multifunktionsterminals für Schwerlast oder „High and Heavy“, wie die Fachleute sagen. Als es um die Standorte ging, kamen zwei Standorte infrage: einer am Erdmannsiel, einer am Blexer Bogen. Man hat Gutachten eingeholt für beide Standorte, und die Gutachten kamen zu dem Schluss – die können Sie alle noch nachlesen, sind alle öffentlich einsehbar –: Der Erdmannsiel-Standort war der ökonomisch bessere und logistisch bessere Standort. Der

Standort am Blexer Bogen war der ökologisch bessere Standort. Der damalige rot-grüne Senat hat sich dann für den Blexer Bogen entschieden. Das war aus unserer Sicht falsch.

(Beifall FDP)

Dann ist man auf Investorensuche gegangen, was wir als FDP ausdrücklich begrüßt haben. Denn es ist vielleicht für europäische Hafenanlagen neu, aber in Asien werden solche Projekte schon lange mit privatem Geld finanziert. Insofern fanden wir es den richtigen Weg, auch nach privaten Investoren zu suchen, insbesondere im Haushaltsnotlageland Bremen. Aber natürlich lagen beide Gutachten vor und es konnte kein Investor gefunden werden. Es war ja auch nur der höchstens zweitbeste Standort, der hier zur Debatte stand. Ökonomisch schlechter und logistisch schlechter, da ist es auch kein Wunder. Insofern war in dem Falle die Investorensuche reine Zeitverschwendung.

Man hatte sich dann mit dem BUND geeinigt, dass der Offshoreterminal gebaut werden könne, Ausgleichsmaßnahmen entsprechend akzeptiert vom BUND. Umfassende Ausgleichsmaßnahmen, muss man auch sagen. Aber der zweite Fehler wie gesagt war die Beschränkung auf rein Offshorewindprodukte, würde ich einmal sagen.

Wir sind da völlig anderer Meinung gewesen. Bremerhaven braucht nach wie vor einen Multifunktionsterminal. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die sich dann ergeben hat aufgrund dieser Einschränkung, ist, muss man sagen, extrem optimistisch davon ausgegangen, dass Gondeln, also nicht nur die Flügel dieser Windräder, sondern Gondeln, dass von den Gondeln perspektivisch fast 50 Prozent aller Gondeln, die in die Deutsche Bucht verbracht und aufgebaut werden, über Bremerhaven verladen werden sollten. Das hat sich spätestens mit der Ansiedlung von Siemens in Cuxhaven erübrigt. Diese extrem optimistischen Schätzungen werden nie realisiert werden können.

Trotzdem können wir froh sein, das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen, dass Siemens seinen Standort in Cuxhaven gesucht hat. Viele haben noch gehofft, dass es vielleicht irgendwie doch nach Bremerhaven gehen würde. Aber wer sich die Rahmenbedingungen ansieht: In Cuxhaven war der Offshoreterminal wie gesagt fertig. Die Fläche für die Halle stand dort zur Verfügung. Insofern ist es gut, dass Siemens nach Cuxhaven gegangen ist und nicht nach Esbjerg oder an die britische Küste. Das waren auch Standorte, die in der Diskussion waren.

Insofern haben wir weiterhin ein Cluster der Offshorewindenergie Bremerhaven/ Cuxhaven. Bremerhaven mit seinen Wissenschaftsstandorten, Hochschule Bremerhaven mit der Forschungs- und Koordinierungsstelle Windenergie (FK Wind) und dem Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme (IWES), die hier natürlich ein Standortvorteil immer noch sind, auch wenn viele Teile der Offshorewindenergiewirtschaft mittlerweile Bremerhaven verlassen haben.

Mit dieser Einschränkung kam es dann zu dem besagten Urteil. Der BUND hatte sich dann nicht mehr veranlasst gesehen, sich an vorherige Absprachen halten zu müssen, und hat gegen die Wirtschaftlichkeit des Offshoreterminals geklagt, und mit vorletzter Woche ist das Urteil eingegangen, das aus unserer Sicht final den Offshoreterminal beerdigt hat. Das ist ein Versagen des Senats an dieser Stelle.

(Beifall FDP, CDU)

Die Frage ist: Wie geht es jetzt weiter? Das heißt, wir müssen nach vorn sehen und schauen: Was kommt jetzt auf uns zu, und wie können wir Bremerhaven weiterhin konkurrenzfähig aufstellen? Die neue Bundesregierung wird die Ausbauziele für die Offshorewindenergie in der Deutschen Bucht deutlich erhöhen. Das, meine Damen und Herren, ist kein Geheimnis. Das heißt, die Deckelung, die insbesondere in der Großen Koalition vollzogen wurde, wird aufgebohrt, sodass es einen neuen Markt, neue Marktperspektiven für die Offshorebranche gibt, nicht nur in dem Aufbau neuer Windkraftanlagen, sondern natürlich auch in Wartung, Instandsetzung und Sanierung, nenne ich es einmal. Einige sagen, Rückbau von bestehenden Anlagen, wenn sie dann ihre Lebzeit erreicht haben.

Ich glaube, wie das im Einzelnen geschehen wird, da werden wir noch abwarten müssen. Aber das sind Märkte, die an Bremerhaven nicht vorbeigehen dürfen, sondern wir müssen schauen, wie wir die vorhandenen Flächen, die wir haben, entsprechend nutzen, um hier Windkraftanlagen, aber auch weitere Schwerlastgüter – „High and Heavy“ – verladen zu können. Wir haben Kapazitäten oder wir haben Möglichkeiten. Ich erinnere mich noch gut an die Tripods, also die großen Metallfundamente, die in Bremerhaven über die ABC-Halbinsel im Wesentlichen verladen wurden. Wenn Sie

einmal auf dem Containerturm sind in Bremerhaven, dann sehen Sie immer noch am CT 1 jede Menge Flügel für Windkraftanlagen, die auch heute noch dort verladen werden.

Es gibt, das ist die gute Nachricht, Flächen und Möglichkeiten, Terminals zu nutzen, um hier Verladung zu veranschlagen. Das heißt, wir müssen hier in eine kritische Flächenanalyse einsteigen und uns die vorhandenen Kapazitäten genau ansehen, und das ist Aufgabe des Senats, hier Bremerhaven weiterhin konkurrenzfähig zu halten, um auch im Bereich „High and Heavy“, im Bereich der Schwerlast aktiv werden zu können, marktfähig, konkurrenzfähig zu sein und an dieser Entwicklung des Offshorewindausbaus zu partizipieren.

Das möchte ich an dieser Stelle sagen: An dieser Aufgabe werden wir Sie dann messen müssen, sehr geehrte Frau Senatorin Schilling. So ein Versagen, so eine schlechte Botschaft, so ein Versagen wie beim Offshoreterminal Bremerhaven, das kann sich Bremen, das kann sich dieser Senat nicht noch einmal leisten, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage Sie: Was soll das Thema OTB (Offshoreterminal Bremerhaven) noch hier in der Bürgerschaft?

Präsident Frank Imhoff: Herr Jürgewitz, einen kurzen Moment. Ihre Uhr vorn läuft nicht. Ich weiß nicht, warum.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Sie ist abgelaufen! – Heiterkeit)

Nein, die Uhr vorn. So, jetzt läuft sie. Herr Jürgewitz, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Ich beginne noch einmal. Ich frage Sie: Was soll das Thema OTB hier heute noch in der Bürgerschaft? Das Thema hatte sich schon durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes und den Beschluss von 2019 erledigt.

Die AfD hatte dieses bereits 2016 vorausgesagt. Auch wenn Herr Raschen von der CDU – er wird sich erinnern – sich damals absolut sicher war, dass der OTB kommt. Wir haben aber in Bremerhaven dafür sinnloserweise den Flugplatz Luneort geopfert. Die AfD hatte damals gefordert, den Flugplatz Luneort erst dann zu schließen – der übrigens vorher gerade mit Millionenbeträgen saniert wurde –, wenn die rechtlichen Auseinandersetzungen beendet sind.

Ich stelle also fest: Hätte die Politik damals auf die AfD gehört, gäbe es den Flugplatz Luneort in Bremerhaven heute noch. Ich stelle weiter fest, dass wir jetzt eine weitere Bauruine in Bremerhaven haben, eine Infrastruktur von Brücken und Schwerlaststraßen, die nicht benötigt wird. Ich frage den Senat: Wie viele Millionen Euro wurden bisher für und auf der Luneplate für einen Hafen verbuddelt, den niemand braucht? Das ist eigentlich ein Fall für den Bundesrechnungshof, denn das Urteil, auch hier des Oberverwaltungsgerichts (OVG), war absehbar.

Auch die Politik hier in Bremen hatte das Thema OTB längst beerdigt. Der Bremer Senat hat den OTB nie wirklich gewollt. Man könnte fast vermuten, die Planungsfehler waren bewusst mit eingeplant, um das Projekt zu verhindern. Oder was steckt sonst hinter diesem Dilettantismus? Warum wurde nicht bereits 2015, als sich die Probleme mit dem OTB klar abzeichneten, ein Schwerlasthafen geplant? Dann wären wir heute, sechs Jahre weiter, auf dem Weg zu einer sinnvollen Nutzung der Luneplate, und die 120 Millionen Euro, die für den OTB zurückgelegt waren, hätten sinnvoll eingesetzt werden können. Jetzt sind sie längst im Landeshaushalt verpufft. Aber sollte das Geld nicht eigentlich in Bremerhaven eingesetzt werden? Ich habe davon nichts mitbekommen.

Zurück zur aktuellen Frage: Pleiten, Pech und Pannen. Logisch und folgerichtig wäre es, heute in der Aktuellen Stunde nach der Zukunft der Lloyd Werft in Bremerhaven zu fragen, denn auch hier hat der Senat erneut kläglich versagt. Die Bremer Politik könnte, wenn sie es denn wollte, den Lloyd unmittelbar retten. Es bedarf nur weniger Millionen Euro und Geld ist genug da. Ich darf daran erinnern: Die Lloyd Werft liegt auf stadtbremischem Gebiet, liegt also gerade in Ihrem Verantwortungsbereich hier in Bremen.

Wären nicht hier die Beträge aus den 120-Millionen-Rücklagen für den OTB sinnvoll eingesetzt oder auch aus dem Coronafonds hier in Bremen, der insgesamt immerhin 970 Millionen Euro beträgt? Stattdessen werden diese Gelder offensichtlich

wieder in der Sozialindustrie hier in Bremen versickern. Warum unternehmen Sie hier nichts? Wenn der Coronafonds überhaupt Sinn macht, dann hier. Die Lage der Lloyd Werft ist tatsächlich eine Auswirkung der weltweiten Coronakrise. Aber egal, ob Lloyd oder OTB, es hat eine traurige Tradition, dass die Bremer Politik kein Verständnis über und kein Verhältnis zur Wirtschaft hat und dass alles die Weser hinuntergeht, was Arbeitsplätze und Wohlstand schafft.

Ich erinnere gern an Borgward, den Norddeutschen Lloyd, AG Weser, Bremer Vulkan, Seebeck, Rickmer, Schichau, Eduscho, Hachez, Becks und die Windkraft. Und nun glauben Sie also an den grünen Wasserstoff. Der wird sich aus Bremen genauso verflüchtigen wie die übrige Wirtschaft, dank Ihrer Politik. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der Offshoreterminal Bremerhaven ist eigentlich schon lange tot, aber jetzt hat auch das Gericht den Totenschein ausgestellt. Dass der OTB nicht fertiggestellt wurde, als es dafür noch den Bedarf gab, als er auch gebraucht wurde, ist mit Sicherheit kein Grund zur Freude und erst recht nicht zur Schadenfreude. Der OTB wäre ein gutes Infrastrukturprojekt für die Region für die Energiewende gewesen, als der Bedarf vorhanden war, als die entsprechenden Unternehmen vor Ort waren und als auch gemeinsam mit den Umweltverbänden eine Klärung darüber herbeigeführt werden konnte, dass der Bau auch in einem Naturschutzgebiet realisiert werden konnte.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Abenteuerlich!)

Aber auch, wenn wir bereits seit Jahren die Pläne für nicht mehr umsetzbar halten, ist das finale Aus für das Großprojekt in Bremerhaven nun der konsequente Schlussstrich unter das lange verweigerte Eingeständnis, dass dieses Hafenprojekt aus der Zeit gefallen ist. Schon lange haben wir, aber vor allen Dingen auch der BUND, der die Klage gegen das Projekt geführt hat, kritisiert, dass sich die Rahmenbedingungen für die Offshore-Energie durch die Große Koalition auf Bundesebene, durch die Reduktion der Ausbauziele, aber auch durch Neuansiedlung von Konkurrenz im unmittelbaren Umland einfach grundlegend geändert haben.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode auch den Senat dazu aufgefordert, mögliche Änderungen oder Anpassungen in der Planung offenzulegen oder vorzunehmen. Fakt ist aber, dass weder die veränderte Ausbauplanung noch die neu entstandene Konkurrenz im unmittelbaren Umfeld in die Berechnung aufgenommen wurden und das Projekt – komme, was da wolle – noch durchgesetzt werden sollte.

Hinter vorgehaltener Hand – und eben ja auch noch einmal relativ offensiv durch die FDP – wird schon lange diskutiert, dass es doch so oder so eine schwerlastfähige Kaje in Bremerhaven gebraucht hätte, auch jenseits von der Verladung vormontierter Komponenten für die Windenergiebranche. Sie sprachen eben von einem sogenannten Multifunktionsterminal.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Das haben wir immer gesagt!)

Für einen allgemeinen Schwerlasthafen – und das haben wir auch schon immer gesagt – gab es aber niemals eine rechtliche Grundlage, weil die Realisierung des Offshoreterminals auf der Luneplate nur dadurch zu begründen war, dass in der Güterabwägung zwischen dem Naturschutz und der Energiewende ein überwiegendes öffentliches Interesse in der Realisierung der Energiewende gesehen wurde. Das war überhaupt die Grundlage dafür, dass dieser Planfeststellungsbeschluss zustandekommen konnte. Ein Multifunktionsterminal in einem Naturschutzgebiet wäre sowieso niemals geplant worden. Deshalb kann es auch nicht durch die Hintertür realisiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Aus Sicht der LINKEN ist das Gerichtsurteil damit richtig und stellt nun auch juristisch das Scheitern dieses Großprojektes fest.

Ich möchte aber meinen Blickwinkel noch einmal etwas erweitern und ein paar recht grundlegende, bemerkenswerte Anteile in dieser Debatte ansprechen. Sowohl die FDP hat es eben in Bezug auf den BUND gemacht, aber auch andere Rednerinnen und Redner zuvor haben immer wieder auch die Fragestellung des BUND in dieser Frage kritisiert. Der Vorwurf war immer, dass der Umweltverband durch sein Agieren unverantwortlich handle oder, ich sage einmal, dadurch wortbrüchig oder vertragsbrüchig geworden ist, dass er irgendwann die Klage erhoben hat. Ich halte diesen Vorwurf für grotesk und auch für falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Umweltbelange brauchen starke Umweltverbände, die insbesondere auch größere staatliche Projekte kritisieren und gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung unterziehen lassen. Das Beispiel des OTB zeigt uns doch, dass die Klage am Ende gezeigt hat, dass auch sich verändernde Rahmenbedingungen in die Planung großer Projekte mit einbezogen werden können und dass wir starke Umweltverbände brauchen, die im Zweifelsfall den Finger in die Wunde legen und derartige Projekte stoppen. Denn anders als bei anderen Klageverfahren gibt es eben keine direkt Betroffenen, die selbst Klage führen können.

Daher brauchen wir Umweltverbände, die im Rahmen des Verbandsklagerechtes dieses Recht wahrnehmen, und wir sind daher auch immer kritisch, wenn es darum geht, genau diese Verbandsklagerechte abzuschwächen wie im Planungsbeschleunigungsgesetz oder anderen Vorhaben, bei denen immer wieder versucht wird, die Rechte von Umweltverbänden oder anderen Organisationen über das Verbandsklagerecht einzuschränken, nur um derartige Projekte schneller und einfacher umsetzen zu können.

Natürlich ist nicht jede Klage jedes Umweltverbundes immer richtig, aber an dieser Stelle, sagen wir, war die Klage richtig, und wir glauben auch und sind fest davon überzeugt, dass man davon nicht abhängig machen kann, welche Rechte man derartigen Verbänden zugesteht, sondern müssen für einen Rechtsstaat selbstverständlich davon ausgehen, dass eine solche Überprüfung notwendig ist, um damit auch sichere und langfristig gute Planungsverfahren abzusichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was kommt nach der Planung des OTB? Ich glaube, das ist eigentlich die Überschrift, die diese Aktuelle Stunde heute gebraucht hätte. Denn wir wissen alle, und wir wussten es auch schon länger, dass die Planung des OTB und der Planfeststellungsbeschluss in eine Sackgasse weisen. Wir brauchen eine gezielte Überprüfung der künftig notwendigen Strukturen, die wir in Bremerhaven auf- und hinzubauen müssen, die Überprüfung der Investitionsnotwendigkeiten in der bestehenden Hafeninfrastruktur und die Fragestellung, welche weitere und ergänzende Hafeninfrastruktur es braucht.

Auch der technologische Fortschritt, die Veränderungen in der Offshore-Industrie, nämlich die Frage „weg von großen vormontierten Anlagen, hin zur Montage auch auf See“ muss eingepreist werden und auch in die Veränderung der Planung der Hafeninfrastruktur eingebaut werden. Der Stopp des OTB darf weder der Stopp von Investitionen in die Hafeninfrastruktur noch ein Stopp beim Ausbau erneuerbarer Energien sein.

Wir alle würden es begrüßen, wenn in den Ausbau auch der Offshore-Energie wieder frischer Wind kommen würde. Dann müssen wir uns mit dieser Realität eben so auseinandersetzen, dass dafür gezielte Planungen vorgelegt werden, die an den realen Bedarfen orientiert sind, die auch an einer Finanzierbarkeit und einer Wirtschaftlichkeit eines Betriebes orientiert sind.

Dann, meine sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir auch aus der Vergangenheit lernen und feststellen: Die Suche nach privaten Investoren hat wertvolle Zeit gekostet. Sie war die falsche Entscheidung, und derartige Projekte müssen nun einmal mit Voraussicht, aber auch mit realistischer Planung unterlegt werden, staatlich organisiert werden und dann auch zu einem Planungsprozess gebracht werden, der sich nicht über eine so lange Zeit zieht, dass in der Zwischenzeit die Planungsgrundlage entfällt.

(Beifall DIE LINKE)

Das Scheitern des OTB war lange abzusehen. Nun braucht es Alternativen für die Sicherung Bremerhavens als nachhaltigen Hafen und als nachhaltigen Wirtschaftsstandort. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

(Zuruf: Denken Sie an Ihre Redezeit!)

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Die Uhr läuft noch nicht, aber gleich.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit)

Jetzt läuft sie! Wir haben verabredet, dass ich verschiedene Zurufe bekomme, die so ein bisschen kodiert sind, wenn ich an das Ende meiner Redezeit gerate, und

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wir können auch Schilder hochhalten!)

ich will auf jeden Fall Besserung geloben.

Ich wollte ganz am Anfang einen ähnlichen Gedanken vortragen wie den, den Nelson Janßen eben vorgetragen hat. Es hat viele Leute hart getroffen, dieses Urteil. Man merkte richtig, wie das Blut aufwallte und manche dazu neigten, über das Gericht herzufallen mit Bemerkungen wie, etwas Schlimmeres hätten sie sich noch nie anhören müssen.

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal sehr dafür werben, dass wir als Parlamentarier – das ist auch bisher der Ton der Debatte gewesen, das möchte ich ausdrücklich sagen, ganz im Sinne von Herrn Professor Hilz – die dritte Gewalt, die Justiz achten, dass wir die wichtige Trennung der Gewalten achten, dass, wenn wir mit einem Urteil nicht einverstanden sind, so doch deutlich machen, wenn wir uns damit auseinandersetzen, dass das ein Riesengewinn für unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie ist, dass wir alle diese Teilung der Gewalten in Deutschland akzeptieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE)

Insofern würde ich ausdrücklich den Gedanken von Nelson Janßen unterstützten, zu sagen, die Überschrift über dieser Debatte hätte sein müssen: Wie geht es jetzt weiter? Aber das nur am Rande.

Die Achtung vor der Judikative schließt die Achtung vor dem Prozessgegner ein. Das ist auch völlig klar, es ist sein gutes Recht. Es ist das gute Recht der Umweltverbände, Zweifel an den exekutiven Entscheidungen zu haben, das überprüfen zu lassen. Dementsprechend setzen wir unsere Prozessgegner nicht herab. Das, finde ich, ist auch eine wichtige Grundlage für die ganze Art und Weise, wie wir hier verhandeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber natürlich ist es so, dass wir uns mit einer Sache auseinandersetzen müssen, die ja allen regelrecht im Nacken gesessen hat bei diesem letzten Auftritt vor Gericht. Endlich ist der Deckel auf dem Ausbau der Offshore-Energie herunter. Endlich zeichnet sich ab, dass angemessen ausgebaut wird, nicht nur von Deutschland, sondern auch von Dänemark, auch von Holland, auch von England, sodass man erwarten kann: von den jetzt bescheidenen 7 Gigawatt installierter Leistung kommt man in zehn Jahren vielleicht auf die angepeilten 20 und womöglich dann sehr schnell weiter hoch auf 40 Gigawatt.

Der Schmerz für Bremerhaven besteht doch darin, dass sie an dieser Konjunktur auf dem ursprünglich eingeschlagenen Weg nicht teilhaben können, und man muss in Bremerhaven natürlich erklären, wie es dazu kommen konnte. Das liegt, finde ich, auf der Hand. Da würde ich abweichend von den vorgetragenen Argumenten von Professor Hilz sagen wollen, da trägt die FDP auch ihren Anteil an der Schuld, würde ich einmal sagen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach!)

Ja, es gab einmal einen FDP-Umweltminister namens Rösler.

(Zurufe: Wer?)

Herr Rösler.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Bitte? Der war wofür zuständig?

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Gesundheit! – Heiterkeit)

Worauf ich hinauswollte, ist Folgendes. Wenn man an der Küste herumfragt – –. Große Heiterkeit? Habe ich hier irgendetwas durcheinandergebracht mit dem Namen? Vielen Dank, dass Sie mir das durchgehen lassen. Herr Rösler, so hieß er, hat zusammen mit Herrn Altmaier im Jahre 2012 ein Papier geschrieben und sich dazu geäußert, dass man die Subventionen der Windenergie herunterfahren müsse, und zwar deutlich, auch rückwirkend, und auch wenn dieser Vorstoß nicht eins zu eins umgesetzt worden ist, so ist es doch so gewesen, dass das nach meinen Informationen in der Offshore-Industrie zu einer dramatischen Verunsicherung geführt hat.

Sie müssen sich vergegenwärtigen: In der damaligen Zeit war diese Industrie im Aufbau. Sie waren Pioniere, sie haben Lehrgeld bezahlt. Es sind große Investitionen auch technisch gescheitert und zum Teil auch wirtschaftlich gescheitert, und die Konsequenz ist gewesen: Hält man das durch, macht man da weiter oder nicht? Und das Rösler-Altmaier-Papier 2012 hat einen schweren Schaden an der Offshorewindkraft angerichtet, und dafür trägt die FDP die Schuld. Wenig später gab es einen Wirtschaftsminister – –.

(Zuruf FDP – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Sie haben Schuld!)

Wenig später war Sigmar Gabriel Wirtschaftsminister, und der hat auch seinen Anteil dazu beigetragen. Der hat nämlich das Herunterfahren der Ausbauziele zu verantworten. Insofern, meine Damen und Herren, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Situation zwischen dem Moment, in dem wir den OTB geplant haben und dem Moment, in dem der OTB planfestgestellt worden ist, gezeichnet war von einer radikalen Veränderung der Hoffnungen und der Möglichkeiten der Offshorewindindustrie. Das hat diesen Plan enorm beschädigt. Dafür trägt die Große Koalition, inklusive FDP, Verantwortung.

Keine Frage, nach meinem Gefühl hat auch die Bremer Seite, auch der Senat nicht einfach nur klug agiert. Die Idee, den OTB privat zu finanzieren, hat uns Zeit gekostet, und sie war nicht realistisch. Die Idee, ihn dann privat betreiben zu lassen, hat auch wiederum viel Zeit gekostet. Das ist Zeit gewesen, die genau das Fenster offen gelassen hat für diese große Verunsicherung und diese große Schwächung der Offshorewirtschaft in dieser Phase.

In der Konsequenz hat sich das Zeitfenster geschlossen und in der Konsequenz konnte der BUND vor Gericht überzeugend die Fragen aufwerfen: Ist der OTB denn noch aussichtsreich? Wird er das Versprechen einlösen können? Da gibt es die zweite Differenz – ganz entscheidend zu Ihnen, Herr Professor Hilz –, es wäre nicht denkbar gewesen, den OTB als einen Schwerlasthafen allgemeiner Art zu rechtfertigen, wenn man einen Eingriff in ein FFH-Gebiet mit allen möglichen geschützten Arten und hohem Rechtsstandard vornimmt. Das kann man nur, wenn man dafür einen spezifischen Grund vorträgt, im Sinne von: Nur hier geht das, was ein ganz hochrangiges Ziel ist, nämlich, diese Energiewende zu ermöglichen.

Genau an dieser Stelle hat das Gericht immer gefragt: Ist das so? Nicht abstrakt: Gibt es Bedarf für Offshorewindenergie? Sondern: Wird dieser Bedarf in Bremerhaven an dieser Stelle wirksam werden? Da stellte sich dann heraus, dass bestimmte Annahmen, die am Anfang sehr stark herausgestellt worden sind, nicht mehr gehalten werden konnten. Am Anfang hat man geglaubt, diese großen Windenergieanlagen werden montiert, vormontiert, der Rotorstern war schon zusammengeschraubt, von der Küste zum Errichtungsstandort gebracht, ein unglaublich ausladendes Bauteil. Es hat sich herausgestellt: Das ist nicht sinnvoll, das machen wir in Zukunft anders.

Die Errichterschiffe selbst haben eine andere Technologie ausgebildet, stehen mittlerweile auf vier Beinen und sind dadurch vom Wackeln der Meeresoberfläche frei und können deswegen diese einzelnen Bauteile vor Ort zusammenfügen, die im Übrigen immer schwerer, immer größer, immer sperriger geworden sind, weshalb die ursprünglichen Ideen, wie man so etwas macht, sich mit der Konsequenz erledigt haben, dass das Erfordernis, einen neuen Schwerlasthafen zu gründen, an dieser Stelle obsolet geworden ist. Mittlerweile kann man alle diese Dinge, die man hier transportieren will, unproblematisch über den CT 1 transportieren, wenn man das denn wollte. Tatsächlich werden da ja auch Bauteile in die Welt hinausgebracht.

Letzter Aspekt in diesem Zusammenhang, ich bin gleich fertig: In der Zwischenzeit ist es zum Glück so gewesen, dass der technologische Fortschritt nicht mit abgerissen ist. Diese enormen Konzentrationsvorgänge, das ganze Wegräumen der mittelständischen Windwirtschaft, auf die wir so große Hoffnung gesetzt haben, haben nicht dazu geführt, dass die Fähigkeit, auszubauen, grundlegend zerstört worden ist. Vielmehr hat es einen gewaltigen technischen Fortschritt gegeben.

Mittlerweile machen das drei Firmen. Das ist ganz klar Siemens, das ist General Electric und das ist Vestas. Die haben den europäischen Markt in der Hand. Es gibt keinen, der außer ihnen hier noch unterwegs ist. Sie agieren von drei Errichterhäfen, zwei, drei Basishäfen aus, Esbjerg, Eemshaven und Hall, und von da aus wird diese europäische Küste bestückt. Es besteht kein Anlass für die Hoffnung, dass die Kapazitäten, die da aufgebaut worden sind, nicht ausreichen würden, um diesen Markt zu bedienen, diesen Ausbauschub jetzt möglich zu machen.

Die Hoffnungen für Bremerhaven liegen darin – das ist wiederum der Punkt, an dem wir Drei uns einig sind, die wir bisher das Wort ergriffen haben –, sich in der langen Wertschöpfungskette rund um die Offshore-Energie neue Segmente zu suchen. Das kann das Recycling von Anlagen sein, wenn die eines Tages ihre prognostizierte Standdauer erreicht haben, das kann der Service sein, das wird mit Sicherheit Testen und Entwickeln sein, aber es wird vermutlich nicht die Option geben, von Bremerhaven wieder eine Produktionsbasis für die

wichtigsten Komponenten von Windenergieanlagen zu errichten. Weder Flügel noch Gondeln werden hier gebaut, wahrscheinlich auch keine Turmsegmente und Fundamente.

Aus diesem Grunde halten wir es für richtig, wenn wir nach vorn schauen, genau nach diesen Auswegen Ausschau zu halten und nicht länger auf das Gericht zu schimpfen, das einen Prozess abgeschlossen hat, der überfällig war. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleg:innen und Gäste! Herr Professor Hilz hat ja schon einmal die Abläufe dargestellt, wie das entstanden ist mit dem Offshoreterminal, die Planungen und Hast-du-nicht-gesehen. Deshalb will ich das an dieser Stelle nicht wiederholen, ich spare uns die Zeit. Auch zu meinen Vorrednern: Selbstverständlich akzeptiere ich Entscheidungen von Gerichten, nur manchmal verstehe ich die Begründungen nicht, die dann abgegeben werden, und wie es zum Urteil gekommen ist, und das ist manchmal problematisch.

Natürlich haben die Abgeordneten Herr Janßen und Herr Bücking recht: Wir hätten gar keine Chance gehabt, nur einen Schwerlasthafen dort zu machen, das ginge nur mit einem OTB. Deshalb war das auch richtig, sich nicht auch für einen Schwerlasthafen zu öffnen. Aber was ist passiert? Das Verwaltungsgericht hat 2019 festgestellt, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht rechtmäßig erfolgt sei und nicht vollzogen werden darf. Ja, okay. Dagegen ist der Senat zu Recht in die Berufung gegangen, und das Oberverwaltungsgericht Bremen hat nun die Berufung verhandelt. Nach meinem Verständnis wird dann in diesem Berufungsverfahren geprüft, ob das Urteil des vorherigen Gerichts rechtmäßig ergangen ist.

Mittlerweile haben ja Bundesverwaltungsgerichte und auch Oberverwaltungsgerichte den Rechtsgedanken der Funktionslosigkeit einer Planung entwickelt. Diese sei dann gegeben, wenn mit der Durchführung des Vorhabens realistischerweise nicht mehr gerechnet werden könne, wie das OVG zum Urteil am 2. November ja mitgeteilt hat. Indizien seien die Finanzierbarkeit, der Realisierungswille, der zukünftige Bedarf für ein Offshoreterminal.

Nun habe ich mir die Frage gestellt: Wie kann man den Bedarf angesichts der Bestrebungen auf Bundesebene anzweifeln, in der zukünftigen Ampelkoalition die Windenergie auszubauen? Daher hätte ich mir gewünscht, dass das OVG auch dann vielleicht einmal in die Planung eingestiegen wäre oder die Begründungen, die von Herrn Peters oder auch von Herrn Howe als Geschäftsführer von bremenports dargestellt worden sind, in ihrer Urteilsbegründung einfließen zu lassen.

(Beifall SPD)

Zum Thema Funktionslosigkeit des OTB hat übrigens das Verwaltungsgericht 2009 schon festgestellt, dass das nicht eintritt. Die Funktionslosigkeit ist nicht gegeben an dieser Stelle. Deshalb kann das weiterbetrieben werden, kann man übrigens im Urteil des Verwaltungsgerichts nachlesen auf den Seiten 19 und 20.

Schauen wir einmal zurück. Finanzsenatorin Linnert hat in der der letzten Legislaturperiode gesagt: „Pass mal auf, wir wollen das machen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir Mittel hinterlegt bekommen für den OTB. Wir sparen mal die Mittel dafür an.“ Das war bis dato ein eher untypisches Finanzierungsverfahren, um Infrastrukturmaßnahmen aufzulegen.

Wir haben die Mittel – tatsächlich über den Senat und auch wir als Bürgerschaft, als Haushaltsgesetzgeber – für andere Dinge eingesetzt, weil wir damals eine etwas andere Haushaltslage hatten, und ich fand das auch legitim an der Stelle. Denn, wenn ich ein Sparbuch habe und habe große Lücken, dann muss ich vielleicht einmal das Sparbuch nutzen, um die Lücken zu füllen. Aber daraus abzuleiten, dass ich gar nicht willens bin, einen OTB zu finanzieren, das hat sich mir nicht erschlossen,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

denn wir sind Haushaltsgesetzgeber, und wir können immer noch Mittel anderweitig darstellen, wie auch andere Infrastrukturprojekte anderweitig dargestellt werden.

Ob wir überhaupt noch einen Willen hatten, den OTB weiter fortzuschreiben oder voranzubringen, dazu habe ich mir noch einmal den Koalitionsvertrag angeschaut. Daraus zitiere ich jetzt hier: „Auf der Grundlage einer abschließenden Genehmigung nach Ausschöpfung des Rechtsweges sowie

der bis dahin zu erwartenden veränderten Ausbauziele und Branchenentwicklungen im Bereich der Offshorewindenergie muss vor einer finalen politischen Investitionsentscheidung eine aktuelle Überprüfung des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit erfolgen.“ Ja, und genauso hätten wir es gemacht, wenn es an der Stelle dann abschließend vielleicht entschieden worden wäre, zu unseren Gunsten. Was nicht heißen soll, dass ich dem BUND das Recht auf Klage an der Stelle abstreite.

Lassen Sie uns nach vorn blicken. Auf Bundesebene, wie gesagt, wird gerade darüber verhandelt, die Ausbauziele für Offshore- und Onshorewindenergie neu festzulegen, und sie werden mit Sicherheit nicht unter den jetzigen liegen. Wenn wir jetzt sagen, Bremerhaven und Bremen sollen davon profitieren und sollen auch ihren Beitrag leisten zur Energiewende, dann brauche ich dafür die entsprechende Infrastruktur. Daran führt kein Weg vorbei, aber damit verbunden wäre auch die Chance, ausgediente Windräder dem Recycling zuzuführen, wie Kollege Bücking es gerade schon dargestellt hat.

Ich kann den zerkleinerten Beton im Straßenbau verwenden, ich kann die zerkleinerten Rotorblätter noch weiter schreddern, kann sie einer weiteren Nutzung zuführen. Ich kann die Kabel, die Metalle und auch die anderen Dinge auch dem Recycling zuführen. Daher hätten wir viele Chancen mit dem OTB gehabt. Deswegen passt das Urteil für mich im Augenblick in keiner Weise in die Zeit, in der wir den Klimaschutz brauchen, erneuerbare Energien und die Windkraft, die wir insbesondere auch offshore sehr effektiv zur Energiegewinnung nutzen können.

(Beifall SPD)

Denn laut Deutscher Energieagentur muss sich die Produktion aus der Offshorewindkraftenergie bis 2050 verfünffachen – verfünffachen, damit Deutschland ausreichend grünen Strom bekommt und klimaneutral wird. Wie sollen wir das bewältigen ohne entsprechende Infrastrukturmaßnahmen? Die Frage stellt sich mir immer wieder. Nun liegt leider die Begründung von dem Urteil des OVG noch nicht vor. Fest steht nur, Revision ist nicht zugelassen, und nach meinem jetzigen Stand würde ich mich freuen, wenn der Senat Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision einlegen würde. Es ist aber so oder so misslich, weil wir wieder wichtige Zeit verlieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat die Aktuelle Stunde eingereicht: Pleiten, Pech und Pannen beim OTB. Ich finde das eine sehr beschönigende Überschrift, weil das Ganze mit Pannen ehrlicherweise nichts zu tun hat. Denn Pannen passieren, worauf man keinen Einfluss hat. Mit Pech hat das auch ehrlicherweise nicht zu tun. Gut, Pleiten, dafür sind Sie bekannt.

Nein! Bei diesem ganzen Verfahren ist von Anfang an bewusst in Kauf genommen worden, dieses wichtige Infrastrukturprojekt für die Energiewende, aber auch für gute Arbeitsplätze in Bremerhaven gegen die Wand zu fahren.

(Beifall CDU)

Wenn man sich anschaut, Bremerhaven war bis zu diesem Zeitpunkt ja schon ein Kompetenzzentrum für den gesamten Offshorebereich, nicht nur wissenschaftlich, sondern wir hatten Produktion. Und Sie haben die Chance verpasst, dieses weiterzuentwickeln, dass wir wirklich hier in Bremerhaven und in Deutschland ein europäisches Kompetenzzentrum geworden wären!

(Beifall CDU)

Das haben Sie – und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – zu verantworten, allein zu verantworten! Sie besonders als Grüne, das muss man klar und deutlich sagen, weil Sie schon immer gegen alle Infrastrukturmaßnahmen waren. CT 3a, CT 4, Kaiserschleuse. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir in Bremerhaven jetzt wahrscheinlich ein Folkloredorf, was wir besuchen können, aber mit Industriearbeitsplätzen hätte das nichts zu tun gehabt.

(Beifall CDU)

Das Gericht hat es ja deutlich gesagt, es fehlt der Realisierungswille und es steht die Finanzierung nicht. Das haben sie von vornherein im Grunde genommen schon immer klar und deutlich dargestellt und bestätigt. Frau Senatorin Schilling will ja jetzt Beschwerde einreichen. Können Sie machen. Ich sehe da keine großen Chancen. Das wird das Gericht wahrscheinlich sehr beeindrucken, wie wenn

Selke einen Elfmeter schießt, denn dabei kommt nichts heraus, das sage ich Ihnen voraus.

Nein! Wenn Sie sich das jetzt einmal ansehen, ab 2009. Der erste Senatsbeschluss! Schon dieser Senatsbeschluss war halbherzig, war grob fahrlässig und hat die Grundlage des Scheiterns schon vorprogrammiert.

(Beifall CDU)

Jeder, der sich mit Hafen, Hafeninfrastruktur, Hafenentwicklung mal irgendwann in seinem Leben beschäftigt hat, weiß, dass privat finanzierte oder privat organisierte Hafeninfrastruktur nicht funktioniert. Das gibt es nicht. Das sind hoheitliche Aufgaben. Die Infrastruktur muss der Staat – –. Deswegen, glaube ich, ist es schon grob fahrlässig und ein Trick von Frau Linnert damals gewesen, zu sagen, wir suchen erst einmal einen Investor, obwohl sie wusste, dass Sie nie einen finden werden.

(Beifall CDU)

Was ich nicht verstehe – –. Bei Ihnen kann ich das ja verstehen, Sie sind ja gegen Infrastruktur, gegen alles, gegen Beton, keine Frage, aber dass gerade die starken Bremerhavener innerhalb der SPD dieses mitgemacht haben und dieses zum Teil ja auch noch verteidigt haben, das kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben von vornherein gesagt, das wird nicht funktionieren, das geht nicht, es ist vergeudete Zeit. Dann ging es ja weiter. Dann haben Sie ja irgendwann 2011 gemerkt, dass die Suche nach einem privaten Investor gescheitert ist, haben dann gesagt, ja, wir machen das dann über Haushaltsmittel.

Dann kam die Zeit 2014, richtig, in der die Bundesregierung mit Sigmar Gabriel als Wirtschaftsminister und Herrn Altmaier als Umweltminister – –. Will ich auch – –. Ich will da nicht sagen, das war die SPD. Es war die Große Koalition, die gesagt haben, wir müssen bei der Offshorewindenergie aufpassen. Wir setzen darauf erst mal einen Deckel, weil sich bestimmte Entwicklungen – Robert Bücking hat es ja gesagt – nicht so entwickelt haben, nicht so in dieser Geschwindigkeit vorangingen.

Es gab viele technische Problematiken. Es gab Finanzierungsproblematiken. Es gab auch Versicherungsproblematiken. Trotzdem wussten wir aber ab einem gewissen Zeitpunkt, dass dieser Deckel irgendwann nicht mehr haltbar sein wird und dass er auch gelöst, wieder geöffnet werden wird. Die Niedersachsen haben es uns ja vorgemacht. Die haben ja weiterentwickelt, trotz des Deckels, weil sie vorausschauend im Grunde genommen Wirtschaftspolitik machen. Daran fehlt es aber leider hier in dieser Regierung.

(Beifall CDU)

Sie haben sich ja noch nicht mal Gedanken gemacht, als 2015 die Klage eingereicht wurde und das Verwaltungsgericht 2016 den Baustopp angeordnet hat. Da will ich auch ehrlicherweise sagen, das ist die Aufgabe des BUND, so etwas zu machen. Dafür haben wir das Verbandsklagerecht und das ist ihr Auftrag. Aber was Sie dann noch gemacht haben, sich mit ihm dann noch ausgetauscht haben! Es war doch von vornherein klar, dass der BUND sich auf keinen Deal einlassen wird. Dann hätte man mit denen auch gar nicht sprechen müssen, sondern hätte konsequent dieses Projekt voranschreiten lassen müssen, was Sie nicht gemacht haben. Sie haben sich mit denen ins Bett gelegt und wundern sich dann über das Ergebnis.

(Beifall CDU)

Aber selbst 2016 und danach haben Sie noch nicht einmal Anstalten gemacht, darüber nachzudenken, wie können wir das Projekt OTB beziehungsweise Hafenausbau in Bremerhaven für Offshore-Umschlag vielleicht weiterentwickeln? Sie haben alle Vorschläge noch nicht einmal in Betracht gezogen. Wir haben 2018 hier darüber diskutiert und Sie haben es abgelehnt.

Dann kam es so, wie es kommen musste. Das Verwaltungsgericht hat 2019 dann entschieden, der Planfeststellungsbeschluss ist zwar nicht aufgehoben, aber er ist mangelhaft. Und was haben Sie gemacht? Nichts! Sie haben Widerspruch eingelegt, nichts gemacht.

Jetzt kommt das Eigentliche, was ich Ihnen massiv vorwerfe. Das ist genau die Bestätigung, Herr Zager, warum Sie sich fragen, warum das Gericht so entschieden hat, wie es entschieden hat beziehungsweise mit der Begründung. Es ist doch ganz normal. Sie haben im Koalitionsvertrag 2019 – –. Da ging es ja auch um die Weiterentwicklung oder das Projekt OTB. Wie ist der noch zu retten oder muss man etwas Anderes machen? Sie haben das ja erst einmal zurückgestellt, wir entscheiden das dann irgendwann mal später, haben dann aber im Koalitionsvertrag geschrieben: Nutzung der noch verfügbaren OTB-Rücklagen für die Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven.

Das haben Sie im Koalitionsvertrag so geschrieben, was auch in Ordnung ist. Das ist auch in Ordnung, aber Sie haben komplett anders gehandelt. Denn Sie haben dann nämlich 2020/2021 100 Millionen aus den Rücklagen in den allgemeinen Haushalt fließen lassen. Nur 20 Millionen sind in Infrastrukturmaßnahmen, Hafeninfrastrukturmaßnahmen nach Bremerhaven gegangen. Mit so einem Handeln erwarten Sie von einem Gericht, dass es Ihnen glaubt, dass Sie einen Realisierungswillen haben? Was glauben Sie? Was träumen Sie eigentlich nachts? Sage ich einmal ganz ehrlich.

Das ist doch ganz schlüssig, das Gericht hat schlüssig entschieden. Sie haben nicht ansatzweise und bis heute nicht – wir haben heute 2021 –, Sie haben bis heute sich keine Gedanken gemacht, wie bekommen wir wirtschaftspolitisch, strukturpolitisch noch Maßnahmen hin, um an der Energiewende uns mit zu beteiligen, nicht nur, weil es wichtig ist, sondern weil wir auch die Arbeitsplätze in Bremerhaven brauchen?

Deswegen glaube ich – Was müssen wir jetzt tun, perspektivisch? –, wir müssen jetzt in Bremerhaven die Westkaje des Fischereihafens II uns anschauen, ob es als Grundlage für Ansiedlung von hafenorientierten und hafenabhängigen Industrie- und Produktionsbetrieben mit hoher Wertschöpfung – –, ob man da etwas machen kann. Wir müssen uns ein wenig Zeit nehmen und schauen, inwieweit man Effekte für den Fischereihafen durch einen Zugang zur Weser ohne Schleuse, also einen Hafen an der Weser für Schiffe mit mehr als acht Meter Tiefgang, 32 Meter Breite und 180 Meter Länge – –. Was man da machen kann, was man da entwickeln kann. Haben Sie da schon etwas? Haben Sie sich diese Gedanken schon einmal gemacht? Oder weinen Sie jetzt immer noch drei Jahre, dass das Gericht so gemein entschieden hat? Das ist die entscheidende Frage!

Liebe Grüne, abschließend möchte ich noch einmal sagen: So geht es nicht, wie Sie es machen. Wir müssen uns irgendwann auch hier und in der Gesellschaft entscheiden, weil wir auch zukünftig große Konflikte zwischen Naturschutz und Klimaschutz bekommen werden. Denn ich glaube, nur mit veganer Ernährung werden wir den Klimawandel nicht aufhalten und die Energiewende auch nicht schaffen. Das ist die Verantwortung, und da haben Sie in den letzten Jahren bei diesen Bereichen immer wirklich unverantwortlich gehandelt.

Sie reden hier, ich höre noch die Reden von Frau Dr. Schaefer, das Klima muss gerettet werden, die Flut kommt und alles ist schlimm. Gleichzeitig aber verhindern Sie überall, nicht nur in Bremen und Bremerhaven, sondern auch in der ganzen Bundesrepublik

(Zurufe Abgeordneter Ralph Saxe [Bündnis 90/Die Grünen] und Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

mit Bürgerinitiativen – –. Wo Windkraft gebaut werden soll, wo eine Stromtrasse gebaut werden soll, sind Sie mit der Fahne vorne ran.

(Beifall CDU)

Das wird die Aufgabe sein und da werden wir Sie nach wie vor stellen. Denn mit Sonntagsreden werden wir die Energiewende nicht schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Legende, die am Schluss jetzt noch einmal von Heiko Strohmann entwickelt worden ist, ist ja eine Lieblingsstory, die überall erzählt wird. Die ist dummes Zeug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir sind, als die Offshorewindenergie langsam in der ersten Dekade hochlief, uns in Bremen in der Koalition vollständig einig gewesen, dass wir gesagt haben, daran soll Bremerhaven einen Anteil haben. Wir wollen diese Energiewende, Offshorewindkraft voranbringen.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Dafür müssen auch die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Das war unter uns vollständig unumstritten. An einer Stelle legen Sie einen Finger in die Wunde, und da gilt ein bisschen der alte Grundsatz, dass der Pathologe schlauer ist als der Doktor.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Sie legen zu Recht den Finger in die Wunde bei der Frage: Hätte man nicht von Anfang an das als öffentliche Infrastruktur organisieren und bezahlen müssen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Von heute an ist vollständig klar: Man hätte. Man hätte es sollen. Ich erinnere kurz daran, was damals aber die Herausforderungen gewesen sind. Die rot-grüne Koalition hat einen von der CDU und der Großen Koalition in Bremen schwer beschädigten Haushalt übernommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit CDU)

Ja, hahaha! Das ist aber die Wahrheit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir mussten uns einem dramatischen Sparkurs unterwerfen, um die von Ihnen angerichteten Folgen Stück um Stück in den Griff zu bekommen. Das ist wahr. Das fällt unter den Großbegriff Haushaltsnotlage, weshalb man nachvollziehen kann, warum man wenigstens eine Weile der Frage nachgeht: Lässt sich diese neue Infrastruktur nicht von denen finanzieren, die jetzt gerade so große Hoffnungen auf diese Offshore-Energie gesetzt haben? Das ist nicht aufgegangen. Das haben wir nicht erreicht. In der Konsequenz haben wir Zeit verloren und noch einmal extra mit der Idee, wenigstens die Suprastruktur privat finanzieren zu lassen. Auch damit haben wir noch einmal Zeit verloren.

Das hat uns in die Kalamität gebracht, dass der eigentlich dramatische Vorgang, über den Heiko Strohmann so freundlich hinweggegangen ist, dass nämlich die Bundesregierung diese aufkommende Offshore-Industrie ruiniert hat, überhaupt dieses Projekt gefährden konnte. So ist der Gesamtzusammenhang.

Wir standen 2015 vor Gericht, und uns waren die ganzen Gründungsunternehmen in Bremerhaven schon abhandengekommen. Siemens hatte sich schon für Cuxhaven entschieden und in der Konsequenz nahm das Desaster seinen Lauf. Wir sind der Meinung, dass es jetzt notwendig ist, daraus Konsequenzen zu ziehen, statt diesen Gerichtsmarathonlauf weiterzutreiben.

Jetzt kommt es darauf an, alles das, was diese Wertschöpfungsketten noch unbesetzt für jemanden, der neu auf den Markt kommt, bereithalten, zu verfolgen. Das heißt, Nehlsen muss mit dem Recycling anfangen, möglicherweise spielen wir eine Rolle bei dem Service, bei den ganzen technischen Überwachungssystemen. Wir spielen mit Sicherheit eine Rolle beim Testen und Entwickeln. In die Richtung muss es gehen, und mein Freund Herr Bruck schaut auf die Uhr, mit Recht. Ich ziehe mich aus der Debatte zurück. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch noch einmal gemeldet, um noch auf so ein paar Aspekte, die hier in der Debatte aufgekommen sind, einzugehen.

Zunächst einmal: Gab es den politischen Willen, dieses Projekt zu realisieren? Bei der SPD würde ich sagen: ja. Das ist auch über die Jahre klar geworden. Der Redebeitrag von Nelson Janßen sagt deutlich: Bei den LINKEN gab es in den letzten Jahren keinen Willen mehr, dieses Projekt zu realisieren – und das als Teil der Regierung, die auch Verantwortung für Arbeit und Arbeitskräfte in Bremerhaven und für die Energiewende hat. Das halte ich schon einmal für schwierig, aber das ist Ihre Haltung, das haben wir zur Kenntnis genommen.

Bei den Grünen ist das über die ganzen Jahre immer ein bisschen so gewesen: so ein bisschen ja und irgendwie so ein bisschen auch nicht. Die Bremerhavener Grünen haben immer gesagt: Wir brauchen es unbedingt. Hier war immer die Frage: Ja, wie können wir es begründen? Wie können wir noch einen ökologischen Aspekt extra mit in die Begründung hineinziehen? Robert Bücking hat das auch noch einmal so ein bisschen dargestellt. Es ist ein bisschen wackelig bei Ihnen. Trotzdem haben Sie sich wenigstens äußerlich bemüht, weiter zu dem Projekt zu halten.

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Sie waren stets bemüht!)

Insofern kann man das denken.

Ich teile die Aussagen von Jörg Zager, ohne jetzt näher auf die Gerichtsbegründung einzugehen, dass der Haushaltsgesetzgeber immer noch das Parlament ist, und wenn dem Parlament ein Projekt wichtig ist, kann das Parlament Mittel dafür zur Verfügung stellen. Es muss sie natürlich woanders wegnehmen. Aber insofern: Das als Begründung heranzuziehen und zu sagen, deswegen kann man den Offshoreterminal nicht mehr begründen, das halte ich schon für ein bisschen fragwürdig. Des-

wegen werden wir uns die schriftliche Urteilsbegründung auch noch einmal genau ansehen, was das auch für Folgen hat.

Aber ein paar Aspekte wollte ich noch sagen: Wie kann man eigentlich solche Projekte am Ende tatsächlich realisieren? Da haben Sie, Herr Janßen, sich nun eigentlich selbst widersprochen. Zum einen sagen Sie, man muss diese Projekte schnell realisieren. Zum anderen sagen Sie aber, die Verfahrens-, die Klagewege und so, die sind genau gut und richtig, und die muss man so weiter aufrechterhalten.

Seinerzeit hatte Staatsrat Schulz ein beschleunigtes Gerichtsverfahren auf den Weg gebracht, um eine Instanz einzusparen. Das haben wir damals auch sehr begrüßt, und wir begrüßen auch das Maßnahmenbeschleunigungsgesetz, weil es neben einer guten Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorwege am Ende auch tatsächlich zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt und gerade für die großen, für die wichtigen Maßnahmen – Außenweservertiefung ist, glaube ich, für Bremen die wichtigste Maßnahme – ein guter Weg ist, tatsächlich schneller zu werden.

Ansonsten passiert nämlich genau das: Entwicklungen überholen einen, es gibt Veränderungen, wir müssen neu planen. Wir haben beim Geestesperrwerk darüber gesprochen, dass die Planungen wieder neu aufgerollt werden müssen, weil es wieder andere Prognosen für Wasserstände in der Zukunft gibt. Ich glaube, da müssen wir uns einig sein: Wir müssen einfach schneller werden bei Großprojekten, die bedeutsam für den Standort Bremen, Bremerhaven und für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes sind, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Zu den Ausführungen, Herr Bücking, zu Philipp Rösler und seiner Rolle: Philipp Rösler hat sicherlich nicht alles richtig gemacht, sonst wäre er heute noch Wirtschaftsminister und FDP-Vorsitzender. Aber ich glaube, in dieser Frage ist tatsächlich der Impuls, und zwar ein starker Impuls, von Herrn Altmaier gekommen,

(Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

der hier einen auch längeren Streit im Vorfeld führte – ich kann mich noch gut erinnern –, im Vorfeld zu diesem Papier, es war die Strompreisbremse, um die es damals ging, sodass man am Ende in einer Koalition Kompromisse eingehen musste. Was Herr Altmaier tatsächlich für Ziele verfolgte, konnte er dann in der Großen Koalition mit der Deckelung der Offshore-Ausbauziele erreichen.

(Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

In einem hatte auf jeden Fall Philipp Rösler recht, dass die Subventionen tatsächlich gar nicht nötig sind, weil wir mittlerweile Null-Cent-Ausschreibungen haben. Das heißt, die Windkraft ist konkurrenzfähig. Die Windkraft ist tatsächlich in ihrer Art ohne Subventionen marktfähig. Das ist die gute Nachricht, und darauf müssen wir aufbauen, und darauf müssen wir eben auch im Offshore-Ausbau hinwirken.

Noch eben ein letzter Satz: Wir müssen einfach durch die vorhandenen Flächen, die wir haben, auch den Ausbau der Westkaje im Fischereihafen schwerlastfähig machen. Da müssen wir Kapazitäten schaffen, damit wir an den Ausbauzielen partizipieren, die jetzt wieder hochgeregelt werden bei der Offshorewindenergie. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Robert Bücking, das kann ich so nicht stehen lassen. Ich finde schon – ach so, der hört mir gar nicht zu –, das ist immerhin auch das Problem, dass man auch selbstkritisch das noch einmal reflektieren muss, was man im Grunde genommen getan hat oder wie man gehandelt hat und man muss auch sagen, man hat falsch gehandelt hinsichtlich der Frage mit dem privaten Investor. Aber diese Entscheidung war eine bewusste Entscheidung, weil in anderen Projekten, bei denen man wusste, dass es Private besser können und man selbst es staatlich nicht kann, haben Sie sich ja auch für eine staatliche Entwicklung – –. KBM, der Teilersatzneubau, da haben Sie sich genau entgegengesetzt entschieden, obwohl es professionelle Firmen dafür gibt. Wenn wir etwas konnten, war das ja Häfen entwickeln. Wir haben ja schon CT 3, CT 4 und dergleichen – –.

Aber ehrlicherweise richtig ärgere ich mich, dass jetzt die angebliche Verschuldungspolitik der Großen Koalition schuld war, dass Sie 2009 nicht genug Geld für einen Hafen hatten.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht gesagt!)

Entschuldigen Sie bitte: Woraus haben Sie denn als Regierung in den letzten Jahren im Grunde genommen die Steuereinnahmen generiert? Aus der wirklich perspektivisch wichtigen Arbeit der Großen Koalition.

(Beifall CDU)

Ich weiß, da kommt jetzt wahrscheinlich wieder Space Park und Musical Theater. Das ist ja so der Klassiker an Unwissenheit. Ich sage das einmal wirklich: Die komplette Entwicklung der Umstrukturierung der Universität mit dem Technologiepark war wirklich das Pilotprojekt der Großen Koalition, das uns wissenschaftlich und auch arbeitsplatzmäßig – –. Schauen Sie sich das heute an mit dem Technologiepark, was da passiert ist.

(Beifall CDU)

CT 3a, CT 4 – Sie waren übrigens dagegen –, die Kaiserschleuse, die Entwicklung Bremerhavens nicht nur zu einem Wissenschaftsstandort und Offshorestandort, Industriestandort, sondern auch zu einem touristischen Highlight,

(Beifall CDU)

das war die Politik der Großen Koalition. Deswegen glaube ich, das Geld, was Sie in den letzten Jahren generiert haben, damit wurde die Grundlage gesetzt. Was haben Sie gemacht? Ich habe leider die Zahlen jetzt nicht mehr parat. Weil diese Verschuldungsarie, von der erzählen Sie ja jetzt nicht mehr, aber vor ein paar Jahren immer noch – –. Ich glaube zu wissen, dass unter Ihrer Finanzsenatorin die Verschuldungen in den Jahren danach massiv größer geworden sind und erst in den letzten vier bis sechs Jahren eigentlich ein einigermaßen starker Sparkurs eingehalten wird. Deswegen: Hören Sie – –.

(Abgeordneter Christoph Weiss [CDU]: Und höhere Steuern!)

Und höhere Steuereinnahmen kommen ja auch noch dazu aus der erfolgreichen Arbeit der Großen Koalition von 1995 bis 2007. Hören Sie also bitte auf mit solchen Legendenbildungen! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt an mir, das Thema wieder zurückzuführen auf die Aktuelle Stunde, über die wir hier diskutieren. Darüber könnten wir sicherlich noch länger diskutieren, was in der Vergangenheit hätte anders gemacht werden können und ob Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, dem Senat beim Thema OTB das Etikett „Pleiten, Pech und Pannen“ anheften können.

Aber viel wichtiger ist aus meiner Sicht, nach dem Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichts, dessen Begründung für uns in der Tat etwas überraschend war, den Blick nach vorn zu richten. Es gilt, weiter zu arbeiten an einem zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort Bremerhaven, der von dem zu erwartenden enormen Ausbau der Offshorewindenergie profitiert und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende in Deutschland leistet. Das ist unser Auftrag und den werden wir auch annehmen.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Natürlich ist es auch wichtig, dass wir hier nach dem Gerichtsurteil in der Bürgerschaft über den OTB diskutieren – selbstverständlich. Aber die von Ihnen beantragte Aktuelle Stunde überzieht leider mit dem reißerischen Titel das Thema und ignoriert auch die klare Haltung und das Engagement des Senats in dieser Sache. Von der Pleite kann hier nämlich gar keine Rede sein. Herr Professor Hilz, Sie haben das ja auch zu Recht dargelegt, denn die Finanzierung des OTB ist, anders als das Oberverwaltungsgericht es meint, nach wie vor möglich.

Die Rücklage, die für den OTB im Haushalt angelegt wurde, haben wir natürlich im laufenden Haushalt aufgelöst, das wurde schon gesagt, um andere Projekte zu finanzieren. Das ist aber haushaltsrechtlich auch so geboten, denn es ergibt ja keinen Sinn, hier Guthabenkonten im Haushalt zu führen, um für andere Projekte dann wiederum Schulden zu machen. Damit ist aber doch die Finanzierbarkeit des OTB nicht infrage gestellt worden. Denn nach der finalen Investitionsentscheidung ist es dem Haushaltsgesetzgeber jederzeit

möglich, die Mittel für die Realisierung neu bereitzustellen. Das gilt übrigens nicht nur für den OTB. Das gilt für alle Investitionen der Freien Hansestadt Bremen, seien es Schulen, Kindergärten oder eben Hafenanlagen.

Kommen wir zum OTB und zum Pech: Beim OTB haben wir – vom Land Bremen allerdings unverschuldet – wirklich Pech gehabt. Der Fadenriss beim Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Deckelung bei der Offshorewindkraft ist durch die damalige Bundesregierung, CDU/CSU und FDP, beschlossen worden. Ich darf Sie daran erinnern, dass damals die Altmaier-Rösler-Bremse ein durchaus geflügeltes Wort war. Für dieses Pech tragen also viele Verantwortung.

Es ist doch aber auch ganz klar, dass wir ohne diese Deckelung keine Insolvenzwelle in der Windkraft erlebt hätten, wie wir sie jetzt erlebt haben und dass wir heute mit der Energiewende sehr viel weiter gewesen wären. Dass der Plan, eine für den Ausbau der Offshorewindenergie erforderliche Hafeninfrastruktur zu schaffen, richtig war und nach wie vor richtig ist, zeigen uns doch die Zahlen. Seit dem 1. Januar 2021 wurden die Ziele für Offshore auf 40 Gigawatt in der Nordsee angehoben. Der Flächennutzungsplan für die Nordsee sieht sogar ein Ausbaupotenzial von 60 Gigawatt vor.

Ich gehe davon aus, dass die neue Bundesregierung, wie von Olaf Scholz angekündigt, sehr schnell die erforderlichen Beschlüsse fassen wird, damit die Energiewende durch einen massiven Ausbau der Offshorewindenergie weiter vorankommt.

(Beifall CDU – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: An Bremerhaven vorbei!)

Und, Herr Strohmann, der Standort Bremerhaven wird von dieser Entwicklung profitieren können,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Mit der richtigen Regierung ja!)

wenn wir dafür die notwendigen Infrastrukturen schaffen. Hierzu möchte ich an dieser Stelle deutlich klarstellen: Die Koalition steht zu ihrer Verantwortung, die für den Ausbau der Offshorewindenergie erforderlichen land- und wasserseitigen Infrastrukturen am Hafen- und Logistikstandort Bremerhaven zu schaffen, und sie unterstreicht, dass es einen geeigneten Zugang zum seeschifftiefen Wasser im südlichen Fischereihafen geben muss. Das zu schaffen ist der Auftrag der Koalitionäre an mein Ressort, und daran werden wir auch weiterarbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zum Schluss bleiben noch die von Ihnen hier wortreich proklamierten Pannen, die dem Senat beim OTB angeblich unterlaufen sind. Ich stelle mir die Frage: Was meinen Sie mit Pannen? Der Senat hat ein Projekt, das er für richtig gehalten hat, vor Gericht verteidigt. Das ist uns aktuell nicht gelungen, aber so funktioniert nun einmal der Rechtsstaat. Was wir für problematisch halten und was wir uns genauer ansehen werden, ist, dass sich das Gericht in der mündlichen Verhandlung nicht die Mühe gemacht hat, sich inhaltlich mit dem OTB zu beschäftigen. Das halten wir für nicht richtig, und wir haben – da stimmen Sie ja auch inhaltlich zu – gute Argumente für den OTB und den Ausbau der Infrastruktur, die für die Umsetzung der Energiewende erforderlich sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir haben auch fortwährend konstruktive Gesprächsbereitschaft gegenüber den Naturschützern des BUND signalisiert. Aber unabhängig davon waren wir natürlich in der Zwischenzeit nicht untätig. Denn wir setzen weiterhin auf die klimafreundliche Energieerzeugung, und deswegen haben wir jenseits vom OTB in den letzten Jahren parallel massiv weiter in die Zukunftsentwicklung Bremerhavens investiert. Wir haben im Süden Bremerhavens mit der Luneplate und dem ehemaligen Flughafengelände eine Gewerbefläche von rund 250 Hektar zur Verfügung. Das ist für die Stadt Bremerhaven ein riesiges Entwicklungspotential. So eines werden Sie kein zweites Mal an der Küste finden.

Für das Areal des ehemaligen Flughafens haben wir einen gültigen Bebauungsplan. Die Erschließung des Flughafens an das Gewerbegebiet Luneort im Süden des Fischereihafens und erste Flächenaufsandungen sind bereits fertiggestellt. Auf dem Flughafengelände selbst schaffen wir aktuell mit dem 20-Millionen-Euro-Wasserstoffprojekt „Grünes Gas für Bremerhaven“ gemeinsam mit dem Fraunhofer IWES-Institut das Elektrolysetestfeld in Bremerhaven. Gleichzeitig entwickeln wir im Fischereihafen die Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen.

Für die Luneplate erwarten wir das Baurecht im nächsten Jahr. Für den Ankauf von Kompensationsflächen und deren Entwicklung haben wir bereits 2018 rund 20 Millionen Euro bereitgestellt. Für die geplanten Erschließungsabschnitte bis zum Jahr 2027 haben wir rund 80 Millionen Euro in die Planung der GRW-Bundesförderung gestellt.

Ich zähle einmal weiter auf: Wir haben die straßenseitige Erschließung dieses Gebietes hergestellt. Wir haben für die schienenseitige Erschließung einen Sanierungsplan für die vorhandene Eisenbahn im Fischereihafen aufgestellt. Erste Teilprojekte sind bereits realisiert und die Gesamtfinanzierung durch Haushaltsbeschlüsse im Umfang von rund fünf Millionen Euro abgesichert. Wir arbeiten aktuell an einer Erneuerung der Kajen im Fischereihafen und stehen vor dem Abschluss der Planung für den Bau der sogenannten Labradorkaje. Für die Realisierung dieser Kaje wollen wir im nächsten Jahr die erforderlichen Beschlüsse fassen, sodass wir auch hier zeitnah zu einer weiteren Stärkung des Fischereihafens kommen. Das gilt für weitere Projekte wie etwa die Kaje entlang des ehemaligen Flughafens.

Was noch? Wir haben für einen Teil der Fläche das Green-Economy-Programm entwickelt, und wir werden den parlamentarischen Gremien im nächsten Jahr vorschlagen, ein Zentrum für Start-ups der Green Economy zu realisieren. Allein für dieses Zentrum haben wir zehn Millionen Euro eingeplant. Parallel arbeiten wir an einem Konzept für ein sogenanntes Food-Startup-Lab für die Halle-X im Fischereihafen und wollen mit europäischen Mitteln aus dem EFRE und dem Fischereifonds ebenfalls zehn Millionen Euro investieren.

Ihre Behauptung, wir hätten auf den OTB gewartet, ohne zielgerichtete und strukturpolitisch wichtige Projekte voranzutreiben, trifft daher einfach nicht zu. Wir haben es im Fischereihafen im Gegenteil mit einer richtigen Investitionsoffensive des Landes zu tun. In diesem Zusammenhang von Pleiten, Pech und Pannen zu sprechen, ist nicht nur unangemessen, sondern solche Beschreibungen steigern nicht gerade das Vertrauen in die Wirtschaftskraft unseres Standortes Bremerhaven, und sie könnten – und das will sicher niemand von Ihnen, und das weiß ich auch – am Ende den Standort in der öffentlichen Wahrnehmung schädigen.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Senat wird jetzt die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und sodann über das weitere Vorgehen beraten. Dies würde aber in jedem Fall – und das muss uns allen klar sein – auf eine komplexe und langjährige juristische Auseinandersetzung hinauslaufen. Solange können und wollen wir auch nicht warten, um Bremerhaven für die Zukunft zu rüsten. Das absehbar erhebliche und auf lange Zeit angelegte wirtschaftliche Potenzial, welches sich aus dem Ausbau der Offshorewindenergie, dem Repowering von Offshore-Anlagen, dem Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft und damit aus der gesamten Energiewende für Bremerhaven ergibt, müssen wir als große Chance erkennen und auch ergreifen.

Aus diesem Grunde werden wir weiter an der Entwicklung von attraktiven Flächen und Infrastrukturangeboten arbeiten und dabei auch prüfen, inwieweit wir – und zwar eingriffsminimierend und immer auch mit einem Gesprächsangebot in Richtung der Naturschutzverbände – einen schwerlastfähigen Zugang zum seeschifftiefen Wasser im südlichen Fischereihafen realisieren können. Die Option des gesamten südlichen Fischereihafens mit einem Flächenpotenzial von 250 Hektar, mit einem Zugang an das tiefe Wasser werden wir nicht aufgeben, weil wir als Hafen- und Entwicklungsstandort an der Nordsee in der Verantwortung stehen, geeignete Infrastrukturen zur Erreichung der Ziele der Energiewende zur Verfügung zu stellen.

Wir müssen und wir werden dafür sorgen, dass Bremerhaven von der Energiewende profitiert und wir damit gemeinsam einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, zu diesem Themenkomplex liegt mir keine weitere Wortmeldung vor.

Bevor wir zum nächsten Thema in der Aktuellen Stunde kommen, verlese ich Ihnen kurz die Restredezeiten: Die CDU hat noch 16 Minuten, die SPD 24 Minuten, die Grünen 15 Minuten, die Fraktion DIE LINKE hat 23 Minuten, die FDP-Fraktion hat knappe 15 Minuten, und der Senat hat noch 19 Minuten.

Ich rufe jetzt das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf:

Primatenversuche an der Universität Bremen beenden

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zunächst an dieser Stelle von uns als LINKE-Fraktion ein klares Bekenntnis zu Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Nur in der ergebnisoffenen mit anerkannten Methoden untermauerten Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt ist Fortschritt, ist Entwicklung, ist Lernen, ist Emanzipation möglich. Aber nicht alles, was geht, nicht alles, was gemacht werden kann, muss beziehungsweise darf auch gemacht werden.

Das Forschen am Menschen allgemein, dem Forschen am menschlichen Genom, der Embryonenforschung et cetera sind sehr enge Grenzen gesetzt. Auch das Verwenden von Versuchstieren ist nur eingeschränkt im Rahmen des Tierschutzrechtes möglich. So hat die EU-Kommission am 22. September 2010 eine Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere erlassen, die als bindendes Recht von den Mitgliedsstaaten in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden muss.

Die EU hat 2010 eine Richtlinie erlassen, die klar sagt: Das letztendliche Ziel ist es, komplett ohne Tierversuche auszukommen, sobald es wissenschaftlich möglich ist, und bis dahin muss sehr genau im Einzelfall geprüft werden, ob es das wert ist. An Menschenaffen werden gar keine Versuche mehr durchgeführt. Für andere Primaten – also vereinfacht Affen – gelten höhere Hürden als für andere Tiere. Für bestimmte Forschungszwecke, zum Beispiel Kosmetik, sind Tierversuche nicht mehr zugelassen.

Es reicht nicht mehr, dass die Institute das begründen, warum sie bestimmte Tierversuche machen wollen, sondern die Behörde muss das eigenständig prüfen, ob es gerechtfertigt ist. Maßstab ist ein hoher erkennbarer Nutzen für die menschliche Gesundheit. Je stärker der Eingriff und der Zwang für das Tier ist, desto genauer muss das abgewogen werden. Dass ein Institut nur mitteilt, wir haben da etwas, das wissenschaftlich interessiert, und das wollen wir uns am lebenden Tier ansehen, das ist endgültig vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Die Bundesregierung hat im Juni 2021 das „Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren“ beschlossen, nachdem die EU das bis dahin geltende deutsche Tierschutzrecht von 2013 als unzureichend beklagt und Maßnahmen, nämlich ein Vertragsverletzungsverfahren, eingeleitet wurden. In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergänzung, zum Beispiel Tierversuche, einen klarstellenden Charakter haben. Das gilt auch für die Klarstellung, dass für die Genehmigung von Tierversuchen die wissenschaftlich begründete Darlegung des Antragstellers nicht mehr ausreichend ist, sondern die Genehmigung nur nach Prüfung durch die genehmigende Behörde erfolgen kann, wenn die Versuche aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt sind.

Seit 1998 finden an der Universität Bremen die Tierversuche an Makaken statt. In den letzten Jahren hat dagegen an verschiedenen Instituten eine Abwendung von Primatenversuchen eingesetzt. Am Tübinger Max-Planck-Institut wurden die Primatenversuche 2015 eingestellt. Die Ruhruniversität Bochum führte seit 2019 Versuche an den sogenannten Organoiden durch, aus Stammzellen gezüchteten Minigehirnen.

Bildgebende Verfahren, bei denen Elektroden lediglich äußerlich angebracht werden, machen große Fortschritte. Die Auflösung reicht zwar nicht auf die Ebene einzelner Nervenzellen, kann aber das Zusammenspiel detaillierter Hirnregionen immer detaillierter beobachten. Insbesondere die Kombination solcher Alternativmethoden kann unter Umständen bessere und schnellere Erkenntnisse bringen als das Anbohren von einzelnen Nervenzellen am lebenden Tier, das, extra für die Forschung gezüchtet, ein Leben ausschließlich im Dienst der Wissenschaft führt.

Der bundesweite Verein „Ärzte gegen Tierversuche e. V.“ nennt die Bremer Affenversuche extrem grausam und wissenschaftlich völlig sinnlos. Den Makakenaffen werden Messgeräte auf den Schädel implantiert, dann werden sie in Primatenstühlen fixiert, und der Kopf wird unbeweglich angeschraubt. Außerhalb der Experimente erhalten die Affen nichts zu trinken, für gute Kooperation gibt es ein paar Tropfen Saft. Die Tiere leiden unter permanenten Durst, der sie dazu zwingt, für etwas Flüssigkeit alles zu machen, was von ihnen verlangt wird, so Dr. Corina Gericke, Fachreferentin bei „Ärzte gegen Tierversuche e. V.“

Die Torturen müssen die intelligenten Tiere über Jahre meist täglich mehrere Stunden lang ertragen. Dabei handelt es sich um reine Grundlagenforschung ohne praktischen Bezug. Eine mögliche Behandlung von Alzheimer oder Epilepsie ist nur vorgeschoben, so die Tierärztin weiter. Tatsächlich ist der Nutzen für kranke Menschen gleich null. Vor diesem Hintergrund, der neuen EU-Gesetzgebung zu Tierversuchen, der aktuellen und weiter anstehenden Anpassung des deutschen Tierschutzgesetzes, den aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen, der mangelnden Relevanz und der verstärkten Verbreitung von Alternativmethoden müssen diese Versuche erheblich kritischer betrachtet werden als in den vergangenen 23 Jahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir finden es deshalb enttäuschend, wenn die Universität Bremen sich von all diesen neuen Entwicklungen und Debatten so abkoppelt. Seit 23 Jahren laufen die Affenversuche an der Universität. In all dieser Zeit haben sich die Methoden und die Versuchsanordnungen nicht verändert. Alle drei Jahre wird ein Antrag gestellt: Wir wollen das so weitermachen. Niemand kann erklären, was das für die menschliche Gesundheit bisher gebracht hat. Wenn die Behörden die Fortsetzung dieser immer gleichen Versuche infrage stellen, dann geht die Universität vor Gericht und versucht, das durchzuklagen, so auch jetzt wieder.

Wenn wir heute erklären, dass wir die Forschung an Affenhirnen in dieser Form ablehnen, dann tun wir das in dem Wissen, dass das nur der erste Schritt sein kann. Der Debatte um die Ablehnung der Verlängerung der Genehmigung von Versuchen an Makaken folgt im nächsten Jahr die Debatte um eine grundsätzliche Ablehnung der Neugenehmigung dieser in unseren Augen unsäglichen Tierquälerei. Ich bin sehr froh, dass die Senatorin für Gesundheit deutlich gemacht hat, dass sie den erneuten Antrag der Universität auf Verlängerung der Affenversuche nicht einfach so durchwinken wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen hatte schon einmal versucht, diese Versuche zu beenden und ist vor Gericht gescheitert, aber seitdem haben sich die rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen verändert. Dem muss Rechnung getragen werden. Ich finde, dass auch die Universität sich von einer Haltung verabschieden muss, diese Versuche zu decken, solange man sie nur irgendwie gerichtlich durchgesetzt bekommt. Der Tierschutz steht seit 2002 im Grundgesetz. Das ist nicht nur eine Floskel. Das ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Haltung, von der sich auch Forschung und Wissenschaft nicht länger isolieren dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Antrag fordert den Senat auf, sehr kritisch abzuwägen, ob sich die Affenversuche an der Universität Bremen heute noch rechtfertigen lassen. Diese Abwägung muss stattfinden. Aber, das letztliche Ziel ist für mich klar, denn es ist das Ziel, das auch die EU-Richtlinie zu Tierversuchen an der Forschung nennt: Wir wollen den Ausstieg! – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es ist gut, dass wir heute über die Affenversuche an der Universität Bremen reden, aber es ist bitter, dass wir auch im Jahr 2021 noch über diese Versuche reden müssen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Seit 23 Jahren werden an der Uni Makaken gehalten, ihnen wird die Schädeldecke aufgebohrt, um Elektroden einzupflanzen, sie werden mit einem Bolzen am Kopf in einem Primatenstuhl fixiert, ihnen wird Flüssigkeit entzogen, damit sie an den Experiment teilnehmen, und schließlich werden sie wie alle Tiere in Tierversuchen am Ende getötet. Dieses Unrecht, liebe Kolleg:innen, muss jetzt endlich aufhören!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mich in der Bevölkerung umhöre, nehme ich selten so eine breite Geschlossenheit in Tierschutzfragen wahr wie bei dieser Frage. Egal, wen ich frage, egal, aus welchem Hintergrund, egal, aus welchem politischen, auch parteipolitischen Hintergrund: Die Ablehnung dieser Tierversuche ist absolut klar. Das heißt, wenn ich im Folgenden über die Frage, ist das eigentlich zulässig, was dort an der Universität gemacht wird, diskutiere, dann haben die Bremer:innen ihre Antwort schon gegeben, und diese Antwort lautet klar: nein!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Trotzdem möchte ich die Frage „Darf man das?“ aus zwei verschiedenen Perspektiven beleuchten. Das ist einmal die ethische Perspektive und die rechtliche Perspektive, auf die Herr Zimmer schon eingegangen ist. Zunächst zur ethischen Perspektive: Die Tierversuchsethik ist eine utilitaristische Ethik. Affenversuche sind ja auch nicht die einzigen Tierversuche, und es ist dann immer wieder die Frage, bei allen Versuchen zumindest theoretisch abzuwägen zwischen dem potenziellen Nutzen dieser Versuche auf der einen Seite und dem Schaden für die Tiere auf der anderen Seite.

Setzt man diese Ethik voraus, muss man sich also fragen: Sind die Affenversuche an der Universität Bremen wissenschaftlich gerechtfertigt? Wie verhalten sich die Ergebnisse oder die erhofften Ergebnisse und das Leid der Tiere? Das führt erst einmal zu einer besonderen Schwierigkeit, denn wie bitte soll man den theoretischen Nutzen von Grundlagenforschung mit dem Versprechen, damit Krankheiten bei Menschen irgendwann heilen zu können, und das reale, heute sichtbare Leid von Makaken gegeneinander abwägen? Wie will man das messen?

Auf jeden Fall müsste man in Betracht ziehen, dass wissenschaftliche Untersuchungen anderer Forscher:innen, in „Nature“ publiziert, gezeigt haben, dass es – Überraschung! – wesentliche Unterschiede zwischen den Gehirnen von Affen und Menschen gibt, sodass die Übertragbarkeit der Ergebnisse solcher Versuche an Makaken auf den Menschen natürlich beschränkt ist. Man müsste auch in Betracht ziehen, wie wenig jahrelang von den Forscher:innen am Bremer Institut für Kognitionswissenschaften publiziert wurde, man müsste in Betracht ziehen, wie relevant diese Ergebnisse sind. Es heißt, die veröffentlichten Ergebnisse seien dünn.

Ich kann fachlich ehrlich gesagt gar nicht beurteilen, welche Bedeutung diese Ergebnisse für die Wissenschaft haben. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sie in der Lage sind, das Leid, das mit den Versuchen an den Affen auf der anderen Seite der Waagschale liegt, zu rechtfertigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das hat vor allen Dingen einen Grund, denn man muss sich ja fragen, ob diese Art der Abwägung überhaupt ethisch zulässig ist. So ein utilitaristisches Prinzip, in dem die einen leiden müssen, um für die anderen einen potenziellen Nutzen zu erzielen, würden wir unter uns Menschen ja niemals zulassen. Wir würden auch dann keine Versuche an Menschen durchführen, wenn der potenzielle Nutzen noch so hoch wäre. Wir würden ganz bestimmt keinem einzigen Menschen gegen dessen Willen die Schädeldecke aufbohren, selbst, wenn wir uns davon noch so große Fortschritte für die Medizin versprechen würden, weil wir unserem Handeln mit klaren Schutzrechten eindeutige Grenzen setzen.

An dieser Stelle kann man darauf hinweisen, dass das nicht immer so war. Nicht nur in der Zeit des Nationalsozialismus, auch danach wurden in Deutschland noch Versuche an Menschen, an Schutzbedürftigen in Heimen, durchgeführt. Diese Zeit ist Gott sei Dank vorbei, aber das zeigt auch, dass Wissenschaft sich weiterentwickelt, und die Antwort auf die Frage, was Wissenschaft darf, nicht grenzenlos und nicht in Stein gemeißelt ist.

Aber zurück zum Utilitarismus und dieser Abwägung von potenziellem Nutzen und sicherem Leid. Wir müssen uns doch fragen: Weshalb sollte ein Prinzip, das wir unter uns, Spezies Mensch, kategorisch ablehnen, dann zulässig sein, wenn das Leid bei den Tieren liegt, aber der erhoffte Nutzen bei den Menschen? Eine solche moralische Zweiteilung im Sinne von Utilitarismus beim Tier, aber Kantianismus, also kategorischer Imperativ, beim Menschen lässt sich ethisch kaum rechtfertigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die logische Konsequenz aus dieser Erkenntnis sind unveräußerliche Tierrechte, die die einzelnen Tiere vor einer solchen Güterabwägung schützen und damit auch Affenversuchen wie denen an der Universität Bremen eindeutig und endgültig den Riegel vorschieben würden. Es wird Zeit, dass wir den Tieren diese Rechte geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Damit kommen wir zur rechtlichen Perspektive, denn die derzeitige Rechtslage sieht ja tatsächlich diese Nutzenabwägung vor. Damit kommt es dann immer wieder zu den Streitfragen zwischen Freiheit der Wissenschaft auf der einen Seite und dem Staatsziel Tierschutz auf der anderen, beide Seiten grundgesetzlich verbrieft. Auch der Rechtsstreit um die Affenversuche hat ja eine lange Historie, Herr Zimmer hat das skizziert. Nach dem einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft 2008 folgte eine jahrelange juristische Auseinandersetzung. 2014

ist das vor dem Bundesverwaltungsgericht geendet mit dem Ergebnis, dass die Versuche weiter durchgeführt werden dürfen und auch heute noch durchgeführt werden.

Doch seit 2008 ist viel passiert. 2010, also vor elf Jahren schon, hat die EU eine Tierversuchsrichtlinie erlassen, die von den EU-Staaten in nationales Recht gegossen werden muss und die Tierversuchen klare Grenzen setzt. Die Bundesregierung hat daraufhin 2013 zwar das Tierschutzgesetz geändert, nach Auffassung der EU aber nicht hinreichend. Diese Auseinandersetzung mündete dann 2018 – auch das wurde schon skizziert – in ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland für die unzureichende Umsetzung dieser Tierversuchsrichtlinie.

Daraufhin wurde dann diesen Sommer wieder das Tierschutzgesetz geändert. Kurioserweise wird das genau einen Tag, nachdem die Genehmigungen der Versuche an der Universität Bremen auslaufen, wirksam, also ab dem 1. Dezember gilt das neue Tierschutzgesetz. Ein Ergebnis dieses ganzen Prozesses und dieses Vertragsverletzungsverfahrens der EU ist es, dass in dem Genehmigungsverfahren der Behörden eine vollständige Schaden-Nutzen-Abwägung durchgeführt werden muss, statt, wie das OVG Bremen 2011 erklärt hat, eine bloße Plausibilitätsprüfung der Abwägung der Wissenschaftler:innen zu machen.

Diese vollumfängliche Abwägung gilt es also nun in Bremen anzuwenden. Wir glauben, dass der Antrag auf weitere Versuche an Makaken an der Universität Bremen dieser Abwägung nicht standhalten wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Doch es geht nicht um Glauben, und es ist ja absehbar, dass es in den nächsten Wochen und Monaten eine neue juristische Auseinandersetzung geben wird. Und wie so häufig in solchen Auseinandersetzungen kann vorher niemand sagen, wie das ausgehen wird, welche Seite Recht bekommen wird. Aber im Sinne der Tiere sollten wir alle Möglichkeiten nutzen, diesen Versuchen ein Ende zu setzen. Den Rest müssen dann Gerichte entscheiden.

Aber weil es nicht reicht, zu sagen, wir lassen das einmal die Gerichte entscheiden, und diese Abwägungen finden dann immer wieder statt, gilt es, auf Bundes- und europäischer Ebene die Rechte der Tiere zu stärken und sie einer solchen einseitigen und ethisch fragwürdigen Abwägung grundsätzlich zu entziehen. Erst das bedeutet Gerechtigkeit im Umgang mit Tieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleg:innen, Affen gehören nicht in Labore, ihnen gehört nicht die Schädeldecke aufgebohrt, man zwingt sie nicht durch Flüssigkeitsentzug zu Experimenten. Diese unwürdigen Versuche sind ethisch nicht zu rechtfertigen und müssen jetzt endlich beendet werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Strelow.

Abgeordnete Janina Strelow (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es steht außer Frage, dass wir uns in dieser Aktuellen Stunde mit einem schwierigen und sensiblen Thema befassen. Es geht um Tierversuche, genauer gesagt um invasive Versuche an Primatenaffen. Als SPD haben wir hierzu generell eine klare Haltung: In erster Linie sehen wir hier das Tier, also ein Lebewesen. Somit ist auch unter unserer Regierungsverantwortung der Tierschutz im Jahr 2002 im Grundgesetz aufgenommen worden.

Für die Tiere werten wir es als großen Erfolg, dass sich mittlerweile die Rechtslage zu ihren Gunsten verbessert und sich auch gesellschaftlich eine hohe Sensibilität für ihre Belange entwickelt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit ist auch klar, dass es unser aller Verantwortung ist, Tiere zu schützen und ihnen auch diesen Schutz zuzugestehen. Vor dem Hintergrund sehen wir drei Punkte, mit Versuchstieren umzugehen. Zum Ersten wollen wir, dass die Gesamtzahl von Versuchstieren reduziert und kontinuierlich weiter gesenkt wird. Zusätzlich muss die Situation beziehungsweise Haltung der Tiere im Blick behalten und müssen Umstände, in denen Tiere stark leiden oder belastet werden, vermieden werden. Als dritten Punkt – und das ist für uns ein sehr, sehr entscheidender – müssen wir unseren Fokus darauf richten, ohne Versuchstiere auszukommen und hier auf Alternativ- beziehungsweise Ersatzmethoden setzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass diese Entwicklung bereits stattfindet, ist an anderen Standorten erfolgreich zu beobachten. Nur wenn wir diesen Ansatz konsequent verfolgen, wird die Reduzierung der Versuchstiere schneller erfolgen können. Klar ist für uns auch, dass der Bund hierzu Mittel für die weiteren Erprobungen von alternativen Methoden bereitstellen soll, um in dem Bereich das Innovationspotenzial noch einmal erheblich zu steigern. Einen veränderten Fokus, auch von inhaltlich geförderten Forschungsprojekten hin zu verfahrenstechnischen Verbesserungen, würden wir in diesem Fall sehr begrüßen.

Aber nun zurück nach Bremen: Schon in der Vergangenheit, im Jahr 2007, hat die Bremische Bürgerschaft sich für den Ausstieg aus den invasiven Affenversuchen ausgesprochen, was jedoch gerichtlich keinen Erfolg hatte. Heute, 2021, debattieren wir erneut, das Spannungsfeld ist dabei aber das gleiche geblieben. Es bewegt sich zwischen dem Nutzen für den Menschen und dem Leid der Tiere. Nach wie vor möchte die Universität Bremen die Versuche weiter durchführen. Dazu beruft sie sich auf die erzielten Ergebnisse und die Bedeutung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung.

Im Zentrum der Debatte stehen nach wie vor die Affen an der Universität. Neurobiologen untersuchen dabei die Gehirnaktivitäten. Öffentlichen Videoaufnahmen ist dabei zu entnehmen, dass die Affen für die Versuche in Konstruktionen eingeklemmt werden und dann mit Reizen konfrontiert werden, es wurden in den Gehirnen auch Elektroden zu Versuchszwecken eingepflanzt. Diskutiert wird nun die Fortsetzung dieser Experimente um ein Jahr. Doch diese Entscheidung werden wir heute in diesem Rahmen allenfalls diskutieren, aber nicht entscheiden können. Nachdem die Universität den Antrag auf Weiterführung beim Gericht eingereicht hat, ist dieses am Zuge. Die Entscheidung erwarten wir mit Spannung. Doch was wir heute tun können, ist, künftigen Anträgen auf Affenversuche eine Absage zu erteilen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Auffassung orientiert sich bei der Fortführung und Perspektive der Affenversuche an dem, was ich vorhin als unsere Haltung beschrieben habe. Aus diesem Grund sagen wir, dass die Versuche nicht weitergeführt werden sollen. Wir fordern deshalb, invasive Tierversuche zu unterbinden und einen Ausstieg aus dem Tierleiden zu finden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Senat soll hierzu den aktuellen Stand des Tierschutzrechtes, die Entwicklung in der Forschung sowie den Zustand der Tiere berücksichtigen und die Rechtfertigung der Versuche einbeziehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Vertreter des Bremer Tierschutzvereins, die Sie heute von der Besuchertribüne zuhören, was ich sehr gut finde. – Herzlich willkommen bei uns!

Liebe Frau Senatorin Bernhard! Die Koalition hat für heute eine Aktuelle Stunde zu dem Thema Primatenversuche an der Bremer Universität eingereicht. Die Genehmigung läuft aus. Bis zum 30. November dieses Jahres muss die Senatorin für Gesundheit entscheiden, ob die Primatenversuche an der Bremer Universität weitergeführt werden dürfen.

Heute hat die Senatorin die Gelegenheit, den politischen Willen dieses Parlaments zu hören und mitzunehmen. Ich werde jetzt – das haben meine Kollegen vorher schon gemacht – die Versuche, die Affenversuche, nicht genauer beschreiben, das haben meine Kollegen genug getan. Ich muss ganz ehrlich sagen, mir fällt das persönlich auch sehr schwer.

In den letzten 23 Jahren wurde die Debatte um die Genehmigung der Affenversuche nicht nur hier im Parlament, in Deputationen, Ausschüssen und Tierschutzverbänden geführt, sondern auch in verschiedenen Instanzen vor Gericht. Außerhalb dieser Gremien haben sich viele Bürgerinnen und Bürger intensiv in die Diskussion um die Genehmigungsverfahren eingebracht. Mehr als 100 000 Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt haben sich in Bürgeranträgen und durch ihre Unterschrift gegen die Fortführung der Versuche ausgesprochen. Auch heute hat der Tierschutzverein den tierschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern sowie der Senatorin wieder mehrere 1 000 Unterschriften gegen die Affenversuche überreicht.

Die Politik hat sich in den vergangenen Jahren die Entscheidung zwischen Freiheit der Forschung und

Wissenschaft auf der einen Seite und Tierschutz auf der anderen Seite nie leicht gemacht. Schaut man in alte Protokolle, kann man nachlesen, dass es in den Diskussionen auch immer um eine zeitlich begrenzte Versuchsreihe ging, dass es darum ging, aus den Tierversuchen auszusteigen und andere Möglichkeiten der Forschung zu nutzen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich persönlich konnte die Versuche an den Affen nie mit meinem Gewissen vereinbaren und war stets auf der Seite der Tierschützer. In den Neunzigerjahren habe ich gemeinsam mit meinem Bruder über 500 Unterschriften gesammelt und sie beim Tierschutzverein eingereicht.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb war ich froh darüber, dass meine Partei, die CDU, gemeinsam mit der SPD-Fraktion 2007 einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht hat, mit dem sie einen geordneten Ausstieg aus den Affenversuchen gefordert hat. Dieser wurde aufgrund eines Änderungsantrags der Grünen zur Festlegung auf das Jahr 2008 konkretisiert. Er wurde im Parlament einstimmig angenommen. Der damalige Senator folgte dem Beschluss und lehnte eine weitere Genehmigung der Versuche ab.

Professor Kreiter legte Einspruch ein und bekam vom Verwaltungsgericht Bremen Recht. Es folgten Einsprüche gegen dieses Urteil und weitere Verhandlungen beim OVG bis hin zum Bundesverwaltungsgericht. Dieses entschied 2014 das Urteil des OVG sei rechtskräftig. Die Versuche mussten weiter genehmigt werden.

Heute ist die Ausgangslage eine andere. Die Europäische Kommission hat auf eine Verletzung der EU-Tierversuchsrichtlinie, Artikel 38, hingewiesen. Der Tierschutzbeirat dieser Stadt, dem auch Abgeordnete aller Fraktionen dieses Hauses angehören, hat sich bereits im Juli mit diesem Thema beschäftigt und einen Beschluss gefasst, den die Senatorin Anfang September per Post zugestellt bekommen hat.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der Tierschutzbeirat sich mehrheitlich für die Beendigung der Primatenversuche an der Universität Bremen ausgesprochen hat. In dem Beschluss wurde die Senatorin gebeten, bei der Entscheidung über den weiteren Genehmigungsantrag von Professor Dr. Kreiter eine intensive inhaltliche Prüfung aller Genehmigungsvoraussetzungen inklusive der Zulässigkeit und der ethischen Vertretbarkeit der beantragten Tierversuche vorzunehmen.

Die Begründung wurde unterlegt mit einer Einschätzung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., die auf die Verletzung des Artikels 38 der EU-Tierversuchsrichtlinie hinwies. Die CDU-Fraktion trägt diesen Beschluss des Tierschutzbeirates mit.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe sehr, dass die Senatorin die richtige Entscheidung trifft und dass diese Entscheidung vor Gericht Bestand hat.

Lassen Sie mich noch auf Ihren Antrag, den Antrag der Koalition, der uns heute Morgen sozusagen ins Haus geflattert ist, eingehen. Der Text hat im Inhalt viel von dem, was ich gerade gesagt habe. Der Beschluss ähnelt sehr dem Beschluss des Tierschutzbeirates, und die CDU-Fraktion hat dem schon im Juli zugestimmt. Wir werden auch Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun lassen Sie mich meinen Beitrag mit ein paar Zeilen von Albert Schweitzer beenden, die mir immer sehr lieb und teuer waren: Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über Primatenversuche, weil es dafür einen Anlass gibt, nämlich die Frage, wie mit diesen Versuchen an der Universität Bremen weiter verfahren werden soll. Für uns als FDP-Fraktion ist das keine Frage des Parlaments, sondern eine Frage von Verwaltungshandeln im Rahmen der Gesetze, die Parlamente dazu erlassen haben.

(Beifall FDP)

Dieses Verwaltungshandeln bedarf sicherlich einer gerichtlichen Überprüfung. Dafür gibt es Klagerechte, und das ist genau der richtige Weg, den wir hier sehen.

Trotzdem wollen wir uns der Debatte nicht verweigern, denn es ist in der Tat so: Es sind viele Rechte miteinander abzuwägen. Es ist mitnichten so, dass die Freiheit der Forschung alles rechtfertigt. Freiheit der Forschung heißt auch Verantwortung der Forschung, heißt, dass die Forscherinnen und Forscher sich rechtfertigen müssen, ihre Ethik darlegen müssen, die sie haben, um diese Versuche zu rechtfertigen und auch in Zukunft – und das finde ich gut so – eine Schaden-Nutzen-Abwägung zu machen.

Das ist Aufgabe derer, und es nicht unsere Aufgabe im Parlament zu beurteilen, wie diese Versuche einzuschätzen sind, wie grausam oder weniger grausam wir sie finden. Das können wir sagen, am Ende haben das aber Gerichte und Verwaltung zu entscheiden, und das nicht aufgrund unserer Einschätzung, sondern auf der Basis von Erkenntnissen.

Um es vorwegzunehmen: In Ihrem Antrag fordern Sie zu Recht, dem veränderten Stand des Tierschutzrechts Rechnung zu tragen. Ja, was sollte eine Behörde auch anderes tun, als das geltende Recht anzuwenden? Das ist ein Beschluss, den Senat zu rechtsstaatlichem Handeln aufzufordern und dabei einzubeziehen, welche Fortschritte und Alternativmethoden es gibt.

Wir sind uns alle einig: Tierversuche sind auf das absolut notwendige Maß – und das ist am besten null – zu reduzieren. Solange es aber keine Alternativen gibt, sind sie gerechtfertigt, so ist der Stand. An diesen Alternativen gilt es zu forschen und sie zu entwickeln, aber wir haben sie noch nicht in allen Fällen – leider. Insofern ist es dann aber auch so, dass wir diese Alternativen ertragen müssen.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir ja eben nicht!)

Ehrlich gesagt, angesichts des vielen Tierleids, das wir haben, müssen wir auch schauen, was für eine Debatte wir hier führen. Wenn wir Massentierhaltung sehen, wenn wir die Versuche sehen, die zu Recht für die Kosmetik abgeschafft wurden, dann müssen wir uns doch fragen, in welcher Reihe wir uns hier befinden und ob wir über ein Symbol oder in der Sache streiten. Denn ehrlich gesagt, die Leute, die gegen Affenversuche sind, aber bei einem Discounter günstig ihr Hack kaufen – dafür fehlt mir das Verständnis.

(Beifall FDP)

Hier hingegen wird die Schaden-Nutzen-Beurteilung gemacht, und die ist bei Grundlagenversuchen in der Tat schwierig, weil der wissenschaftliche Erfolg nur „in Journals“ dargelegt werden kann. Aber genau das ist die Währung, in der Forscherinnen und Forscher zahlen, nämlich in wissenschaftlichen Publikationen, und das ist hier erfolgt.

Insofern ist die Frage: Gäbe es Alternativen? Wir haben große Interessen, KI voranzubringen und so weiter. Aber wer Gehirne in Computern modellieren will, muss wissen, wie Gehirne funktionieren. Sonst baut er ein Modell wie im Mittelalter, und das ist dann mechanisch. So funktionieren Gehirne aber nicht.

Genauso kann es nicht unsere Idee sein, nur etwas zu simulieren, wenn wir es nachbilden wollen, sondern wir müssen auch Erkenntnisse haben. Wenn die Schaden-Nutzen-Abwägung erbringt, dass das immer noch von Vorteil ist, dann sind – und so werden die Gerichte entscheiden – diese Versuche zu rechtfertigen. Wir aber im Parlament sollten uns enthalten.

Sie sagen in Ihrem Antrag: Dem erheblichen Leidensdruck der Versuchstiere muss in der Abwägung angemessen Gewicht gegeben werden. Wenn Sie auf das schauen, was die Universität dazu veröffentlicht – –. Natürlich ist die Universität wissenschaftlichen Standards verpflichtet, wenn sie veröffentlicht, sie ist nicht nur interessengeleitet, weil sie diese Versuche machen will, sondern muss sich auch rechtfertigen, und genügt in dem, was sie an Aussagen dazu auf ihrer Homepage trifft, wissenschaftlichen Standards.

Sie sagt dazu ganz einfach und klar: Im Laufe der Rechtsstreite um die Versuche an den Makaken vor einigen Jahren wurden mehrere Fachgutachten erstellt, die im Detail untersucht haben, ob und in welchem Maß die durchgeführten Untersuchungen Leiden bei den Tieren hervorrufen. Das Ergebnis dieser Gutachten war übereinstimmend so, dass die angewendeten Methoden die Tiere allenfalls mäßig belasten. Das ist eine Aussage, die dort getroffen wird, und wir wissen nicht, warum wir als Parlament, wenn Fachgutachter diese Aussage treffen, eine andere Aussage als Fachgutachter treffen sollten.

Deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten. Denn eines ist für uns klar: Wir wollen auch wissenschaftsbasierte Politik machen, was Sie an vielen Stellen auch gern wollen, aber hier, wo es

Ihnen nicht passt, machen Sie eine eigene Beurteilung, anders als Fachgutachter. Das ist für uns nicht gerechtfertigt.

(Beifall FDP)

Auch zu Ihrer Darstellung, wie das bei den Versuchen ist und wie die Tiere mit Flüssigkeit versorgt werden, ist der Wahrheit Rechnung zu tragen, dass die Tiere natürlich zwischen den Versuchsphasen anders mit Flüssigkeit versorgt werden, ausreichend zu trinken bekommen und sie auch während der Versuchsphasen anderweitig zu trinken bekommen, diese Getränke aber als Anreiz benutzt werden, wie in vielen Tierexperimenten. Wer einen Hund hat, weiß, dass man ihm mit Leckerlis etwas beibringt,

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und das auch im Versuch dieses Training so durchgeführt wird. Das ist in der Tat der Weg.

Ob das gerechtfertigt ist, ob das übertriebener Flüssigkeitsentzug ist und so weiter, will ich hier gar nicht darstellen. Aber ich glaube, es gehört zur Wahrheit dazu zu sagen, dass es etwas anderes ist, was hier angestrebt wird, als die Tiere verdursten zu lassen. Es ist ein anderes Ziel, dem hier der Versuchszweck dient. Ob das gerechtfertigt ist oder nicht, will ich gar nicht sagen. Aber ich will eines,

(Zuruf Abgeordneter Ralph Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

dass wir eine Sachdarstellung machen und nicht dazu übergehen, Bilder zu malen, die uns dazu bringen, eine Haltung einzunehmen, ohne die Dinge länger, tiefer und objektiv anzusehen.

(Beifall FDP)

Insofern empfehle ich allen auch auf die Seite der Universität und in ihre Darstellung dazu zu schauen, denn alle, die wir hier in der Debatte sind, haben die Unterlagen dazu von der Universität zugesandt bekommen.

Insgesamt bleibt es für mich und für uns als FDP-Fraktion dabei: Tierversuche sind nur gerechtfertigt, wenn es keine Alternativen gibt. Sie sind zu reduzieren, es ist richtig, wenn eine Nutzen-Schaden-Abwägung gemacht wird. Wir sind auch darüber einig, dass wir alles tun müssen, um die Menge der Tierversuche zu reduzieren. Aber es ist im Moment so, alternativ ist manches noch nicht möglich. Insofern muss man sehen, dass man die Ergebnisse mit möglichst wenig Versuchen bekommt.

Ich glaube, das ist eine Haltung, die uns alle eint, auch wenn wir uns sozusagen zu dem Symbol der Primatenversuche – und das ist auch ein Teil der Wahrheit – unterschiedlich auslassen.

Wie gesagt, ich habe nicht gesagt, wie wir sie beurteilen, sondern ich habe gesagt – und das finde ich auch richtig –, dass sie von anderen beurteilt werden müssen, weil es nicht Aufgabe des Parlaments sein kann, diese komplizierten Abwägungen für Gerichte und Verwaltungen zu treffen, denn das ist nicht unsere Demokratie.

Wir setzen die Rahmenbedingungen und die sind in der Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und im Tierschutz auf der anderen Seite, in der Ethik und in anderen Dingen niedergelegt, und diese gilt es von Tierschutzkommissionen, von Ethikräten und von Wissenschaftlern bei ihren Anträgen auf Forschung und bei der Genehmigung dieser Forschung zu beachten. Denn, wie gesagt, Forschung hat ihre Freiheiten, aber sie hat auch ihre Grenzen.

Deswegen hat Forschung auch immer etwas mit Verantwortung zu tun, und ich hoffe, hier werden am Ende alle Beteiligten ihrer Verantwortung gerecht: Die Senatorin und ihre Mitarbeitenden bei der Beurteilung des Antrags, die Wissenschaftler bei der Rechtfertigung ihres Antrags und die Gerichte bei der Abwägung der Entscheidung zwischen den verschiedenen Gütern – und das auf der Basis von Fakten und nicht von Bildern, die wir in der einen oder anderen Art hier vom Rednerpult durch unsere Ausführungen in den Köpfen der Menschen entstehen lassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling. Ach so, Entschuldigung, ich habe jetzt die falsche Senatorin.

(Zwischenruf Philipp Bruck [Bündnis 90/Die Grünen])

Haben Sie sich jetzt gemeldet?

(Zwischenruf Philipp Bruck [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist hier vorne bei uns nicht angekommen. Als nächster Redner, entschuldigen Sie, Frau Bernhard, hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleg:innen! Herr Dr. Buhlert es mag Sie überraschen, dass es auch Menschen gibt, die auch in anderen tierpolitischen Bereichen Schaden-Nutzen-Abwägungen machen, auch in der Landwirtschaft. Das ist auch gut so, aber das ist hier heute nicht das Thema.

Ich wollte eigentlich gar nicht noch einmal etwas sagen, weil ich das Gefühl hatte, wir sind uns alle einig – und das ist als Tierpolitiker auch sehr erfreulich, dass wir endlich einmal so einen breiten Konsens haben in einer tierpolitischen Haltung im Sinne des Tierschutzes.

Ihr letzter Redebeitrag hat mich jetzt trotzdem noch einmal motiviert, mich zu melden. Wir haben ja in diesem Antrag, wie Sie richtig zitiert haben, den Senat aufgefordert oder wir fordern ihn damit auf, dass wir das geltende Recht umsetzen. Da haben Sie gesagt: „Ja, was sollen wir dann dagegen haben?“ Dann muss man aber auch fragen: Warum sollte man sich dazu enthalten? Wir fordern den Senat auf, kritisch abzuwägen, so steht es im Wortlaut im Antrag. Da kann man ja kaum etwas dagegen haben, das gehört doch selbstverständlich zu den Aufgaben des Senats. Aber es ist wichtig, dass wir hier heute noch einmal ein Zeichen in diesem Sinne setzen, was unsere Position als Parlamentarier:innen in dieser Frage ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie haben gesagt, das mit dem Tierleid hätten wir unzureichend widergegeben oder da würden wir uns etwas weit aus dem Fenster lehnen, dass das erhebliches Leid sei. Man könnte auch sagen, das, was die Universität aufgeschrieben hat, greift auch ein bisschen zu kurz, denn sie beschreiben tatsächlich in ihren Ausführungen, diesen Fragen und Antworten, dass die Gutachten alle gezeigt hätten, es seien nur mittelschwere Konsequenzen für die Tiere. Das stimmt aber nicht. Es gab auch damals das Gutachten des amerikanischen Wissenschaftlers John Gluck, das das Ergebnis hatte, dass es auch schwere Folgen für die Tiere hat.

Jetzt müsste ich noch meine Notizen lesen können.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ja, wie auch immer. Also, das Ziel – –. Sie haben beschrieben, dass es – –. Sie sind noch einmal auf diesen Flüssigkeitsentzug eingegangen und haben dann da eine Analogie erwähnt und haben gesagt, die Motive der Forscher:innen sind ja eigentlich ganz andere. Es spielt doch aber für die Tiere gar keine Rolle, was das Motiv der Wissenschaftler:innen ist, die Tiere diesen Sachen auszusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sondern das Entscheidende ist, was bei den Tieren ankommt und wie es den Tieren damit geht. Die Tiere wissen doch gar nicht, in welchen Motiven sie diesen Situationen ausgesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch dem ein Ende setzen. Das mit dem Leckerli für Hunde zu vergleichen, Herr Dr. Buhlert, das ist allerdings reichlich absurd. Das wissen Sie, glaube ich, auch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Wir bleiben also bei unserer eindeutigen Ablehnung aus ethischen Gründen. Diese Tierversuche müssen beendet werden und ich bin froh, dass wir heute so ein breites Signal aus diesem Parlament senden, dass diese Versuche hoffentlich schon in zwei Wochen in Bremen ein Ende finden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat Senatorin Claudia Bernhard das Wort.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Debatte in der Bürgerschaft zu den Primatenversuchen an der Universität Bremen führen. Die Diskussion ist ja durchaus zugespitzt. Wir müssen es aufgreifen, weil wir uns diesen Fragen natürlich stellen müssen und weil die Politik als Gesetzgeber immer wieder ausloten muss, wie denn der gesellschaftliche Konsens in solchen Zusammenhängen zu interpretieren ist – gerade, wenn es so unterschiedliche Meinungen gibt.

Im Antrag der Koalition ist das Beispiel Tübingen angesprochen, wo ähnliche Versuche am Institut für biologische Kybernetik vor einigen Jahren eingestellt worden sind. Das war ein Beispiel aus meiner Sicht, von dem ich sagen muss, so sollte es eigentlich nicht laufen. Die Versuche wurden näm-

lich nicht deswegen eingestellt, weil ein entsprechender Antrag nicht genehmigt wurde, sondern sie wurden eingestellt, weil es eine sehr gespaltene öffentliche Debatte gegeben hat – teilweise übrigens sehr persönlich, was ich nicht okay finde –, in deren Folge dann der betreffende Wissenschaftler faktisch aufgegeben hat. Weder die Behörde noch die Hochschule hat diese Fragen zu Ende geklärt. Das hat auch Narben hinterlassen, auf allen Seiten.

Das passiert, wenn der allgemeine Eindruck entsteht, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Haltung der Hochschule nicht mehr dem entsprechen, was gesellschaftlich eigentlich Konsens ist beziehungsweise was wissenschaftlich Stand der Dinge ist. Ich finde, der Bund hat da auch einiges versäumt.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach!)

Das bezieht sich übrigens nicht nur auf den Zusammenhang, sondern generell müssen wir Tierrecht noch einmal ganz anders diskutieren. Das wurde hier nur gestreift, aber in den Kontext muss man schon noch einmal tiefer einsteigen. Die Bundesregierung hat sich sehr lange Zeit gelassen, von der EU gedrängt, und letztendlich sollte sie diese gesetzlichen Vorgaben einlösen, aber es ist bis jetzt praktisch kaum passiert.

Der Konsens, der jetzt festgeschrieben worden ist, ist: Tierversuche in der Forschung sind weiterhin möglich, aber die Anforderungen an die Abwägung, ob sie auch gerechtfertigt sind, werden deutlich erhöht. Damit wird die Lücke zwischen dem gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess und den rechtlichen Grundlagen zu den Entscheidungen ein Stück weit geschlossen. Das reicht den Tierversuchsgegnern nicht, den Tierversuchsbefürwortern geht es hingegen zu weit. Das aber ist die Basis, auf der gehandelt werden muss.

Anlass der Aktuellen Stunde ist der konkrete Vorgang, dass wir über einen neuen Verlängerungsantrag zu den Primatenversuchen zu entscheiden haben. Das ist ein rechtlicher Vorgang – das wurde hier auch schon entsprechend diskutiert –, zu dem ich deshalb auch nicht, wie soll ich sagen, mich eingehend äußern kann – da bitte ich auch um Ihr Verständnis –, weil das ein laufendes Verfahren ist. Das wäre unangebracht.

Ich bin jetzt nicht die Wissenschaftssenatorin, ich bin zuständig für den Tierschutz. Wir haben den konkreten, einzelnen Antrag zu prüfen. Und zwar spielt dafür keine Rolle, ob es Drittmittel dafür gibt. Es spielt auch keine Rolle, wie viele E-Mails ich in den letzten Wochen bekommen habe – und ich kann Ihnen sagen, es waren nicht wenige. Es spielt auch keine Rolle, wie viele Unterschriften es gibt. Wir müssen diesen Antrag auf der gesetzlichen Grundlage bescheiden, die wir haben. Das ist doch vollkommen klar und das wird hier von uns auch nicht anders gesehen.

Die Versuche an den Affen an der Universität Bremen laufen seit 1998, das ist hier auch entsprechend dargestellt und erwähnt worden. Die Genehmigung wird in der Regel für drei Jahre beantragt. Verlängerungen gehen jeweils um ein weiteres Jahr. Die aktuelle Genehmigung, wie gesagt, läuft hier zum 30. November aus. Die Universität hat eine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt. Diesen Verlängerungsantrag haben wir jetzt mit Bescheid abgelehnt. Parallel dazu hat die Universität einen Eilantrag bei Gericht mit dem Ziel eingereicht, eine sofortige Genehmigung zu erreichen. Das ist der Stand. Nähere Einzelheiten werde ich hier auf gar keinen Fall darlegen, aber so viel zur rechtlichen Seite, auf die ich jetzt eben nicht näher eingehen möchte.

Zum Politischen und Gesellschaftlichen aber würde ich ganz gern noch ein paar Worte sagen. Wie Sie wissen, hat die Bürgerschaft bereits im Jahr 2007 mit großer Mehrheit beschlossen, dass nach dem politischen Willen die Affenversuche an der Bremer Universität einzustellen sind. 2008 hat das Gesundheitsressort dann einen erneuten Antrag auf Fortsetzung der Versuche des Herrn Professor Kreiter kritisch durchleuchtet, Gutachten erstellen lassen und hat eine Fortsetzung der Versuche letztendlich nicht genehmigt. Dagegen wurde geklagt. Schließlich hat 2012 das Oberverwaltungsgericht Recht bekommen – die Gegenseite hat also Recht bekommen – und Bremen hat auch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Der gesamte Vorgang ging also über sechs Jahre.

Diese Auseinandersetzung hat Spuren hinterlassen – auch in meinem Ressort. Das hat viel Kraft gekostet. Da wird rechtlich – und da muss man sich keinen Illusionen hingeben – mit harten Bandagen gekämpft. Niemand reißt sich darum, das zu wiederholen. Trotzdem kommen wir nicht umhin, den jetzigen Antrag vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage und dem Licht des Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu prüfen und zu bewerten. Unsere Auffassung ist eben, dass es zu einer Ablehnung führen muss.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das heißt nur nicht, dass wir die Bedeutung der Kognitionsforschung geringschätzen. Ganz im Gegenteil. Ich kann sehr gut verstehen, dass man davon auch fasziniert ist und dass wir diese Fortschritte, die dort erreicht werden, natürlich brauchen. Der Forschungszweig der Neurokognition ist in den letzten Jahren ja auch gewaltig gewachsen. Da wird an vielen Fronten in unterschiedlichster Form natürlich auch Neuland betreten, und die Ergebnisse sind von Bedeutung. Das muss auch weitergehen. Offen ist aber, auf welche Weise und wie.

Es fällt zumindest auf, dass die Primatenversuche keine besondere, prominente Rolle mehr dabei einnehmen. Insgesamt nimmt die Zahl der Primatenforschung übrigens in Europa und auch in Amerika ab. So hat die Harvard Medical School ihre Primatenlabore 2015 geschlossen. Das nationale Gesundheitsinstitut in den USA, die US National Institutes of Health, haben die Primatenforschung auslaufen lassen. Was die Ruhr-Universität Bochum seit 2019 in der Alzheimer Forschung an Organoiden macht, ist durchaus bemerkenswert.

Es ist nicht so, dass die Hirnforschung mit den Affenversuchen steht und fällt. Sie sind, das ist der heutige Stand, rechtlich möglich, ja, wenn der erwartbare Erkenntnisgewinn das Maß an Leiden rechtfertigt, das den Tieren zugefügt wird – ich möchte das hier gar nicht noch einmal weiter beschreiben – und wenn die gewählte Methode alternativlos ist. Das ist dann auch der Gegenstand der Prüfung. Es ist nicht so, dass damit über die Zukunft eines ganzen Forschungszweiges entschieden wird. – Ganz im Gegenteil.

Die Richtlinie der EU sagt folgendes: Ziel ist, dass Tierversuche in der Forschung nicht mehr stattfinden, sobald und insoweit es wissenschaftlich nicht mehr notwendig ist. Darüber scheiden sich dann natürlich die Geister, aber das muss man ausloten. Um diesen Prozess zu beschleunigen, ruft die EU die Mitgliedsstaaten dazu auf, mehr zu investieren, gerade in die Alternativmethoden. Die werden auch genannt, auch in der dazugehörigen Richtlinie. An dem Punkt sehe ich noch sehr viel Luft nach oben, hier in der Bundesrepublik. Das wird kommen. Ich glaube, dem Wissenschaftsstandort Bremen würde es sehr gut zu Gesicht stehen, wenn man sich solchen Trends frühzeitig zuwendet und das auch letztendlich reflektiert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das liegt nun jenseits meiner Zuständigkeit, aber das ist der dringende Wunsch, den ich aus dem Tierschutz heraus habe.

Bremen ist verhältnismäßig klein, aber wir sind immer noch, wie soll ich sagen, an der Seite sehr kreativ, in sehr vielen Teilen durchaus vorneweg, kann ich hier auch mit Stolz sagen. Es wäre an der Stelle wirklich an der Zeit, sich gewissen Veränderungen zuzuwenden. Dazu gehört auch, dass man sich auseinandersetzt, auch an dieser Universität. Das ist etwas, was sich in dieser Debatte widerspiegeln sollte. Es ist normal, dass die Dinge nun einmal nicht bleiben wie sie sind. Es kann sich auch ändern. Ich hoffe, dass es hier mit nötigem Respekt, mit der nötigen Hartnäckigkeit und Aufgeschlossenheit passiert. In diesem Sinne begrüße ich selbstverständlich diese Debatte und auch den Antrag. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 15:00 Uhr.

(Unruhe)

Gut, dass Sie alle aufpassen. Ich eröffne die Landtagssitzung noch einmal, damit alles seine Richtigkeit hat.

Primatenversuche an der Universität Bremen neu bewerten
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2021
(Drucksache 20/1162)

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD],

Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung 13:31 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 15:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir setzen die Tagesordnung fort.

Mitbestimmungsrechte in der Justiz stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Juni 2021
(Drucksache 20/1017)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Björn Tschöpe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Autokraten oder Diktatoren ein Land übernehmen, passiert nach der Verhaftung der Opposition normalerweise sofort Folgendes: Die freie Presse wird mundtot gemacht und die Justiz wird an der weiteren Arbeit gehindert, weil diese Autokraten oder Diktatoren versuchen, jede Form der Gegenwehr, jede Form des Rechtsstaats so schnell wie möglich zu ersticken. Die Antwort, auch auf die Diktatur, die hier geherrscht hat, war, daraufhin ins Grundgesetz zu schreiben und durch das Grundgesetz und die Ewigkeitsklausel abzusichern, dass unsere Justiz unabhängig ist und vor Einflüssen von außen weitgehend geschützt werden soll. Daran halten wir unbedingt und immer fest.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Richtig ist, dass Richterinnen und Richter nach ihrer juristischen Fähigkeit ausgewählt werden und nach dem, was sie vorzuweisen haben, was sie dazu befähigt, diesen Beruf auszuüben. Richtig ist auch, dass wir daran festhalten wollen. Wir wollen aber auch – und dafür brauchen wir die Richterinnen und Richter –, dass sie gemeinsam mitentscheiden können über die Frage, wie die weitere Arbeit organisiert wird. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass wir sehr wohlweislich im Grundgesetz festgelegt haben, die Mütter und Väter des Grundgesetzes, dass die Justiz unabhängig ist und keiner Weisung gebunden, um genau diese politische Einflussnahme, wie es sie vorher gegeben hat, zu verhindern. Sie sind nur und ausschließlich dem Grundgesetz und den geltenden Gesetzen verpflichtet.

Wir haben bei uns über den Richterwahlausschuss eindeutig formuliert, dass nur diejenigen endgültig in den Justizdienst berufen werden sollen, die die Gewähr dafür bieten, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und sich selbst auf dem Boden des Grundgesetzes und anderer geltenden Gesetze zu bewegen.

Deswegen haben wir einen Richterwahlausschuss, der bunt zusammengesetzt ist, der zusammengesetzt ist sowohl aus Politik – das ist der Teil, wir prüfen ein bisschen die Demokratiefestigkeit der Richterinnen und Richter – als auch aus der Fachlichkeit, aus Richterinnen und Richtern selbst, die die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die in den endgültigen Richterdienst berufen werden wollen, beurteilen. Es gibt immer eine Stellungnahme, die uns dann sagt, ob diese Person zur Einstellung empfohlen wird oder nicht. Ich sage Ihnen auch ehrlich, ich habe es in der Zeit, in der ich im Richter:innenwahlausschuss bin, nicht einmal erlebt, dass jemand nicht vorgeschlagen worden ist, sondern es wird dann oft der Weg gesucht, schon vorher zu klären, dass diese Leute gar nicht erst versuchen, endgültig in den Richter- und Richterinnendienst übernommen zu werden.

Der Antrag heute geht aber über die Frage der Berufung in die Richter:innenschaft hinaus. Der Antrag heute sagt: Wir wollen, dass Richterinnen und Richter auch bei der Organisation ihrer Arbeit, auch bei der Frage, wie Personal weiter gefördert oder befördert wird, mitreden. Das ist im bremischen öffentlichen Dienst nichts Unbekanntes, im Gegenteil, das ist im bremischen öffentlichen Dienst übliche Praxis.

Bei den Richterinnen und Richtern ist es anders. Wir sichern ein Verfahren, in dem die Beschäftigten Mitbestimmungs-, Initiativ- und Schutzrechte haben. Das Verfahren wollen wir aber aus einer Allgemeinverfügung heraus auf eine rechtliche Grundlage stellen. Wir wünschen uns eine breite Anbindung der Richterinnen- und Richterschaft, eben auch in personellen Angelegenheiten. Das fördert die Akzeptanz der Entscheidung und stellt eine gute Entscheidung und eine unabhängige Justiz sicher.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weiterhin fordern wir die Erweiterung der Rechte des Präsidialrates. Dieser ist bisher in Bremen bei Einstellungsverfahren zu beteiligen, aber eben noch nicht bei Statusentscheidungen. Auch hier bedarf es gesetzlich normierter Einigungsverfahren für den Konfliktfall, falls es unterschiedliche Vorstellungen gibt. Auch das ist im gesamten öffentlichen Dienst übrigens übliche und bewährte Praxis, auch wenn es in Einzelfällen Auseinandersetzungen gibt. Auseinandersetzungen als solche sind aber nicht schlecht und nicht schädlich. Sie müssen irgendwann entschieden werden.

Deswegen wollen wir eine Regelung, die auch in diesem Fall der Mitbestimmung und unseren Vorstellungen von Mitbestimmung gerecht wird. Wir wollen die Justiz ganz sturmfest machen. Wir wollen verhindern, dass es in der Justiz Möglichkeiten gibt, durch vielleicht andere politische Einflussnahme auch andere Entscheidungen treffen zu können. Deswegen wollen wir die Richterinnen und Richter stärker an diesen Entscheidungen beteiligen.

Ich habe in den letzten Monaten in meiner neuen Funktion als rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion verschiedene Gespräche geführt und habe auch bei den Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen danach gefragt, wie sie das eigentlich sehen. Als sie mir alle gesagt haben, dass sie diese Forderung richtig finden, habe ich mich sehr gefreut, und deswegen bin ich davon überzeugt, dass das richtig ist und dass wir da gemeinsam den Senat bitten sollten, etwas Entsprechendes auf den Weg zu bringen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sülmez Dogan das Wort.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die unabhängige Justiz als dritte Gewalt im Staat ist ein Bollwerk der Demokratie und Garantin der Rechtsstaatlichkeit. Um die Justiz in ihrer Standhaftigkeit zu stärken und ihre richterliche Unabhängigkeit zu wahren, ist demokratische Mitbestimmung der dort Beschäftigten und der Richterinnen und Richter ein wichtiges Instrument. Deshalb haben wir uns als Koalition darauf verständigt, diesen Antrag einzubringen, um die Mitbestimmungsrechte in der Justiz zu stärken.

Die Richterschaft in Deutschland und auch hier in Bremen zeichnet sich durch eine hohe fachliche Kompetenz aus, aber nicht nur eine fachliche Kompetenz, sondern auch eine soziale Kompetenz und durch ihr Einstehen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die im Bremischen Richtergesetz geregelten Mitbestimmungsrechte der Richterinnen und Richter im Land Bremen, insbesondere in personellen Angelegenheiten, liegen deutlich hinter dem für die bremischen Behörden geltenden Personalvertretungsgesetz zurück. Darauf ist ja meine Kollegin Frau Grotheer in ihrer Rede eben eingegangen.

Deshalb fordern wir als Koalition den Senat auf, uns hier einen Gesetzentwurf zur angemessenen Stärkung der richterlichen Mitbestimmung in der Justiz vorzulegen. Wir wollen die Mitbestimmungsrechte der bremischen Richterinnen und Richter aufbauen und auf personelle Angelegenheiten ausweiten, meine Damen und Herren. Denn Mitbestimmung ist wichtig, um Konflikte auch in der Dienststelle zu vermeiden, aber auch zu lösen. Gut geregelte Mitbestimmung hat ein großes schöpferisches Potenzial und führt zu größerer Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Die Situation von Richterinnen und Richtern unterscheidet sich stark von anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Zum einen sind sie aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit weniger stark von Eingriffen in dienstliche Angelegenheiten betroffen. Zum anderen erlaubt die Unabhängigkeit der Justiz ein größeres Maß an verbindlicher Mitbestimmung, ohne mit dem Demokratieprinzip in Konflikt zu geraten, das in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein Letztentscheidungsrecht des demokratisch legitimierten Senats gebietet. Es wird jetzt Aufgabe der Justizsenatorin sein, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesem Spannungsfeld gerecht wird.

Meine Damen und Herren, ich kann auf die Rede von meiner Kollegin Frau Grotheer in Bezug auf die Richterschaft in Bremen Bezug nehmen. Ich habe erst letzte Woche und auch davor mit sehr vielen Richterinnen und Richtern gesprochen. Sie freuen sich sehr, dass wir dieses Thema als Koalition aufgenommen haben, sind sehr gespannt auf den vorgelegten Gesetzentwurf und haben sich auch richtig gefreut, dass wir dieses Thema zu dieser Uhrzeit debattieren.

In diesem Sinne möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bei allen Richterinnen und Richtern, mit denen wir immer im persönlichen Austausch sind, für die Informationen bedanken, die sie uns geben, aber auch für das, was sie tagtäglich für unsere Demokratie im Land Bremen leisten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralf Schumann das Wort.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die dritte Gewalt muss sich selbst verwalten. So will ich einmal meinen Redebeitrag beginnen, wissentlich aus der eigenen Erfahrung. Ich bin seit 43 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft, war selbst über viele Jahre und Jahrzehnte Arbeitnehmervertreter und weiß, wie wichtig das ist, dass man Mitbestimmungsrechte hat. Insofern fordern wir heute den Senat auf, die Mitbestimmung der Bremer Richter:innen zu stärken.

Mitbestimmung ist ein Teil unseres demokratischen Selbstverständnisses und ist in der Bremer Landesverfassung durch Artikel 47 besonders geschützt und eigentlich durch das Bremische Personalvertretungsgesetz umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem ist eine unabhängige Justiz als dritte Gewalt im Staat der grundgesetzlich verankerte Schutz unseres Rechtsstaates. Meine Vorrednerinnen haben dazu inhaltlich noch mehr beigetragen. Das kann ich nur noch einmal aus unserer Sicht unterstreichen.

Nun ist die Justiz kein Betrieb im eigentlichen Sinne, und Richter:innen sind keine normalen Angestellten wie andere Verwaltungsmitarbeitende. Unsere Justiz ist unabhängig, und unsere Richter:innen sind sachlich und persönlich frei. Dadurch sind sie weniger dienstlichen Zwängen oder klassischen Arbeitskämpfen ausgesetzt als andere Bedienstete. Das kann aber aus unserer Sicht kein Grund sein, ihnen klassische Mitbestimmungsrechte zu Personalangelegenheiten wie zum Beispiel Personalentwicklung, Fortbildung, Stellenplänen, Beförderungsentscheidungen und so weiter vorzuenthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Die besonderen Rechte, die auch im Betriebsverfassungsgesetz oder im Bremischen Personalvertretungsgesetz stehen, sind eigentlich zwingend notwendig für eine wirkliche Mitbestimmung. Dadurch stärken wir durch diesen Antrag die Unabhängigkeit der Justiz und der Richter:innen.

Zum Schluss will ich noch sagen, dass ich diesen Antrag sehr deutlich unterstütze. Er ist meiner Meinung nach überfällig. Abschließend hoffe ich, dass die Harmonie vor der Mittagspause dazu reicht, diesen Antrag vielleicht einstimmig in diesem Hohen Haus durchgehen zu lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Oğuzhan Yazici das Wort.

Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rechtsprechende Gewalt ist unabhängigen Richtern anvertraut, so Artikel 92 des Grundgesetzes. Die Sicherung dieser verfassungsmäßigen Stellung ist zentrale Aufgabe in einem demokratischen Rechtstaat. Unsere Justiz ist geprägt von einem Nebeneinander der rechtsprechenden Tätigkeit und der Einbindung der Richter in Justizverwaltungsstrukturen. Daraus folgt ein großer Einfluss der Exekutive auf die Personalentscheidungen der Justiz.

Das ist in den allermeisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anders geregelt, das ist eine deutsche Tradition. Gerechtfertigt wird das von der wohl herrschenden Auffassung mit dem Erfordernis der demokratischen Legitimation der Richterinnen und Richter, sodass im Ergebnis die Judikative in Deutschland keine selbstverwaltete Staatsgewalt ist.

Ja, das Verfahren über die Beförderung und Ernennung von Richtern und Staatsanwälten hat sich bei uns über Jahre hin bewährt. Die Ausschüsse sind kompetent besetzt, und die Auswahlentscheidungen werden von der Justizsenatorin in der Regel immer angenommen. Auch unter den Richterinnen und Richtern gibt es eine große Akzeptanz, weil sichergestellt ist, dass die Auswahlkriterien sachlich sind. Dieses Verfahren fußt aber letztlich auf einer Allgemeinverfügung der Justizsenatorin, die sie theoretisch morgen schon rückgängig machen könnte, ohne die Bürgerschaft anzurufen.

Das ist natürlich eine undenkbare Vorstellung, aber auch für alle Ewigkeit. Ich möchte hier an dieser Stelle den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Andreas Voßkuhle, zitieren, der sagt: „Der demokratische Rechtsstaat ist uns sehr vertraut. Er ist aber nicht selbstverständlich.“

Wie Sie schon angedeutet haben: Wenn wir uns einige Justizreformen in der Europäischen Union anschauen, dann sehen wir, dass diese Balance zwischen Rechtstaat und Demokratie sehr schnell aus dem Gleichgewicht kommen kann, und als Gegenbeispiel sehen wir das in der Trump’schen USA, wo eine funktionsfähige, intakte Justiz ein zentraler Stabilisierungsfaktor ist, wenn Politik droht, aus dem Ruder zu laufen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns fortwährend um unseren demokratischen Rechtstaat kümmern, ihn hegen und pflegen,

(Beifall CDU)

weil er eben keine naturgegebene Selbstverständlichkeit ist.

Wir müssen auch auf schleichende Aushöhlungsprozesse achten, wenn es zum Beispiel durch Konzentration von Gewalt zu strukturellen Ungleichgewichten unter den Staatsgewalten kommt, wenn durch mangelnde Ressourcen Staatsgewalten ihre Arbeit in der Justiz nicht angemessen erfüllen können, aber auch bei Überlastung der Justiz oder wenn Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Arbeit von Justiz und Gericht verlieren und vielleicht auch das Recht in Gänze in Abrede stellen. Da ist dann Politik gefordert, hier, wie Sie zu Recht sagen, die Justiz frühzeitig sturmfest zu machen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine grundlegende Reform des Bremischen Richtergesetzes längst überfällig, vor allem auch deshalb, weil wir es hier im Vergleich zu den Personalräten mit eklatanten Mitbestimmungslücken zu tun haben. Deswegen, kurzum, brauchen wir eine Neuausrichtung des Verhältnisses Richter und Justizverwaltung.

Wir müssen einerseits die Beteiligungsrechte bei den Entscheidungen der Justizverwaltung stärken. Andererseits müssen wir diese durch die Bürgerschaft legitimieren und gesetzlich verankern, damit sie der Verwaltung entzogen werden, sodass wir im Ergebnis bei der Stellung der Richter unmissverständlich das Verhältnis zur Legislative und Exekutive deutlich machen.

Ich finde, dass dieser hier vorliegende Antrag im Kern genau dieses Ziel verfolgt. Deswegen werden wir diesem Antrag auch zustimmen. – Ich danke dafür!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schließen uns dem an, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein entscheidender Baustein für eine funktionierende liberale Demokratie. Sie wollen – das haben Sie in Ihrer Prosa im Vortext des Antrages ausführlich beschrieben – und schlagen vor, dass der Senat ein Gesetz vorlegt, das die Mitbestimmung in diesem Fall weiter verbessert. Diese Zielsetzung des Antrages teilen wir. Ich kann jetzt schon sagen, dass auch wir diesem Antrag zustimmen werden.

(Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE]: Wunderbar!)

Wunderbar, Herr Schumann.

(Beifall FDP)

Eine kleine Anmerkung in Ihre Richtung möchte ich doch noch loswerden:

(Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE]: Ich habe es geahnt!)

Sie reden vom Rednerpult aus immer von der Unabhängigkeit der Justiz. Zuletzt sind wir im Rechtsausschuss ganz freundlich aneinandergeraten, in dem Sie eine Anfrage gestellt haben, die sehr detailliert über ein Urteil der unabhängigen Justiz an das Ressort gerichtet wurde. Sie haben eine entsprechende Antwort des Ressorts bekommen, die die Unabhängigkeit der Justiz betrifft und dass das Ressort damit nichts zu tun haben möchte. Auch aus dem Innenbereich hat mir meine Kollegin berichtet, dass es dort häufiger Anfragen gibt, die tatsächlich ein bisschen an Ihrem Verhältnis zur Unabhängigkeit zweifeln lassen.

(Abgeordneter Ralf Schumann [DIE LINKE]: Nur eine kritische Begleitung!)

Eine kritische Begleitung, Herr Schumann, so kann man das sagen. Wir werden Sie dabei aber genauso kritisch auf der anderen Seite begleiten.

(Beifall FDP)

Was uns bei diesem Vorschlag ein bisschen wundert: Wir sind jetzt schon gute zwei Jahre in dieser Legislaturperiode und da überrascht es uns ein bisschen, dass Sie mit diesem Antrag kommen und nicht gleich mit dem Gesetz. Der Senat hätte schon ein Gesetz vorlegen können, oder auch Sie als Koalition hätten einen Gesetzentwurf vorlegen können. Das verwundert uns.

Weiter wundert uns, dass in diesem Antrag kein Datum, keine Frist eingefügt ist. Die Aufforderung ist jetzt da. Der Senat hat unendlich Zeit, irgendwann einmal so ein Gesetz vorzulegen. Sei es darum. Wichtig ist, dass das Gesetz dringend überarbeitet werden muss. Wir plädieren dafür, dass dabei insbesondere der Bremer Richterbund und die Vertreter der Staatsanwaltschaft eingebunden, angehört werden, sodass wir am Ende ein gutes Gesetz bekommen.

Ich kündige von unserer Seite an, es wird sicherlich ein Interesse daran bestehen, das Ganze in Form einer Anhörung im Rechtsausschuss zu begleiten. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, nicht dass das einfach so durch das Parlament geht. Da wollen wir die fachlichen Seiten hören. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Denn auch wir fordern damit den Senat auf, tätig zu werden. Vielleicht klappt das noch in dieser Legislaturperiode. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Ich freue mich über die weitgehende Einigkeit hier im Hause. Ich will nicht verhehlen, dass das Ganze nicht einfach wird. Wir müssen eben auch konstatieren, dass wir selbst in westdeutschen – so sage ich einmal in diesem Falle, um es gleich klarzustellen – Bundesländern Bestrebungen haben, die Frage der Entscheidung über Justiz weiter zu politisieren. Da bin ich sehr gespannt, was aus Reihen von Jamaika dann auch bei uns im Ausschuss stattfinden wird. Darauf freue ich mich sehr.

Da möchte ich das Beispiel Schleswig-Holstein nur einmal antippen. Neues Richtergesetz in Schleswig-Holstein – da müssen wir schauen, inwieweit da auch unsere eigenen Parteien in den anderen Bundesländern ihre Füße im vielleicht nicht ganz trockenen Gras haben, um einmal in dem Bild zu bleiben.

Ich freue mich sehr auf die Debatte. Das Ganze ist nicht ganz einfach. Wir können nicht einfach etwas abschreiben. Der Richterbund hat übrigens schon sehr ausdrücklich und schon vor Längerem ziemlich genau aufgeschrieben, was die sich denn vorstellen. So stelle ich mir das nicht vor, sage ich einmal ganz vorsichtig. Ich will das aber gern in Ruhe prüfen. Ich finde den Gedanken einer Anhörung gut. Dazu werden wir sicherlich kommen, damit wir den Entwurf, den die Justizbehörde jetzt vorlegen soll, auch in Ruhe prüfen können. Ich will nur eben den Gedanken aufgreifen, warum wir keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Der Kollege hat heute Morgen massiv eingefordert, dass wir das diejenigen machen lassen, die dafür zuständig sind, und hat gesagt, da mögen wir als Politik bitte einen Rahmen setzen, der durch die Exekutive ausgefüllt werden soll, oder, weil es jetzt ein Gesetzgebungsverfahren erfordert, eben durch einen Gesetzentwurf des Senats. Ich kann nur sagen, den Ball haben wir schon aufgegriffen, bevor der Kollege ihn losgeschossen hat. Wir nehmen ihn da ganz ernst und glauben auch, dass es eine Aufgabenteilung gibt, die sich für uns aus dem Grundgesetz und aus der bremischen Landesverfassung ergibt.

Gerade um die Möglichkeit zu haben, mit möglichst vielen Beteiligten gemeinsam darüber sprechen zu können – das ist ja dann der Sinn einer solchen Anhörung –, wollen wir das genau so tun, dass der Senat einen Vorschlag macht – es hat sich da in

einigen Bundesländern in den letzten Jahren auch ein bisschen etwas bewegt – und dass wir dann gemeinsam bewerten, ob wir am Ende auch dazu kommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf gemeinsam zu unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Björn Tschöpe das Wort.

Staatsrat Björn Tschöpe: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich wird das Ressort dem augenscheinlich einvernehmlichen Willen dieses Parlaments Folge leisten und den Versuch unternehmen, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich will ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Dass man einen Gesetzentwurf vorlegen kann, ist völlig unbestritten. Ob es dann noch so viel Einigkeit in diesem Hause dazu geben wird, ist fraglich. Ich bin des Weiteren der Meinung, es ist auch nicht ganz so einfach, Herr Dr. Yazici, wie Sie das eben gesagt haben. Die Fragestellung wird relativ einfach zu beantworten sein: Wer hat am Schluss den Hut auf, und wer ist derjenige, der am Ende sagt, ja, diese Person wird nicht nur eingestellt, sondern sie bekommt eine R2- oder eine R3-Stelle, wird gegebenenfalls sogar Gerichtspräsidentin oder Gerichtspräsident?

Bei allen Diskussionen, die es in den unterschiedlichen Justizsystemen der Länder immer wieder gegeben hat, ist die Frage gewesen: Muss man so ein Verfahren nicht vielleicht auch vor der Mehrheit in einer Personalvertretung schützen? Es gibt auch Personalvertretungen, die zutiefst gespalten sind.

All diese Fragestellungen wird man hier bearbeiten müssen. Deshalb finde ich den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Hilz ausgesprochen gut, das im Rahmen einer Anhörung zu erarbeiten. Wir werden uns auch – darauf wird es hinauslaufen – einer gutachterlichen Betreuung versichern, um die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen beantworten zu können.

Ich will aber auf eine Sache hinweisen: Vor 102 Jahren hat es das Reichsbetriebsrätegesetz gegeben. Das war der Versuch, in Deutschland erstmals die kollektive Mitbestimmung einzuführen, um Wirtschaft zu demokratisieren und kollektiv die Existenzgrundlage von Arbeiterinnen und Arbeitern und auch von Beamtinnen und Beamten zu sichern.

Das ist eine völlig andere Konzeption, als wir sie jetzt im Bereich der richterlichen Mitbestimmung erwägen. Die Richter sind völlig frei. Sie haben die richterliche Unabhängigkeit. Sie sind nicht in einem Rahmen von Direktionsbefugnissen gebunden. Sie können ihre Arbeitszeit frei bestimmen, sie können ihren Arbeitsort frei bestimmen, sie können frei bestimmen, wann sie verhandeln. Sie können in gewissem Umfang sogar ihre Arbeitsmittel frei bestimmen. Das heißt, ganz vieles von dem, was es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur kollektiv zu erstreiten gilt, ist den Richtern verfassungsrechtlich nicht nur zuzugestehen, sondern es muss ihnen zugestanden werden. Das ist eine völlig andere Konzeption.

Diese andere Konzeption ist übrigens auch richtig, um da keinen Keil zwischen uns zu treiben. Richterliche Unabhängigkeit bedeutet gerade, dass das kein Teil der Verwaltung ist, dass das kein Teil der Legislative ist, sondern ein Teil, der sowohl die Legislative als auch die Verwaltung entsprechend kontrollieren soll, und das völlig unabhängig, ohne Einflussnahme.

Ich freue mich auf diesen Prozess und versuche, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellen kann, dass die Richter weiter unabhängig bleiben und die Mitbestimmung vertieft wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bin gespannt, wie Bremen diese Fragestellung, wer am Ende die Entscheidung treffen wird, beantworten kann. Ich kann Ihnen das noch nicht sagen, weil ich weiß, dass alle, die das einmal angefangen haben, einen ganz langen Prozess geführt haben. Ich bin gespannt, den mit den rechtspolitischen Sprechern gestalten zu können, und verspreche uns allen eine langwierige, aber vielleicht doch freudvolle Arbeit. – Ich danke Ihnen!

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, CDU – Beifall SPD – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist eine Drohung!)

Präsident Frank Imhoff: Vielen Dank, Herr Staatsrat! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Flüchtlingstragödie beenden – Lukaschenko in die Schranken weisen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 16. November 2021
(Drucksache 20/1158)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dietmar Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Dank sagen an die Koalition, dass sie das Thema Flucht und Belarus auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das sage ich ganz ohne Häme, obwohl wir etwas merkwürdigerweise dieses Thema nun im Lichte eines CDU-Antrages debattieren. Ich hätte fast gesagt, wir helfen ja, wo wir können.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe Bündnis 90/Die Grünen: Danke schön!)

Ich will deutlich sagen: Ich bin mir sicher, wir hätten für diesen Antrag heute schon eine Mehrheit. Eine beabsichtigte Überweisung ist aber immerhin die zweitbeste Lösung. Denn die Mehrheit kommt nach meinem Eindruck nur nicht zustande, weil Koalitionsregeln entgegenstehen. Ob es wirklich parlamentarisch gut ist, dass die kleine Minderheit der Neinsager, die auch noch das Europaressort trägt, damit quasi automatisch eine Mehrheit hat, ist zumindest nach außen kaum vermittelbar.

(Beifall CDU, FDP)

Wir sind mit der Überweisung einverstanden, hätten aber eine schnelle und eine eindeutige Botschaft an Lukaschenko heute hier und jetzt vorgezogen.

(Beifall CDU, FDP)

Denn ich bin aus vielen Gesprächen sicher, dass uns bei diesem Thema ganz sicher sehr viel mehr eint als trennt. Uns eint ganz sicher das Entsetzen über Bilder von Todesfällen, von Steinewerfen und Wasserwerfereinsatz, wie wir es jüngst gesehen haben. Entsetzen kann aber politisch nicht die letzte Antwort sein. Uns eint insbesondere der dringende Appell, im Sinne der Menschlichkeit sofort der Not der im Grenzgebiet Gestrandeten zu begegnen. Uns eint der Appell, dem Lukaschenko-Regime bei dem Versuch, die Not der Flucht mit noch mehr Not an den Grenzen bewusst für eine politische Erpressung zu nutzen, entschieden entgegenzutreten.

(Beifall CDU, FDP)

Die politische Unfähigkeit der EU-Staaten, mit Flucht und Vertreibung sachgerecht und menschlich, insbesondere aber gemeinschaftlich umzugehen, zeigt sich in den gegenwärtigen Ereignissen an den Grenzen von Belarus zu Polen und den baltischen Staaten nicht zum ersten Mal. Zum ersten Mal wird aber diese Situation in der Art perfide, in verbrecherischer Weise ausgenutzt, nein, sie wird vielmehr vorsätzlich geplant und verursacht.

Meine Damen und Herren, das ist nicht weniger als staatlich kriminelles Schleusertum, und damit dürfen wir Lukaschenko und seine Clique ebenso wenig durchkommen lassen wie mit der Unterdrückung der eigenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall)

Deutschland und andere Staaten haben in den letzten Jahren viele Menschen insbesondere aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika aufgenommen. Warum es nicht klar aussprechen? Ja, diese Situationen haben immer wieder auch ein Dilemma offenbart:

Wie sind widerstreitende Interessen zu vereinbaren? Wie ist das Interesse von geordneten Verfahren an sicheren Grenzen zu vereinbaren mit dem Grundsatz, dass das Asyl- und Flüchtlingsrecht für uns nicht infrage steht? Wie können wir als human und rechtsstaatlich orientierte Gesellschaften diesen Grundsatz robust gegen die verteidigen, die gerade dieses perfide ausnutzen? Wie können wir helfen, ohne nicht ungewollt falsche Anreize und eine Spirale der Eskalation der Probleme zu schaffen?

Meine Damen und Herren, es ist geradezu ein Merkmal totalitärer Staaten wie Belarus, dass nur sie darauf eine einfache, ja eine zynische und eine menschenverachtende Antwort haben.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt aber nicht, dass eine Antwort nicht auch von uns gegeben werden muss, und die kann nur im gemeinschaftlichen Vorgehen liegen. Wenn es nicht gelingt – solidarisch und gleichzeitig –, den Menschen zu helfen, die Sicherheit und Kontrolle der Grenzen zu gewährleisten und für geordnete und transparente Verfahren zu sorgen, wird es nicht gelingen, zu tragfähigen und allgemein akzeptierten Lösungen zu kommen.

Dieses beinhaltet den Appell an die betroffenen Grenzstaaten, schnell und bedingungslos humanitäre Hilfe durch internationale Organisationen nicht nur zuzulassen, sondern aktiv zu unterstützen. Dieses beinhaltet den Appell an alle Beteiligten, auch Deutschland, auf einseitige Zusagen, aber auch auf Verweigerung zu verzichten. Dieses beinhaltet den Ausschluss von Gewalt, aber konsequent und robust mit Sanktionen, Druck auf die verursachenden Staaten einzuwirken und die unmissverständliche Botschaft zu vermitteln: Euer Verhalten lohnt sich nicht. Wir verlassen die Grundsätze der Menschlichkeit nicht, wir sind aber auch der Meinung, ihr werdet nicht gewinnen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich einen letzten Aspekt ansprechen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen hat nicht nur nicht die gewünschte Wirkung gehabt, die Zahl der Flüchtlinge auf der Welt hat sich im Gegenteil stetig gesteigert. Aber können wir als Europäer Gemeinschaftssinn und den Verzicht auf Egoismus in der Welt erwarten, wenn uns das nicht im eigenen Hause gelingt?

(Glocke)

Ja, ich komme zum Schluss. Unser Antrag ist deshalb nicht nur ein Bekenntnis zur Verstärkung der diesbezüglichen Zusammenarbeit und Solidarität, sondern es ist ein Appell, endlich aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Dieses anzumahnen, aber auch Solidarität und unsere Bereitschaft zur Unterstützung zu signalisieren, unsere bescheidene Bereitschaft, ist die Botschaft unseres Antrags. Wir wollen und können angesichts der Ereignisse nicht abseits stehen und sprachlos bleiben. Deshalb freue ich mich, dass wir wenigstens im Rahmen einer Überweisung die Möglichkeit haben, weiter darüber im Gespräch zu bleiben. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sehen fassungslos auf das, was derzeit im Grenzgebiet zwischen EU-Ländern und Belarus passiert. Menschen verstecken sich in den Wäldern vor Übergriffen durch Sicherheitskräfte. Sie haben keine Versorgung und keine Unterstützung. Sie können nicht vor und nicht zurück. Sie wissen nicht, wie es für sie weitergehen soll. Es hat Tote gegeben. Die derzeitige Situation ist unhaltbar, und wir haben die Verpflichtung, uns dafür einzusetzen, dass diesen Menschen geholfen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder Tag, den diese Tragödie weitergeht, gefährdet Menschenleben und ist beschämend, auch für Europa. Die Schuld am verzweifelten Schicksal der Geflüchteten im Grenzgebiet trifft eindeutig Lukaschenko. Er versucht, die EU unter Druck zu setzen und sie zu erpressen, damit sie die Sanktionen aufhebt. Was aus den Menschen wird, die jetzt in den Wäldern umherirren, ist ihm vollkommen gleichgültig. Das ist ein zynisches Vorgehen, das wir auf das Schärfste ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wahr ist aber auch: Die EU ist auch deshalb erpressbar durch ein solches kriminelle Vorgehen, weil die EU selbst keine vernünftige Zuwanderungspolitik hat. Die Grenzstaaten in der EU werden alleingelassen, die Umverteilung funktioniert nicht, das Dublin-System ist überholt, aber es kommt nichts Neues zustande.

Vor allem gilt: Es muss endlich mehr legale Zugangswege in die EU und nach Deutschland geben. Man muss den Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Perspektive in ihren Heimatländern haben, etwas Besseres anbieten als den Versuch, sich irgendwie hierher durchzuschlagen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ohne ein solches Angebot wird man das nicht in geregelte Bahnen bekommen. Seit Jahren geht im-

mer mehr Energie in Maßnahmen der Abschottung. Das ist keine Lösung. Dass die EU erpressbar wird, kennen wir auch von der Türkei. Erdogan arbeitet schon lang mit der Drohung, Geflüchtete aus der Türkei in die EU zu schicken. Der Missbrauch der Geflüchteten durch Lukaschenko ist nochmals zynischer und aus unserer Sicht klar verbrecherisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da werden Geflüchtete zuerst angelockt, um sie dann mit Gewalt weiterzuschicken. Doch erfunden hat Lukaschenko es nicht, die EU mit Geflüchteten unter Druck zu setzen.

Das Dringendste ist: Die Menschen in den Grenzgebieten zwischen EU und Belarus müssen da jetzt herausgeholt werden. Sie müssen in die EU können, versorgt werden, einen Asylantrag stellen können. 4 000 Menschen aufzunehmen, das kann für die EU, in der 500 Millionen Menschen leben, eigentlich kein ernstes Problem sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber es muss eine schnelle Verteilung auf verschiedene Mitgliedstaaten geben. Das muss schnell passieren. Jeder Tag, den die Menschen weiter in den Wäldern an der Grenze zubringen müssen, ist ein Tag zu viel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder Tag mehr ist gefährlich für sie. Hier muss schnell gehandelt werden. Ich finde es deshalb sehr wichtig und sehr gut, dass wir heute darüber sprechen.

Trotzdem können wir dem Antrag der Kollegen der CDU so, wie er ist, nicht zustimmen. Ich glaube, man muss deutlicher sagen, dass die Menschen unverzüglich da herausgeholt werden müssen. Das ist nur ein Aspekt. Deshalb ist es gut, wenn wir den Antrag überweisen und dann hoffentlich zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eines darf nicht zu kurz kommen, wenn wir über dieses Thema sprechen: Sehr viele Menschen in Polen haben sich in einer beeindruckenden Weise für die Geflüchteten eingesetzt. Sie haben versucht, ihnen unmittelbar zu helfen. Sie haben dagegen demonstriert, dass auch die polnischen Sicherheitskräfte gegen die Geflüchteten vorgehen und dass es illegale sogenannte Pushbacks gibt. Sie sind ehrlich verzweifelt darüber, was hier an der Grenze ihres Landes passiert – darüber, dass es ihnen kaum möglich ist, Hilfe zu leisten und dass ihre Regierung ebenfalls Menschenrechte verletzt, wenn sie versucht, die Geflüchteten wieder über die Grenze zurückzudrängen.

Ich glaube, dass es in allen Ländern Europas genügend Menschen gibt, die sich für das Bild schämen, das derzeit an den Außengrenzen der EU entsteht. Lukaschenko muss Einhalt geboten werden, auch durch zielgerichtete Sanktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Doch wir sehen auch jedes Mal: Für eine humane Politik gegenüber Geflüchteten, die fair ist zwischen den Mitgliedsstaaten, muss die EU dringend die Voraussetzung schaffen. Lukaschenko ist nicht der Erste, der diese Art von Erpressung versucht, und er wird auch nicht der Letzte sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Tuncel, Sie haben Überweisung beantragt. In welchem Ausschuss oder welcher Deputation möchten Sie ihn denn gern haben?

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): BEA-Ausschuss: Europa, Internationales.

Präsident Frank Imhoff: Sehr gut. Dann werden wir das gleich berücksichtigen. Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal ansprechen, was die Ausgangsposition für diese Debatte heute ist. Wir haben letztes Jahr, am 9. August 2020, erleben müssen, dass eine Präsidentschaftswahl in Belarus unter massiven Fälschungen vonstattengegangen ist. Wir haben erlebt, dass Opposition, wenn sie nicht schon vorher verhaftet war, ins Ausland flüchten musste oder direkt im Anschluss unter erheblichen Repressalien gelitten hat. Es hat Tote, Verletzte, dauerhaft Eingesperrte gegeben. Die Versuche, die Opposition, jede kritische Stimme – ich spreche es jetzt gern noch einmal an, weil das eben schon einmal Thema war –, im Journalismus zum Beispiel oder auch in der Justiz, mundtot zu machen, sind ziemlich erfolgreich gewesen.

Es wehrt sich aber noch die Bevölkerung, und die Bevölkerung wehrt sich mit allem, was sie hat, unter großen Opfern. Wir in Bremen haben selbst eine

ganz aktive Gruppe, wir haben eine ganz aktive Gruppe von Belarussinnen und Belarussen und vielen Unterstützer:innen aus der Zivilgesellschaft, auch aus der Mitte unseres Parlaments, die gemeinsam versuchen, Aufklärung zu leisten, die gemeinsam versuchen, auch im Kleinen konkrete Hilfe zu leisten, Menschen aus der Demokratiebewegung auch zu uns nach Bremen zu holen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist richtig und bleibt wichtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gleichzeitig hat es erheblichen internationalen Druck auf das Lukaschenko-Regime gegeben. Die EU hat sich geweigert, die Wahlen anzuerkennen. Die EU hat auch den Präsidenten im Weiteren nicht anerkannt. Die EU hat, genauso wie andere Staaten es getan haben, mit Sanktionen gedroht und Sanktionen durchgesetzt. Ich stelle fest: Diese Sanktionen müssen das Regime erheblich getroffen haben, sonst hätte es nämlich diese Bewegung, die wir jetzt beobachten können, diesen Versuch, Geflüchtete als Faustpfand und Geiseln des Regimes zu halten, gar nicht gegeben.

Wir diskutieren immer wieder über die Frage: Was bringen eigentlich Sanktionen und was macht es eigentlich aus, ob irgendwer sagt, wir wollen bestimmte Sachen nicht mehr? Diese Debatte führen wir in den verschiedensten Kreisen, weil es immer darum geht, ob wir eigentlich etwas erreichen mit unserer Verurteilung von Demokratiefeindlichkeit und von Verbrechen. Ich bin überzeugt davon, dass Sanktionen wichtig sind. Ich bin auch überzeugt davon, dass es richtig ist, diese Sanktionen gemeinsam durchzusetzen. Wir haben eine sehr intensive Debatte auch in meiner Fraktion über die Frage gehabt, welche Sanktionen es sein können. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir im Ausschuss auch noch einmal intensiver darüber reden und gemeinsam Wege bewerten können.

Heute geht es aber auch darum, humanitäre Hilfe zu leisten – humanitäre Hilfe zu leisten vor allen Dingen für diejenigen, die gerade als Faustpfand und Geiseln des Regimes missbraucht werden, für diejenigen Geflüchteten, die es bis zur Grenze geschafft haben. Wir sind uns einig hier, so habe ich das jedenfalls in den Vordiskussionen verstanden, dass wir alle gemeinsam – und ich bedanke mich dafür, dass das Bekenntnis so eindeutig und von allen kommt – uns dafür einsetzen, die Menschen, die sich im Moment in Belarus befinden, zu retten, den Menschen die Chance zu geben, in einem von uns übrigens als EU vorgesehenen Verfahren hier ihre Anträge stellen und hier das Ergebnis ihrer Asylanträge abwarten zu können.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass es keinen Nachschub für diese Geiselhaftpolitik gibt. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen heute wissen, dass es keinen Sinn macht, sich durch Belarus aufzumachen – nicht nur, weil wir das in einem geordneten Verfahren sowieso an der Grenze abwickeln wollen, sondern auch, weil sie sich missbrauchen lassen durch ein Regime, von dem sie sich, glaube ich, nicht zum Werkzeug machen lassen wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um den Aspekt – die Debatte geht ja deutlich darüber hinaus – auch gleich aufzugreifen: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die EU weit hinter dem, was ich mir eigentlich erwartet habe, auch aus dem, was im neuen Asyl- und Migrationspaket dargestellt ist, zurückgeblieben ist. Es gibt nämlich immer noch keine gemeinsame Antwort, wie wir damit umgehen wollen. Es gibt einen weiteren Vorschlag in Bezug auf Migration und Integration, legale Migration und Integration. Auch darüber gibt es noch keine Einigung.

Natürlich müssen wir diese Aspekte im Zusammenhang betrachten. Auch das werden wir von hier aus nicht lösen. Aber ich bin schon sehr froh, dass der Ausschuss der Regionen, nämlich der, in dem sich die Länderparlamente treffen in Europa, in einer sehr großen Einigkeit eine Stellungnahme verabschiedet hat, die gesagt hat: „EU-Kommission, das, was ihr da vorgelegt habt kann noch nicht die Antwort sein. Das hilft den Regionen unter Druck nicht und das hilft uns insgesamt nicht.“

Deswegen freue ich mich, dass wir diese Debatte heute führen können. Ich hätte mich auch gefreut, wenn wir einen Beschluss hätten fassen können. Manchmal ist das Leben anders, und wir haben jedenfalls gesehen, wir haben mehr Diskussionsbedarf. Das ist hiermit nicht abgeschlossen. Ich freue mich sehr darauf, dass wir die Debatte gemeinsam im Bund-Europa-Ausschuss jetzt intensiv führen können. Ich freue mich sehr darüber, dass wir unsere belarussische Community und das Komitee einladen können, mit uns zu diskutieren und ich freue mich auch auf die Debatte, was eigentlich der richtige Weg in diesem Zusammenhang sein kann. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als allererste Maßnahme und Schritt dem Kollegen Dr. Thomas vom Bruch danken, dass er den Impuls meiner Fraktion und der Koalition aufgenommen hat und einen, wie ich finde, hervorragenden Antrag zur Lage eingereicht hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Die Debatte bis hierher hat ja schon gezeigt, dass wir uns in den Zielen absolut einig sind. Von daher finde ich es in der Tat gut, dass wir den Antrag im Europaausschuss mit Beteiligten noch einmal intensiver diskutieren und dann zu einer gemeinsamen Haltung des Hauses kommen können, was die Maßnahmen angeht, die Sanktionierungen, die wir uns vorstellen können, die Forderungen, die wir auch an die Europäische Union richten und auch an eine zukünftige Bundesregierung.

Wir sollten uns Zeit nehmen, das sehr ausführlich miteinander zu beraten, denn die schlechte Nachricht ist ja, die Lage in Belarus wird sich nicht in den nächsten drei Tagen klären und bessern, sodass wir auch eine der nächsten Sitzungen nutzen können, um ein deutliches Zeichen aus der Bremischen Bürgerschaft heraus an alle unterschiedlichen Ebenen zu senden: Bundesregierung, Europäische Union und natürlich auch an das Lukaschenko-Regime.

Bevor wieder externe Akteure bemängeln, warum debattiert ein Landesparlament internationale Angelegenheiten – das hört man ja immer mal wieder –, möchte ich betonen, dass es ausgesprochen wichtig ist, dass aus jeder einzelnen Region in Europa ein Zeichen Richtung Belarus gesendet wird, aber auch ein Zeichen an die europäischen Staaten, die vor Ort leider derzeit auch versagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will nicht verhehlen, dass ich, als ich überlegt habe, sollten wir das Thema in die Bürgerschaft ziehen, das auch ein bisschen ratlos, mit einer Ratlosigkeit überlegt habe. Denn es ist schon so, dass wir, wie die CDU es aufgeschrieben hat, eine lange Forderungsliste uns ausdenken können, in dem Wissen, dass sich wahrscheinlich, sowohl innerhalb der Europäischen Union in den Diskussionsprozessen als auch natürlich in dem Austausch mit dem Lukaschenko-Regime, nicht in 14 Tagen etwas ändern wird.

Ich jedenfalls persönlich muss mich immer so ein bisschen wieder motivieren, um den Glauben an die Kraft der Europäischen Union nicht zu verlieren, sowohl was die Solidarität intern angeht als auch was die Solidarität mit den Geflüchteten und mit den Migrant:innen angeht und was die Durchschlagskraft gegenüber einem Regime wie diesem brutalen Regime, wie wir es da mit der belarussischen Diktatur zu tun haben, angeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mich lässt das in der Tat manchmal ein bisschen ratlos zurück.

Trotzdem ist es umso wichtiger, dass wir uns immer wieder gegenseitig bestärken darin, dass wir nicht aufgeben, erstens daran zu glauben, aber zweitens auch dafür zu sorgen, dass wir hier Schritte vorankommen. Ich glaube, dass wir in den einzelnen Maßnahmen nicht weit voneinander entfernt sind. Da habe ich jetzt von allen Fraktionen – und von der FDP wird es gleich auch kommen – gehört, dass die wichtigen Maßnahmen, die auch in der öffentlichen Debatte sind, die zwischen den EU-Außenministern debattiert werden, dass wir uns da eigentlich einig sind.

Ich finde trotzdem, dass wir es mit diversen Dilemmata zu tun haben, die man nicht unberücksichtigt lassen kann. Eines hat die Kollegin Grotheer gerade angesprochen. Natürlich braucht es jetzt sofort eine humanitäre Hilfe vor Ort. Wir müssen die Menschen dort aus der Lage retten, und zwar so schnell wie möglich. Gleichzeitig muss man aber natürlich ein Signal in die Herkunftsländer senden und sagen: Wir verstehen, dass ihr Not habt und eine Zuflucht in Europa finden wollt, das ist aber der falsche Weg, lasst euch nicht von Lukaschenko instrumentalisieren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Das ist wirklich ein Dilemma.

Das Zweite ist der Umgang mit unseren europäischen Mitgliedsstaaten, den Anrainerstaaten an der östlichen Grenze, also Polen, Litauen, Lettland, die alle mehr oder weniger gegen EU-Recht verstoßen und darauf auch immer wieder hingewiesen werden müssen. Ich finde in der Tat, wir dürfen nicht denselben Fehler machen, wie wir es mit den

südeuropäischen Ländern gemacht haben und gesagt haben, was interessiert uns da die Außengrenze, lasst die das doch da regeln und wir schauen einfach nicht hin, wie es ein ostdeutscher Ministerpräsident vorgeschlagen hat. Gleichzeitig ist es natürlich extrem notwendig, dass wir uns mit diesen Ländern auch solidarisch erklären und sagen, wir lassen euch da nicht allein, aber bitte unterlasst die Menschenrechtsverletzungen, die derzeit vor Ort an der Grenze stattfinden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Sinne ist es natürlich schon in gewisser Weise eine Quadratur des Kreises, in Solidarität mit den Anrainerstaaten, aber auch in freundschaftlicher Klarheit Forderungen zu formulieren, die wir dann alle gemeinsam auch vertreten können. Frau Grotheer hat es schon angesprochen. Das in meiner Wahrnehmung einzig wirklich rationale und hilfreiche Gremium in der Europäischen Union

(Glocke)

ist neben dem Parlament der Ausschuss der Regionen, weil genau da Menschen wie wir zusammensitzen, die vor Ort genau wissen, was notwendig ist und manche ideologische Debatte auch sein lassen können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es wurde eben mehrfach tatsächlich gesagt, man freut sich darauf, dass es jetzt Zeit dafür gibt, die Diskussion im Ausschuss fortzuführen. Ich kann das an der Stelle verstehen, auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen, die Menschen, die sich gerade an der Grenze aufhalten, haben keine Zeit für Diskussionen. Deswegen können wir Sie nur darum bitten, dass wir hier auch nicht zu viel Zeit verstreichen lassen, sondern das möglichst schnell umsetzen.

(Beifall FDP, CDU)

Tausende Menschen harren derzeit in Belarus bei eisigen Temperaturen an der Grenze zu den EU-Mitgliedsstaaten Polen, Litauen und Lettland aus. Von belarussischen Sicherheitskräften sind sie an die Grenze gedrängt worden. Es haben sich provisorische Camps gebildet, in denen es mitunter am Nötigsten tatsächlich leider fehlt. Es ist eine humanitäre Krise. Die Bilder, die uns erreichen, machen uns alle – es wurde gesagt – wirklich auch betroffen und Schmerzen.

Das Unerträglichste an dieser Situation ist natürlich das Leid der Menschen – ein Leid, welches von dem belarussischen Diktator Lukaschenko ganz bewusst herbeigeführt wurde, um nämlich die Europäische Union zu erpressen und zu spalten. Er hat Menschen aus Krisengebieten ganz bewusst nach Belarus einfliegen und durch seine Sicherheitskräfte an die Grenzen zur EU bringen lassen. Mittlerweile zeigen auch die internationalen Bemühungen – auch die der EU – zumindest dahingehend Erfolge, dass sowohl die Vereinigten Arabischen Emirate, aber auch der Irak Flüge nach Belarus zumindest stark eingeschränkt haben und dass nicht noch mehr Menschen in der Hoffnung auf ein besseres Leben vom belarussischen Machthaber missbraucht werden können.

Daher ist es absolut richtig und wichtig, wenn auch wir hier aus der Bremischen Bürgerschaft heraus ein klares, hoffentlich dann auch bald gemeinsames Zeichen setzen. Denn wir müssen dem Regime Lukaschenkos ganz klar aufzeigen, dass wir es nicht und niemals hinnehmen werden, wenn Menschen für Erpressungsversuche missbraucht werden. Wir jedenfalls unterstützen ohne Vorbehalte die Sanktionen gegen Belarus.

(Beifall FDP)

Neben der menschenverachtenden Einstellung des Lukaschenko-Regimes zeigt aber die aktuelle Lage noch ein Weiteres auf. Die EU hat leider die letzten Jahre verschlafen und auch weiterhin keine gemeinsame Lösung in der Asylpolitik vorzulegen. Nicht erst seit 2015 wird das Dublin-System immer wieder diskutiert, ohne zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Die EU scheint in Flüchtlingsfragen nicht handlungsfähig zu sein. Dies ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis und vor allem für die Menschen nicht tragbar.

Völlig unabhängig hiervon muss nun akut den Menschen, welche sich an den EU-Grenzen aufhalten, geholfen werden. Wir sollten schnellstmöglich diesen Menschen ein reguläres Asylverfahren ermöglichen. Wir jedenfalls erwarten, dass sich auch alle EU-Staaten solidarisch mit Polen, Litauen und Lettland zeigen. Wir dürfen die nicht alleinlassen!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig müssen wir uns in Deutschland in der Diskussion aber auch eingestehen, dass wir es in den letzten Jahrzehnten verpasst haben, ein modernes Einwanderungsrecht zu schaffen, welches klar die Grenzen zwischen dem Recht auf vorübergehenden Schutz und der dauerhaften Einwanderung aufzeigt. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und wir profitieren einerseits als Gemeinschaft, aber natürlich auch als Wirtschaftsnation genau davon. Doch es ist wichtig, die Kriterien festzulegen, wer unter welchen Voraussetzungen einwandern darf.

Diese klare Ansage ist Voraussetzung dafür, dass die Menschen nicht auf falsche Versprechen von Schleusern oder leider auch Diktatoren wie Lukaschenko hereinfallen. Eine grenzenlose und unregulierte Einwanderung nach Deutschland und Europa kann es leider nicht geben. Die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft und auch die Mittel sind leider begrenzt.

Für uns ist es wichtig, Geflüchteten vor allem bei guter Integration und dem Erfüllen klarer und verständlicher Kriterien den Spurwechsel schnell, einfach und am besten unbürokratisch zu ermöglichen. Wer einst als Schutzsuchender gekommen ist, sich hier ein Leben aufgebaut hat, der soll auch bitte die Chance haben, hier bleiben zu können, denn unsere Gesellschaft lebt von Vielfältigkeit.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Ansicht, genau das zeichnet unsere Gesellschaft aus: offen, tolerant und vor allem zu humanitärer Hilfe sofort bereit. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit beantragt.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Der Senat?)

Dem Senat ist es freigestellt, ob er zu dem Thema spricht oder nicht. Ich habe das Signal bekommen, er möchte nicht sprechen und deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Unterstützung für Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern Bremens sicherstellen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Februar 2020
(Drucksache 20/288)

Wir verbinden hiermit:

Unterstützung für Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern Bremens sicherstellen!
Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 17. November 2021
(Neufassung der Drucksache 20/957 vom 10. Mai 2021)
(Drucksache 20/1163)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist geschafft, die scheidende Bundesregierung ermöglicht es allen Assistenznehmern und -nehmerinnen, ihre Assistenzen im Arbeitgeber- und im Dienstleistungsmodell auch während eines Krankenhausaufenthaltes in Anspruch zu nehmen und auch finanziert zu bekommen. Damit wird allen behinderten Menschen das Recht eingeräumt,

gerade im Krankenhaus mit ihrer Assistenz die gewohnte Unterstützung in alltäglichen Dingen wie bei der Ernährung, der Körperpflege, in der Kommunikation und auch Mobilität zu bekommen. Dieser Unterstützungsbedarf macht ja schließlich nicht an der Krankenhaustür Halt. Hilfe durch eine Person, die genau weiß, was zu tun ist, kann natürlich erheblich zu einer schnellen Genesung beitragen.

Das erste Mal haben wir dieses Thema hier vor beinahe zwei Jahren debattiert. Wir, die CDU-Fraktion, hatten damals unabhängig von der geplanten Bundesratsinitiative der Koalition, die wir auch unterstützt haben, einen eigenen Antrag eingebracht, da uns nicht gefiel, dass hier im Parlament zwar ein wichtiges Thema aufgegriffen wird, von den Handelnden hier in Bremen aber überhaupt kein Einsatz gefordert wurde.

Dabei gibt es ja auch in Bremen Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus aktiv und unabhängig von Bundesentscheidungen zu verbessern. Schließlich hat man doch als Politiker oder Politikerin in Bremen nach meiner Auffassung zuallererst die Aufgabe, das Leben für die Menschen vor Ort selbst so unkompliziert wie möglich zu gestalten, gerade für Menschen, die mit einer Behinderung leben müssen.

So hätten alle, bei der Politik angefangen, über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, bis hin zu den Krankenhäusern – –.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Grönert, dürfte ich Sie kurz unterbrechen? Es ist hier eine unheimliche Geräuschkulisse in diesem Raum. Es wäre doch schön, wenn wir den Ausführungen von Frau Grönert auch alle folgen können. Deswegen bitte ich um etwas Ruhe.

(Beifall)

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Vielen Dank! So hätten alle, bei der Politik angefangen, über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, bis hin zu den Krankenhäusern, gut abgestimmt auch in den letzten Jahren bereits mehr dafür tun müssen, um ihren Teil zur Umsetzung des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention beizutragen. Wir hatten in unserem Antrag vor zwei Jahren sechs Beispiele dazu genannt. Der Antrag wurde damals zur Berichterstattung an das Gesundheitsressort überwiesen. Von dort gab es dann auch neun Monate später einen ersten Aufschlag, mit dem aber alle unsere Vorschläge als bereits erledigt, in Arbeit oder als nicht nötig vom Tisch gewischt wurden.

Inzwischen hat die scheidende Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD die gesetzlichen Vorgaben geändert und das Gesundheitsressort hat seinen Bericht entsprechend angepasst, indem es die bundesgesetzlichen Änderungen aufgegriffen hat, aber weiterer Verbesserungsbedarf über die Gewährung von Assistenz hinaus für behinderte Menschen im Krankenhaus in Bremen wird erneut nicht identifiziert.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Sie beschreiben in dem Bericht lediglich bestehende Abläufe, räumen aber mit keinem einzigen Satz ein, sich jemals damit auseinandergesetzt zu haben oder auch darüber nachgedacht zu haben, wie man behinderten Menschen einen Krankenhausaufenthalt auch unabhängig von Assistenz besser gestalten könnte.

Sie haben sich die ganze Zeit auf den Bund fokussiert und das Glück gehabt, dass dieser das Gesetz noch geändert hat. Wäre das nicht passiert, hätte sich auch hier in Bremen nichts geändert. Keinen Vorschlag, keine Idee, keinen Ansatz, auch nur irgendetwas in den Blick zu nehmen, zu überprüfen, kann man in dem Bericht finden. Das gefällt mir nicht.

(Beifall CDU)

Es gibt doch auch hier in Bremen eine Fürsorgepflicht, die man nicht einfach mit einer Bundesratsinitiative abarbeiten kann. Es wäre uns zum Beispiel wichtig gewesen, das Bremische Krankenhausgesetz in Anlehnung an das Thüringer Krankenhausgesetz in § 20a mit dem Titel „Belange von Menschen mit Behinderung“ zu konkretisieren. Dort steht zum Beispiel, dass das Krankenhaus die erforderlichen Unterstützungsleistungen zu koordinieren hat und sich hierzu, wenn nötig, auch eigeninitiativ mit Betreuern, Angehörigen und Einrichtungen abstimmen muss. Die Krankenhäuser in Thüringen sind sogar verpflichtet, für ihr Personal entsprechende Schulungen zu organisieren.

Das ist so viel mehr als unser Bremisches Krankenhausgesetz hergibt und Sie meinen doch, alle unsere Forderungen wären schon erledigt. Ich will die Debatte hier auch gar nicht unnötig verlängern,

aber ich wollte neben der Freude über die bundesgesetzliche Änderung besonders auch betonen, dass ich mir hier von Bremen aus mehr Mitdenken gewünscht hätte oder zumindest, dass, wenn Sie gleich mir sagen, Sie denken mit, dass Sie dem auch Ausdruck verliehen hätten, denn genau das fehlt ja.

(Beifall CDU)

Irgendein Signal dahingehend, dass man auch selbst ständig dabei ist, neue Wege für eine gute Versorgung von Menschen mit Behinderung auch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes zu suchen und zu etablieren, das hätte mir gefallen. Leider ist aber in diese Richtung nichts gekommen, außer dass Sie unseren Antrag als erledigt ablehnen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne heute recht herzlich willkommen heißen den Kurs „Öffentlichkeitsarbeit der Islamischen Föderation Bremen“. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Februar 2020 haben wir in der Bürgerschaft beschlossen, den Senat aufzufordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine rechtliche Grundlage für einen weiteren Bezug der Assistenzleistungen und damit zur Sicherung der Versorgungskontinuität im Krankenhaus für alle Assistenznehmer:innen geschaffen wird, unabhängig davon, nach welchem Modell die beanspruchten Assistenzleistungen organisiert sind.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag wurde in die Gesundheitsdeputation überwiesen. Inzwischen wurde der aktualisierte Bericht vorgelegt, der die vergangenen Entwicklungen darlegt. Frau Grönert, Sie sind darauf eingegangen. Ich möchte einmal die Inhalte dieses Berichts kurz zusammenfassen.

Zunächst zur Bundesebene: Sie hatten es angesprochen, der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2021 in dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes, Zustimmung des Bundesrats, die nachstehende Entschließung gefasst: Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auch noch in dieser Wahlperiode auf, eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie auch in Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, hierzu erfolgte zwischenzeitlich eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch. So übernehmen die Krankenkassen die Kosten, wenn Angehörige den Patienten oder die Patientin ins Krankenhaus begleiten. Bei einer Assistenz durch Beschäftigte aus Einrichtungen der Behindertenhilfen übernehmen die Träger der Eingliederungshilfe diese Kosten. Dies ist, wie ich finde, ein sehr zügiger Erfolg gewesen von letztem Jahr Februar bis zum April dieses Jahres.

Dann möchte ich auf die Landesebene eingehen, Frau Grönert, die Sie so kritisieren: Mit der Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes wurde eine Verpflichtung der Krankenhäuser aufgenommen. Hier zitiere ich aus dem Bremischen Krankenhausgesetz § 23 Absatz 2: „den Belangen behinderter Menschen und Patient:innen im Rahmen der medizinischen Behandlung und der sonstigen Betreuung sowie im Bedürfnis nach Fortführung eines selbstbestimmten Lebens Rechnung zu tragen.“

(Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU]: Das ist alles, ja!)

Meine Damen und Herren, im Antrag benannt wurde auch das Medizinische Zentrum für erwachsene behinderte Menschen. Am 4. Oktober 2021 ist auch dieses MZEB gestartet. Sie sprechen in Ihren Forderungen die Barrierefreiheit an. In einer Nebenbestimmung in den Bescheiden zur Krankenhausinvestitionsförderung ist dies gegeben in § 11 zum 1. Januar 2021. Alle Krankenhausinvestitionsförderungsbescheinigungen greifen das Thema Barrierefreiheit auf.

Meine Damen und Herren, zudem wird über den Umgang in Krankenhäusern gesprochen. Ich möchte da noch eine Thematik aufgreifen, die wir heute schon zweimal gehört haben, einmal in einem Zusammenhang, den ich befremdlich fand, in einem anderen Zusammenhang, der mir gerade recht kam, nämlich: Lasst es doch die tun, die sich auskennen. Ein grundsätzliches Fragezeichen daran zu setzen, dass Krankenhäuser, dass die

Dienstleister der Assistenzleistung, dass die Assistenzen selbst und auch die Betroffenen nicht in der Lage sind, Überleitungen zu gestalten, die allen Beteiligten transparent machen, wie die betreffende Person zu versorgen ist, finde ich nicht richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube durchaus, dass mit entsprechenden Behandlungskonzepten – bei denen Sie ja auch Transparenz fordern und für die in dem Bericht zugesagt wurde, dass diese Transparenz auch geschaffen wird –, dass entsprechende Fortbildungen und der Auftrag aus diesem Bericht heraus und den Forderungen, die Sie gestellt haben und die in Arbeit sind, dass daraus für Menschen mit Beeinträchtigung ein guter Übergang in die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen und zurück geschaffen werden kann.

Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen keine zusätzlichen Unsicherheiten im Krankheitsfall, da sind wir uns alle sicher gewesen, auch schon in der Debatte im Februar vergangenen Jahres. Das ist so geblieben. Sie brauchen Fachlichkeit in den Einrichtungen, sie brauchen gute Überleitungen und sie brauchen gegebenenfalls während des Behandlungsprozesses die vertrauten Assistent:innen an ihrer Seite. Dies ist gegeben, dies ist umgesetzt worden, dies muss mit Leben gefüllt werden. Ich kann Ihnen kein Krankenhaus nennen, das das nicht tun will und sich dessen nicht annimmt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen mit Behinderung und deren Aufenthalt in Krankenhäusern, das ist ein sehr wichtiger thematischer Bereich. Wir haben es heute gehört, und es ist uns allen, denke ich, von der Koalition und auch denjenigen, die diesen Antrag eingebracht haben von der Opposition, also von der CDU und Frau Grönert, wichtig, dass wir hier eine gute Regelung gefunden haben und auch da ansetzen, wo die Fragen entstanden sind, und für die Assistenzbegleitung im Krankenhaus endlich die Regelungen getroffen worden sind.

Frau Grönert hat gesagt, dass es ihr nicht reicht, und das ist im Detail für sie nicht zu erkennen. Frau Osterkamp-Weber hat dem widersprochen, und ich finde, sie hat das sehr hervorragend gemacht, weil tatsächlich in allen Punkten, wenn wir uns die anschauen, diese Regelungen, die angesprochen worden waren in dem Antrag der CDU, auch umgesetzt worden sind.

Ich will ja nicht sagen, dass es immer so ist, dass Senatsressorts so schnell arbeiten und das umsetzen, was wir alle als Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker gut finden. Aber in diesem Fall ist es wirklich gelungen und auch deswegen gelungen, weil wir hier im letzten Jahr durch die Debatten den entsprechenden Druck gemacht haben und weil das Ressort – dafür bin ich auch sehr dankbar – nicht nur im Sinne der Landespolitik reagiert hat, sondern das auch alles im Bundesrat an den Bund adressiert hat.

Ich finde es richtig, dass wir in der Fachdeputation darüber gesprochen haben. Dort wurde uns in der letzten Woche und in den letzten Tagen vorgelegt, was genau jetzt unternommen worden ist, um das, was im Antrag, das, was die Fachverbände uns auch nahegelegt haben und dort an Forderungen angebracht worden ist, dass wir das auch tatsächlich umgesetzt haben. Deshalb bin ich in dieser Frage auch sehr damit einverstanden, dass wir in dieser Form jetzt denen, die dafür die Fachkompetenz haben, die weitere Ausgestaltung überlassen.

Wichtig ist mir auf jeden Fall, dass wir im Klinikum Bremen-Mitte jetzt etwas haben, das wir vorher nicht hatten, dass wir dort in der Richtung jetzt vorangehen können, dass wir ein MZEB haben, wie es so schön heißt, dass wir dort eine Stelle haben, eine Station haben, dass wir dort mit den Menschen, die von Behinderungen betroffen sind, und vor allen Dingen mit dem Fachpersonal Wege finden, wie wir dort eine möglichst barrierefreie Situation für die Behinderten, die einen stationären Aufenthalt benötigen, umsetzen können.

Aus diesem Grunde – das wird Sie nicht weiter erstaunen – lehnen auch wir als SPD-Fraktion den Antrag ab.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich auch im Namen meiner Fraktion bedanken, dass es das Ressort so hervorragend und in kurzer Zeit, also innerhalb eines Jahres, in zwölf Monaten, geschafft hat, das umzusetzen, was gefordert worden ist. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man so die Debatte hört, wünschte ich mir eigentlich, wir hätten ein Verfahren hier wie in anderen Landtagen, dass Beschlusspunkte geändert werden, Anträge geändert werden und man dann etwas Neues beschließt auf der Basis dessen, was jetzt Sachstand ist. Denn die Koalition erzählt uns jetzt, was alles erreicht worden ist, wir als Opposition erzählen Ihnen alles, was nicht erreicht worden ist. Ehrlich gesagt wäre mir lieber gewesen, wir hätten einen neuen Antrag gemacht mit der Situation, in der gesagt wird: Das und das hält die Bremische Bürgerschaft weiter für erforderlich.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Diese Punkte gibt es, und da kann die Koalition mir noch so sehr erzählen, was sie will: Es sind nicht 21 Monate, in denen das erreicht worden ist, sondern die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es schon viel länger, und es hätte schon viel länger erreicht sein müssen!

(Beifall FDP)

Der Union war es dann wert, diesen Antrag zu stellen und auf die Missstände aufmerksam zu machen. Insofern hätten wir auch einen Beschluss heute fassen können. Wir danken der Union für diese Initiative, dass sie dafür sorgt, dass hier endlich gehandelt wird, denn anscheinend hat es dieses Antrages bedurft, denn die Koalition stellt alles als Reaktion auf den CDU-Antrag vor. Ich hoffe, es war nicht so, ehrlich gesagt, weil ich hoffe, Sie haben auch selbst an Vielem schon gearbeitet.

(Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie können sich schon an unseren Antrag erinnern, oder?)

Was?

(Zuruf Abgeordnete Osterkamp-Weber [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie können sich schon an unseren Antrag erinnern, oder?)

Ja, deswegen sage ich – –, aber in der Debatte, Frau Osterkamp-Weber, in der Debatte tun Sie jetzt so, als ob Sie es nur gemacht hätten. Das habe ich eben gerade illustriert. An Ihren Antrag erinnere ich mich noch sehr wohl, aber ich will dazu nur schlichtweg ausführen: Ich weiß ja und ich hoffe auch, dass es Ihre Initiativen auch sind, die dazu führen, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Bereich umsetzen, aber ehrlich gesagt müssen wir an einigen Stellen noch weitermachen und deswegen hat dieser Antrag an einigen Stellen noch seine Berechtigung.

Natürlich ist die Frage der Assistenz gelöst durch das Gesetz, aber es muss dann auch gelebt und umgesetzt werden. Wie wichtig und notwendig das ist, habe ich, glaube ich, in der letzten Debatte anhand von Beispielen erzählt. Wenn man das erlebt mit Menschen mit Beeinträchtigungen im Krankenhaussystem, weiß man, dass Barrierefreiheit viel komplexer ist als Blindenleitsysteme, Schwellenarmut für Rollstuhlfahrer et cetera pp. Es geht da auch um Reizarmut für Menschen mit erhöhter Wahrnehmung und so weiter und so fort. Insofern bleibt noch viel tun.

Einen Bereich will ich mir herausgreifen: Viele der Verwaltungsprozesse und der Abläufe und der bürokratischen Abläufe, sprich: wie Menschen dort verwaltet werden, sind für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nachvollziehbar. Da wird immer noch über sie entschieden und gehandelt, weil sie vieles nicht verstehen, weil vieles ihnen nicht in ihrer einfachen Sprache erläutert wird. Ich sehe an dem Bereich noch Notwendigkeiten, etwas zu tun.

Ich bin auch froh, dass einige der Sachen umgesetzt wurden. Ich habe die Assistenz erwähnt, das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung ist genannt worden. Ich schaue jetzt Rainer Bensch an, der könnte mir eine Jahreszahl zurufen, wie lange wir darüber diskutiert haben und wie notwendig das ist. Es ist schön, dass es jetzt endlich auf dem Weg ist, aber im Betrieb angekommen bei den Menschen, die es brauchen, ist es noch nicht. Es bleibt immer noch weitere Aufgabe, dass wir hier tätig sind.

Deswegen kann ich auch dem CDU-Antrag nach wie vor seine Berechtigung nicht absprechen, obwohl sich einige Beschlusspunkte erledigt haben. Doch, wie gesagt, wir sollten uns einmal das Verfahren überlegen, wie wir mit so etwas umgehen. Immer dieses Ablehnen, weil es schon erledigt ist, oder das Sich-Brüsten damit, dass man das umgesetzt hat: Wir haben das auch bei der Kinderwunschbehandlung als FDP erlebt. Dort haben wir

das gefordert, Sie haben es erweitert. Teilen wir sogar, die Erweiterung, finden wir gut. Aber dann es nur noch als eigenen Erfolg darzustellen, ist auch nicht redlich.

(Beifall FDP, CDU)

An der Stelle, wie gesagt, bleiben wir alle dabei gefordert, es weiter zu verbessern, dass Menschen mit Beeinträchtigung im Krankenhaus so behandelt werden, wie sie es brauchen, denn da gibt es nach wie vor Barrieren. Die gilt es nicht nur rechtlich abzubauen und im verwaltungstechnischen Bereich, sondern auch wirklich in der gelebten Praxis. Da werden wir weiter hinschauen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Wenn Anträge abgelehnt werden, dann liegt das nicht zwingend an ihrer inhaltlichen Ausrichtung,

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Aha!)

auch liegt es nicht immer daran, dass das unter Umständen Richtige von den Falschen gesagt wird. Manchmal werden Anträge schlicht abgelehnt, weil sie nicht mehr aktuell sind. So geht uns das mit dem hier zur Debatte stehenden Antrag. Die Forderung, die Sie, werte Opposition, in Ihrem Antrag formulieren, haben wir unter anderem mit dem Inkrafttreten der Krankenhausreform zum 1. Januar 2021 weitestgehend umgesetzt. Dass es immer die Notwendigkeit gibt, weiter an Verbesserungen auf allen Ebenen, gerade im Bereich Inklusion oder Missinklusion Stand 2021 zu arbeiten, versteht sich von selbst. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Damen und Herren! Stichwort bürokratische Verfahren: Da muss ich ganz ehrlich sagen, das ist schon für Menschen ohne Behinderungen nicht ganz einfach nachzuvollziehen, und das gerade im Gesundheitswesen. Da kann ich wirklich nur sagen, das ist sehr schwierig. Ein Krankenhausaufenthalt ist kein Spaß, erst recht nicht für diejenigen, die aufgrund dieser Einschränkungen nicht so einfach damit fertig werden. Das möchte ich auf jeden Fall voranstellen. Gerade in dem Zusammenhang finde ich es wichtig, dass die CDU-Fraktion dieses Thema aufgegriffen hat, das möchte ich gar nicht in Abrede stellen.

Jetzt können wir uns darüber streiten, wer was wann erfunden hat und für was verantwortlich ist. Aber im Rahmen der Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes haben wir jetzt zumindest da eine Grundlage. Ich finde es sehr wichtig, dass wir diese Assistenzkräfte jetzt – –, dass es diese Regelung gibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Wie Sie dem vorliegenden Bericht entnehmen können, haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht, und der ist letztendlich von allen Seiten unterstützt worden. Das können Sie sehen, wie Sie wollen, aber ich finde das tatsächlich nicht schlecht, dass wir da in einer relativ überschaubaren Zeit weitergekommen sind. Das haben meine Vorredner:innen auch entsprechend dargelegt.

(Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU]: Daran war die ganze Bundesrepublik beteiligt, nicht nur Bremen!)

Ja, das ist vollkommen richtig, aber es hat immer alles zwei Seiten. Das SGB V zum Beispiel sieht jetzt bei stationärer Behandlung eine Zahlung von Krankengeld vor für mitaufgenommene Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld.

Auch im SGB IX gibt es entsprechende Änderungen. Auch dies sieht vor, dass die Kosten der Begleitung durch die Assistenzkräfte von den Trägern der Eingliederungshilfe übernommen werden. Ich denke, darüber müssen wir uns jetzt nicht streiten, aber das ist ein Fortschritt, und das finde ich auch richtig.

Worauf ich noch einmal abheben möchte, ist der Punkt: Bis so etwas tatsächlich überall angekommen ist und wirklich umgesetzt wird, dauert es seine Zeit, und ich finde das zum Teil auch viel zu langsam. Weil wir aber gerade jetzt gesagt haben, wir haben dieses in der Neufassung im Bremischen Krankenhausgesetz, diese Nebenbestimmung jetzt auch in den Förderbescheiden – –. Das ist etwas, was erst einmal bindend ist. Wir werden das auch kontrollieren müssen.

Der andere Punkt, den ich an der Stelle auch noch einmal sagen muss: Wir sind natürlich mit den Be-

hindertenverbänden, immer auch mit dem Landesbehindertenbeauftragten in der Abstimmung und so weiter und so weiter. Gerade in Baufragen geht es nicht so nach dem Motto, ob da jetzt eine Stufe mehr oder weniger ist oder wie man da zurechtkommt, sondern Barrierefreiheit ist ein sehr umfassendes Vorhaben und muss ernst genommen werden. Da finde ich auch eine ganze Menge, was noch nachgearbeitet werden muss. Aber ich habe auf der anderen Seite von unseren Krankenhäusern ganz klar die Rückmeldung bekommen, dass sie das ernst nehmen und sich in Zukunft damit auch viel intensiver auseinandersetzen. Das finde ich wichtig.

In dem Zusammenhang bin ich der Meinung, dass dieser Bericht, der jetzt vorliegt, darauf entsprechende Entwicklungsschritte zeichnet. Sich darüber auseinanderzusetzen, ob das schneller geht oder wer sich das auf die Fahne heften kann, finde ich völlig unangebracht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch ein paar Sätze zu dem MZEB. Auch da haben wir uns intensiv darüber auseinandergesetzt, dass das endlich eingerichtet wird. Es gab Standortproblematiken, es gab Personalproblematiken, aber wir haben es jetzt endlich. Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich persönlich sehr dafür eingesetzt, dass das zu guter Letzt funktioniert und diese Behandlungen umgesetzt werden können.

Ich werde auch weiterhin dafür sorgen, dass dieses MZEB arbeiten kann und nicht wieder irgendwo die nächsten Steine in den Weg gelegt bekommt. Dass dieses Personal, auch wenn es nicht vollständig refinanziert wird – das muss ich an der Stelle auch einmal sagen – trotzdem abgeglichen und aufgefangen wird, das halte ich für das Mindeste, das wir auf jeden Fall zu erfüllen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern ist es so: Im Kern ist der Antrag der CDU-Fraktion historisch überholt. Daran lässt sich kein Zweifel finden. Ich danke trotzdem für die Debatte. Ich fände die Anregung, ob man vielleicht manche Anträge aktualisieren kann, gar keine schlechte Idee. Allerdings seien wir uns dann darüber im Klaren: Das würde ein weites Feld bedeuten, egal für welche Fraktion. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, Drucksache 20/1163 – Neufassung der Drucksache 20/957 – Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 für die heutige Sitzung ausgesetzt wird.

Wie kann Bremen Sporttalente im Land fördern und binden?
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 26. Mai 2021
(Drucksache 20/977)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021
(Drucksache 20/1046)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sporttalente sind ein großes Glück für unser Land Bremen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigung. Frau Senatorin Bernhard?

(Zuruf: Sie bittet gerade die Mitarbeiterin, das – –.)

Ja, genau. Weil, sie müsste natürlich im Raum bleiben. Ohne ein Mitglied der Landesregierung beraten wir natürlich nicht. Vielen Dank! Frau Bergmann, bitte. Staatsrat Fries ist unterwegs. Ich wollte nur jetzt nicht unterbrechen, bis er dann da ist.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Dann fange ich am besten noch einmal an.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sporttalente sind ein großes Glück für unser Land Bremen. Da besteht in der Deputation für Sport, im Landesbeirat für Sport, in der Bevölkerung und, ich glaube, auch hier kein Zweifel.

Warum ist das so? Warum werden Sporttalente und auch ihre Förderung so positiv bewertet? Erstens wegen der Strahlkraft des Leistungssports auf Stadt und Land. Wir wissen es vom SV Werder Bremen, von den Fischtown Pinguins Bremerhaven, vom Grün-Gold-Club Bremen e. V. und so weiter. Alle diese Vereine und auch die namentlich bekannten Leistungssportler, die in Bremen geboren und aufgewachsen sind, haben eine Strahlkraft, deren Effekte bis hinein in die Wirtschaft und in den Tourismus wahrnehmbar, spürbar, messbar sind.

Außerdem entfalten Sporttalente und Spitzensportler selbst Leuchtturmwirkung, sie werden – durch Social Media wird das noch verstärkt – zum Vorbild für den Breitensport. Der ist uns allen wegen seiner integrativen, sozialen, erzieherischen und auch gesundheitsfördernden Wirkung sehr wichtig. Breitensport ist die Basis für den Spitzensport. Gleichzeitig profitiert er von dessen Strahlkraft, denn Kinder und Jugendliche lieben Stars und Vorbilder, denen sie nacheifern können.

Drittens, wir schätzen Sporttalente und ihre Förderungen, weil es Biografien in einer Weise verändert, dass einem wirklich das Herz aufgeht. Das muss man sich einmal erzählen lassen: Es entstehen vor unseren Augen kleine Wunder, wenn in wenigen Jahren der Sprung aus generationenlanger Armut, Arbeitslosigkeit, Trostlosigkeit, Kriminalität, Krankheit, Unsicherheit und Angst gelingt, weil Begleitung, Disziplin, Selbstwirksamkeit, Fairness und Erfolg bei den jungen Kämpfern die Hoffnung freisetzt, den Sprung schaffen zu können.

(Beifall FDP)

Wir wollen also alle in Bremen Sporttalente haben, fördern und langfristig halten. Aber haben wir Rahmenbedingungen, die ausreichend gut sind, um Sportler in Bremen zu halten? Der Senat beantwortet diese Frage in der Antwort auf unsere Große Anfrage mit einem klaren ja. Das ist erstaunlich, meine Damen und Herren, denn, wenn wir den aktuellen Worten eines Olympiasiegers im Freiwasserschwimmen lauschen, müssen wir sagen: Wir wollen und wir reden, aber gelungen ist es wohl offensichtlich nicht.

Florian Wellbrock hat zwar seine Karriere als junges Sporttalent in Bremen gestartet, gab aber dem Bremer Senat nach seinem Olympiaerfolg für seine Einladung ins Rathaus einen entschiedenen Korb mit den Worten: „Da habe ich das Gefühl, dass sich Bremen mit mir schmücken möchte. Dabei hat mich Bremen nie in der Art unterstützt, wie es Magdeburg und Sachsen-Anhalt getan haben. Vom Land Bremen kam nie etwas.“ Autsch! Wir halten es für wichtig, solche Aussagen ernst zu nehmen, nachzufragen, denn sie sind häufig die Spitze eines Eisbergs, der – wenn man das ernst nimmt – helfen kann zu entdecken, was unter der Oberfläche beseitigt werden muss, damit die Entwicklung von Sporttalenten wieder freie Fahrt hat.

Das Zitat: „Generelle Beseitigung aller Ungleichheiten“ wie der Senat es gern und auch in dieser Senatsantwort formuliert, ist das eine. Die punktgenaue, gezielte, individuelle Förderung von einzelnen Spitzentalenten ist etwas anderes.

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt möchte ich aber auch meine Freude zum Ausdruck bringen, und zwar darüber, dass der sportbetonten Oberschule an der Ronzelenstraße demnächst acht nutzbare Internatsplätze zur Verfügung stehen, die in Kooperation mit der International School realisiert worden sind. Diese sind der letzte Baustein, damit die Ronzelenstraße endlich zu einer durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zertifizierten Eliteschule des Sports werden kann.

(Beifall FDP)

Das war zur Stellung der Großen Anfrage, die schon über ein halbes Jahr her ist, noch nicht der Fall.

Das ist, meine Damen und Herren, wirklich ein Meilenstein in der Leistungssportförderung von Sporttalenten im Land Bremen, der zu der Zeit – ja, genau, ich habe es aufgeschrieben –, als ich es geschrieben habe, noch nicht in Sicht war. Darüber freuen wir uns als FDP-Fraktion sehr. Denn jetzt können auch externe Sportlerinnen und Sportler in Bremen zur Schule gehen und trainieren. Ich bin am Ende meiner Redezeit.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Da muss man total aufpassen!)

In dem zweiten Teil will ich noch kurz weitere Notwendigkeiten für die Entwicklung von Sporttalenten und den Umgang mit Unterstützern aus der Bevölkerung entfalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass der Senat nunmehr durch Staatsrat Jan Fries vertreten wird. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute über dieses wichtige Thema sprechen können, weil ich ehrlicherweise finde, dass das in den ganzen Debatten, die wir zum Thema Sport führen, eigentlich immer zu kurz kommt. Natürlich der Sport insgesamt, aber im Besonderen der Leistungssport. Deswegen begrüßen wir das ausdrücklich.

Ich finde es ehrlicherweise schon bezeichnend, dass wir dies überhaupt thematisieren müssen. Eigentlich sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir Sporttalente fördern. Das hat ja auch eine Signalwirkung. Was das angeht und wie wichtig das ist, Sportathleten und Sporttalente zu haben und zu fördern, da möchte ich mich der Vorrednerin anschließen. Das sehen wir genauso. Ich möchte deswegen zum Ist-Zustand kurz etwas sagen.

Ich glaube, es gibt da tatsächlich ein paar positive Dinge, damit möchte ich gern anfangen. Für uns als CDU-Fraktion ist es sehr wichtig und es ist auch ein erster Schritt, dass jetzt konkret beabsichtigt ist, die Schule Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports zu machen. Ich glaube, die Schule hat in den vergangenen Jahren Herausragendes für den Sport geleistet, und ich glaube, dass es längst überfällig ist, jetzt den nächsten Schritt zu machen und die Schule in eine Eliteschule des Sports umzuwandeln.

(Beifall CDU)

Ja, das wurde in den vergangenen Debatten ja auch immer wieder deutlich: Natürlich ist die Eliteschule des Sports nicht zu vergleichen mit dem Projekt Haus des Athleten der Sportstiftung. Da hätte es natürlich noch ein paar mehr Möglichkeiten gegeben, das muss man der Wahrheit halber auch sagen. Für uns als CDU-Fraktion ist und war es immer selbstverständlich, dass der Leistungs- und Spitzensport in unserem Land genauso seine Berechtigung hat wie der Breitensport. Das eine bedingt das andere, und deswegen stehen wir als CDU-Fraktion ohne Wenn und Aber zu dem Spitzensport.

(Beifall CDU)

Das mögen vielleicht nicht alle so sehen hier im Raum, ich bin fest davon überzeugt: Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Deswegen unterstützen wir auch diesen ersten Schritt zur Einrichtung einer Eliteschule des Sports.

Ich glaube aber, dass wir – und da sind wir uns vielleicht auch einig – bei dem Thema Leistungssport, Spitzensport, Talente fördern noch sehr viel Luft nach oben haben. Vielleicht sind wir uns da auch einig, dass es nur der erste Schritt war und dass da noch der zweite und der dritte Schritt folgen müssen, wenn man es denn mit dem Leistungs- und Spitzensport ernst meint.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen: Ich glaube, wir müssen uns in Zukunft auch darüber unterhalten, wie man die Schulzeitgestaltung – die hat ja eine Schlüsselfunktion bei einem solchen Projekt – auch flexibilisieren kann. Wir müssen zum Beispiel darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, bei Talenten die Schulzeit auf 14 Jahre auszudehnen, um die sportliche Entwicklung unter Umständen nicht zu gefährden. – Übrigens ist das bei allen sportbetonten und Eliteschulen des Sportes in Deutschland Standard.

Wir müssen ebenfalls darüber nachdenken und diskutieren, ob wir diese starren Klassenfrequenzen, die es in den Schulen gibt, von zum Beispiel

25 Schülern, nicht flexibilisieren können, um schnell und flexibel Talente integrieren zu können.

Meine Damen und Herren, drittens glaube ich, dass wir die Frage nach hochqualifizierten Trainern und der Aufbesserung im hauptamtlichen Bereich noch nicht komplett auf dem Schirm haben. Es ist doch völlig klar, dass wir beim nächsten Schritt, den wir im Bereich der Sporttalentförderung machen, mit Ehrenamtlichen so nicht weitermachen können.

Als letzten Punkt lassen Sie mich noch anmerken: Natürlich hat das auch etwas mit der Universität und der Hochschule oder mit der Hochschullandschaft insgesamt in Bremen zu tun. Natürlich müssen sich auch die Hochschulen in diesem Land und gerade auch die Universität vor dem Hintergrund des wiedereinzuführenden Sportstudiengangs zu dem Leistungs- und Spitzensport bekennen und ihn auch fördern. Es macht ja keinen Sinn, dass die Kinder und Jugendlichen die sportbetonte Schule und Eliteschule des Sports durchlaufen und im Anschluss Bremen verlassen müssen, weil die Hochschule keine Perspektive für den Leistungs- und Spitzensport bietet.

Meine Damen und Herren, insgesamt ist das zu wenig für den Leistungssport und die damit verbundene Förderung von Sporttalenten. Ich glaube, wenn wir das nur auf die Eliteschule des Sports

(Glocke)

und auf die Schule Ronzelenstraße fokussieren, ist das zu kurz gegriffen. Ich glaube, wir müssen auch noch an die Strukturen herangehen. Dazu werde ich im zweiten Beitrag noch etwas sagen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt recht herzlich eine Gruppe von IG-Metall-Senioren. Schön, dass Sie da sind!

(Beifall)

Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Cindi Tuncel das Wort.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Kollegen der FDP möchten wissen, wie das Land Bremen Sporttalente im Land fördert und ans Land binden möchte. Wie der Fragenkatalog angelegt ist, unterstellt uns die FDP als Regierungskoalition –

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Wir unterstellen überhaupt nichts! Wir stellen Fragen!)

hören Sie einmal zu –, dass wir nichts für den Spitzensport in Bremen leisten oder ihn sogar behindern würden. Hier muss ich gleich am Anfang einmal deutlich widersprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach!)

Die Mittel für die Förderung des Leistungssports sind für 2020 und 2021 deutlich angehoben worden und werden auch zukünftig abgesichert.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: 20 Euro!)

Es geht schon mit Ihrer ersten Frage los, inwiefern Leistung für uns ein Aufstiegsversprechen darstellt. Ich kann mit dieser Frage nicht sehr viel anfangen. Was genau ist denn Leistung?

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das haben wir Sie gefragt!)

Hier spielt ja so ein Vom-Tellerwäscher-zum-Millionär-Glauben mit hinein oder in unserem Kontext Vom-Straßenkicker-in-die-Bundesliga. Dabei wird aber meiner Ansicht nach vergessen, dass Leistungsförderung ganz woanders anfangen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Genau!)

Bei der finanziellen Absicherung des Elternhauses, bei der Bildung, bei den kostengünstigen Freizeitangeboten und beim Sport, eben ganz besonders beim Breitensport, also bei den Sportangeboten für alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das ist der Leistungssport doch auch, oder nicht?)

Hier haben wir in Bremen gerade den Aktionsplan für die Zukunft des Sports auf den Weg gebracht, bei dem es genau darum geht, Breiten- und Spitzensport gemeinsam zu denken und gemeinsam zu fördern. Aber Ihnen geht es hauptsächlich um den Spitzensport. Sie fragen den Senat nach der Eliteschule des Sports an der Ronzelenstraße und nach dem Haus der Athleten. Allerdings sind die Antworten zum Thema Eliteschule des Sports nicht

mehr ganz aktuell, das hatte ja meine Kollegin Frau Bergmann auch schon gesagt. In den vier Monaten seit der Veröffentlichung des Antworttextes hat sich einiges getan. Zwei wesentliche Beschlüsse sind von uns als Koalition auf den Weg gebracht worden: Zum einen haben wir mit der Planung für die neue doppelstöckige Sporthalle begonnen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bergmann?

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Ja, gern. Ich bin ja sportlich.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Werter Kollege, haben Sie wahrgenommen, dass ich ganz ausführlich über den Breitensport gesprochen habe und über den unter anderem auch sozialen Aufstieg, der durch den Sport stattfindet?

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Ja, das habe ich wahrgenommen, aber ich möchte das noch einmal deutlich machen: In Ihren Fragen ging es Ihnen hauptsächlich um den Spitzensport.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Genau! Das ist das Thema.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Ja.

Noch einmal, es ging um die Halle. Diese Halle soll ja in einem beschleunigten Verfahren errichtet werden und so dafür sorgen, dass ab dem Jahr 2024 ausreichend Hallenkapazitäten an der Schule an der Ronzelenstraße vorhanden sind.

Zweitens haben wir die notwendigen Beschlüsse gefasst, um ein Wohnheim an der Mary-Astell-Straße für ein Sportinternat einzurichten. Damit ist dieses lange Verfahren endlich abgeschlossen, und ab sofort können junge Sporttalente, auch von außerhalb – auch das haben Sie erwähnt – die Schule an der Ronzelenstraße besuchen. Das finden wir gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Zögerlicher Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Wenn die Koalition schon angesprochen wird, dann sollte sie klatschen! Klappt aber nicht!)

Damit haben wir erhebliche Schritte vorwärts gemacht, um eine Eliteschule des Sports im Land Bremen einrichten zu können. Ich teile an dieser Stelle aber auch ausdrücklich die Einschätzung des Senats, dass es wichtiger ist, dass an der Schule an der Ronzelenstraße die Rahmenbedingungen stimmen. Der Titel Eliteschule kommt erst danach. An den richtigen Rahmenbedingungen wird gearbeitet, sehr aktiv sogar.

Mit der Lösung für das Internat im Wohnheim an der Mary-Astell-Straße halten wir aber auch noch die Tür für das Haus der Athleten auf. Hier könnten weitere Appartements durch die Stiftung des Sports angemietet werden und somit die Verbindung der Eliteschule des Sports mit dem Haus der Athleten realisiert werden, meine Damen und Herren.

Einen letzten Satz noch zum Werder-Nachwuchsleistungszentrum. Hier ist die Lage ja noch viel komplizierter. Es geht ja nicht einfach um das Geld, und zack, steht das Leistungszentrum in der Pauliner Marsch, und Werder spielt wieder in der ersten Liga. Hier geht es um eine ganze Anzahl von Akteuren: Werder, Anwohner:innen, den Bremer Deichverband, verschiedene Ressorts. Wir unterstützen Werder bei der Idee eines neuen Leistungszentrums.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Aber?)

Der Senat sagt aber vollkommen zu Recht, dass wir für den weiteren Prozess jetzt erst einmal die weiteren Informationen zur Nutzung und zu den Kosten brauchen. Die liegen eben noch nicht vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Grundsätzlich sehe ich es aber so, dass der Sport in seiner ganzen Breite sein muss, und er wird in Bremen gefördert. Dass hier mehr Luft nach oben ist, liebe Kolleg:innen von der CDU und von der FDP, das sehen wir alle, aber im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir gut aufgestellt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Meine sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin leider etwas derangiert.

(Zuruf FDP)

Ich habe mich irgendwie erkältet. Ich versuche es jetzt trotzdem einmal kurz und bündig.

Ich bin erst einmal froh, dass wir die Anfrage gehabt haben. Ich habe das nicht ganz so kritisch gelesen wie mein Kollege Herr Tuncel. Ich fand auch die Fragen eigentlich hoch interessant und ich fand sie vor allen Dingen insofern gar nicht schlecht, weil sie den Senat noch einmal in die Lage versetzt haben, all das, was er gemacht und all das, was er kann und all das, was er will und seine Programmatik auch entsprechend darzulegen. Insofern kann ich mit den Antworten als auch mit den Fragen einen ganz guten Umgang finden.

Ich will einfach nur auf den Punkt eingehen, dass natürlich die Eliteschule des Sports – zu der ist schon viel gesagt worden – eine ganz wichtige Entscheidung ist, und es ist sehr, sehr gut, dass aus dem Bildungsbereich ganz viel dafür getan worden ist, dass wir die Curricula jetzt haben, dass die Stundentafeln dafür da sind und jetzt auch durch die Besetzung fast aller Stellen und jetzt durch die Internatsplätze auch die Möglichkeit da ist, dass man den Antrag überhaupt stellen kann. Jetzt sind die Voraussetzungen dafür getroffen. Es weiß aber auch jeder, dass es auch noch zu mehr Verabredungen zwischen der Schule und den Fachverbänden kommen kann und muss.

Das ist natürlich schon so, dass es ein größeres Kooperationsgeflecht ist, in dem sich auch eine solche Beantragung entwickeln muss, in dem eine solche Beantragung auch nur vorgenommen werden kann. Wenn Bremen dann die 44. Eliteschule werden sollte, dann glaube ich auch, dass wir hier einen großen Beitrag dafür leisten, dass der Nordwesten die Talente im Sport auch in Bremen aufnehmen kann.

Der Grundgedanke, der aus der Antwort des Senats deutlich wird, dass es immer ein Zusammenspiel zwischen Breitensport und Leistungssport geben muss, das ist eine wichtige und zentrale Äußerung. Das ist vor allen Dingen eine, die auch komplett mit den Positionen im organisierten Sport zusammentrifft. Es geht doch schon immer darum, dass ich eine Spitze nur entwickeln kann und finden kann, wenn ich eine Breite habe. Ohne Breite keine Spitze, also das ist eigentlich relativ einfach. Die Frage, ob Vorbilder wichtig sind und ob Sportlerinnen und Sportler, Leistungssportler:innen, Vorbilder sein können: Ja, das können sie, ja, das sind sie, wenn leider auch nicht Alle.

Schauen Sie sich die Gymnastinnen an, die jetzt in langen Anzügen turnen, weil sie sich diesem Sexismus, den es schlicht und ergreifend im Sport, im organisierten Sport, im Leistungssport ebenso gibt, dass sie genau dem nicht mehr folgen und dass sie sich jetzt mit Vollanzügen dem Wettkampf stellen. Das ist, finde ich, eine tolle Entscheidung von den jungen Frauen, und es ist vor allen Dingen auch ein wichtiges Signal gegen Sexismus.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Das ist längst keine Antwort auf Sexismus!)

Frau Ahrens, hören Sie doch einmal auf! Es ist aber eine wichtige, nämlich,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

ob man dem Bild, welches man von einer Frau erwartet, wie sie sich dort präsentiert, entspricht, oder ob man sich dem Bild entzieht. Ich glaube, das müsste eigentlich klar geworden sein.

(Zurufe Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU] und Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Herr Strohmann, dass das Problem komplexer ist, ist klar. Wir waren aber auch bei dem Thema von Vorbildern.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Bei Vorbildern ist das, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Wir können uns auch gern noch einmal an anderer Stelle über Vorbilder unterhalten. Auch da gibt es, glaube ich, in vielerlei Hinsicht recht viel Luft nach oben.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass ich es eine sehr, sehr wichtige und richtige Entscheidung gefunden habe, dass jetzt in der Haushaltsaufstellung 100 000 Euro mehr für den Leistungssport veranschlagt werden. Das ist auch deswegen wichtig, weil damit auch die Arbeit der Fachverbände gestärkt werden kann. Wir wissen alle, dass die Fachverbände dann auch die Förderung der jungen Athletinnen und Athleten vornehmen können und vornehmen müssen und vornehmen sollten. Insofern, glaube ich, ist das eine überfällige Entscheidung gewesen und es ist eine ganz, ganz notwendige und richtige Entscheidung gewesen.

Ich kann im zweiten Beitrag vielleicht noch einmal auf diese Vorbildfrage eingehen, wenn Ihnen das noch ein wichtiges Anliegen ist. Ansonsten bin ich schon der festen Überzeugung, dass wir auch mit

der Wiedereinführung des Sportstudienganges genau das tun, was Herr Lübke angesprochen hat: Wir sorgen dann auch ein Stück weit mehr dafür, dass wir auch wieder die Trainerinnen und Trainer,

(Glocke)

die ausgebildeten Fachkräfte dafür finden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Erlauben Sie mir, dass ich zu Anfang ein bisschen allgemeiner über Sport spreche, weil ich glaube, dass es wichtig ist, noch einmal zu betonen, welche wichtige Funktion Sport in der Gesellschaft hat, insbesondere für junge Menschen, über die wir ja heute hier auch sprechen. Er fördert Teamgeist, Verantwortungsvermögen, er lehrt den Wert von Anstrengung, Durchhaltevermögen, Disziplin und Fairness. Ein ganz wichtiger Part auch: Er lehrt den Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen und ist damit ganz bedeutend für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Wenn wir dann zum Leistungssport kommen, bietet er Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die eigenen Leistungsgrenzen zu erfahren und auch zu verschieben. Sie bekommen die Gelegenheit, insbesondere, wenn sie in Kadern sind, verschiedene Orte kennenzulernen, kommen herum, und das ist ja diese Frage, die auch angesprochen wurde zum sozialen Aufstieg, den insbesondere der Leistungssport da bietet.

Ich habe ja gestern schon in der Sportdebatte erzählt, dass ich Basketballer bin und habe vor einigen Jahren eine Leistungssportmannschaft für U16-Mädchen in Bremen ins Leben gerufen, weil es für diese Mädchen überhaupt keine Möglichkeit gab, in Bremen den Sport voranzutreiben, wenn sie ein gewisses Talent mitbringen. Da sind Mädchen aus ganz Bremen zusammengekommen, aus Vegesack, Oberneuland, Arsten, auch aus Brinkum. Das ist sehr befruchtend, wenn Kinder, die sonst in ihrer Schule, im Alltag, nicht zusammenkommen, dann über den Sport diese Möglichkeit haben. Ich glaube, das ist etwas, was auch der Leistungssport, die Talentförderung, mitbringen und das ist etwas ganz Wichtiges.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Da kann man einmal klatschen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war die Pause!)

Genau, das war die Pause. Ich bin daher auch durchaus dankbar für die umfangreiche Große Anfrage und auch für die Antwort des Senats. Es klang ja auch schon in den Redebeiträgen der Opposition durch, dass da durchaus einige Fortschritte sind, die zu begrüßen sind. Ich freue mich sehr darüber – Eva Quante-Brandt hat es gerade auch angesprochen –, wie sehr die Mittel für die Leistungssportförderung jetzt mit dieser Koalition doch deutlich gesteigert wurden. Wir waren 2019 noch bei knapp über 100 000 Euro und haben jetzt, wenn dieser Haushalt denn in diesem Jahr noch beschlossen wird, weitere 150 000 Euro im Vergleich zu 2019. Das ist ein ordentlicher Sprung nach vorn. Das begrüßen wir, und das zeigt auch die Bedeutung des Leistungssports für diese Koalition.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Da können wir noch einiges mehr aufzählen: Wir investieren einen hohen Beitrag in die Schwimmbäder, um diese zukunftsfähig zu machen. Die Ronzelenstraße wurde schon angesprochen, auch da unterstützt die Koalition das Bestreben, die Ronzelenstraße, die sportbetonte Schule, zu einer Eliteschule des Sports weiterzuentwickeln. Dafür wird in den Campus investiert. Dafür wird eine Sechsfachsporthalle kommen. In der letzten Deputationssitzung für Kinder und Bildung und in der Deputationssitzung für Sport haben wir jetzt auch die acht Internatsplätze auf den Weg gebracht, die dort noch einmal die Möglichkeit schaffen, dann auch wirklich Eliteschule des Sports zu werden.

Ich glaube, dass diese Schule das wird, ist ein ganz wichtiger Punkt für junge Sporttalente in dieser Stadt, denn der Aufwand zwischen Sport und Schule ist enorm. Auch wenn Sport eine Aufstiegsmöglichkeit bietet, ist immer noch der Fokus, der ganz wichtig sein muss, der der Bildung.

(Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt [SPD]: Ja!)

Das dürfen wir nicht vergessen. Nur Aufstieg durch Sport ist immer riskant, weil das jeden Moment vorbei sein kann, leider. Ich selbst wollte eine lange Profikarriere haben, und mit 22 war es dann von einem Tag auf den anderen vorbei, weil ich eine schwere Verletzung hatte. Das passiert leider auch deutlich jüngeren Menschen. Da kann man schon in ein ordentliches Loch fallen und da ist es wichtig, dass Bildung immer eine Rolle spielt. Bei mir war es zum Glück so. Durch die Eliteschule können wir da, glaube ich, die Strukturen auch noch einmal verbessern, damit Jugendliche die Möglichkeit haben, sich ihrem Sport voll zu widmen und gleichzeitig auch die Bildung nicht zu vernachlässigen.

Da bin ich auch dankbar, Herr Lübke, für den Aufschlag mit G10. Wir haben Diskussionen über G8, G9, jetzt noch über G10. Ich glaube, das ist etwas, das es wert ist, darüber nachzudenken, wie wir da vielleicht auch noch einmal Möglichkeiten schaffen können, um die Schulzeit für diejenigen, die sich sehr intensiv ihrem Sport widmen, zu verlängern.

Das war es von mir in der ersten Runde. Meine Redezeit ist abgelaufen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liest man die Texte aus den letzten Monaten aus der Behörde zum Thema, dann liest man ständig über den Begriff des Hauses der Athleten. Dieser wird synonym verwandt zum Internat der Oberschule an der Ronzelenstraße.

Damit ist eine große Sprachverwirrung zu dieser Thematik ausgelöst worden. Nach all den Diskussionen, die es dazu gab, wird das immer weiter aufrechterhalten. So meinte sogar Staatsrat Fries, in der letzten Sitzung der Deputation für Sport noch darauf aufmerksam gemacht, es sei doch egal, welches Schild über der Haustür hängt.

Deswegen noch einmal, und zwar ohne in die Details zu gehen: Das Konzept des Hauses der Athleten, das die Sportstiftung als finanzpotente und sportbegeisterte Bürgerstiftung erstellt hat, ist größer als diese Internatsidee, ist inklusiver und bis in die Finanzierungskonzeption hinein konsequent von sozialen und nachhaltigen Prinzipien durchzogen. Das kann man ignorieren und das Türschild klauen, aber deswegen ist dann trotzdem nicht darin, was draufsteht. Sprechen wir über Förderung von Sporttalenten in Bremen, dann sprechen wir von einer Gemeinschaftsaufgabe.

(Beifall FDP)

Gemeinschaft, Team, Sport, Fairness, das gehört zusammen. Was aber unsportlich ist, wenn man so eine großartige Stiftung in der Stadt hat: Wenn man sich zu allen möglichen Anlässen damit schmückt, sie aber in der Kommunikation um Lösungen außen vor lässt.

Jetzt haben die Senatorin, ihre Vertreter, verkündet, sie hätten eine Internatslösung für das Haus der Athleten, des Projektes der Sportstiftung, im letzten Protokoll gefunden, die könnten sich jetzt ebenso bei der International School einmieten. Nur, die haben sich einfach an den Kopf gefasst und ich kann Ihnen sagen, die waren weit davon entfernt, sich in die bestehenden Vorstellungen eines Zentrums einbauen zu lassen.

Warum wird hier so wenig kommuniziert? Die Kommunikation mit dem SV Werder Bremen zeigt doch, dass es geht und auch, dass Sie wissen, was es heißt in Kommunikation und Kooperation zu bleiben, bis Lösungen geboren sind.

Ich komme auf den Aktionsplan für Sport, den wir hier verabschiedet haben, mit dessen Erstellung der Senat die Behörde beauftragt hat. Nein, das Parlament hat beauftragt. Da findet man den Leistungssport und die Talentförderung auf einer Liste unter ganz vielen. Dieser Aktionsplan ist kein Aktionsplan, denn er zeigt gar keine Lösung für bestehende Probleme. Dabei gibt es handfeste Probleme.

Ich erinnere zum Beispiel an die mangelnde Unterstützung der Bremerhavener Spitzenvereine, die Weltsportler auf den Weg begleiten, wie zum Beispiel im Trampolinsport oder im Rollsport. Denen zu helfen in ihren Problemen, das wäre praktische Talentförderung.

Was wir brauchen: Konkretisierung von Plänen, Lösungsideen und Priorisierung, und zwar nicht entlang parteipolitischer Lieblingsthemen, sondern entlang der Notwendigkeiten und Erfordernisse der Betroffenen und Vereine. Da braucht man transparente Meilensteine in der Talentförderung, wodurch und bis wann welche Unterziele erreicht

werden können, und natürlich brauchen wir auch im Talentsport große Zieldefinitionen: Wo wollen wir 2030 mit der Talentförderung in Bremen stehen? Wie sieht eine zukunftsorientierte Talentförderung 2030, 2040 in Bremen aus?

Dazu gehört auch eine klare Definition, was darin Arbeitspakete, Verantwortlichkeiten und Rolle der Politik beziehungsweise des Senats sind und auch eine anhaltende, wertschätzende und vor allem tatsächlich stattfindende Kommunikation mit den betroffenen Personen, Vereinen und Verbänden. Da gibt es weiterhin Luft nach oben. Ich hoffe sehr, dass die Hausaufgaben da in einigen Punkten besser gemacht werden als bisher.

Natürlich brauchen wir den Sportstudiengang, die Trainerinnen und Trainer und würdige Sporthallen und Sportstätten. Deswegen noch ein letzter Gedanke: Wenn Sie Sporttalente im Land Bremen fördern und halten wollen und jetzt an den Bau neuer Hallen um die Universität herum, wenn Sie wieder darangehen, dann legen Sie doch unseren Antrag für ein Sport- und Wettkampfzentrum an der Universität Bremen noch einmal auf den Stapel von unten nach oben, schauen Sie sich den an, nehmen Sie diesen Antrag als Grundlage für weitere Diskussionen zum Thema, denn er ist vom Ort und von der Zeit her goldrichtig.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns vorbeugen, damit wir Reaktionen wie die von Florian Wellbrock nicht mehr hören.

(Glocke)

Fordern wir unsere Sporttalente nach Kräften. Wir tun ihnen, dem Sport, uns allen

(Abgeordneter Cindi Tuncel [DIE LINKE]: Aber der Wellbrock hat auch Unterstützung hier in Bremen bekommen!)

und dem Land Bremen damit etwas Gutes.

(Beifall FDP)

Ich habe nicht gesagt, dass er sie nicht bekommen hat, aber die subjektive Wahrnehmung von Herrn Wellbrock ist ernst zu nehmen und zu hinterfragen, um im positiven Sinne daraus lernen zu können. Wenn man das nicht tut, wird man nicht besser. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Marco Lübke.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen. Herr Kollege Tuncel, ja, die Mittel sind erhöht worden. Das erkenne ich auch an, aber es geht manchmal nicht nur ums Geld.

(Beifall FDP)

Sondern, es geht manchmal auch darum, sich zu einem gewissen Thema zu positionieren und dazu zu stehen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Um Haltung!)

Ihr Redebeitrag hat ehrlicherweise gezeigt, dass Sie für den Leistungssport nichts übrig haben. Das muss ich ganz offen so sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt ist es vielleicht noch einmal an der Zeit, ich würde auch noch ein Wort zu Florian Wellbrock sagen. Das ist ja jetzt auch schon angeklungen. Ich glaube, ich bin jetzt schon so lange im Schwimmsport aktiv, und ich glaube, ich kann die Trainingsbedingungen einigermaßen einschätzen hier in Bremen. Wir müssen uns doch ehrlicherweise nichts vormachen. Diese Weltklasseleistung – vielleicht können wir ihm dazu hier auch an dieser Stelle noch gratulieren,

(Beifall CDU)

zu dieser Weltklasseleistung –, die Florian Wellbrock aktuell abliefert, vor der ich den Hut ziehe, vor dieser herausragenden Leistung, dieses Weltklasseniveau, das ist doch hier nicht in Bremen systematisch entwickelt worden, da müssen wir uns doch nichts vormachen. Das ist, wenn wir ehrlich sind, eher zufällig entstanden, weil es nämlich den Lehrern der Schule an der Ronzelenstraße gelungen ist, dieses Talent spät zu sichten und dann aufzubauen, und dann musste er den nächsten Schritt machen. Das ist genau das, was wir ändern müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Ich finde, wir als CDU-Fraktion finden, wir sollten und müssen dem Leistungssport insgesamt mehr Wertschätzung schenken, ihn mehr fördern und auch als etwas Positives sehen. Es kann ja nicht

sein, dass ständiges Betteln um normale Bedingungen, so will ich es einmal sagen, für den Sport und für den Leistungssport an der Tagesordnung sind. Das sind genau die Punkte, die wir ändern müssen. Dazu gehört zum Beispiel eine moderne leistungsfähige Sportinfrastruktur für den Leistungssport. Da geht es nicht um Luxus, sondern da geht es um die Basis, um die Grundlage, sodass Sport und Leistungssport überhaupt stattfinden können. Ich finde, dafür müssen wir als Politik sorgen, meine Damen und Herren.

Ich habe ja nun auch schon ein paar andere Städte kennengelernt, in denen viel Sport getrieben wird, und ich vergleiche Bremen immer gern mit anderen Städten in ähnlicher Größenordnung. Ich nenne jetzt einmal Dresden oder Stuttgart, die ja von der Größe ungefähr vergleichbar sind. Ich will dazu sagen, dort wird der Sport, aber auch der Leistungssport, als etwas ganz Selbstverständliches gesehen. Da gibt es zehn, 15 sportbetonte Schulen, mehrere Eliteschulen des Sports. Ich finde, da hat der Leistungssport eine ganz andere Wertschätzung, eine ganz andere Priorität, eine Normalität, möchte ich einmal sagen. Ich finde, da müssen wir langfristig hinkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das hat sich in den Jahrzehnten dort so entwickelt, was sich hier eben nicht entwickelt hat. Dafür gibt es natürlich auch Gründe, weil es politisch keine Priorität hatte und weil es auch nicht als so wichtig gesehen wurde. Natürlich können wir das nicht von heute auf morgen ändern, aber ich finde, da müssen wir perspektivisch hinkommen und dafür ist die Eliteschule des Sports an der Ronzelenstraße ein erster Schritt. Nicht weniger, aber auch nicht mehr, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, ob die Zeit an einer Schule in Bremen für einen Weltklassesportler entscheidend war oder nicht und welche Rolle das gespielt hat.

Ich glaube, bei allen Anstrengungen, die wir haben und allen Fortschritten, die wir jetzt machen und die wir in Zukunft vielleicht auch noch machen, wird es immer so sein, dass Sportler für den nächsten Schritt auch in jungen Jahren, die Stadt verlassen müssen. Wir können nicht Bundesstützpunkte für jede Sportart in Bremen aufbauen. Das ist einfach nicht möglich. Ich glaube, es ist auch nicht sinnvoll, Bremen mit Städten, die aber in einem Flächenland mit ganz anderen Möglichkeiten liegen, zu vergleichen. Das macht keinen Sinn.

Ich glaube, das hat die Antwort des Senats gezeigt, wir tun eine Menge in dieser Koalition und ich kann auch noch weitere Sachen nennen, die ich eben schon genannt habe. Die gehen vielleicht auch ein bisschen dahin, was für die Talentförderung ganz elementar ist: Dafür müssen Talente erst einmal gefunden werden. Die melden sich nicht von allein, sondern die werden im Breitensport gefunden. Dafür braucht es auch eine gute Aufstellung.

Es gibt eine Kampagne des Landessportbundes Bremen e. V. (LSB), um jetzt darauf zu reagieren, dass wir wieder Übungsleiter brauchen, insbesondere nach der Pandemie, und die Kids und Jugendlichen wieder in die Vereine bringen müssen. Die wird vom Senat mit 50 000 Euro unterstützt und das ist eine sehr gute Sache. Außerdem wurden die Pauschalen für die Übungsleiter erhöht. Auch das ist eine wichtige Sache, weil ohne Übungsleiter in den Sportvereinen diese Talente nicht da sind, und dann können sie auch nicht gefördert werden.

Dazu – das wurde vorhin auch schon erwähnt – wird der Sportstudiengang wiederkommen, und auch das wird den Vereinen helfen, wenn in Zukunft die Sportstudierenden, von denen sicherlich viele sich dann auch in den Vereinen engagieren werden, dort helfen, nicht nur die Talente zu finden, sondern auch zu fördern. Menschen, die Sport studieren, sind dann ja häufig auch affin mit Leistungssport und werden sich da sicher engagieren, und davon wird Bremen sehr profitieren. Davon bin ich überzeugt.

Ich sehe gerade, ich habe gar keinen Punkt, den ich jetzt noch erwähnen wollte, die anderen hatte ich schon. Das war es für meine zweite Runde. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Noch einmal, Herr Kollege

Lübke: Ich wollte eigentlich nicht noch einmal reden. Aber, nachdem Sie gesagt haben, ich hätte nichts für den Leistungssport übrig, da wollte ich natürlich hier deutlich machen, dass ich das überhaupt nicht so sehe und dem widerspreche. Ohne Breitensport ist Leistungssport nicht möglich.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das habe ich auch gar nicht abgestritten!)

Und noch einmal zu Herrn Wellbrock. Ich habe mir sein Rennen angeschaut – ich glaube das war in der Nacht, ich weiß nicht, wie viel Uhr das war –, weil er Bremer war. Ich habe mir auch danach angeschaut, welche Trainerinnen und Trainer ihn unterstützt und gefördert haben, und das waren Bremer Trainer, Bremer Vereine, und ich finde, wenn Sie das zigmal erwähnen, Frau Bergmann, dann muss man hier auch noch einmal deutlich machen, dass viele Bremer Übungsleiterinnen und -leiter sehr, sehr gute Arbeit geleistet haben, damit der Junge da ist, wo er jetzt ist. So!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: So!)

Es ist auch so, dass wir, auch wenn wir uns jetzt – Fußball ist ja auch eine Sportart, in der sehr viele den Sport ausüben –, diesen anschauen: Beispielsweise ist jetzt auch ein junger Bremer, über den SV Hemelingen, TuS Komet Arsten, SC Borgfeld jetzt bei Werder Bremen gelandet*:* Eren Dinkci. Da sollte man auch noch einmal schauen, denn auch in diesem Bereich wurde gute Arbeit geleistet. Es ist auch immer wieder wichtig, zu erwähnen: Ohne Breitensport und ohne Unterstützung der großartigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist Leistungssport nicht möglich.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das streite ich auch gar nicht ab!)

Leistungssport ist auch wichtig für Bremen. Die Koalition hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig sie das findet. Sie haben das finanziell unterstützt. Wir haben demnächst unsere Eliteschule, wir unterstützen den Leistungssport beim LSB. Es ist wirklich nicht in Ordnung, wenn Sie sich dann da hinstellen und sagen: Hey, Herr Tuncel, Sie setzen sich nicht für den Leistungssport ein.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das ist aber die Wahrheit!)

Ich unterstütze Breitensport bis zum Leistungssport. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, mehr gemeinsame Botschaft aus dem Parlament kann man doch gar nicht hören, als dass alle Leistungssport fördern wollen, dass alle der Auffassung sind, ohne Leistungssport haben wir auch nicht die Kraft, den Breitensport weiter zu entwickeln.

Vielleicht sind wir ein bisschen unterschiedlicher Auffassung an der Stelle, dass wir sagen – ich zumindest sage das und ich glaube, meine Vorredner aus der Koalition sagen das auch –, dass man dafür auch den Breitensport braucht. Ohne Breitensport keine Spitze und vermutlich ohne Spitze auch keine Breite. Ich finde, da sind wir doch irgendwie an einem gemeinsamen Punkt.

Wir sind, glaube ich, zweitens auch an einem gemeinsamen Punkt, dass es gut ist, dass wir jetzt die Eliteschule des Sportes haben werden. Das, glaube ich, haben wir auch gemeinsam verständigt. Wir wissen aber auch, dass das kriteriengeleitet stattfinden wird. Es können nur bestimmte Schülerinnen und Schüler – das steht ja auch in der Antwort des Senats – nach Nominierungskriterien aufgenommen werden. Auch das muss man nun einmal sehen, weil da jetzt nicht das Land Bremen entscheidet, und es entscheidet nicht allein die Schule, sondern es entscheidet das Zusammenspiel zwischen den Spitzenverbänden und der Schule.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, dass die Landeskader und die Fachverbände Sportler:innen dafür vorschlagen können, damit die Schülerinnen und Schüler dort auch auf die Schule gehen können. Insofern, glaube ich, haben wir an dieser Stelle eine ganz klar gemeinsame Sicht.

Ich glaube, es ist auch allen gegenwärtig, dass wir den Leistungssport auch ein bisschen mehr fördern müssen, um als kleines Bundesland, das eben nicht wie Städte in Flächenländern ein größeres Einzugsgebiet hat, mehr leisten muss, um Sportler:innen in Bremen zu halten oder für Bremen zu gewinnen. Deswegen kann man Dresden, kann man Stuttgart nicht vergleichen, man kann nicht die Strukturen

in Flächenländern vergleichen mit einem Zwei-Städte-Staat wie Bremen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das sage ich doch!)

Das kann man machen, aber das greift nicht so richtig.

(Beifall SPD)

Ich finde, man muss einfach sehen: Woher kommt Bremen, was kann das Land Bremen leisten? Dann finde ich es auch richtig – und das wird in der Antwort des Senats auch deutlich –: Am Ende müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Wichtig ist, dass sie gesetzt werden und wenn man sie gesetzt hat, dass sie auch umgesetzt werden. Da, glaube ich, sind wir uns auch fraktionsübergreifend einig, dass wir uns das auch sehr vom Senat wünschen, dass er genau in dieser Zielrichtung auch den Leistungssport weiter fördert und am Ende nicht – und das, finde ich, kann man auch nicht aus der Antwort des Senats lesen – den Leistungssport gegen den Breitensport stellt.

Es ist auch offensichtlich, dass der Senat anerkennt, dass man weitere Talentbindungsmodelle benötigt, sprich, man muss sich dort auch weiterentwickeln. Das, glaube ich, zeigt doch, dass jede und jeder weiß, dass an dieser Stelle auch noch Hausaufgaben zu machen sind. Es zeigt aber auch, dass die Lust und die Bereitschaft da sind, diese Hausaufgaben auch zu machen, weil wir den Leistungssport an dieser Stelle auch stärken wollen.

Ich will noch einen Gedanken sagen. Man kann ja auch einmal darüber nachdenken: Wir haben jetzt den Bundesstützpunkt der Rhythmischen Sportgymnastik (RSG). Auch da finde ich, wird sehr deutlich, dass das Land sehr bereit ist, noch intensiver in die Stärkung und Stützung dort einzutreten. Man kann natürlich darüber nachdenken: Brauchen wir und können wir nicht noch einen weiteren Bundesstützpunkt für Bremen einwerben? Können wir uns das nicht zutrauen? Ist es nicht eine Frage wert?

Wir haben die Trampolinspringer:innen, das ist erwähnt worden. Wir haben den Rollschuhsport. Wir haben die Tänzer:innen. Wir haben ja schon auch noch wirklich hohes Potenzial, das haben wir in Bremen als auch in Bremerhaven. Insofern wäre das ja eine Frage, auch an den Senat, darüber nachzudenken, ob das ein Weg sein kann, sich mit den Fachverbänden in Verbindung zu setzen und sich darüber auch miteinander auszutauschen.

Ein letzter Punkt: Wir dürfen, finde ich, an der Stelle, wenn wir über die Ronzelenstraße reden, nicht vergessen, dass wir die Ruderer am Leibnizplatz haben und dass wir auch die Eliteschule des Fußballs „Links der Weser“ haben. Auch die machen hervorragende Arbeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch die fördern Talente und tragen für die Sichtbarkeit der Talente über Bremen hinaus bei. Insofern sind wir da, glaube ich, auf einem guten Weg. Ich würde aber auch immer sagen: Wir sind auf einem guten Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ziel.

(Beifall SPD)

Für mich ist es auch so, dass wir hier wirklich auch noch ein bisschen Schubkraft mit hineingeben können und sollten. Aber, in diesem Haushalt ist offensichtlich, hier soll ein Schwerpunkt gesetzt werden und es ist klar, es stehen nicht Leistungssport und Breitensport gegeneinander. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte zum Leistungssport, die eine Chance gibt, genau das zum Ausdruck zu bringen: Leistungssport ist uns wichtig. Frau Quante-Brandt hat deutlich gemacht: Wir sind auf einem guten Weg, aber wir können noch besser werden. Für diesen Weg ist der erste Punkt: Wir müssen aufpassen, dass auch das, was wir haben, nicht schlechtgeredet wird und dass wir das, was wir leisten können, realistisch beurteilen.

Jetzt kann man natürlich eine Debatte führen, ob wir vor 40, 50 Jahren bei der Einrichtung von Bundesstützpunkten in Bremen etwas verschlafen haben. Ich finde diese Debatte müßig. Sondern, wir müssen Sportpolitik an einem Standort weitgehend ohne solche Stützpunkte machen. Das heißt auch, dass wir stolz sein müssen, wenn wir Sportlerinnen und Sportler dahin gebracht haben, an einen solchen Stützpunkt zu wechseln. Auch hier ist in der Debatte deutlich gemacht worden, dass diese

Stützpunkte immer sehr große Einzugsbereiche haben. Das heißt, die Erwartung, alles in einem kleinen Bundesland abbilden zu können, ist weder realistisch noch sinnvoll.

Ich glaube, deswegen sind zwei Ziele einer realistischen und guten Leistungssportpolitik wichtig: Die Landeskinder, die Potenzial haben, zu entdecken, zu fördern, soweit zu fördern, wie das hier in Bremen möglich ist und sie dann auf den weiteren Weg zu geben. Zu der Debatte um Florian Wellbrock ist hier schon viel gesagt worden. Aber, ehrlich gesagt, eines ärgert mich: Wenn man so tut, als ob die Ressourcen, die in der Ronzelenstraße mit Trainern, Lehrern, zur Verfügung gestanden haben, keine Unterstützung, keine staatlichen Mittel gewesen wären. Natürlich haben die ihre Grenzen, und natürlich ist Bremen nicht in der Lage, einen Schwimmer letztlich auf Weltniveau auszubilden, sondern ich kann hier die ersten Schritte machen.

An diesem Punkt auch noch einmal ein weiterer, weil die Eliteschule des Sports hier häufig erwähnt wird. Für uns im Senat ist es wichtig, dass Leistungssport eben nicht etwas ist, was an Ressortgrenzen Halt macht, sondern es funktioniert genau Hand in Hand verschiedener Ressorts, insbesondere des Bildungsressorts und meines Hauses. Das sieht man an der Eliteschule, das sieht man daran, dass vor vielen Jahren schon die Mittel aus dem Sporthaushalt an Bildung für das Trainer-Lehrer-Modell, das sehr erfolgreich ist, übertragen worden sind und gebündelt werden.

Deswegen ist bei der Beurteilung von nur 100 000 Euro in der Vergangenheit oder nur 250 000 Euro jetzt, zu beurteilen, dass da noch die eine oder andere Lehrerstelle, die auch den einen oder anderen Euro kostet, noch obendrauf kommt und auch ein Teil von Schwerpunktsetzung ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite: In der Debatte zur Ronzelenstraße ist viel Richtiges gesagt worden. Aber, auf eines möchte ich noch einmal hinweisen: Zur Anerkennung, eine Eliteschule des Sports zu werden, ist vor allem wichtig, dass es das sportliche Umfeld gibt, dass es Leistungssport in der Stadt gibt, mit der diese Schule interagiert. Wenn man die Empfehlungsschreiben der Fachverbände nimmt, und damit meine ich nicht Empfehlungsschreiben der Bremer Fachverbände, die „im eigenen Saft“ sich immer gut finden – das will ich auch hoffen, dass die sich gut finden –, sondern die Bundesfachverbände, die die Arbeit hier in Bremen loben, ich will hier nur beispielsweise die Hockeyarbeit hervorheben, dann zeigt das auch, was wir haben und dass der Blick von außen vielleicht manchmal weniger kritisch ist als das, was wir selbst tun. Daher sind wir auf einem guten Weg.

Ich glaube auch, dass der Senat an verschiedensten Stellen deutlich gemacht hat, dass er ein Bekenntnis hat zum Leistungssport, ein Bekenntnis, dass hier auch schon viel betont, nicht auf Kosten des Breitensportes ging. Ich glaube, dass wir mit viel sportlicher Leistung und sportlicher Höchstleistung in den nächsten Jahren noch viel Freude haben werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1046, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss – Kinder von Alleinerziehenden müssen auch im Land Bremen endlich zu ihrem Recht kommen!
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 22. Juni 2021
(Drucksache 20/1019)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. August 2021
(Drucksache 20/1088)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf unsere Große Anfrage, das muss man leider deutlich sagen, ist geradezu frech. Dabei stellt sich die Frage: Wollen Sie die Fragen nicht beantworten, oder können Sie tatsächlich diese

Fragen nicht beantworten? In Bezug auf Ihr Wollen stellt sich die Frage, wieso Sie die parlamentarische Kontrolle ausheben, Herr Kollege. In früheren Abfragen der CDU-Fraktion konnten Sie die Fragen beantworten, jetzt teilweise nicht mehr.

Immer noch kommen Sie Ihrem gesetzlichen Auftrag, die offenen Forderungen für die Mütter einzuziehen, nicht nach, und das trotz unzähliger Initiativen seit 2009. Das ist ja schon ein bisschen her. Dabei ist es eine Haltungsfrage bei Ihnen. Ich erinnere an den wunderbaren Auftritt von Sozialstaatsrat Fries, der im „WISO“-Beitrag des ZDF vom 9. Juli 2018 behauptet hat, dass die Sozialbehörde bei zahlungsunwilligen Vätern nicht beim Finanzamt nachfragen dürfe. Ich zitiere wörtlich aus dem damaligen Beitrag, nachzulesen auch im Plenarprotokoll, Drucksache 19/48 S: „Steuerdaten sind besonders geschützt, sodass wir nicht direkt darauf zugreifen können.“ Diese Aussage widersprach der eigenen Aussage des im Sozialressort zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Leitfadens auf Seite fünf.

Jetzt, Jahre zu spät, wird es, wie man der Antwort auf Frage acht entnehmen kann – Seite 13, wer nachlesen möchte –, teilweise endlich einmal angewendet. Unglaublich. Dabei wäre die Anwendung auch schon Jahre vorher möglich gewesen, nur – laut Ressortspitze, ich habe es zitiert – man wollte nicht. So läuft das seit 2009. Die CDU fordert Hilfen für das Sozialressort durch die Finanzbehörde, der Antrag wurde wie immer, was alles von der CDU so kam, abgelehnt, um dann Jahre später – wir sind im Jahr 2014 –, als die desaströse Rückgriffsquote nichts Anderes mehr zuließ, mit dem sogenannten Forderungsmanagement dann doch zu kommen – leider ebenfalls ohne nachhaltige Verbesserung.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2013 gab es 12 800 offene Forderungen mit einem Gesamtvolumen an Außenständen von 16 Millionen Euro, im zweiten Quartal 2021 nur in Bremen 5 489 Fälle mit einem Gesamtvolumen an offenen Forderungen von 20,1 Millionen Euro. Hat sich ja viel verbessert! In den Jahren 2000, 2002 und 2003 hat der Bundesrechnungshof uns gerügt, 2008 der Landesrechnungshof das erste Mal. Auch im Jahresbericht 2020 des Rechnungshofes Bremen Stadt, Drucksache 20/144 S, übt der städtische Rechnungshofbericht wieder die gleiche scharfe Kritik. Man könnte sagen „Copy and Paste“, es ist das Gleiche wie im Jahr 2000, im Jahr 2002 oder 2008. Für die Stadtgemeinde stellt er fest, dass das Jugendressort aufgrund der fehlenden Überblicke über mögliche Risiken, drohende Verjährung und nicht zügiger Bearbeitung von Rückforderungen einen Verstoß nach § 34 Landeshaushaltsordnung begeht.

Offene Forderungen werden immer noch nicht ausreichend gut kontrolliert, Sie haben keine Übersicht, Sie erheben nicht einmal alle notwendigen Daten, Sie lassen schlicht alleinerziehende Mütter im Stich. In der Antwort auf Frage Nummer zehn geben Sie zu, dass Bremen diese Forderungen noch nicht einmal in jedem Fall gegenüber den zahlungsunwilligen Vätern angemeldet hat. Damit fällt dann aber auch die Forderung für die Zukunft weg, und zwar nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Mütter, was eine Katastrophe ist.

Während in Bremerhaven mit Postzustellungsurkunde hervorragend gearbeitet wird – jede Forderung wird geltend gemacht –, bringt Bremen einmal wieder nichts zustande, wie so oft. Diese Rückstandsmeldungen sorgen dann auch dafür, dass nichts weiter passiert in Bremen.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Jetzt soll einmal wieder ein Rückstandsteam neu gegründet werden – lächerlich, wenn man bedenkt, dass wir das 2014 schon hatten, da hieß es nur „Forderungsmanagement“. Aber in der Stringenz durchgängig einmal eine Verbesserung herbeizuführen für die Mütter in dieser Stadt, für die Alleinerziehenden in dieser Stadt, die Sie doch eigentlich so besonders in den Fokus nehmen wollten, dazu haben Sie sich leider nicht durchringen können. Das ist rot-rot-grüne Sozialpolitik.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen, es reicht! Wir als CDU-Fraktion sagen, es reicht! Es hat sich nichts verbessert. Ich bin Robert Bücking sehr dankbar, er hat nämlich am Dienstag in der Debatte zum Thema Wohngeld gesagt, ich zitiere ihn wörtlich: „Denken Sie daran, dass staatliche Leistungen subsidiär sind.“ Recht hat er. Der Staat soll nur zahlen, wenn die Väter auch wirklich nicht zahlen können. Er kann Forderungen bis zu 30 Jahre über Titel zurückfordern. Sie als rot-rot-grüne Regierung lassen hier aber mit zwei grünen Ressorts beim Wohngeld und beim Unterhaltsvorschuss in der Sozialbehörde die Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven im Regen stehen.

(Glocke – Beifall CDU)

Ihre rot-rot-grüne Überwindung der sozialen Spaltung bedeutet für Alleinerziehende 219 Euro pro Monat weniger auf dem Konto, in allen drei Altersklassen 3 180 Euro mehr Haushaltsloch pro Jahr. Wenn dann die Differenz des gezahlten Unterhaltsvorschusses nur zum Mindestunterhalt nach Düsseldorfer Tabelle nach 17 Jahren immer noch nicht erfolgt ist

(Glocke)

– ich komme gleich zum Schluss –, sind wir bei 54 060 Euro weniger, die Sie Alleinerziehenden in Bremen nicht gönnen, meine Damen und Herren, und das, obwohl es nicht sein müsste, denn die Anzahl der zahlungsunwilligen Väter ist nach wie vor hoch.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Letzter Satz, ich komme dann noch ein zweites Mal. Ich bin noch nicht bei Herrn Bücking mit den zwölf Minuten.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, ich möchte Sie wirklich bitten, Schluss zu machen. Ich habe mit Herrn Bücking keine verlängerte Redezeit abgemacht. Wir haben hier unsere abgesprochenen Redezeiten und daran halten sich alle. – Danke schön!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Ich glaube, ich halte meine Rede. Es waren bei Frau Ahrens wieder so viele Punkte und so viele Vermischungen, deswegen wüsste ich nicht, wo ich anfangen sollte. Ich bleibe bei meiner Rede jetzt, und schauen wir, wie wir weiterkommen.

(Lachen Bündnis 90/Die Grünen – Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Frau Kollegin, eines vorweg: Echt, ich bin so ein bisschen erschlagen jetzt. Ja, eines vorweg: Wir sprechen hier über eine der wichtigsten finanziellen Hilfen für Alleinerziehende. Was für eine Errungenschaft, dass es diese Sozialleistung gibt! Darüber bin ich auch sehr froh.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Wir auch!)

Ich stimme der CDU daher zu, dass es sich beim Unterhaltsvorschuss um ein ganz wichtiges Thema handelt. Dennoch kann ich die Sorge und die Kritik der Opposition, Frau Ahrens, an der Arbeit des Senats nur bedingt verstehen. Der Unterhaltsvorschuss ist eine besondere staatliche Hilfe für die Kinder von Alleinerziehenden. Die Unterstützung kann immer dann beantragt werden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Verpflichtung nicht nachkommt und Alleinerziehende keinen oder nur unregelmäßigen Unterhalt für ihre Kinder bekommen. Dann springt der Staat ein. Darüber bin ich auch froh.

Aus der Mitteilung des Senats wird deutlich: Die Gesetzesnovelle im Jahr 2017 hat zu einem deutlichen Anstieg an Anträgen und der Förderberechtigten geführt. Die Ausweitung auf die über 12-jährigen Kinder und der Verzicht auf eine maximale Bezugsdauer ist für die Betroffenen ein echter Grund zum Luftholen. Diese Reform war ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesserung der tagtäglichen Überlegung: Was können wir uns leisten? Was können wir uns nicht leisten? Die finanzielle Hilfe, die durch die Gesetzesnovelle beschlossen wurde, führt zu einer deutlichen Besserstellung und schließt deutlich mehr Personen ein.

Es stimmt, dass dieser Anstieg erst einmal zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge geführt hat. Der Senat hat aber auch die Zahl der Mitarbeiter:innen in diesem Bereich sukzessiv über die vergangenen Jahre in Bremen und Bremerhaven erhöht und fast verdoppelt. Der Rückstand in der Bearbeitung konnte aufgearbeitet und bearbeitet werden. Das haben Sie auch nicht erwähnt, Frau Ahrens.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die beiden Teams in Bremen werden zukünftig an einem Standort zusammengelegt. Das wird die Effizienz bei den Arbeitsabläufen sicherlich auch noch einmal erhöhen. Kommen wir nun aber zu Ihrem Hauptanliegen, der Großen Anfrage, liebe CDU, der Rückgriffsquote. Ich kann durchaus Ihren Unmut verstehen. Ja, wir sind in Bremen nicht in der Lage, den Unterhaltsvorschuss von der Mehrheit der unterhaltspflichtigen Elternteile zurückzubekommen. Das stimmt. Unsere Rückgriffsquote

liegt in Bremen momentan bei 10,3 Prozent und in Bremerhaven bei 10,5 Prozent. Das liegt aber leider an der wirtschaftlichen Situation vieler Menschen in Bremen

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nein!)

und nicht an der Arbeit des Senats oder der zuständigen Mitarbeiter, liebe Kollegin.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Es liegt an der – –.)

Die wenigsten Elternteile sind leider finanziell in der Lage, den Unterhaltsvorschuss zurückzuzahlen. Bei dem größten Teil der Fälle im Land Bremen handelt es sich um nicht rückzahlbare Unterhaltsausfallleistungen, da das Einkommen der unterhaltspflichtigen Elternteile bedauerlicherweise nicht ausreicht, um den Unterhaltsvorschuss zurückzuzahlen.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU] meldet sich für eine Zwischenfrage – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Görgü-Philipp, würden Sie eine Zwischenfrage – –.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich möchte meine Rede fortsetzen, tut mir leid, liebe Kollegin. Sie haben ja gleich noch einmal fünf Minuten Zeit.

Eines kann ich Ihnen versichern: Es ist dem Senat, es ist uns nicht egal, wie mit Steuergeldern umgegangen wird. Jedoch hatte direkt nach der Gesetzesnovelle die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge Vorrang vor Bearbeitung des Rückgriffs. Anspruchsberechtigte sollten und sollen so schnell es geht den Unterhaltsvorschuss erhalten. Denn – da sind wir uns in diesem Haus, glaube ich, einig – die Kinder und die alleinerziehenden Elternteile sollten nicht

(Glocke)

noch weiter in Existenznot geraten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde jetzt gern damit einsteigen, dass ich noch einmal sehr deutlich mache, dass die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes außerordentlich wichtig ist. Das eint uns, glaube ich, alle in diesen Haus. Es war nicht wirklich nachzuvollziehen, warum der Unterhaltsvorschuss oder auch die Ausfallleistung für Kinder ab zwölf nicht gezahlt wurde und warum es eine Bezugsdauer gab, die nach sechs Jahren enden sollte. Das ist mit der Reform korrigiert worden – gut so! In Bremen haben wir seitdem um die 12 000 Kinder, die Unterhaltsvorschuss oder eben Ausfallleistungen erhalten. Vor der Reform waren das 6 000.

Kommen wir jetzt zur Großen Anfrage und auf den Kern, der die CDU-Fraktion hier bewegt: die Rückhol- oder Rückgriffquote. Die Rückholquote beschreibt den Anteil des Geldes an den Gesamtausgaben für den Unterhaltsvorschuss, den sich der Staat von Unterhaltspflichtigen zurückholt. In der Großen Anfrage können wir nachlesen, dass es dazu in beiden Kommunalverwaltungen im Prinzip ordentlich beschriebene Verfahren gibt, wie das zu geschehen hat. Das beginnt bei der Erstvorstellung eines Unterhaltsfalles und reicht dann über eine regelmäßige Erfassung, über Mahnung, über Erwirkung von Titeln bis hin zu Vollstreckungs- und Pfändungsaufträgen.

Ziemlich relevant für die Frage, wie die im Ländervergleich niedrige bremische Rückholquote zu bewerten ist, ist der Blick auf beide Leistungen, die im Unterhaltsvorschussgesetz vorgesehen sind. Zu unterscheiden ist da zwischen dem Unterhaltsvorschuss auf der einen Seite, und zwar für die Elternteile – meist Väter –, die, wie wir der Beantwortung der Anfrage entnehmen können, unterhaltspflichtig und zahlungsfähig sind, und andererseits einer Ausfallleistung für die Elternteile, die ein Einkommen nicht oberhalb des Existenzminimums haben, oder für Elternteile, die nicht bekannt sind.

Zur ersteren Gruppe, also denen, die zahlungsfähig wären: Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht ein moralischer und ein gesellschaftlicher Skandal und charakterlich höchst zweifelhaft,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

wenn Väter, wenn Elternteile – wir wissen, es sind überwiegend Väter – keinen Kindesunterhalt leisten, wenn Einkommen kleingerechnet werden, Vermögen auf die Seite geschafft werden, Jobs gekündigt werden, um sich der Unterhaltspflicht den eigenen Kindern gegenüber zu entziehen. Mir mag da nur sehr wenig einfallen, warum das erklärbar oder auch nur entschuldbar sein sollte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Ein kleiner Trost kann uns da sein, dass diese Gruppe in Bremen eine relativ kleine ist.

Die weitaus größere Gruppe derer, die keinen Kindesunterhalt leisten und für die der Staat einspringt, das sind Eltern, Väter, die kein eigenes Einkommen oder gar Vermögen haben oder Eltern, die schlicht nicht bekannt sind und die auch nicht ermittelt werden können. Dass hier der Staat eine Ausfallleistung übernimmt, um Kindern ihren Lebensunterhalt und damit auch gesellschaftliche Teilhabe abzusichern, das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und damit richtig und wichtig.

Ich möchte gern mit einer Mär kurz aufräumen. Frau Ahrens, jede Alleinerziehende mit Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder Ausfallleistung erhält diese Leistung, und zwar völlig unabhängig davon, ob man das bei den nicht zahlenden Vätern einholt oder nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Der Anteil dieser Eltern, der ist in Bremen leider besonders groß. Das ist ein großer Teil der Erklärung, warum in Bremen die Rückholquote auch nicht so hoch ist.

Die bremische Rückholquote im Zuge der Reform ist noch einmal gesunken, wie übrigens in fast allen Ländern und Kommunen. Das hat hier wie bundesweit, liebe Frau Ahrens, nichts mit Verwaltungsversagen zu tun, sondern mit schlichter, einfacher, nachrechenbarer Mathematik: Steigen die Ausgaben erheblich und schnell bei zunächst gleichbleibenden Zahlen von Rückholfällen an – das war kurz nach der Reform der Fall –, dann sinkt die Quote. Schlichte Mathematik, kein Verwaltungsversagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Kommunen hatten mit einer großen Bugwelle von Anträgen zu tun, auch mit Nachholanträgen, die abgearbeitet werden mussten, und zwar vor allen Dingen, um Kindern die ihnen zustehenden Unterhalts- und Ausfallleistungen zukommen zu lassen. Hier ist im Sinne von Kindern gewirtschaftet worden, vielleicht eher weniger für die Staatskasse, aber ich glaube, da sind wir uns einig, dass das gut war. Gleichwohl muss jetzt der nächste Schritt erfolgen, denn die CDU-Fraktion beklagt nicht ganz zu Unrecht die bremische Rückholquote.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Der Rechnungshof!)

Auch wir haben ein Interesse daran, das will ich gern zugestehen. Selbst wir als SPD-Fraktion haben ein Interesse daran, Herr Bensch. Wir haben es verstanden, Herr Bensch, danke! Wir können und wir müssen da besser werden. Dass wir das tun können, das haben wir im letzten Jahr, glaube ich, bewiesen, weil wir unsere eigenen Prognosezahlen übertroffen haben. Wir müssen etwas besser werden. Ich liste jetzt nicht mehr auf, was schon alles aufgelistet worden ist.

Ich würde gern noch auf eins eingehen. Frau Ahrens hat hingewiesen auf das Rückstandsteam. Ich finde, das ist gut, dass wir das wieder aufgenommen haben. Ich fände es gut, wenn wir nach Bremerhavener Vorbild das auf Dauer etablieren. Das wird der Staatsrat vielleicht gleich sagen, ob das der Fall sein wird. Ich würde gern vorschlagen, dass wir uns 2023 einen Bericht in der Deputation anhören,

(Glocke)

der dann die kennzahlbasierten Daten des Jahres 2022 enthält, mit der neuen Fachanwendung, mit der Zusammenlegung der Dienste, mit dem gesamten Bereich der Digitalisierung. Ich glaube, wir werden dann etwas besser dastehen als heute. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe tatsächlich ein bisschen ein Déjà-vu bei dieser Debatte, weil wir sie gefühlt schon mehrfach geführt haben, ich glaube, auch objektiv.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ja!

Die CDU wirft das Thema ja schon seit 2009 in der Bürgerschaft auf. Das ist auch ihr gutes Recht. Ich muss aber sagen, die Erzählung wird nicht unbedingt richtiger, dass Bremen schludrig wäre

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

mit den Rückforderungen oder die Alleinerziehenden – das habe ich mir in mein Skript geschrieben und es ist genau so gekommen, Kollegin Ahrens – im Regen stehengelassen würden. Das widerlege ich am Ende meines Beitrages.

Ich möchte aber ein paar Sortierungen und Einordnungen und Klarstellungen vorwegschicken, weil aus meiner Sicht hier einiges durcheinandergerät. 2017 hat die Arbeitnehmerkammer einen Bericht zur Lage der Familien im Land Bremen vorgelegt und darin kam zum Vorschein, dass 28 Prozent der Familien Patchwork- oder Ein-Eltern-Familien im Land Bremen sind. Das heißt, mehr als jede vierte Familie hat eine Trennung hinter sich.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist oft – nicht immer, aber sehr oft – ein ziemlich schmerzhafter Prozess. Viele dieser Familien finden danach aber einen gemeinsamen Umgang in der Erziehung der Kinder und auch bei finanziellen Fragen, manchmal auch mit Hilfe von Anwälten oder Gerichten. Einige erziehen ihre Kinder nach der Trennung gleichberechtigt, bei anderen sorgt ein Elternteil hauptsächlich für die Kinder, während das andere Elternteil diese zum Beispiel am Wochenende sieht und Kindesunterhalt bezahlt.

Es gibt Eltern, da ist das unterhaltspflichtige Elternteil allerdings nicht in der Lage, diesen Unterhalt zu bezahlen. Hier springt der Staat mit einem Unterhaltsausfallgeld ein – Vorsicht, das ist zu trennen von dem Unterhaltsvorschuss, ist aber statistisch nicht voneinander getrennt. Kollegin Ahrens, hier fängt die erste Vermischung an, wenn Sie sagen, es gäbe 20 Millionen Rückstand, dann beinhaltet das beides,

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Nicht laut der Antwort!)

den Unterhaltsausfall und den Unterhaltsvorschuss. Das hat auch der Senat schon hinreichend deutlich gemacht. Da fängt schon die erste Vermischung an, bei der es, glaube ich, Sinn macht, das tatsächlich sauber zu trennen.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Nein, das ist auf Seite 50 bezeichnet!)

Die Mehrzahl der UVG-Fälle sind solche, in denen das zahlungspflichtige, unterhaltspflichtige Elternteil nicht in der Lage ist, den Unterhalt zu bezahlen. Verwunderlich ist das tatsächlich auch nicht – leider, muss man sagen –, angesichts der strukturbedingt sozialen Lage in Bremen und vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit und hohem Niedriglohnanteil.

In einigen Fällen, liebe Kolleginnen und Kollegen, funktioniert aber weder noch, also funktioniert weder der Umgang noch funktioniert der finanzielle Kindesunterhalt, obwohl das säumige oder das unterhaltspflichtige Elternteil in der Lage wäre. Da gibt es vielerlei Tricks, einige wurden schon genannt. Man nimmt nur einen Teilzeitjob an statt eines Vollzeitjobs et cetera, et cetera. Solche Elternteile gibt es. Ich kenne persönlich auch welche, und ich kann Ihnen sagen, da schwillt mein Kamm und ich werde echt richtig sauer, weil das menschlich eine Sauerei ist. Es ist ein gleichstellungspolitisches Problem, wenn wir uns anschauen, dass über 11 000 der Unterhaltsvorschussbeziehenden Mütter sind und 765 sind Väter. Dieses Problem belastet auch die Staatskasse, das will ich nicht beiseitereden.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es gut, dass 2017 der Unterhaltsvorschuss auf die 12- bis 17-Jährigen ausgeweitet wurde, denn die Bedarfe von Kindern, die Versorgung, die Ausgaben, die enden natürlich nicht mit dem zwölften Geburtstag und sie hören auch nicht nach sechs Jahren auf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dieser richtigen Ausweitung ist natürlich auch der Stand der Unterhaltsvorschussbeziehenden in Bremen nach oben gegangen, bundesweit, aber natürlich auch in Bremen. Wir hatten 2016 etwa 2 300 Fälle, 2017 6 500 Fälle, und in 2020 waren es über 12 000 Kinder beziehungsweise ihre Elternteile, die Unterhaltsvorschuss bezogen haben.

Personell wurde das auch abgebildet, und die Unterhaltsvorschussstelle wurde entsprechend aufgestockt, aber die Rückgriffquote – da sind wir bei dem, was Sie immer thematisieren, also das Zurückholen des Staates von säumigem Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlern – ist überall zurückgegangen. Das ist, glaube ich, auch normal, wenn man sich die Fallzahlentwicklung bundesweit, aber natürlich auch in Bremen anschaut.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich möchte das Ganze hier nicht „bückingisieren“.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen verlagere ich den zweiten Teil auf einen zweiten Beitrag. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Frau Leonidakis, das war ja auch eine Punktlandung, sozusagen. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit 2009 bin ich als Redner zu dem Thema Teil dieser Debatte. Ehrlich gesagt ist es doch unbefriedigend, weil wir uns keinerlei Lösungen nähern, sondern immer wieder in unterschiedlichen Ursachenwahrnehmungen unterwegs sind. Natürlich will ich auch gern einmal schauen, wie sich das denn mit ermittelbaren Vätern zu nicht ermittelbaren Vätern verhält und wie dann die Rückholquoten sind, und auch solche Zahlen nachrechnen, aber da beißt doch die Maus keinen Faden ab, dass es ein moralisches Unding ist, wenn Eltern ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen, obwohl sie es könnten.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Genau!)

In diesen Fällen ist doch der Staat die Instanz, die dieser Moral zum Durchbruch verhelfen muss

(Beifall FDP)

und dafür sorgen muss, dass das Geld wieder zurück zum Staat kommt und dass das Geld zu den Kindern kommt. Das wäre dann im Zweifel auch mehr Geld, als der Staat als Vorschuss leistet, denn da ist vielleicht bei dem einen oder anderen Vater oder der einen oder anderen Mutter mehr zu holen. Insofern müssen wir tatsächlich alle ernsthaft überlegen, wie das geht. Wenn dann umorganisiert wird, neue Rechtssetzungen gelten, dass sich dann etwas verändert, ist völlig klar, geschenkt. Wir können aber nicht zufrieden sein mit dem Ergebnis, das uns hier immer wieder vorgeführt wird.

Ich bin auf der anderen Seite auch nicht der Meinung, dass wir uns wirklich damit zufriedengeben können, dass wir sagen, diese Daten können nur schwer erhoben werden. Sie können erhoben werden, man kann beim Finanzamt nachfragen. Es gibt Möglichkeiten. Ich hoffe ehrlich gesagt darauf, dass wir irgendwann dazu kommen, alle Sozialleistungen – –. Dies zähle ich auch zu einer Sozialleistung, wenn der Staat für Menschen einspringt, die entweder den Unterhalt nicht zahlen können oder nicht wollen.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist doch eine Sozialleistung!)

Diese beiden Fälle – –. Was? In einem Fall ist es eine Sozialleistung, im anderen ist es ein Ersatz einer Leistung, die jemand anderes zahlen müsste, weil wir ein subsidiäres System haben. Ich bin aber der Meinung, dass wir, wenn wir endlich dazu kommen, alle diese Sozialleistungen gemeinsam anzuschauen, zu digitalisieren und zu prüfen, welche Ansprüche eine Familie, eine Person wirklich hat, insgesamt das Umfeld anschauen und dann wirklich nicht alles in einzelnen Sozialleistungen betrachten, denn wer Hilfe zum Unterhalt und auch einen Unterhaltsvorschuss bekommt, bekommt häufig auch noch andere Leistungen, bis hin zum Wohngeld, das wir gestern in der Stadtbürgerschaft als Thema hatten – –.

Alle diese Fragen zusammen zu betrachten im Sinne eines Bürgergeldes, einer einheitlichen Transferleistung, bei der diese Ansprüche auch angeschaut werden, bei der digital mit dem Finanzamt abgeglichen wird, welche Situation da gegeben ist, wenn wir da endlich hinkommen, hoffe ich auch, dass wir uns diese komplizierten Verwaltungsverfahren mit Rückholteams und all dem ganzen Kram ersparen können und wirklich zu einer schlanken Verwaltung kommen.

(Beifall FDP)

Ehrlich gesagt, bei diesen Verwaltungsverfahren mit Anträgen und all dem ganzen Kram, die wir uns da leisten, die übrigens auch dazu führen, dass es kompliziert ist, die Mittel zurückzuholen, und die natürlich auch dazu einladen, falsche Angaben zu machen, Dinge in der Hoffnung zu verschleiern, dass irgendetwas nicht herauskommt, sprich: den Staat zu belügen und übrigens die Kinder und die Partner oder Ex-Partner dann gleich mit, wenn man all das sieht, kann man nur hoffen, dass dort unter Wahrung allen Datenschutzes die Digitalisierung so weit greift, dass wir uns diese Debatten bald sparen können, denn ich habe keine Lust, noch weitere Jahre Teil dieser Debatten zu sein. Wir müssen da zu Lösungen kommen und nicht nur zu Schuldzuweisungen, Rechtfertigungen und Hinweisen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ja spannend, wie sehr einige die Antworten nicht gelesen haben. Wenn man, Frau Görgü-Philipp, sich die Tabelle 1 ansieht, stellt man fest, dass sich 12 246 Kinder im Leistungsbezug befinden. Laut Antwort 13 finden sich davon 5 489, die zahlungsfähige Väter haben. Das sind dann die 20,1 Millionen Rückstand.

Es ist eben doch die Schuld des Senats – und hier insbesondere des Bremer Sozialressorts, also der Stadtgemeinde Bremen –, dass die Rahmenbedingungen so schlecht sind, wie sie sind. Während das Personal in Bremerhaven qualifizierter ist als in Bremen – das können Sie in der Antwort auf Frage 24 nachlesen –, ist es so, dass in Bremen dann auch noch mit weniger qualifiziertem Personal als in Bremerhaven die Vorgabe des BMFSFJ, also des Bundesministeriums, dass man weniger als 400 Fälle pro Person betreuen soll, mit 734 Fällen hoch überschritten wird, Antwort auf Frage Nummer 27. Das bedingt natürlich auch ganz klar die starke Fluktuation, Antwort auf Frage Nummer 26, worauf dann wiederum kommt, dass die Personen, die sich noch da befinden, schlecht ausgebildet sind und nachqualifiziert werden müssen. Auch das können Sie, wenn Sie sich das wirklich durchgelesen hätten, nachvollziehen und nachlesen.

Dann ist es eben doch menschengemacht und nicht vom Himmel gefallen, und es hängt auch nicht an irgendwelchen Hartz-IV-Empfängern, sondern das sind die Rahmenbedingungen, die Rot-Grün-Rot den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier vor die Füße geworfen und gesagt hat: „Mit dieser Mangelverwaltung hast du jetzt bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.“ Das kann für Bremen definitiv nicht gelingen. Da stinkt der Fisch vom Kopf her, und das, meine lieben Damen und Herren, ist eine grüne Sozialsenatorin.

(Beifall CDU)

Diese grüne Sozialsenatorin kümmert sich einen, Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sage, – – wenig um Alleinerziehende. Das sage ich hier ganz deutlich. Das war jetzt noch eine freundliche Umschreibung. Wenn ich dann feststelle, dass mir hier erzählt wird, dass es an den vielen Transferleistungsempfängern liegt: Auch Transferleistungsempfänger sind nicht per se ihr Leben lang Transferleistungsempfänger. Gott sei Dank! Es gibt auch Menschen, die irgendwann wieder in Lohn und Brot kommen.

Da müssen Forderungstitel erwirkt werden – übrigens auch durch die Behörde –, dafür gibt es auch Erziehungsbeistandschaften – übrigens auch in der Behörde –, die in den letzten Jahren rückläufig sind, die hier ganz klare Titel erwirken können und die dafür sorgen, dass – –, und jetzt komme ich einmal zu dem eigentlichen Skandal, den das Ganze mit beinhaltet: Wenn man die Frauen unterstützt, dann sorgt das dafür, dass nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei Null- bis Fünfjährigen nur 174 Euro bezahlt werden.

Wenn ich aber als Staat durchsetze, dass der zahlungsunwillige Vater zahlt – wir haben davon 5 489, das haben Sie selbst hier festgestellt, die zahlen könnten, es aber nicht tun, 20,1 Millionen Euro offener Forderungen –, dann müssten die bei dem Mindestsatz bei einem Nettoeinkommen bis 1 900 Euro nach Düsseldorfer Tabelle 393 Euro zahlen. Das sind 219 Euro mehr pro Monat in der Tasche der Alleinerziehenden und ihres Kindes. Das ist Sozialleistung sofort auf den Tisch mit dem heute geltenden Recht. Da brauche ich nicht auf Ihre Kindergrundsicherung im Jahre 2030 zu warten, bis Sie sich irgendwann einmal durchgesetzt haben. Das können Sie heute hier in Bremen umsetzen. Sie tun es aber nicht.

(Beifall CDU – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Bis 2030 brauchen die nicht zu warten!)

Die 219 Euro Differenz gibt es auch bei den Sechs- bis Elfjährigen, bei den Zwölf- bis 17-Jährigen, in jedem Fall ist es nur nach dem Mindeststandard der Düsseldorfer Tabelle ein Unterschied von 219 Euro. Wenn der zahlungsunwillige Vater – –. 93,48 Prozent sind Mütter und damit Alleinerziehende hier im Lande Bremen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Wenn diese alleinerziehende Mutter wirklich unterstützt werden soll und der Vater keine Lust hat, das Geld offenzulegen, dann ist das kein Kavaliersdelikt, was dort stattfindet, sondern es ist eine Straftat, wenn er seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Diese Straftat unterstützen Sie, indem Sie dort vor Ort drei Leute hinter 734 Leuten hinterherlaufen lassen, um dann irgendwie Forderungen zurückzuholen. Das könnten Sie besser aufstellen.

(Beifall CDU)

Das hat der Landesrechnungshof mehrfach gefordert. Das ist auch hier eine Frage. Sie haben es

nicht getan, mit Wissen, Wollen und Vorsatz. Das ist rot-grün-rotes Versagen und in dem Fall insbesondere der grünen Sozialsenatorin.

(Beifall CDU)

Auch das Thema Unterhaltsvorschuss war im Aktionsplan Alleinerziehende ein wichtiger Baustein, genauso wie das Thema Wohngeld, wobei Sie mir etwas von der 10-Minuten-Stadt erzählt haben, und beim Wohngeld ist es die 7-Monats-Stadt. Da stelle ich doch an der Stelle fest: Sie haben weder einen Endbericht zum Aktionsplan Alleinerziehende vorgelegt, nur einen Zwischenbericht, noch haben Sie eines der angehenden Probleme, die Alleinerziehende in dieser Stadt umtreibt, in irgendeiner Form gelöst. Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Deswegen machen wir die Initiativen und deswegen legen wir den Finger in die Wunde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Die Kindergrundsicherung kommt aber früher als 2030!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sport und die Kinder lässt die Gemüter erhitzen, das ist auch verständlich. Ich versuche trotzdem, die Dinge noch einmal ein bisschen zu sortieren, gerade auch nach dem letzten Redebeitrag. Kollegin Ahrens, es sind nicht drei Beschäftigte in der Unterhaltsvorschussstelle, sondern es sind 48. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied. Da bitte ich doch einmal, bei der Sache zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Und jeder davon hat 734 Fälle zu bearbeiten! Ja, ich weiß!)

Ich möchte auch noch einmal einsteigen mit dem Widerlegen der These, die Sie erhoben haben und die ich am Anfang zitiert habe. Ich möchte auch noch einmal aus dem „Weser-Kurier“ zitieren, in dem Sie sagen, in Kombination mit einer langen Einarbeitungszeit führe dies dazu, dass man sich vor allem auf die Leistungsgewährung konzentriere und den Rückgriff schleifen lasse. Ich weiß, alle wollen Feierabend machen. Ich halte mich auch kurz, aber es wäre schön, noch einmal kurz zuzuhören.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Wann habe ich das gesagt?)

Sie werden damit im „Weser-Kurier“ zitiert. Ich glaube, der Artikel war aus dem Juni. Ehrlich gesagt, ich weiß nicht genau, was Sie vorschlagen, das weiß ich auch immer noch nicht so genau. Ich finde es aber richtig, dass zuerst die Eltern und die alleinerziehenden Eltern und die Kinder ihren Unterhaltsvorschuss bekommen – auf den sie übrigens einen Rechtsanspruch haben –, bevor man sich um das Rückholen von Forderungen gegenüber säumigen Elternteilen kümmert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die These, die Sie erneut in den Raum gestellt haben, dass eine höhere Rückgriffquote ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut wäre, das ist wirklich etwas von an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Rückholquote zeigt doch einzig und allein, wie weit der Staat in der Lage ist, den Vorschuss von den Eltern wieder einzutreiben, beziehungsweise wie weit die Eltern in der Lage sind, das wieder zu begleichen. Dass da noch mehr geht, liebe Kollegin Ahrens – da sind wir bei dem kleinen Konsens, den wir haben –, da sind wir uns natürlich einig. Beim Eintreiben von Unterhalt selbst, da, glaube ich, geht es gar nicht so sehr um die Summe, sondern da geht es auch um die Instrumente, und über das Instrumentarium können und sollen wir uns auch unterhalten.

Das Eintreiben von Unterhalt, das ist Zivilrecht, das ist nicht Sozialrecht. Das UVG ist im Sozialrecht geregelt. Das Eintreiben von Unterhalt, also das, was Eltern vom anderen Elternteil an Kindesunterhalt bekommen können, das befindet sich im zivilrechtlichen Bereich. Das Jugendamt unterstützt doch jetzt auch schon Alleinerziehende dabei, den Unterhalt einzuklagen – dafür muss man vor das Gericht gehen –, indem es Teilbeistandschaften übernimmt. Kollegin Ahrens, das lassen Sie völlig unter den Tisch fallen, dass das Jugendamt schon 1 500 solcher Beistandschaften übernommen hat und den alleinerziehenden Eltern damit vor Gericht zur Seite steht, den Unterhalt von den Unterhaltspflichtigen – häufig Vätern – einzutreiben. Das ist auch richtig so.

Kollegin Ahrens, wenn ich einmal aus meiner Küchenempirie sprechen darf: Viele Mütter scheuen

sich davor, vor Gericht zu ziehen, um den Vater zu belangen und den Unterhalt nach Düsseldorfer Tabelle einzuklagen, weil sie wissen, dass es möglicherweise sein kann, dass der Vater das danach an dem Kind auslässt oder die Beziehung schlechter wird. Viele Mütter fürchten das und wollen das vermeiden und wagen diesen Schritt nicht oder machen ihn nicht aus Abwägung und Schutz des Kindes. Das kann man bewerten, wie man will, aber viele Mütter haben diese Befürchtung und machen das deshalb nicht.

Deswegen finde ich die Zahl von 1 500 Beistandschaften, wo Eltern die Teilbeistandschaft an das Jugendamt abgegeben haben, ehrlich gesagt schon sehr hoch. Das ist richtig und das ist wichtig und das passiert aber auch. Genau da kommt der Unterhalt dann ja auch bei den Eltern an, und das Jugendamt lehnt keine Anträge auf Beistandschaft ab. Im Gegenteil, es wird dafür geworben, das auch zu machen und den Unterhalt für die Kinder einzuwerben und einzuklagen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man wirklich einmal die Kirche im Dorf lassen. Der Senat und die öffentliche Verwaltung tun an dieser Stelle alles, um die Eltern und Kinder – ist das zu laut? –

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

zu ihrem Recht kommen zu lassen. Die Rückholquote, liebe Kolleginnen und Kollegen, das entlastet die öffentliche Kasse und nicht die Eltern und nicht die Kinder. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Ich habe mir heute vorgenommen, mich nicht so aufzuregen. Ich denke häufiger an meinen Kollegen Mustafa Öztürk, der im Krankenhaus liegt. Das rate ich Ihnen auch, Frau Ahrens, dem vielleicht zu folgen.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Wir sind uns einig, dass der Unterhaltsvorschuss ein wichtiges Thema ist. Was Sie aber völlig außer Acht lassen, ist, dass in dem Bereich in den letzten Monaten einiges passiert ist. Ich möchte meine verbleibende Zeit nutzen, um die wichtigen Punkte und die Maßnahmen noch einmal aufzuzählen, damit es vielleicht auch bei manchen Kollegen hier im Plenarsaal ankommt.

Erstens: Rückstandsthema. Das wurde gesagt, ich begrüße das sehr. Zweitens: Die Rückgriffquote lag zum Stichtag, dem 30. Juni 2021, in Bremen bei 10,3 Prozent, in Bremerhaven bei 10,5 Prozent. Das habe ich bereits gesagt, das wiederhole ich auch gern, weil die Rückgriffquote im Jahr 2020 im Land Bremen nur bei 8,4 Prozent lag. Da stelle ich eine deutliche Erhöhung fest.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens: Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes führte zu deutlich mehr Fällen und dadurch zu höheren Personalbedarfen. Das haben wir bereits gesagt. Darauf wurde auch sofort reagiert, und es wurden neue Mitarbeiter eingestellt. Ja, es gab in den letzten Jahren auch eine erhöhte Personalfluktuation in dem Bereich Unterhaltsvorschuss, aber auch darauf wurde reagiert, der Fachdienst Unterhaltsvorschuss mit einem Referat und einem Standort zentralisiert. Das sind die Maßnahmen. Auch die IT-Fachanwendung OK.JUG ist tatsächlich ein Problem, aber mit der Einführung von SoPart wird es möglich werden, kennzahlbasierte Daten zu erheben. Es wird auch zu einer deutlich besseren Datenlage führen.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Viereinhalb Jahre später – lächerlich!)

Das haben Sie auch gesagt, Frau Kollegin, dass Sie hier keine Daten haben, aber mit SoPart werden wir das verbessern. Da bin ich mir 100 Prozent sicher und ich begrüße das sehr. Viertens: Digitalisierung. Unterhaltsvorschuss Online ist seit dem Frühjahr dieses Jahres aktiv. So können die Berechtigten online Anträge stellen und die Mitarbeiter:innen können diese Anträge zügig online bearbeiten.

Zum Schluss möchte ich ganz gern noch einen Satz zu den Beistandschaften sagen. Da hat Frau Leonidakis bereits vieles gesagt. In der Antwort auf die Große Anfrage wurde auch die Aufgabe der Beistandschaften detailliert beschrieben. Die Mitarbeiter:innen dort leisten eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit in der Unterstützung der Familie und vor allem in der Unterstützung eines Elternteils. Das begrüße ich auch sehr.

Ich möchte auch nicht stehen lassen, dass wir als grünes Sozialressort für Alleinerziehende nichts

tun. Nein, da irren Sie sich, Frau Ahrens. Wir tun in diesem Bereich ganz schön viel. Meine Kollegin Dr. Henrike Müller, die hat den Hut für den Bereich auf. Das wissen Sie auch ganz genau, wie energisch

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Frau Dr. Müller habe ich auch keinen Vorwurf gemacht!)

und wie vehement sie für diesen Bereich – –. Ja. Sie macht nichts nur als Dr. Henrike Müller, sie macht das auch als Mitglied der grünen Fraktion, Frau Ahrens, da können Sie nicht trennen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Entschuldigung jetzt. Ich möchte mich zum Schluss beim Senat für die detaillierte Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken. Ich glaube, mit diesen Punkten und mit diesen neuen Maßnahmen werden wir andere Ergebnisse haben, Frau Ahrens, wenn wir nächstes Jahr noch einmal diese Debatte debattieren. Da bin ich mir auch 100 Prozent sicher. Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Jan Fries das Wort.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, vieles ist in der Debatte schon gesagt worden, aber es ist noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, wie das Gesetz vollständig heißt: Es ist ein Unterhaltsvorschuss- und -ausfallgesetz. Nur in dem Bereich des Vorschusses – aber dazu komme ich später – ist es möglich, das Geld zurückzuholen.

Der erste Punkt, der aber wichtig ist, ist die Leistungsgewährung, weil das das ist, was bei den jungen Müttern – es sind überwiegend Mütter, die betroffen sind – ankommt. Diese Leistungsgewährung funktioniert und wird ausgezahlt. Durch die ständige Vermischung mit der Beistandschaft werden die Debatte und die Sachlage nicht besser.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch im Rahmen des Unterhaltsvorschusses wird immer geprüft, ob es sinnvoll ist, die Fälle an die Beistandschaft weiterzugeben. Dieser Prozess funktioniert. Das setzt aber zweierlei voraus, nämlich dass der betroffene Elternteil, meistens die Mutter, das will und dass die Eltern genug Geld haben.

Ein weiterer Punkt, weil wir hier viel über die Quote reden, ist, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, was diese Quote aussagt. Das sind nämlich alle Ausgaben eines Jahres oder eines Zeitraums geteilt durch die Einnahmen, ohne eine Zuordnung zu den individuellen Fällen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, wenn die Ausgaben stark stiegen, dass logischerweise die Einnahmen mit Zeitverzug folgten und das negativ für die Quote ist.

Es hat auch zur Folge, dass in dieser Quote die Leistungen darin sind, die als Ausfallleistung bezahlt werden, bei denen keine Forderungen entgegenstehen, und es sind Forderungen darin, die nicht eintreibbar seien. Die gibt es auch, aber dazu später. In dieser Quote – und zwar weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben – ist noch ein weiterer Punkt nicht enthalten, nämlich wenn Väter über mehrere Monate zahlen, ist es das Ziel, dass sie direkt an die Mutter zahlen. Dann gibt es keine Ausgabe, keine Einnahme, nicht gut für die Quote.

Es ist auch ein offenes Geheimnis, dass es viele Kommunen gibt, die aus diesem Grund sehr langsam sind, dieses Umstellungsverfahren auf direkte Zahlung herbeizuführen. Es ist aber eben nicht die Aufgabe, dauerhaft eine Verrechnungsstelle zu sein, sondern nur zu dem Zeitpunkt, zu dem es nicht funktioniert. Dann, wenn es Verrechnungsstelle sein soll und treuhänderisch ist, bin ich im Bereich der Beistandschaften, hier wieder sauber Aufgaben zu teilen.

Jetzt ist angeführt worden, dass die hohe Anzahl an offenen Posten ein Indikator dafür sei, wie schlecht es bei uns läuft. Ich bin da einer gegenteiligen Meinung. Ich bin sehr froh, dass diese Zahl steigt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Erstens, es zeigt, dass wir Forderungen geltend machen, einstellen und verfolgen. Das Zweite ist, es kommen eben auch Forderungen herein, die nicht sofort eintreibbar sind. Jetzt kommen wir an den Punkt, der Ihnen wichtig sein sollte, nämlich eigentlich wird geprüft, ob der Vater zahlungsfähig ist, dann ist es ein Vorschuss, oder ob er nicht zahlungsfähig ist, dann ist es eine Ausfallleistung und keine Forderung entsteht.

Wie kann es dann sein, dass wir Forderungen gegen Väter, die nicht zahlen können, haben? Das liegt daran, dass es eine Mitwirkungspflicht gibt,

die wir auch einfordern. Wenn sie sich dem Arbeitsmarkt aus eigenem Verschulden fernhalten, sich nicht ordentlich bemühen, uns gegenüber genug Bewerbungen nachzuweisen, dann stellen wir eine Forderung, ob sie zahlen können oder nicht. Das Gleiche gilt, wenn sie es nicht für nötig halten, uns zurückzumelden. Auch dann ist es egal, ob sie das Geld haben oder nicht. Wir buchen die Forderung ein und werden sie auch über den ganzen Zeitraum in den Büchern behalten. Deshalb ist es sozusagen ein Zeichen von Konsequenz und richtigem Vorgehen, dass dieser Forderungsbestand wächst und sich entwickelt.

Sie haben die Zahl der ein bisschen über 5 000 offenen Schuldner:innen als Beispiel genannt und das ins Verhältnis zu den Zahlfällen gesetzt. Auch das ist keine richtige Interpretation dieser Tabelle, weil es die offenen Fälle sind, die wir insgesamt in den Büchern haben, also auch für Fälle, in denen wir längst nicht mehr zahlen, und weil es wie gesagt keine nennenswert hohe Zahl von Schuldnern ist, die im Moment nicht zahlen können, also bei denen wir in der Tat aufpassen müssen, dass es nicht verjährt. Da waren wir in der Vergangenheit nicht gut, da sind wir besser geworden.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Sie haben es nicht gemacht!)

Das ist ein Punkt, den wir im Blick haben. Wir haben es nicht gemacht? Wir haben es nicht ausreichend – –.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Sie haben es verjähren lassen! Sagen Sie es doch einfach! – Unruhe)

Noch einmal zur Haltungsfrage: Gerade dieses Rückstandsteam sind sehr motivierte Kollegen, die dem mit viel Engagement und Gerechtigkeitsempfinden nachgehen. Ich glaube zum Schluss, natürlich kann man die Aussage machen, alles sei so schlecht wie immer, aber die Quote ist von sechs Prozent auf über acht Prozent, jetzt über zehn Prozent gestiegen, und ich bin mir auch sicher, dass sie noch weiter steigt. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg. Wir haben da viel angepackt, wir werden da noch viel anpacken. Daher glaube ich, dass die Déjà-vu-Erlebnisse hier geringer werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 20/1088 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Mit der Beantwortung und mit der Besprechung dieser Großen Anfrage sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen, guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 18:15 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Verwaltungsmitarbeitende des bremischen öffentlichen Dienstes. Herzlich Willkommen, guten Morgen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 49 und 50 nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Diese werden miteinander verbunden und ohne Debatte aufgerufen.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die achtzehnte Anfrage wurde inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen.

Anfrage 1: Lärmblitzer gegen Verkehrsemissionen
Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. Oktober 2021

Herr Kollege Lenkeit, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Gefahren sieht der Senat für Bürger:innen durch Straßenverkehrslärm, insbesondere innerorts?

2. Wie steht der Senat grundsätzlich zu Lärmblitzern, wie sie zukünftig in Frankreich pilotweise getestet werden und kann sich der Senat vorstellen, diese auch im Land Bremen einzusetzen?

3. Müssten nach Ansicht des Senats gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, die im Hinblick auf Autoposer einen Einsatz von Lärmblitzern auch zur Verkehrsüberwachung ermöglichen, und wenn ja, welche?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Ronny Meyer.

Staatsrat Ronny Meyer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Lärm, soweit er die Grenzen der Lästigkeit überschreitet, ist grundsätzlich ein Problem. Lärm kann gesundheitliche Risiken, insbesondere herzkreislauf- beziehungsweise ischämische, das heißt gefäßverengende Risiken begründen. Insbesondere zur Nachtzeit kann Lärm ein großes innörtliches Problem darstellen, weil der Nachtschlaf im Zuge unnötiger und damit vermeidbarer Lärmereignisse unterbrochen und mit Auswirkungen für die Gesundheit individuell gestört werden kann. Aufgrund der hohen innerörtlichen Bevölkerungsdichte können sich singuläre Lärmereignisse besonders schädlich auswirken, weil eine hohe Zahl von Immissionsorten durch eine einzelne Störquelle gleichzeitig erreicht wird.

Zu Frage 2: Der Senat begrüßt den perspektivischen Einsatz von Lärmblitzern. Voraussetzung dafür ist aber das Vorhandensein und die Durchführbarkeit eines gerichtsfesten Verfahrens.

Zu Frage 3: Analog zu den Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei wäre es ohne Änderung der Rechtslage denkbar, auch Lärmübertretungen in rechtlich zulässiger Weise zu erfassen und zu sanktionieren. Allerdings könnte es schwierig werden, eine zum Zeitpunkt „geblitzte“ Lärmübertretung zu beweisen.

Die Betroffenen könnten beispielsweise eine zum Zeitpunkt der Feststellung manipulierte, zu laute Auspuffanlage schnell wieder zurückbauen, sodass bei einer Vorführung bei einer Prüfstelle gegebenenfalls der Originalzustand wiederhergestellt ist. Um Lärmblitzer rechtssicher einsetzen zu können, wäre es zunächst erforderlich, auf technisch sichere Methoden und Verfahren zurückgreifen zu können, deren Ergebnisse im Wege ordnungsrechtlicher- und oder fahrzeugzulassungsrechtlicher Sanktionen gerichtsfest gegen Fahrzeugführer eingesetzt werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigen, die Bundesanstalt für Straßenwesen damit zu beauftragen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen bezüglich der Möglichkeit zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen derartige Technologien in justiziabler Hinsicht eingesetzt werden können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass es in Bremerhaven eine Firma gibt, die gefördert mit EU-Mitteln einen solchen Pilot-Lärmblitzer entwickelt und es dazu auch schon Gespräche mit der Ortspolizeibehörde und dem Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven gegeben hat, die sich grundsätzlich bereiterklärt haben, dieses Pilotprojekt zu begleiten?

Staatsrat Ronny Meyer: Ich habe das den Medien entnommen, aber für uns stellt sich die Frage: Ist das ein rechtssicheres Instrument? Sie kennen vielleicht von den Geschwindigkeitsüberschreitungen die zahlreichen Gerichtsverfahren, bei denen gesagt wird, da lag Laub und es war Nebel, deshalb hat das Gerät die Geschwindigkeit nicht richtig erfasst. Um diese Diskussion vorab etwas enger zu fassen brauchen wir „gerichtsfeste“ Geräte. Die Antwort des Senates ist deutlich positiv, dass, wenn wir die haben, wir uns sehr gut vorstellen können, solche Geräte einzusetzen. Ob man im Rahmen von Pilotprojekten so etwas ausprobieren kann, um auch etwas zu lernen, das müsste man noch einmal juristisch prüfen, aber einen flächendeckenden oder grundsätzlichen Einsatz würden wir dann vorsehen und deutlich begrüßen, wenn entsprechende Geräte ein Zertifikat bekommen haben.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Herr Staatsrat, kann sich der Senat vorstellen, dieses Pilotprojekt zur Entwicklung eines gerichtsfesten Lärmblitzers, wie es jetzt in Bremerhaven getestet wird, auch in Bremen durchzuführen, analog zu dem, was jetzt in Bremerhaven geplant ist?

Staatsrat Ronny Meyer: Ich kenne die rechtlichen Bewertungen für das Pilotprojekt nicht, ich kann Ihnen zusagen, dass wir uns das gern anschauen. Das Interesse des Senates, Lärmblitzer einzusetzen, möglicherweise auch in Pilotphasen, das müssen wir uns dann anschauen, besteht auf jeden Fall. Aber die flächendeckende oder grundsätzliche Nutzung nur dann, wenn wir zertifizierte Geräte haben. Ob wir im Rahmen von sogenannten Verkehrsversuchen, die die Straßenverkehrsordnung zulässt, solche Geräte ausprobieren können, müssten wir uns genau anschauen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Entwicklung der Eisvogelpopulationen
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7 Oktober 2021

Herr Kollege Günthner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Bestand von Eisvögeln jeweils in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren entwickelt?

2. Welche Gebiete im Land Bremen sind als Lebensräume von Eisvögeln bekannt?

3. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen beziehungsweise was plant der Senat, um die Lebensräume des Eisvogels und weiterer Vogelarten, die im Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten geführt werden, zu schützen?

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Sie haben Ihr Umweltherz entdeckt! – Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Ganz neu! – Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Das Thema Eisvögel ist zu ernst, um darüber Scherze zu machen! – Heiterkeit)

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Ronny Meyer.

Staatsrat Ronny Meyer: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine gezielte Erfassung der Eisvogelbestände findet weder in Bremen noch in Bremerhaven statt. Die Bestandsentwicklung der letzten Jahre lässt sich aber durch Auswertung der ehrenamtlich erhobenen Daten der winterlichen Wasser- und Wattvogelzählung ermitteln. Diese wird seit 2004 in allen wesentlichen Feuchtgebieten Bremens und Bremerhavens durchgeführt. Da die Eisvögel auch im Winter standorttreu sind, lässt sich daraus die Bestandentwicklung wie folgt ableiten:

Insgesamt hat der Eisvogelbestand in Bremen und Bremerhaven in den letzten 20 Jahren zugenommen. Er unterliegt aber über die Jahre zum Teil erheblichen Schwankungen, vor allem durch kalte Winter. Bei zugefrorenen Gewässern finden viele Eisvögel keine Nahrung mehr. Im folgenden Sommer werden diese Verluste aber meistens durch erhöhten Bruterfolg wieder ausgeglichen.

Zu Frage 2: Lebensräume von Eisvögeln sind praktisch alle Gewässer in Bremen und Bremerhaven. Schwerpunkte sind nahe der Brutplätze, aber auch mitten in der Bremer Innenstadt in den Wallanlagen sowie in den Bürgerparks Bremens und Bremerhavens. In den Außenbereichen sind es vor allem das Blockland, der Kuhgraben und Kuhgrabensee sowie der Unisee. Weiter sind es die Flussniederungen der Wümme, Ochtum, Weser, Lesum und Geeste. Außerdem die Baggerseen in Hemelingen sowie die Luneplate.

Zu Frage 3: Regelmäßig genutzte Eisvogelbrutplätze werden bei Bedarf instandgesetzt. Da viele dieser Brutplätze in Schutzgebieten oder versteckt liegen, ist die Vandalismusgefahr relativ gering. Die Schwerpunkte des Vogelschutzes in Bremen liegen allerdings im Schutz der Wiesenvögel. Für diese werden seit vielen Jahren Schutzprogramme gemeinsam mit der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Programme sollen fortgesetzt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Herr Staatsrat, sind Ihnen in Bremerhaven auch die Brutplätze im Bereich der Neuen Aue, parallel zu

dem Autoumschlag der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft LOGISTICS GROUP AG & Co.KG (BLG) bekannt?

Staatsrat Ronny Meyer: Die Wasser- und Wattvogelzählung, die ich eben erwähnt habe, erfolgt durch ehrenamtliche Ornithologen von September bis April an Wochenenden an allen großen Gewässern und Flussniederungen. Darüber hinaus gibt es auch immer wieder E-Mails oder SMS, die uns erreichen mit Hinweisen auf Eisvögel, die sich an dem von Ihnen eben genannten Ort befinden.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Güntner (SPD): Sie haben auf die besondere Schutzwürdigkeit von Wiesenvögeln geantwortet, nach der ich aber natürlich gar nicht gefragt habe, sondern mir ging es insbesondere um die Frage, wie sie die Eisvögel schützen wollen, die ja nicht zu den Wiesenvögeln gehören, wie ich Ihrer Antwort entnehme.

Staatsrat Ronny Meyer: Wir hatten aufgrund der Anfrage ein generelles Interesse am Schutz der Vögel unterstellt,

(Lachen Bündnis 90/Die Grünen)

deswegen haben wir auch für die Wiesenvögel geantwortet. Meiner Kenntnis nach ist ja der Eisvogel auch im Bundesnaturschutzgesetz ein geschützter Vogel.

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Sie würden also auch als Senat dem Vogel eine besondere Schutzwürdigkeit zuordnen?

Staatsrat Ronny Meyer: Die Schutzwürdigkeit obliegt nicht dem Senat, sondern ist im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Dort gibt es ja ein ganzes Regime mit bedrohten oder schützenswerten Arten. Soweit ich weiß, unterliegt der Eisvogel dort diesem Regime. Daran müssen wir uns auch als Senat halten. Da gibt es keinen Ermessensspielraum.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Günthner (SPD): Würden Sie denn Schritte unternehmen, um die Eisvogelpopulation im Land Bremen besser zu schützen, vergleichbar zu dem des Wiesenvogels, den Sie beschrieben haben?

Staatsrat Ronny Meyer: Darüber habe ich keine Information, inwieweit wir ein „Eisvogelschutzprogramm“, wenn ich das einmal so nennen darf, planen können. Wir können einmal schauen, ob wir in den entsprechenden Schutzprogrammen dafür noch Maßnahmen oder Finanzmittel zur Verfügung stehen haben.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 3: Errungenschaften, Weiterentwicklung und Wirksamkeit der hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Oktober 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Errungenschaften und Wirksamkeit der hochschulübergreifenden AG Nachhaltigkeit, an der derzeit primär die Hochschulleitungen und das Wissenschaftsressort beteiligt waren?

2. Was steht nach Ansicht des Senats der Aufnahme der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiterer Interessenvertretungen, Klimaschutzmanager:innen, Students for future, Scientist for future, Gleichstellungsbeauftrage oder Ähnlichem, in die AG entgegen beziehungsweise wann soll die Erweiterung der AG in Angriff genommen werden?

3. Wie bewertet der Senat die Forderung, weitere Themen, wie sie nicht zuletzt in einer Anhörung zum Thema Klima- und Umweltschutz an bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit genannt wurden – unter anderem verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschullehrende und weiteres Hochschulpersonal im Bereich Klima und Nachhaltigkeit – in die Bearbeitungsgegenstände der AG aufzunehmen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Wissenschaftsplan 2025 ist das Ziel beschrieben, dass, Zitat Anfang: „die staatlichen Hochschulen im Land Bremen zukünftig in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Wissenschaftsressorts den Austausch über ihre Ideen und Aktivitäten zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung' intensivieren, ihre verschiedenartigen Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit noch besser koordinieren und gemeinsame Aktivitäten planen und durchführen werden", Zitat Ende.

Dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit wurde in seiner Sitzung am 22. April 2020 ein umfassender Bericht über die Errungenschaften und Wirksamkeit der hochschulübergreifenden AG Nachhaltigkeit vorgelegt. Den darin dokumentierten Arbeitsstand bewertet der Senat als zufriedenstellend.

Die Hochschulleitungen haben in der Anhörung zum Klimaschutz und Umweltschutz an bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 22. September 2021 berichtet, dass die hochschulübergreifende AG Nachhaltigkeit unter Organisation der senatorischen Behörde für Wissenschaft seit ihrer Konstituierung im Januar 2018 einige Male getagt hat, es seit Beginn der Pandemie aber innerhalb der AG keine weiteren Aktivitäten mehr gegeben habe.

Dies war unter anderem damit begründet, dass sich die beteiligten Hochschulleitungen prioritär auf die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen in der pandemischen Sondersituation konzentrieren mussten. Der Senat begrüßt eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Treffen der AG.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der unter 1. zitierten Formulierung aus dem Wissenschaftsplan 2025 ist eine Erweiterung der AG um außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder einzelne Interessenvertretungen bisher nicht vorgesehen. Eine Erweiterung der AG könnte themenbezogen für einzelne Sitzungstermine erfolgen, zum Beispiel, wenn Fragen der Forschung oder Fragen der studentischen Beteiligung thematisiert werden.

Zu Frage 3: Der Senat steht der Anregung, die beispielhaft genannten Themen innerhalb der AG zu beraten, offen gegenüber. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird diese Anregung aufgreifen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Dr. Eschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Zusatzfrage ist, was aus ihrer Sicht getan werden könnte, um die Arbeit der AG beziehungsweise deren Output bekannter zu machen. Der Hintergrund meiner Frage ist, dass in der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Klimaschutz deutlich wurde, dass mehrere Anwesende, auch in den Statements der Hochschulen wurde das klar, in diesem Rahmen zum allerersten Mal von der AG gehört haben. Das heißt, was können wir tun, um da weiter voranzukommen.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Die Frage halte ich für sehr relevant. Es war so, seit der Konstituierung der AG und dem Ausbruch der Coronapandemie war der Zeitraum nicht allzu lange. Die AG ist so konstruiert, dass dort Rektoratsvertreter und Behördenvertreter Mitglieder sind. Ich halte diese Erweiterung, zu spezifischen Themen auch in größeren Kreisen zu tagen und weitere Akteure einzuladen, auch hinsichtlich ihrer jetzt gestellten Frage für sehr relevant, um damit die Bekanntheit und die Relevanz der Beratungen der AG deutlicher zu machen.

Es ist nicht so, dass diese AG Beschlüsse fasst. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt, denn die Inhalte der AG müssen sicherlich in die dafür vorgesehenen Gremien in die Hochschulen getragen werden. Sie fließen dann in die jeweiligen Zielvereinbarungen ein, wenn es um konkrete Ableitungen geht. Ich finde, dass wir mit der Anhörung, die Sie im Ausschuss durchgeführt haben, auf dem richtigen Weg sind, a) die Themen aber auch b) die Relevanz der AG, ihre Bedeutung, ihre Bekanntheit zu stärken.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Arno Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, wir werden die Wissenschaft in einem großen Maße für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation brauchen. Insofern hat eine über-

greifende Hochschulzusammenarbeit eine großartige Perspektive und auch Potenzial. Wenn ich mir aber anschaue, wie Verfahren sind, wie an der Universität, an der doch sehr stark auf den Output in dem wissenschaftlichen Bereich geachtet wird – –, frage ich mich: Müssen wir in diesem System auch über zusätzliche Anreize nachdenken, damit diejenigen, die sich engagieren wollen, im Rahmen ihrer Qualifikation und Aufgabenstellungen auch genügend Spielraum und Anreize bekommen?

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Wo ist jetzt die Frage? Das ist doch die Debatte heute Nachmittag!)

Ich darf doch fragen, oder?

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, Sie haben eine Frage bekommen, jetzt warten wir gespannt auf Ihre Antwort.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Zusätzliche Anreize, Frau Grobien hat das gerade hereingerufen, das wird heute Nachmittag, wenn wir über den gesamten Wissenschaftsbereich diskutieren, besprochen. Ich hatte eben deutlich gemacht, dass das, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, auch Bestandteil der Zielvereinbarung wird.

Zielvereinbarungen sind natürlich ein Anreizsystem, weil sie die entsprechenden Maßnahmen und Ziele festlegen, die die jeweiligen Hochschulen erreichen müssen, wenn sie die Zuweisungen, die sie erhalten möchten auch bekommen können. Da müssen sie auch nachweisen, was sie für diese Ziele getan haben. Insofern ist noch genügend Raum vorhanden.

Man muss schauen, um was es geht. Geht es um konkrete organisatorische Maßnahmen, also wie werde ich als Hochschule klimagerechter, wie werde ich nachhaltiger? Dann gibt es die Frage: Wo setzen wir unsere Schwerpunkte, sofern es die wissenschaftliche Forschung, gleichzeitig aber auch die Wirkung der Themen, wie sie an den Hochschulen vorangetrieben werden, angeht, wie sie auf die Gesellschaft in unseren beiden Städten wirken können? Sprich, der Transfergedanke spielt da natürlich auch eine Rolle. Es macht auf jeden Fall Sinn, das immer auch in einen größeren Kontext zu setzen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Nein, ich gedulde mich bis heute Nachmittag.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Oh, das geht?)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Übergang vom Teilhabechancengesetz in den ersten Arbeitsmarkt
Anfrage der Abgeordneten Jasmina Heritani, Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 7. Oktober 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Wir fragen den Senat:

1. In welchen Branchen im Bereich der privaten Arbeitgeber und in welchen Unternehmen, Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind im Land Bremen jeweils wie viele Programmteilnehmende des Paragrafen 16e und des Paragrafen 16i SGB II beschäftigt und von wem und wie werden die Teilnehmenden betreut?

2. Inwieweit erfolgten bereits Überleitungen von Programmteilnehmenden des Paragrafen 16e und des Paragrafen 16i SGB II in den ersten Arbeitsmarkt?

3. Wenn Menschen bereits Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, in welchen Branchen und Unternehmen, Großunternehmen, KMU, sind sie beschäftigt?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Statistik der Jobcenter ist eine Abgrenzung der privaten Arbeitgebenden zu nicht privaten Arbeitgebenden, inklusive Beschäftigungsträgern, nicht enthalten. Ebenso liegen keine systematischen Informationen zur Unternehmensgröße der Beschäftigungsbetriebe vor. Die angefragten Daten können daher mit Blick auf den Bereich der privaten Arbeitgebenden kurzfristig nicht ermittelt werden.

Aus einer Sonderauswertung des Jobcenters Bremen für den Bericht zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes an den Beirat geht hervor, dass neun Prozent der im August geförderten Personen bei privaten Arbeitgeber*innen beschäftigt sind (61 der aktuell 684 nach § 16i SGB II geförderten Personen).

Die Betreuung der geförderten Personen erfolgt bei privaten Arbeitgebenden sowohl in Bremen als auch Bremerhaven durch von den jeweiligen Jobcentern beauftragte Dritte. Die Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlichen Ansatz. Dieser beinhaltet unter anderem Unterstützungen beim Aufbau von Tagesstrukturen und des Umsetzens von Anforderungen im Arbeitsalltag sowie Krisenintervention beziehungsweise Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz. Außerdem gehören zur Betreuung auch ein Übergangsmanagement während der laufenden Förderung beziehungsweise zum Ende des geförderten Beschäftigungsverhältnisses sowie regelmäßige Überprüfungen der Integrationsfortschritte im Sinne einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Leistungsvermögens sowie der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses.

Zu Frage 2: Im Land Bremen erfolgten im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2020 insgesamt 50 Austritte aus der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II. Davon mündeten 8 Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Im selben Zeitraum erfolgten insgesamt 134 Austritte aus der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II. Davon mündeten 21 Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu Frage 3: Informationen zu den Branchen beziehungsweise Wirtschaftsabschnitten sowie zur Betriebsgröße der Unternehmen, zu denen Übergänge aus geförderter Beschäftigung stattgefunden haben, liegen in der Statistik der Jobcenter nicht vor und können nicht ermittelt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, wie viele Frauen und wie viele Männer sich in den Maßnahmen befinden? Also in den Programmen?

Staatsrat Kai Stührenberg: Wir haben in § 16e SGB II 37 Prozent Frauen und in § 16i SGB II 38 Prozent Frauen, das entspricht dem Verhältnis.

Präsident Frank Imhoff: Frau Heritani, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, was mit denen passiert ist, die aus dem Programm ausgetreten und nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen sind, also können Sie mir etwas darüber sagen, wo sich diese Personen heute befinden?

Staatsrat Kai Stührenberg: Das ist zurzeit nicht eindeutig zu beantworten, der Verbleib ist nicht eindeutig geklärt. Wir müssen mit dem Jobcenter mehr daran arbeiten, dass wir eine bessere Nachverfolgung haben, um eine weitere Betreuung sicherstellen zu können.

Präsident Frank Imhoff: Frau Heritani, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Jasmina Heritani: Herr Staatsrat, können Sie mir etwas darüber sagen, welche Faktoren aus ihrer Sicht eine Rolle spielen, um die Menschen erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Stelle zu vermitteln?

Staatsrat Kai Stührenberg: Ich glaube, das sind zwei Dinge. Das eine ist eine sehr gute Betreuung. Wir haben natürlich bei dieser Klientel eine ganze Reihe von Herausforderungen unterschiedlicher Art, sodass eine Betreuung und langsame Eingliederung wichtig ist, zum anderen ist eine Perspektive auf eine Übernahme auch immer ein wichtiger Faktor.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Frage durch die Abgeordnete Frau Pfeiffer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Herr Staatsrat, eine Frage schließt sich für mich unmittelbar an: Sie hatten beantwortet, dass die Datenauswertung nicht umfasst, was für ein Typ von Unternehmen die Menschen beschäftigt. Wäre das nicht hilfreich zu wissen, um daraus auch abzuleiten, ob die Größe eines Unternehmens eine Rolle spielt bei der Frage des Übertritts in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Staatsrat Kai Stührenberg: Das wäre sicherlich hilfreich. An der Thematik kann man für Bremen feststellen, dass ein Großteil der Betriebe öffentliche

Beschäftigung ist, entweder bei Trägern oder im öffentlichen Bereich. Der Anteil privater Unternehmen ist sehr klein. Das müssen wir uns ansehen und schauen, welche Möglichkeiten es gibt, den Anteil der Privaten auszuweiten.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Schadstoffe in Kunststoffgeschirr mit Bambusbeimischung und Co.
Anfrage der Abgeordneten Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Oktober 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Situation, dass sich trotz Verbots Kunststoffgeschirre mit Beimischung von Bambusmehl, Reishülsen, Maisstärke oder Weizenstroh im Umlauf beziehungsweise auf dem Markt befinden, die gesundheitsschädliche Schadstoffe freisetzen können?

2. Was plant der Senat, um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, zum Bespiel indem er sich für eine verstärkte Kontrolle der sich im Umlauf befindender Produkte und/oder auf Bundesebene für eine Rückholaktion dieser Produkte einsetzt?

3. Inwiefern setzt sich der Senat dafür ein, dass Verbraucher:innen über die gesundheitlichen Gefahren der genannten Materialien und gleichzeitig über alternative, gesundheitlich unbedenkliche Produkte aus reinem Bambusholz, Edelstahl, Glas oder Porzellan aufgeklärt werden?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat stellt fest, dass es sich bei Lebensmittelkontaktmaterialien, die aus Kunststoffen unter Zusatz von Bambus oder anderen pflanzenbasierten Stoffen hergestellt werden, um Erzeugnisse handelt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 fallen. Er stellt weiter fest, dass für Bambus/Bambusmehl und ähnliche Materialien bisher keine Zulassung zu deren Verwendung erteilt worden ist. Daher erfüllen diese Produkte nicht die Anforderungen der einschlägigen EU-Vorschriften und sind somit in der Europäischen Union nicht verkehrsfähig.

Der Senat teilt die Bedenken der Verbraucher:innen, dass es bei diesen Lebensmittelkontaktmaterialien zur Freisetzung gesundheitsschädlicher Substanzen kommen kann und unterstützt die Maßnahmen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene zur Durchsetzung des Verbotes des Inverkehrbringens dieser Produkte.

Zu Frage 2: Der Senat ist im Rahmen der Ländervereinbarung am Betrieb der Länderkontaktstelle für die Überwachung des Handels im Internet, G@ZIELT, beteiligt und hat im Rahmen der risikoorientierten Produktrecherche die Suche nach derartigen Angeboten im Onlinehandel beauftragt.

Werden Inverkehrbringer ermittelt, stellt der Senat sicher, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörde des Landes Bremen (LMTVet) im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einhaltung des Verbots zum Inverkehrbringen der Bambusbedarfsgegenstände überwacht.

In diesem Zusammenhang werden auch die eingehenden Meldungen des europäischen Schnellwarn- und Amtshilfesystems und die daraus resultierenden Maßnahmen wie Rückrufe und Rücknahmen überwacht.

Lebensmittelkontaktgegenstände, die aus einem Melamin-Formaldehyd-Harz bestehen, welches als Additiv nicht zugelassene pflanzliche Fasern oder Mehle, wie zum Beispiel Bambus, Mais oder andere Füllstoffe enthalten, werden in Bremen, sofern sie seit dem 1. Januar 2021 als Probe zur Begutachtung gelangen, als nicht verkehrsfähig beurteilt. Der Senat begrüßt und unterstützt den EU-weiten Aktionsplan zur Durchsetzung des Verkehrsverbotes, dessen Ziel es ist, sicherzustellen, dass Kunststofferzeugnisse, die diese pflanzlichen Zusatzstoffe enthalten und die nicht den EU-Vorschriften entsprechen, an den Grenzen zurückgewiesen werden.

Zu Frage 3: Der Senat hält die Information der Verbraucher:innen über dieses Thema für wichtig und dringend erforderlich. Neben der Erfüllung der fachlichen und sachlichen Verpflichtungen im Verbraucherschutz im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt der Senat die Verbraucherzentrale des

Landes bei der Einschätzung der Rechtsvorgaben und informiert zu den Möglichkeiten behördlichen Handelns.

Der Senat stellt fest, dass die durch die Verbraucherzentrale Bremen bereitgestellten Informationsmaterialien zu diesem Thema eine wertvolle Unterstützung für Verbraucher:innen darstellen, um sich umfassend und nachhaltig mit der Materie beschäftigen zu können. An gleicher Stelle können sich die Verbraucher:innen auch über unbedenkliche Alternativen zu diesen mit Pflanzenfasern oder -mehlen angereicherten Produkten informieren. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Sie hatten bereits in der Beantwortung zu Frage 1 gesagt, dass die Zulassung nicht vorliegt, und dass Sie sich auf nationaler und regionaler Ebene zur Durchsetzung des Verbots hinsichtlich des Inverkehrbringens der Produkte einsetzen. Wie findet das tatsächlich statt? Gibt es eine Aufklärung, auch über die Gesundheitsbehörde? Gibt es Warnhinweise, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Senatorin Claudia Bernhard: Es ist so, dass natürlich die Verbraucherzentralen warnen und wir haben schon gesagt: Wir unterstützen sie dahingehend. Es gibt Pressemitteilungen, wir haben uns auch auf der Ebene der Verbraucherschutzminister:innen dafür eingesetzt, und wir sind natürlich auch sehr achtsam, dass solche Produkte bei der Einfuhr in Bremerhaven schwerpunktmäßig herausgefiltert werden. Ich möchte nur ein Beispiel sagen: Brotdosen aus China wurden im April 2021 entsprechend deklariert und sind natürlich nicht zugelassen worden. Darüber hinaus kann ich auch sagen, dass es hier einen Hersteller gegeben hat, bei dem wir tätig geworden sind, und das LMTVet da verboten hat, diese Produkte weiter in den Handel zu bringen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Wie sieht das aus mit Rückholaktionen von Produkten, die bereits im Handel waren beziehungsweise den Kontrollmechanismen nicht unterlegen waren? Ist das beabsichtigt? Findet das bereits statt?

Senatorin Claudia Bernhard: Das ist sehr schwierig, weil wir nicht rund um die Uhr den gesamten Markt im Blick haben können. Aber, wir sind von dem Sanktionssystem dahingehend überzeugt, dass letztendlich Supermärkte, Handel, et cetera zurückmelden, wenn ihnen derartiges auffällt. Dann wird das selbstverständlich gebrandmarkt und dann gibt es auch eine Rückrufaktion. Wir hatten das aktuell aber noch nicht.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Wäre es denkbar, dass sich die Gesundheitsbehörde dafür einsetzt, dass im Handel Warnhinweise angebracht werden, damit die Verbraucher an diesen Stellen noch einmal umfassend darauf hingewiesen werden?

Senatorin Claudia Bernhard: Ich kann das gern mitnehmen und in unserem Amt anregen. Es ist aber so, dass wir darauf angewiesen sind, dass das mit einer Freiwilligkeit verbunden ist, wir können das leider nicht vorschreiben.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Kontrolliertes Glücksspiel im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 12. Oktober 2021

Herr Kollege Meyer-Heder, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Reduzierung der Konzessionen für Spielhallen im Land Bremen infolge des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und dessen geplanter Umsetzung auf landesgesetzlicher Ebene?

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zunahme des illegalen Onlineglücksspiels im Land Bremen insbesondere zu Coronazeiten?

3. Inwieweit kommt für den Senat bei der Änderung des Bremer Spielhallengesetzes in Betracht, ähnlich wie in anderen Ländern, von der Ausnahmeregelung des § 29 Absatz 4 Glücksspielstaats-

vertrag Gebrauch zu machen und damit einen befristeten Bestandsschutz für bereits bestehende Spielhallen, die in einem baulichen Verbund zueinanderstehen, zu gewähren, wenn die Qualität entsprechend gesichert ist?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Sven Wiebe.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es wird derzeit an einem Gesetz zur Anpassung spielhallenrechtlicher Vorschriften an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 gearbeitet. Der Entwurf sieht dabei keine Ausnahmeregelung vom Verbot der Mehrfachkonzession vor. Der Senat sieht die Notwendigkeit einer quantitativen Regulierung von Glücksspielangeboten durch eine Begrenzung von deren Verfügbarkeit und den einhergehenden Spielanreizen. Das Verbundverbot wurde daher ausdrücklich als adäquates Mittel zur Suchtprävention in das Bremische Spielhallengesetz aufgenommen. Zudem soll dadurch einer Konzentration von Spielhallen in den Stadtteilen entgegengewirkt werden.

Durch die Nichtanwendung der Öffnungsklausel werden voraussichtlich circa 35 Spielhallen an 29 Standorten im Land Bremen keine neue Erlaubnis nach dem Bremischen Spielhallengesetz bekommen können. Hiervon könnten circa 120 Arbeitsplätze betroffen sein, bei denen es sich vorwiegend um Minijobs im Servicebereich handelt.

Zu Frage 2: Dem Senat liegen keine konkreten Zahlen zu einer Zu- oder Abnahme des illegalen Onlineglücksspiels seit Beginn der Pandemie durch Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen vor.

Die Tatsache, dass die coronabedingten Maßnahmen im Land Bremen auch zu vorübergehenden Schließungen im Bereich Glücksspiel geführt haben, könnte bewirkt haben, dass Bürgerinnen und Bürger auf Onlineangebote und auch illegale Onlineangebote ausgewichen sind.

Die Fachstelle Glücksspielsucht in Bremen berichtet davon, dass während der Coronapandemie ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Glücksspielmöglichkeiten in Spielhallen und der Nutzung bei Spieler:innen mit pathologischem Spielverhalten zu erkennen war. In Zeiten des Lockdowns, in denen die Spielhallen geschlossen waren, gelang es vielen Klient:innen der Fachstelle, ihre Zeit mit anderen Tätigkeiten zu füllen und das Spielen gänzlich zu unterlassen. Dies galt vor allem für Menschen, die keine Affinität zu Internettätigkeiten aufweisen. Nach Wiedereröffnung der Spielhallen stiegen die Nutzungszahlen bei dieser Gruppe erneut stark an.

Auf der anderen Seite sind vermutlich Suchtkranke, die bis dahin vor Ort gespielt haben, ins Internet gewechselt. Dieser Effekt wurde teilweise noch durch die Legalisierung des Glücksspiels verstärkt, mit der das Glücksspiel auch von Menschen mit problematischem Spielverhalten nun zunehmend als Normalität und Unterhaltung gewertet wird.

Zu Frage 3: Von der Öffnungsklausel aus § 29 Absatz 4 Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll kein Gebrauch gemacht werden, da anderenfalls die bisherigen Bemühungen Bremens zur konsequenten Umsetzung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und des Bremischen Spielhallengesetzes, insbesondere die Suchtbekämpfung nach § 1 Nummer 1 Glücksspielstaatsvertrag 2021, wieder aufgeweicht würden beziehungsweise sogar ins Leere gingen. Nach Kenntnis des Senats werden zudem die Stadtstaaten Berlin und Hamburg ebenfalls nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch machen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Ich habe eine letzte Frage. Wenn ich Sie also richtig verstanden habe, dann glauben Sie, dass, wenn Sie das legale Angebot reduzieren, die Menschen aufhören zu spielen und nicht in illegale Angebote oder ins Internet wechseln.

Staatsrat Sven Wiebe: Ich glaube nicht, dass die Menschen aufhören zu spielen, aber ich glaube, dass es Menschen gibt, die dadurch aufhören zu spielen oder weniger spielen werden. Es ist aus meiner Sicht gut, zu erkennen, dass nicht alle Menschen, die nicht in Spielhallen spielen können, dann automatisch ins Internet abwandern. Das ist eine klare Erkenntnis der Fachstelle Glücksspielsucht und die ist insoweit auch handlungsleitend.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 7: SARS-CoV-2-Impfpflicht für Beschäftigte in Kitas und Schulen in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 12. Oktober 2021

Frau Kollegin Averwerser, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Wir fragen den Senat:

1. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich die von der Senatorin für Kinder und Bildung medienwirksam geforderte SARS-CoV-2-Impfpflicht für alle Beschäftigte in Kitas und Schulen und ab wann soll eine derartige Regelung in Kraft treten?

2. Inwiefern plant der Senat folglich, den individuellen SARS-CoV-2-Impfstatus aller Beschäftigter in Kitas und Schulen im Land Bremen verbindlich in Erfahrung zu bringen und von wem sollen derartige Abfragen ab wann durchgeführt werden?

3. Mit welchen Sanktionen sollen impf-, beziehungsweise auskunftsunwillige Beschäftigte in Kitas und Schulen nach Planung des Senats zukünftig im Rahmen derartiger Maßnahmen belegt werden und welche etwaigen Auswirkungen auf die bereits angespannte Personalsituation in Kitas und Schulen könnten hieraus nach Einschätzung des Senats erwachsen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Forderung nach einer Impflicht wurde auf der Kultusministerkonferenz eingebracht, hat aber bislang noch keine Mehrheit gefunden. Mit dieser Forderung wurde eine wichtige Debatte über die Notwendigkeit einer Impfpflicht für Beschäftigte in den Einrichtungen angestoßen, in denen besonders vulnerable Personengruppen betreut werden und in denen aufgrund der räumlichen Nähe zahlreiche Menschen einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Das trifft besonders für Kitas und Schulen zu, insbesondere da, wo Kinder unter zwölf Jahren, für die bisher noch keine Impfung zugelassen ist, betreut werden.

Ein Alleingang Bremens bei der Einführung einer Impfpflicht war und ist nicht geplant. Die Einführung einer Impfpflicht ist Angelegenheit des Bundesgesetzgebers. Selbstverständlich wären Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können und ebenso wie die Kinder auf die Solidarität ihrer Kolleg:innen angewiesen sind, von einer Impflicht ausgenommen.

Zu Frage 2: Die Impfstatusabfrage ist entsprechend dem Senatsbeschluss vom 12. Oktober 2021 bereits eingeleitet, die Rückmeldungen gehen derzeit bei der senatorischen Behörde ein und werden ausgewertet. Da aufgrund der bundesrechtlichen Ermächtigung nur die Arbeitgeber selbst abfragen dürfen, sind die freien Träger im Kita- und Schulbereich dringlich gebeten worden, ihre Beschäftigten ebenfalls abzufragen und uns die Ergebnisse in Form einer Quote mitzuteilen. Dem sind die Träger fast einhellig gefolgt und führen derzeit ebenfalls entsprechende Abfragen durch.

Zu Frage 3: Solange es keine Impfpflicht auf Bundesebene gibt, kann und wird es keine Sanktionierung von Ungeimpften geben. In Bezug auf den Impfstatus haben Auskunftsunwillige das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Den Umgang mit den Widersprüchen regeln die datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Impfstatusabfrage dient auch dazu, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um unter Pandemiebedingungen den bestmöglichen Schutz vor Infektionen sowohl der Beschäftigten als auch der betreuten und beschulten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Diejenigen, die nicht geimpft sind, müssen selbstverständlich ihren Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Kinder im Rahmen des Notwendigen und Möglichen leisten, etwa im Rahmen eines stärkeren Testregimes. Schon jetzt gilt in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen für ungeimpfte Personen die Pflicht zur regelmäßigen Testung nach § 16 Absatz 4 der Coronaverordnung. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Meine erste Nachfrage geht in die Richtung: Bis wann, glauben Sie, ist die Abfrage abgeschlossen?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Mit Glaubensfrage ist das immer so eine Sache. So eine Abfrage

muss ordentlich und sorgfältig durchgeführt werden, die Rückmeldungen, die wir bekommen, müssen entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften eingegeben und ausgewertet werden. Das, was ich sagen kann, ist: Die Auswertung der Abfrage dauert noch an.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Wenig Eile!)

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Inwiefern sehen Sie sich in der Lage, uns in der Deputation für Kinder und Bildung über die Ergebnisse dieser Abfragen in Kenntnis zu setzen? Gern auch im nicht öffentlichen Teil.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sobald wir die Abfrage ausgewertet haben, werden wir die Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbstverständlich umfassend darüber informieren.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Wurde bei der Abfrage auch gefragt, welcher Impfstoff genutzt wurde?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Ja.

(Heiterkeit)

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Das freut mich.

Präsident Frank Imhoff: Das ist hier eine Freude, noch weitere Zusatzfragen? – Bitte sehr!

(Heiterkeit)

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Ihren Antworten kann ich entnehmen, dass ihr Ansinnen war, mit diesem Gedankenanstoß an eine Impfpflicht besondere Gruppen zu schützen, insbesondere die unter 12-Jährigen, die noch nicht geimpft werden können. Dies wird so ganz schnell nicht der Fall seien können. Im Moment gehen die Infektionszahlen überall hoch.

Schleswig-Holstein, ein Land, das noch niedrigere Inzidenzzahlen hat als wir, nimmt jetzt weitere Maßnahmen vor, zum Beispiel auch wieder die Maskenpflicht. Inwiefern sehen Sie sich in der Pflicht, eventuell nachzusteuern und die Kinder, die in den Kitas und Schulen zunehmend infiziert werden, besser zu schützen?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Das beinhaltet mehrere Fragen. Zum einen würde ich gern noch einmal deutlich machen, dass der Anlass der Forderung, dass Erwachsene in die Pflicht genommen werden, sich solidarisch gegenüber Kindern zu zeigen, durchaus dem erwachsen ist, dass viele Interessengruppen sehr schnell bei der Hand sind, wenn es darum geht, Pflichten für Kinder zu fordern, aber Pflichten, die sie selbst betreffen, mit Inbrunst zurückweisen.

(Beifall SPD)

Das ist die gesellschaftliche Debatte, die ich damit angestoßen habe und im Bereich dieser Debatte hat man gemerkt, dass es notwendig war, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Erwachsene, die sich impfen lassen können und nicht wirklich gesundheitliche Gründe haben, sondern irgendwelche anderen – –. Dass man noch einmal deutlich darauf hinweisen muss, dass eine Pflicht besteht.

(Beifall SPD)

Insofern hat sich in der Debatte auch gezeigt, dass Bewegung darin ist. Am Anfang gab es eine heftige Anfeindung, wir haben in der Behörde zwei Tage die Telefone nicht bedient, weil Leute immer anrufen, unflätige Beschimpfungen ausstoßen, oder einfach nur anrufen und wieder auflegen.

Mittlerweile ist die Debatte doch so, dass es durchaus namhafte Stimmen aus der Wissenschaft, aber natürlich auch aus dem politischen Raum, gibt, die sagen, es wäre vielleicht doch bedenkenswert, angesichts, so, wie Sie das völlig zu Recht sagen, steigender Infektionszahlen, darüber nachzudenken, ob es Gründe geben könnte, bestimmte Personen, die nach wie vor die Kraft des Arguments nicht überzeugt, dazu zu verpflichten, diesen Schutz einzunehmen.

Zu ihrer Frage, was machen wir eigentlich ansonsten im Bereich Kitas und Schulen. Das ist eine Debatte, die auch entwickelt ist und in der wir alle und insbesondere Sie und die anderen, die im Bereich Kinder und Bildung tätig sind, immer abwägen müssen, was bedeutet Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen? Ist das nur Infektionsschutz im Bereich COVID-19 oder geht es möglicherweise auch um andere gesundheitliche Risiken

durch Einschränkungen, die wir den Kindern und Jugendlichen zumuten?

Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig, dass man differenziert, auch zum Beispiel im Bereich der Maskenpflicht: In welchem Alter sind die Kinder? Was müssen die noch lernen? Wie viel sind die angewiesen auf freies Agieren, auf Bewegung, auf mimischen Austausch? Aber natürlich werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie die Entwicklung weitergeht und ob es Maßnahmen gibt.

Wir bewegen uns in Bremen auch deshalb in Bereichen mit relativ niedrigen Inzidenzen, weil wir zum Beispiel die Luftfilter, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auch bundesweit als Pflicht fordert – –. Da würde ich sagen, dieser Pflicht sind wir in Bremen und in Bremerhaven nachgekommen. Dass muss man auch berücksichtigen, aber natürlich geht es darum, zu schauen, welche Maßnahmen werden wir weiter treffen.

Wovon ich allerdings überzeugt bin, und ich glaube, da stehe ich im Einklang mit diesem Hohen Haus, ist, dass Schulschließungen und die Abkehr vom Präsenzunterricht für unsere Kinder und Jugendlichen so abträglich wären, dass die schwierige Abwägung an der Stelle zu einem eindeutigen Ergebnis kommen muss.

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Frau Senatorin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie kurzfristig über keine weiteren Schutzmaßnahmen im Bereich der unter 12-Jährigen nachdenken, obwohl die Inzidenzen rund um uns herum hochgehen werden? Wir in Bereichen nachsteuern werden beziehungsweise nachgesteuert haben, gerade beim Weihnachtsmarkt, auf dem Schlachte-Zauber? Sie halten es nach wie vor für richtig, dass wir gemeinsam das Ziel haben, die Schulen weiter aufzuhalten, darüber sind wir durchaus einig, weiterhin zunächst auf die Maskenpflicht als einfaches Mittel zu verzichten?

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, falsch verstanden haben Sie mich insoweit, dass ich niemals gesagt habe, dass ich nicht über Schutzmaßnahmen nachdenke. Gesagt habe ich, und das finde ich nach wie vor richtig, dass wir kontinuierlich nachdenken müssen darüber, was in der aktuellen Situation und aktuellen Lage notwendig, angemessen und verhältnismäßig ist.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

Wenn Sie eine Frage haben, ich kann so schlecht beides. Herr Dr. vom Bruch, wenn Sie eine Frage haben, können Sie sich selbstverständlich auch an das – –. Natürlich vorbehaltlich, was der Präsident – –.

Präsident Frank Imhoff: Zwischenrufe sind im Parlament erlaubt, wie Sie wissen, deswegen – –. Aber bitte, machen Sie jetzt weiter bei der Beantwortung der Anfrage von Frau Averwerser.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Mir ging es nur darum, aus Respekt vor Herrn Dr. vom Bruch, ihm zu sagen, dass ich ihn so schlecht verstehen kann, wenn er ruft, während ich antworte. Aber, Sie haben natürlich Recht. Diese Diskussion hat mich jetzt so rausgebracht, könnten Sie – –.

Ach so, es ging darum, ob ich nachdenke. Also, nachdenken tue ich und schaue mir die Lage insgesamt an, wie der gesamte Senat auch in den unterschiedlichen Bereichen. Sie wissen, dass die Abkehr von der Infektionsinzidenz als Leitinzidenzzahl erfolgt ist und das aus gutem Grund. Es geht insbesondere um Hospitalisierungsraten und da um die Intensivhospitalisierung.

Ich kann sagen, es ist glücklicherweise im Bereich der Altersgruppe, über die wir hier sprechen so, dass die Hospitalisierungsrate in Bremen sehr niedrig und die Intensivhospitalisierungsrate verschwindend gering ist, dass muss man auch in die Überlegungen einbeziehen. Umgekehrt muss man in die Erwägung aufnehmen, was eine Maskenpflicht für die Kinder und Jugendlichen bedeutet. Natürlich muss man sich das genauer anschauen, und das machen wir.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 8: Familienfreundliche Hochschulen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Oktober 2021

Frau Dr. Eschen, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Ansatz, bei Neu- und gegebenenfalls Erweiterungsbauten an Bremer Hochschulen bereits in den Planungsverfahren familienfreundliche Angebote wie Eltern-Kind-Räume mitzudenken mit dem Ziel, derartige Infrastruktur von Vornherein einzuplanen und somit späteren, potenziell teureren Nachrüstungen beziehungsweise -anbauten vorzubeugen?

2. Welche familienfreundlichen Angebote und im Speziellen Eltern-Kind-Räume für Studierende sowie Beschäftigte und ihre Kinder mit Still- und Wickelmöglichkeiten werden nach Kenntnisstand des Senats bei derzeit geplanten Neubauten wie insbesondere dem Hörsaal- und Veranstaltungszentrum an der Universität Bremen eingeplant?

3. Wie wird aktuell die Beteiligung der Frauenbeauftragten bei baulichen Vorhaben an den Hochschulen sichergestellt und wie könnte sie nach Ansicht des Senats noch verbessert werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski.

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt einen solchen Ansatz ausdrücklich. Die frühzeitige Einbeziehung quantitativer und qualitativer Bedarfe für familienfreundliche Angebote kann gegebenenfalls später auftretenden Umbauerfordernissen vorbeugen. Familienfreundliche Bedingungen sowohl für das Studium als auch die Berufstätigkeit herzustellen und zu sichern, ist zudem ein wichtiges Anliegen der Hochschulen im Land Bremen.

Zu Frage 2: Nach Kenntnisstand des Senats wird seitens der Hochschulen an die Planung für Hochschulneubauten grundsätzlich der Anspruch gestellt, dass die Anforderungen an eine familienfreundliche Nutzung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbedacht werden. Insbesondere in der Planung für den Neubau Hörsaal- und Veranstaltungszentrum auf dem Universitätsgelände werden neben Still- und Wickelräumen auch Eltern-Kind-Büros sowie Spielecken für die Kinder berücksichtigt.

Zu Frage 3: Bei Beginn der Planungen für Neubauten auf dem Universitätsgelände finden ausführliche Nutzer:innengespräche mit der Universität und Vertreter:innen der Studierenden statt. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Belange zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium und Beschäftigung berücksichtigt werden. Nach Ansicht des Senats ist es erforderlich, dass die Frauenbeauftragten zukünftig zu den Nutzer:innengesprächen eingeladen werden, um so bei der Gestaltung mitzuwirken.

Bei baulichen Maßnahmen wie Neu- und Erweiterungsbauten an der Hochschule Bremen wird im Rahmen der Gremienanhörung auch die Frauenbeauftragte mit einbezogen und bekommt somit die Möglichkeit sicherzustellen, dass familiäre Belange, wie Eltern-Kind-Räume und Still- und Wickelmöglichkeiten, in der Planung berücksichtigt werden.

Die Hochschule Bremerhaven hat derzeit keinen formalisierten Prozess der Einbeziehung von Frauenbeauftragten bei baulichen Vorhaben. Die Hochschule Bremerhaven ist deshalb gerade dabei, diesbezügliche Regelungen zu treffen, sodass bereits in entsprechenden Auftaktplanungsrunden die relevanten Vertretungen und Beauftragten, unter anderem die Frauenbeauftragten, einzubeziehen sind. Je nach Art des Vorhabens wird dann in den Auftaktrunden die Art der weiteren Einbindung der Frauenbeauftragten zu spezifizieren sein.

An der Hochschule für Künste werden bauliche Maßnahmen und räumliche Veränderungen in der zweiwöchentlichen Sitzung des Rektorats vorgestellt. An diesen Sitzungen ist die Frauenbeauftragte als ständiger Gast beteiligt und kann Vorschläge aktiv einbringen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, Herr Präsident, vielen Dank! In der Antwort zu Frage 3, Herr Staatsrat, wird auf Nutzer:innengespräche eingegangen. Hierzu habe ich die Frage: In welchem Rahmen finden genau solche Gespräche statt und welches Mandat haben die dann dort anwesenden Nutzer:innen und von wem?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Wir sind als Behörde an diesen fachlichen Gesprächen innerhalb der Hochschulen ja nicht beteiligt, haben uns die

Verfahren schildern lassen. Insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich nicht allzu detailliert über Einzelheiten dieser Gesprächsrunden Auskunft geben kann. Ich hatte dargestellt, diese Gespräche dienen inhaltlich genau dazu, entsprechende Bedarfe aller Akteure, die hinterher auch in die Nutzung – deswegen Nutzer:innengespräche – einbezogen sind, frühzeitig mit einzubinden, damit im weiteren Planungsprozess entsprechend nicht Lücken und weiße Flecken entstehen.

Das Mandat der – –. Wenn jetzt zukünftig auch die Frauenbeauftragten – –. Das hatte ich ja auch dargestellt, darauf wirken wir ja hin, dass die auch explizit eingeladen werden. Die haben natürlich das Mandat, für das sie gewählt sind, da die Interessen entsprechend einzubringen. Das sind auch offizielle Planungsgespräche, da ist dann natürlich die Hochschulleitung vertreten, das wird dokumentiert und festgehalten, um es in die Planung einfließen zu lassen. Das sind nicht irgendwelche informellen Gespräche, oder man fragt einmal nach, sondern das gehört zu den einzelnen Planungsschritten fest mit dazu.

Präsident Frank Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Teilen Sie denn meine Auffassung, dass es sich bei den Beauftragten nach dem Bremischen Hochschulgesetz, also für den wissenschaftlichen Bereich, und auch nach dem Landesgleichstellungsgesetz, also dann auch für den Bereich Verwaltung im Bereich der Hochschulen, um mehr als bloße Nutzer:innen handelt und sie dementsprechend auch dringend, strukturell verbindlich in all diese Prozesse, die auch bauliche Vorhaben betreffen, einbezogen werden müssen?

Staatsrat Tim Cordßen-Ryglewski: Also, es ist so, dass es für diese Planungen keine verbindlichen Regeln, die grundsätzlich für alle gelten, gibt. Deswegen haben wir jetzt ja – das hatte ich ja eben dargestellt – bei den Hochschulen nachgefragt, wie jeweils die einzelnen Verfahren sind. Wir haben ja jetzt festgestellt, dass überall tatsächlich auch die Beauftragten eingebunden sind, bisher an der Universität nicht in den Nutzer:innengesprächen.

Wir haben das schon, mein Haus hat das schon im kontinuierlichen Dialog mit der Hochschule beziehungsweise mit der Universität platziert. Ich werde das selbst auch in meinen Dialog mit dem Rektor und der Kanzlerin aufnehmen und gehe insofern davon aus, dass das dann auch stattfindet. Da werden wir auch nachfragen und insofern erledigt sich aus meiner Sicht erst einmal die Frage nach übergeordneten Regeln, sondern wir können sicherstellen, dass die Beauftragten entsprechend einbezogen werden. Damit ist dem inhaltlichen Anliegen dann auch Genüge getan.

Präsident Frank Imhoff: Ich schaue gerade auf die Uhr – ja, wir machen noch eine Anfrage!

Anfrage 9: Wann fließt die Investitionsförderung für die Kinderklinik in Reinkenheide?
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Oktober 2021

Bitte schön, Frau Kollegin!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wann kann das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide mit einem verbindlichen Förderbescheid und mit der Auszahlung der Fördermittel für den Neubau der Kinderklinik rechnen?

2. Inwieweit besteht nach Kenntnis des Senats die Gefahr, dass es zu einem vorübergehenden Baustopp kommt?

3. Welche Möglichkeiten für einen vorzeitigen Förderbescheid oder für eine vorzeitige Auszahlung sieht der Senat, etwa durch vom Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließende Nachbewilligungen oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, vor?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vor Erlass eines Fördermittelbescheides im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung für die Kinderklinik Bremerhaven ist ein durch die Bürgerschaft (Landtag) verabschiedeter Haushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie ein von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven beschlossener Haushalt, wegen der Ein-Drittel-Finanzierung der Stadtgemeinde Bremerhaven, er-

forderlich. So setzt die in 2022 beabsichtigte Einzelförderung die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel voraus. Sobald die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst worden sind, wird der Fördermittelbescheid, voraussichtlich Anfang 2022, erlassen und werden nach Bestandskraft des Bescheides die Fördermittel in Abhängigkeit zum jeweiligen Baufortschritt ausgezahlt.

Zu Frage 2: Die Geschäftsführung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide hat die Gesundheitsbehörde unter anderem im Juni 2021 auf das Risiko eines möglichen vorübergehenden Baustopps hingewiesen. Begründet wurde dies insbesondere mit erheblich gestiegenen Baukosten, die nicht über die Pauschalfördermittel nach § 11 des Bremischen Krankenhausgesetzes abgedeckt werden können. Daher benötigt das Klinikum eine verbindliche Einzelfördermittelzusage über die Finanzierung der Kinderklinik.

Nach Kenntnis des Senats besteht derzeit keine Gefahr eines vorübergehenden Baustopps, da die Liquidität des Bauvorhabens gesichert ist. Das Klinikum benötigt jedoch durch einen zu erteilenden Fördermittelbescheid eine entsprechende Planungs- und Finanzierungssicherheit. Entscheidend ist allerdings die weitere Entwicklung der Baukosten. Sofern diese weiter steigen, obliegt es der Geschäftsführung, die baulichen Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.

Zu Frage 3: Eine frühere Auszahlung der Fördermittel für den Neubau der Kinderklinik im Rahmen der beabsichtigten Einzelförderung, noch in 2021, ist gemäß dem Bremischen Krankenhausgesetz nicht möglich, da das Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 keine Einzelförderung nach § 12 Bremisches Krankenhausgesetz vorsieht und zudem keine zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 eingestellt worden sind. Der Erlass eines vorzeitigen Fördermittelbescheides ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.

Eine vorzeitige Auszahlung der Fördermittel ist aber auch nicht notwendig, da derzeit kein Liquiditätsengpass beim Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide besteht. Nachbewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht erforderlich, weil die zur Gewährung einer Einzelförderung nach § 12 Bremisches Krankenhausgesetz zusätzlichen Haushaltsmittel ab dem kommenden Haushalt, vorbehaltlich der politischen Beschlüsse, zur Verfügung stehen werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, aber – –. Nur eine kleine vielleicht. Ich habe Sie so verstanden, dass die Kinderklinik in Reinkenheide in Bremerhaven gesichert ist, wenn die Beschlüsse demgemäß Unterstützung finden seitens des Senats. Ist das zutreffend?

Senatorin Claudia Bernhard: Absolut zutreffend! Parallel dazu brauchen wir natürlich auch den Haushaltsbeschluss von Bremerhaven. Ich war auch vor zwei Wochen noch einmal selbst in Reinkenheide, um mit der Geschäftsführung zu sprechen, um auch jeweils klarzumachen, wir sind da fest entschlossen, dieses Geld wird kommen, es gibt keinen Liquiditätsengpass. Das ist auch mit der Geschäftsführung abgeklärt. Insofern ist das alles absolut abgesichert und wird auch so umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie noch weitere Zusatzfragen? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich bin glücklich!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Freude, Glück – alles heute Morgen in der Fragestunde dabei. – Frau Senatorin, vielen Dank für die Beantwortung!

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 4280.)

Die intensivmedizinische Versorgung im Spiegel der Coronapandemie – Kapazitäten und Auslastungen mit Blick auf die Krankenhausplanung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 1. Juni 2021
(Drucksache 20/983)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. August 2021
(Drucksache 20/1070)

Wir verbinden hiermit:

Für eine konsequent patientenorientierte Krankenhausplanung im Land Bremen – Forderung nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für mehr Leistungs- und Bedarfsorientierung
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. September 2021
(Drucksache 20/1112)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Rainer Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein historischer Tag. Heute ist gesundheitspolitisch vor allem ein sehr besorgniserregender Tag. Wenn Sie sich anschauen und mit Blick auf die Zahlen feststellen, dass wir mit über 65 000 Coronaneuinfektionen einen neuen Höchststand erreicht haben – innerhalb von 24 Stunden weit über 300 Erstaufnahmen/Neuaufnahmen auf den Intensivstationen –, und wenn Sie RKI-Präsident Lothar Wieler hören, der sagt, 0,8 Prozent der Bemessungszahl täglicher Neuinfektionen werden definitiv sterben, dann kann man seiner Aussage, dass wir düstere Weihnachten erleben werden, nichts entgegensetzen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Dann geht es noch weiter. Auf der höheren Bühne, auf der Berliner Bühne streiten sich Wissenschaft und Politik, streiten sich eine geschäftsführende Noch-Bundesregierung und eine sich anbahnende neue Bundesregierung. Da geht es auch um psychologische Signale, wenn vom Ende der epidemischen Notlage nationaler Tragweite die Rede ist. Das Ding ist längst gelaufen. Was die Spitzenpolitik in Berlin bietet, ist nicht vorbildlich, um von den Bürgerinnen und Bürgern, die noch geimpft werden sollen, diese Bereitschaft, mitzumachen, die Resilienz einzufordern.

(Beifall CDU)

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Vor diesem Hintergrund ist jede Initiative, die wir als CDU-Fraktion hier in der Bremischen Bürgerschaft einbringen, einem obersten Ziel gewidmet, und das, meine Damen und Herren, ist eine bestmögliche Patientenversorgung für unsere Menschen hier im Lande Bremen.

(Beifall CDU)

Zu einer bestmöglichen medizinischen Versorgung gehört auch eine vernünftige, eine zielgerichtete, eine patientengerechte Krankenhausplanung, vor allem in den richtigen Schritten. Dass dies in Bremen nicht läuft, haben wir eben in der Fragestunde erfahren dürfen. Wenn ein Koalitionspartner dieser Landesregierung fragen muss: „Ist das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide mit dem Erweiterungsbau der Kinderklinik gesichert? Können wir wirklich damit rechnen, dass das gutgeht, oder droht da ein Baustopp?“, dann sehen Sie, diese Krankenhauspolitik hier ist jetzt schon inmitten der Legislaturperiode vollständig gescheitert.

(Beifall CDU)

Das Zusammenspiel – erst eine Versorgungsbedarfsanalyse für die Gesundheit insgesamt, dann eine Gesamtstrategie für die Gesundheit der Menschen im Lande Bremen, dann ein Krankenhausrahmenplan, dann die hier so gelobte Krankenhausplanung, seit Jahrzehnten ohne Strukturveränderungen und immer nur nach dem Motto Besitzstandswahrung, Anzahl der Betten definieren und dann reden wir einmal miteinander, das nennt sich dann gesetzestechnisch Strukturgespräche zwischen Krankenhausträgern und Krankenkasse –, das führt zu nichts. Das führt dazu, dass wir weiterhin auch Mehrfachvorhaltungen haben, und das in einem Zeitalter, in dem wir Ärztemangel haben, in dem wir Fachkräftemangel in den gesamten pflegerischen und auch nichtärztlichen Heilberufen haben, meine Damen und Herren. All dies schreit nach einer Veränderung. Wir brauchen definitiv eine völlig neu definierte Landeskrankenhauspolitik!

(Beifall CDU)

Die Kernfrage der Großen Anfrage neben der intensivmedizinischen Versorgung – dazu komme ich gleich noch – ist: Wollen wir wirklich weitermachen mit einer Krankenhausplanung ohne vorherige Strategie, ohne vorherige Bedarfsanalyse? Da sagen wir als CDU: Nein, wir wollen das alles in eine richtige Reihenfolge bringen: Erst die Analyse,

dann die Strategie und dann die Krankenhausplanung. Das ist die richtige Reihenfolge, und so lautet auch unser Antrag, diese Reihenfolge so einzuführen und als Zweites noch eine Machbarkeitsanalyse, die auch zeigt, wo denn wirklich die Stellschrauben sind, um die Krankenhauslandschaft positiv nach vorn zu bringen.

Da reicht es nicht, dass Sie in einer geheimen Sitzung der Deputation so ein kleines Krankenhausgutachten verabschieden, um einmal zu schauen, was Sie so machen könnten. Das muss viel weiter gehen. Das muss die Zukunftstrends beinhalten, und die Zukunftstrends im Gesundheitswesen, insbesondere im Krankenhausbereich als lernendes System, sind Ambulantisierung von Krankenhausleistung, Spezialisierung und Digitalisierung.

Von Künstlicher Intelligenz ist nirgendwo hier in Bremen die Rede, aber auch da müssen wir alle Chancen nutzen, um nicht abgehängt zu werden und in wenigen Jahren ein Medizinstandort zweiter oder gar dritter Klasse zu werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

So weit erst einmal ein Einstieg. Die Kernaussage, worum es uns wirklich geht, jetzt noch einmal mit ein paar Einzelpunkten aus der Großen Anfrage unterlegt. Die war ja im Juni eingereicht, und die Antworten sind sozusagen im Juni/Juli vom Senat erarbeitet worden, sind abgefragt worden. Das ist ja eine der größten, längsten, ausführlichsten Großen Anfragen, die es jemals in diesem Parlament gab: nicht nur 40 Fragen, sondern mit den Unterfragen sind es knapp über 70 Fragen. Wir haben uns mit der Zeit vor Corona beschäftigt, während Corona und mit der Zeit nach Corona, weil wir im Krankenhausbereich, was insbesondere Personal angeht, nicht den kurzfristigen Blick, kurzfristige Maßnahmen brauchen, sondern wir brauchen immer den langfristigen Blick.

An dieser Stelle, und das muss auch einmal positiv vorangestellt werden, das ergibt nicht nur die Antwort, sondern das haben wir auch im monatelangen Beobachten gesehen: Wir können uns hier in Bremen – und ich glaube, da spreche ich für alle – bei den Akteuren, die im Gesundheitswesen arbeiten, die in den Kliniken arbeiten, die insbesondere auf den Intensivstationen arbeiten, nur recht herzlich für ihren Einsatz bedanken. In Bremen gab es – so auch die Antwort des Senats – intensivmedizinisch keine Versorgungsprobleme.

(Beifall CDU)

Recht herzlichen Dank an alle Beteiligten! Danke auch in diesem Zusammenhang, das muss sein, an die wunderbare, wirklich wunderbare Kooperation aller beteiligten Kliniken und an dieser Stelle auch für das begleitende Management der Gesundheitssenatorin. Von Anfang an, Frau Bernhard, haben Sie gesagt: „Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und die kann nur gemeinsam gelöst werden“, und wir haben da auch weitestgehend an einem Strang gezogen. Das muss bei allen anderen Unterschieden auch einmal deutlich gesagt werden. Vielen Dank! Auch deshalb geht es uns in Bremen besser als in vielen anderen Regionen Deutschlands, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die intensivmedizinische Versorgung – und das ist eine gute Antwort auf unsere Fragen – wird zukünftig auch im Bereich der Landeskrankenhausplanung einen anderen, einen höheren Stellenwert bekommen, als sie es jemals hatte. Bei der Landeskrankenhausplanung sind bisher immer Standorte und einzelne Fachdisziplinen Gegenstand der Planung gewesen. Dies wird sich ändern. Die Intensivmedizin wird explizit mit ihren Behandlungskapazitäten einen neuen Eingang finden, einen ganz besonderen Stellenwert haben in der Krankenhausplanung. Auch das begrüßen wir als CDU-Fraktion.

Der nächste Punkt ist der Niedersachsenfaktor. Wir alle wissen, wir haben eine oberzentrale Funktion, und manche Kliniken haben manchmal sogar die Hälfte mehr Fälle aus Niedersachsen als aus Bremerhaven oder aus den bremischen Stadtkrankenhäusern. Wenn wir dann fragen: „Ja, gibt es denn da eine abgestimmte Landeskrankenhausplanung mit Niedersachsen?“, dann bekomme ich in der Antwort des Senats leider Floskeln. Darin steht so etwas wie: Proaktiver Informationsaustausch, ja, den gibt es. Oder: Gegebenenfalls – das Wort gegebenenfalls – eine konkrete Abstimmung in der Zukunft mit den zuständigen Ministerien in Niedersachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns als CDU-Fraktion ist das viel zu wenig. Wir brauchen nicht bloße Absichtserklärungen oder wie damals unter Herrn Dr. Sieling und Böhrnsen Rathausbilder, als man sogar versprochen hat, es wird eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung geben. Nein, was wir brauchen, ist eine abgestimmte

Krankenhausplanung in der richtigen Reihenfolge mit konkreten Maßnahmen.

(Beifall CDU)

Dann noch etwas Trauriges aus der Antwort des Senats, etwas Bestürzendes, das wissen wir eigentlich auch, aber nun haben wir auch einmal Zahlen vorliegen: Das ist die Personallage. Ich habe schon vor Jahren in manchen Diskussionen gesagt, die Anzahl der Standorte, der Zuschnitt der Kliniken – nicht nur in Bremen und Bremerhaven, sondern in Deutschland – wird sich entscheiden über die Verfügbarkeit der Köpfe, der Professionen, der Ärzte, der Krankenschwestern, des Intensivpflegepersonals. Auch hier haben wir schon erschreckend feststellen müssen: Selbst vor Corona, 2016 bis 2019, gab es die oftmals zu lesende Berufsflucht von Ärzt:innen und Krankenpflegepersonal.

Wenn dann der Senat – und das können Sie auf Seite 39 der Großen Anfrage nachlesen – sagt, räumlich-technisch sind wir gut aufgestellt, aber die personelle Lage bereitet uns Sorgen, und – jetzt kommt es – der Betrieb der Intensivstation ist nur eingeschränkt leistungsfähig, dann zeigt dies, dass wir uns auch in Bremen auf einem sehr schmalen Grat bewegen. Deshalb freue mich heute über diese Debatte, über das Streiten um die besten Wege. Dazu lade ich Sie nicht nur heute, sondern auch in Zukunft ein. Wir brauchen für den eigentlich guten Gesundheitsstandort Bremen eine neue Krankenhauspolitik in der richtigen Reihenfolge. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber das Wort.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bensch sprach davon: Wir haben hier heute zur Kenntnisnahme die sehr Große Anfrage der CDU vorliegen, mit sehr differenzierten Fragestellungen und sehr ausführlichen Antworten. Wobei ich da an erster Stelle Ihrer Behörde und den entsprechenden Mitarbeiter:innen meinen Respekt zum Ausdruck bringen möchte, dass sie diese so intensiv in der Ausführlichkeit beantwortet haben. Das war sicherlich ein großes Stück Arbeit mit vielen zusätzlichen Fragestellungen an einzelne Kliniken, die da zusammengetragen wurden. Vielen Dank dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Zusammenfassung der Beantwortung und die Analyse daraus, was wir für die Zukunft tun müssen, was wir an Gestaltungsmitteln haben, die wir anders bewerten müssen, die gelingt mir heute, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, bei der Dimension nicht. Herr Bensch, Sie haben das – und dafür bin ich Ihnen dankbar – auch angesprochen, dass heute nicht der Zeitpunkt dafür ist, dieses zu tun und dieses auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, auf den Intensivstationen landen gerade diejenigen in der Pandemie, die es am härtesten trifft, die von der Infektion so betroffen sind, dass sie intensivmedizinische Betreuung brauchen und teilweise diesen Bereich der Medizin nicht wieder lebendig verlassen können. Die Dramaturgie, die dahintersteckt und in der wir uns gerade befinden, ist hoch brisant.

Ich möchte auch das an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen und allen Menschen, die im Moment – und die Zahlen haben Sie genannt, Herr Bensch – an einer COVID-Infektion leiden, die in den Krankenhäusern liegen und die uns vielleicht nicht hören werden, aber auf den Intensivstationen um ihr Leben kämpfen, unsere besten Genesungswünsche und die Hoffnung aussprechen, die wir hier alle teilen, dass sie wieder gänzlich gesund werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch einmal einen kurzen Ausblick auf unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung geben, die wir, auch wenn wir hier über die allgemeine Intensivmedizin sprechen, aber gerade alle miteinander tragen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen der Intensivstationen, aber auch auf den peripheren Stationen sind wieder am Limit. Nicht, weil sie nicht fachlich versiert arbeiten oder weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil die Umgebungsfaktoren, denen wir sie als Gesellschaft aussetzen, dieses Limit verursachen, indem wir uns nicht an die Regeln halten, die COVID uns auferlegt, indem es in unserer Gesellschaft Menschen gibt, die sich den Impfungen verweigern und der gesellschaftlichen Verpflichtung verweigern, trotz der Möglichkeiten, die es wohl gemerkt gibt, allen Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen.

Herr Bensch hat es ausgesprochen: Unser Respekt gilt all denen, die jetzt gerade in diesen Bereichen

ihre Arbeit tun und um Menschenleben kämpfen! Das möchte ich ausdrücklich für dieses Haus betonen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP)

Jetzt möchte ich versuchen, die Schleife zu diesen Fragen zu finden, die wir heute mit den Antworten vorliegen haben. Sie haben von der allgemeinen Krankenhausplanung gesprochen, Herr Bensch. Die Bedarfsanalyse ist grundsätzlich kein Planungsinstrument. Es wird immer darum gehen, was an tatsächlichen Behandlungsfällen über die Vergangenheit auch für das Land Bremen zutreffend war.

COVID und damit die Verschiebung – Sie kennen den Begriff – der elektiven Eingriffe, das heißt, die Verschiebungen von Operationen oder anderen Eingriffen, die nötig gewesen wären und verschoben werden mussten, weil das Personal anderweitig zur Bewältigung der großen Fallzahlen in den Krankenhäusern gebraucht wurde, haben dazu geführt, dass es natürlich auch eine Herausforderung ist – auch für Bremen trotz der bekannten Zahlen zum demografischen Wandel et cetera –, genaue Planungen nach dem genauen tatsächlichen Bedarf zu erstellen.

Trotzdem hat die Behörde noch einmal deutlich gemacht, dass die Planungen für 2022 und die folgenden Jahre erfolgen sollen, und eben auch, das erwähnten Sie hier noch einmal, dass die intensivmedizinischen Plätze extra ausgewiesen werden sollen, damit es auch da eine konkrete Planung gibt, die man erkennbar nachvollziehen kann. Auch wird hier noch einmal deutlich, dass Bremen – und den Begriff musste ich mir jetzt aufschreiben – eine oberzentrale Aufgabe hat. Die ist nicht zu unterschätzen und die besteht darin, dass wir hier in Bremen in den Krankenhäusern in einem nicht unerheblichen Maße Patientinnen und Patienten aus dem Umland Niedersachsen versorgen, in Bremen circa 35 Prozent, in Bremerhaven sogar bis 45 und noch mehr Prozent.

Wir sind oft der Forderung nachgekommen, zu sagen, auch hier muss man überlegen, wie das Land Niedersachsen in Bezug auf Investitionsförderungen zum Beispiel für unsere Krankenhäuser hier in Bremen zukünftig unterstützend tätig werden kann.

Auch wird noch einmal deutlich, was ein betreibbares Bett und was ein verfügbares Bett ist. Wir haben dadurch, dass gewisse Politiker auf Bundesebene herausposaunt haben, sie würden jetzt noch einmal zig Betten zur Verfügung stellen, Bilder in den sozialen Netzwerken gesehen, die uns allein nicht helfen werden. Ein verfügbares Bett ist kein betreibbares Bett, und, Herr Bensch, Sie sprachen es an: Wir haben einen deutlichen Fachkräftemangel in den Krankenhäusern und nicht nur dort, auch in anderen Bereichen, aber wenn wir jetzt über die Intensivmedizin sprechen: auch gerade im Bereich der Intensivmedizin!

Die Lösungen dafür kann ich Ihnen heute auch nicht nennen. Ich kann aber deutlich machen, dass wir nicht zu mehr Personal kommen, wenn die Zustände in den Krankenhäusern in den einzelnen Funktionsbereichen, in den somatischen Abteilungen und überall auch in der Altenhilfe, in der ambulanten Hilfe – –. Wenn die Arbeitsverdichtung weiter in diesem Maße vorangeht, dann bleibt der Beruf unattraktiv und wird sich der Personalmangel perspektivisch deutlich verschärfen.

Auch ist hier noch einmal genannt worden, dass die Personalentwicklungen und die Datenlage hierzu gar nicht deutlich dargestellt werden können, auch nicht für das Land Bremen. Sehr wohl können natürlich alle Krankenhäuser ihre Personaldefizite benennen. Nur die Daten in der jetzigen Lage zusammenzufassen und kundzutun ist eine Herausforderung, die in der momentanen Situation sicherlich erst an zweiter Stelle steht, und die Daten in Bezug auf das, was hier gefragt wird, können sicherlich noch nachgereicht werden, zumindest bis zu einem gewissen Maße.

Meine Damen und Herren, Herzinfarkte sollen um sieben Prozent zurückgegangen sein, Schlaganfälle um vier Prozent. Jetzt kann man überlegen, ob die Menschen durch die Lockdowns weniger aufgeregt durch die Welt gerannt sind und sich deswegen einer geringeren Gefahr ausgesetzt haben. Insgesamt ist die Zahl der üblichen Krankenhausbehandlungen bundesweit um zwölf Prozent zurückgegangen. Was mit diesen Menschen passiert ist und wie es Ihnen geht, werden wir vielleicht niemals herausfinden, weil sie es uns nicht mehr sagen können, das weiß ich nicht. Aber auch diese Zahl, finde ich, sollte ihre Beachtung finden.

Was wir aus den Antworten und den Fragen der CDU in einem ersten Blick sicherlich zusammenziehen können, ist: Wie sind wir für das Land Bremen, aber auch bundesweit zukünftig für weitere,

noch folgende Wellen, die keiner benennen kann und die keiner voraussehen kann, in unserer Pandemiefähigkeit, in unserer Pandemieresilienz aufgestellt? Dazu muss es sicherlich genauere Planungen geben. Ich habe aber sowohl die Senatorin Bernhard als auch die einzelnen Krankenhäuser immer in aller Deutlichkeit so verstanden, dass es diese Planungen geben wird, dass es sie in Ansätzen schon gibt, damit wir in Bremen noch einmal anders denken in Bezug auf möglicherweise weitere pandemische Lagen.

Den Fachpersonalnotstand, den habe ich benannt. Man kann immer nur wieder anmahnen: Wir müssen fachlich konkret und hochqualifiziert ausbilden. Die Planungen dafür gibt es, die müssen weitergehen. Ich sage Ihnen aber auch, wenn Pflegepersonal zusätzlich hochqualifiziert ausgebildet wird, dann möchte es dafür auch hochqualifizierte, angemessene Bezahlung erlangen. Meine Damen und Herren, das gehört zur Wahrheit dazu: Wir müssen weiter für gerechte, hochqualifizierte Bezahlung stehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn wir uns so aufstellen, dass wir – und ich sage noch einmal dieses Wort – pandemieresilient sind, dann brauchen wir auch Vorhaltungen. Das sind diese Betten, die gerade nicht in dem Wort „betreibbar“ enthalten, sondern die verfügbar da sind. Aber auch diese Betten brauchen eine Wartung, sie brauchen medizinisches Equipment, das immer wieder überprüft werden muss, sie brauchen einen Hintergrundplan, wann sie wo gebraucht werden, und auch das muss finanziell hinterlegt werden. Bisher gibt es in Bremen Katastrophenpläne für Influenzasituationen und einen Infektionsalarmplan, aber wir haben keine Vorhaltungen, weil sie nicht refinanziert werden. Das muss sich ebenfalls ändern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Insgesamt danke ich für diese intensive Große Anfrage, gebe aber noch einmal zu bedenken: In aller Konsequenz können wir sie heute an dieser Stelle sicherlich nicht auswerten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Grundlage für die heutige Debatte liegt uns die umfangreiche Antwort des Senats zur Großen Anfrage der CDU „Die intensivmedizinische Versorgung im Spiegel der Coronapandemie – Kapazitäten und Auslastungen mit Blick auf die Krankenhausplanung im Lande Bremen“ vor.

Die Antwort des Senats liefert eine informative Gesamtbetrachtung der intensivmedizinischen Versorgung in den Bremer Krankenhäusern im bisherigen Zeitverlauf der Coronapandemie. Die Entwicklung der Anzahl und Auslastung der Intensivbetten wird ausführlich dargestellt. Des Weiteren wird die künftige Strategie und Ausrichtung der Landeskrankenhausplanung im Land Bremen beleuchtet. Dazu liegt uns ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der im zweiten Teil, denke ich, dann auch behandelt werden wird.

Zu Beginn dieser Rede möchte ich auf zwei zentrale Aussagen der umfangreichen Antwort des Senats hinweisen: Die Kliniken im Land Bremen haben insbesondere während der zweiten und dritten Pandemiewelle – ich erinnere daran, wir befinden uns in der vierten – mehrfach unter Beweis gestellt, dass flexibel und schnell auf veränderte Belegungsbedarfe reagiert werden kann. Dafür möchte ich meinen Dank und Respekt an alle Mitarbeitenden richten, die sich in den Kliniken am Krankenbett und in Krankenhausleitungen für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung ihrer Patient:innen eingesetzt haben und weiterhin einsetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite zentrale Aspekt bezieht sich auf die vom Bund bereitgestellten Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser in der Krise. Die Aussage lautet: „Die Ausgleichszahlungen des Bundes hatten primär die Funktion, die Liquidität und damit die Funktionsfähigkeit der Kliniken in Zeiten erhöhter pandemiespezifischer Belastungen sicherzustellen.“

Jetzt zum Hauptteil, und da werde ich ein wenig Salz in die Suppe schütten, und zwar schütten und nicht nur einfach hineinrieseln lassen. Auf die umfangreiche aus insgesamt 40 Fragen – Herr Bensch hat es gesagt, mit Unterfragen kommen wir auf 70 Detailfragen – bestehende Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2021 hat das Gesund-

heitsressort umfassend und detailgenau am 10. August 2021 geantwortet. Dafür bedanke ich mich sehr, vor allem auch deshalb: Es ist tatsächlich eine sehr kurze Zeit, in der diese Anfrage beantwortet worden ist. Vor allem auch deshalb bedanke ich mich dafür, weil die Arbeitsbelastung im Gesundheitsressort nicht nur durch die Pandemie auch im Sommer noch sehr hoch war.

Über die vakanten Personalstellen haben wir in anderen Sitzungen bereits häufiger gesprochen, und gerade eben wurde das Thema auch noch einmal angeführt. Zudem mussten zur Erstellung des Berichts Daten bei den Leitungen der Bremer Krankenhäuser eingefordert werden, die ebenfalls unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung litten und leiden. Was ich damit sagen will, ist, dass es nachvollziehbar wäre, eine Große Anfrage nach dem Ende einer Pandemie zu stellen, aber doch nicht während einer so großen, das Krankenhauspersonal extrem belastenden Situation.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Zumal auch der CDU-Fraktion nicht entgangen sein konnte, dass die Impfquote im Sommer zwar hier in Bremen sehr gut aussah, aber insgesamt in Deutschland die Zahl der Geimpften viel zu niedrig war, um bald von einem Ende der sogenannten Coronapandemie ausgehen zu können.

Beim Lesen des Eingangstextes der Großen Anfrage und bei einigen Fragestellungen wurde ich den Eindruck nicht los, dass mit der Großen Anfrage versucht wird, den Bremer Krankenhäusern ein fehlerhaftes Vorgehen in der Coronakrise zu unterstellen und dabei immer im Hinterkopf zu haben, dass Sie sich ja immer auf die Seite der Krankenhausgesellschaft, ob in Bremen oder bundesweit, stellen und in dieser Frage aber tatsächlich immer mitschwingt beziehungsweise durch diese Fragestellung immer klar wurde: Hier ist nicht richtig gearbeitet worden.

(Beifall SPD – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Völliger Quatsch!)

Zwischen den Zeilen lese ich den Verdacht, der in die Richtung zielt, ob die Bremer Kliniken Falschangaben bei den Intensivbetten gemacht hätten, um an Fördergelder des Bundes zu kommen, oder dass Patient:innen auf Intensivstationen behandelt wurden, die auch auf normalen Stationen gut aufgehoben gewesen wären, den sogenannten peripheren Stationen.

Ich kann ja verstehen, dass die CDU-Fraktion diese Grundhaltung entwickelt hat, denn die Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes im Juni 2021 hat gezeigt, dass es tatsächlich immer wieder zu Fehlentscheidungen im Gesundheitswesen kommen kann. Der Bundesrechnungshof hat dazu eine Zusammenstellung gemacht und dann eine Aussage dazu getroffen, dass es tatsächlich immer wieder zu Fehlentscheidungen kommen kann, und hat damit eine scharfe Kritik an Gesundheitsminister Jens Spahn und dem finanziellen Gebaren seines Hauses verbunden.

Der Verdacht des Bundesrechnungshofes lautet, dass die unbürokratischen Finanzspritzen Krankenhäuser zu Manipulationen ermuntert haben könnten. Im Bericht des Bundesrechnungshofes heißt es dazu, um monetäre Nachteile für den Standort zu vermeiden, seien daher weniger freie Betten gemeldet worden, denn nur wenn die Quote freier Betten regional bei weniger als 25 Prozent lag, gab es einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Hier ist es aber wie mit der Henne und dem Ei: Es liegt eben daran, dass der Bundesgesundheitsminister so etwas einfach entscheidet, ohne sich der Situation klar zu sein, was er damit eventuell auch anrichten könnte.

Ich sehe also, dass Sie das im Hinterkopf hatten und deshalb auch diese Fragen so gestellt haben.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Quatsch!)

Wie der Antwort des Senats auf Seite 25 zu entnehmen ist, kam es bei der Bremer Intensivbettenmeldung der Krankenhäuser zu einem signifikanten Rückgang von 350 auf 200. Der Grund für den Rückgang der Zahl betreibbarer Intensivbetten von 350 auf 200, so die Antwort des Senats, ist beziehungsweise war auf eine Veränderung in der Datenabfrage durch das DIVI-Intensivregister zurückzuführen. Das zu beobachtende Absinken der Zahl betreibbarer Intensivbetten ist damit nicht auf eine Verringerung der betreibbaren Intensivbetten, sondern auf eine veränderte Dateneingabe zurückzuführen. Es hat sich also etwas geändert, und deshalb hatte man jetzt eine andere Zahl ermittelt. Also können wir hier Entwarnung geben. Es gab keine Falschmeldung bezüglich freier Betten in den Bremer Krankenhäusern.

Bei einer weiteren Thematik könnte man auch den Eindruck bekommen, dass der Initiator der Großen Anfrage auf einen weiteren Manipulationsvorwurf abzielt. Hierbei geht es um die Frage, wie der kon-

stant hohe Auslastungsgrad bei der intensivmedizinischen Behandlungskapazität im Land Bremen zu erklären ist. Die Antwort ist daher aber ziemlich simpel und einleuchtend.

Die konstant hohe – so wurde es eben auch schon gesagt – intensivmedizinische Behandlungskapazität der Kliniken in Bremen – im Durchschnitt bei 79,9 Prozent – ist begründet in der Übernahme oberzentraler Versorgungsaufgaben Bremens. Dies schlägt sich in einem hohen Anteil auswärtiger Patient:innen sowie Behandlungsfällen und einer überdurchschnittlichen Fallschwere nieder. Insbesondere die Übernahme von Behandlungsfällen aus Niedersachsen dürfte, gerade weil sie unabhängig von der Inzidenzentwicklung im Land Bremen erfolgt ist, zu einem stabilen COVID-19-spezifischen Belegungsniveau in den Bremer Kliniken beigetragen haben.

Der hohe gemeldete Auslastungsgrad ist nicht nur in Bremen festzustellen, sondern eine ähnliche Entwicklung wie in Bremen zeigte sich auch bei den Zahlen in den Stadtstaaten Berlin und auch Hamburg. Das hatten Sie ja in der Großen Anfrage auch noch einmal gefragt, wie Bremen im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten dasteht. Es ist festzuhalten, dass die Bremer Krankenhäuser keine Falschangaben machen bezüglich freier Intensivbetten, sondern eine verantwortungsvolle, sehr gute Arbeit während der Pandemie geleistet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Beim zweiten Thema der Großen Anfrage habe ich beim Lesen der Fragen den Eindruck gewonnen, dass belastendes Material gesucht wird, ob Bremen im Planungsverfahren zur Erstellung eines Landeskrankenhausplans im Vergleich zu anderen Ländern rückständiger agiert. Der Mitteilung des Senats auf die Große Anfrage entnehme ich den zentralen Satz dazu:

„Die von den Bundesländern aufgestellten Landeskrankenhausplanungen, die auf Basis einer zukunftsbezogenen Bedarfsanalyse erfolgen, variieren zwar von Bundesland zu Bundesland, Details zur Krankenhausplanung werden jeweils durch Landesrecht bestimmt. Grundsätzlich müssen die Bundesländer sich aber an bundesrechtliche Vorgaben halten. Die Krankenhausplanung ist das zentrale Instrument zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und wirtschaftlich selbstständigen Krankenhäusern. Sie liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Die Bundesländer entscheiden damit über die stationären Kapazitäten der Region. Das Bundesrecht enthält keine Vorgaben zu den Inhalten der Krankenhauspläne, lediglich einige Rahmenbedingungen sind geregelt. Vorgeschrieben ist zum Beispiel, dass bei der Planung eine breit angelegte Mitwirkung der Beteiligten wichtig, gesetzlich vorgeschrieben und sicherzustellen ist.“

Hier kann man wirklich schon einmal feststellen, dass die Antwort des Senats da ausgiebig eine Antwort gibt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben gerade in diesem Bereich besonders gut erfüllt sind. Nur in wenigen anderen Bundesländern gibt es eine vergleichbare intensive Einbeziehung der Beteiligten in die Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplans.

Zwei Aspekte möchte ich darstellen, um aufzuzeigen, ob Unterschiede beim Bremer Planungsprozess im Vergleich zu dem von anderen Bundesländern festzustellen sind. Das werde ich dann aber in einem zweiten Teil tun. Ich werde trotzdem noch einmal darauf eingehen, was Herr Bensch zu Anfang gesagt hat, dass die neue Ampel-Koalition jetzt, wenn sie denn tatsächlich in die Regierung eintritt, alles aufgekündigt hat und zu sehr risikobereit ist

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ich habe von einem psychologisch falschen Signal gesprochen!)

und unsere Bevölkerung damit verunsichert.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Die muss noch viel lernen!)

Genau. Ich möchte daran erinnern, dass Jens Spahn am 25. Oktober, das ist noch nicht einmal einen Monat her, dazu aufgerufen hat, dass man diese epidemische Lage aufkündigt, genau, die nationale Tragweite aufkündigt. Genau. Aber es ist ja auch hier das Henne-und-Ei-Problem. Wenn der Bundesgesundheitsminister, der zu dem Zeitpunkt auch noch richtig amtierend war, so will ich einmal sagen, so etwas sagt, dann kann man nicht unbedingt sagen, wir sind alle dagegen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Dann muss die Ampel das doch nicht nachmachen! – Zuruf SPD: Hör doch auf!)

Das muss man nicht, aber man kann sich bestimmten Argumentationen anschließen. Jens Spahn ist aber derjenige gewesen, der damit angefangen

hat, und nicht jemand von der möglicherweise jetzt stattfindenden Ampel-Koalition. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über die Frage, wie es um unsere Krankenhausversorgung bestellt ist. Dabei ist ein wichtiges Instrument, zu planen, vorausschauend zu planen, zu überlegen: Haben wir denn genügend Kapazitäten? Sind genügend Kapazitäten vorhanden? Dabei gibt es immer zwei Seiten.

Das eine ist die technische Voraussetzung, jemanden im Krankenhaus behandeln zu können, sprich: Gibt es ein Bett? Gibt es ein Beatmungsgerät, wenn es nötig ist? Gibt es eine Herz-Lungen-Maschine oder was auch immer notwendig ist, um jemanden zu behandeln und sein Leben zu retten? Das andere ist: Gibt es ausreichend Personal? Gibt es genügend Menschen, die diese Arbeit tun können?

Wir haben nun in Bremen immer wieder erfahren, dass wir lange Planungsprozesse haben, gerade bei der Landeskrankenhausplanung, und ich kann auch gut und gern verstehen, wenn die Union hier sagt, wir müssen das anders und strategischer angehen, weil viele Möglichkeiten, die trotz bisher vorbildlichem Einbeziehen von Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft, Krankenhausträgern gemacht werden, nicht dazu geführt haben, dass wir diese Landeskrankenhausplanung zum Punkt gebracht haben. Wir schreiben sie schlichtweg fort, weil wir eine haben müssen, damit darauf aufbauend auch andere Rechtsfolgen fußen können.

Trotzdem ist die eigentliche Neu- und strategische Ausrichtung der Landeskrankenhausplanung überfällig, und das liegt nicht daran, dass die Union eine so lange Frage gestellt hat und die Menschen mit der Beantwortung dieser vielen Fragen beschäftigt waren, auf jeden Fall nicht nur, sondern es ist systemisch, dass wir in Bremen diese Planung zu langsam angehen und nicht so zügig, wie wir sie eigentlich bräuchten, und auch nicht so strategisch, wie wir sie eigentlich bräuchten.

(Beifall FDP, CDU)

Denn wir fragen uns doch an vielen Stellen: Hat sich nicht etwas verändert? Wir selbst als Freie Demokraten haben diese Frage gestellt, beispielsweise bei den Kapazitäten der Augenkliniken, ob das so noch richtig angebracht ist bei der Aufteilung zwischen freigemeinnützigen und städtischen Krankenhäusern hier in Bremen. Wir haben das aber auch für andere Disziplinen als Frage in den Raum gestellt, weil wir sehen, dass es dort Kapazitäten gibt, die doppelt vorgehalten werden, wo man einfach auch fragen muss: Ist das sinnvoll, oder ist es nicht sinnvoll?

Diese Antwort muss aber eine Planung geben, wenn sie ihren Ansprüchen genügen will, weil sie ausgehend von der Vergangenheit in die Zukunft überlegen muss: Wie wird sich das weiterentwickeln? Denn nur in die Vergangenheit zu schauen, bringt ja auch nichts. Es gibt eben auch medizinischen Fortschritt und damit auch andere Belegungsnotwendigkeiten, andere Aufenthaltsnotwendigkeiten in den Kliniken. Was wir als FDP als Erkenntnis aus der Pandemie gefordert haben, ist: Wir müssen unser System resilienter aufstellen und wir müssen es schaffen, Vorsorgekosten ins System einzupreisen.

Das heißt, wir müssen Überkapazitäten vorhalten, und das heißt ehrlich gesagt auch, wir müssen ausgebildetes Personal in Mengen vorhalten, denn das werden wir auch nicht spontan haben können. Es nützt nichts, Beatmungsgeräte zu haben, die am Ende nicht bedient werden können. Insofern muss es dort auch eine Ausbildung geben, und zwar auch eine Ausbildung in den Krankenhäusern über das intensivmedizinisch benötigte Personal hinaus, dass andere auch geschult sind, diese Dinge zu nutzen und vielleicht auch durch rollierenden Einsatz in der Lage sind, dieses Wissen zu erhalten, damit man reagieren kann und dort die schnell gewonnenen Hilfskräfte einsetzen und mit Personal auffüllen kann, damit Qualifiziertere dort eingesetzt werden, wo sie in so einer Pandemiesituation qualifiziert gebraucht werden.

Eine Sache ist auch ganz klar: Wir werden diese Dinge nur lösen können, wenn wir auf andere Dinge setzen. Es ist davon gesprochen worden, wenn wir nämlich über die Frage des Personals reden: Ist der Beruf attraktiv genug? Ehrlich gesagt, die Bilder und die Pandemie, die wir erleben, machen den nicht attraktiver, und es haben ja auch etliche unter dieser Situation entschieden, dass das für sie kein geeigneter Beruf ist.

Das macht es aber umso erforderlicher, dass wir das, was wir als Gesellschaft zur Verfügung stellen können, nämlich Fortschritt, auch dort hinbringen – ich rede von Digitalisierung –, um Menschen, die im Bereich der Medizin arbeiten, zu entlasten, insbesondere von Verwaltungsbürokratie, die eigentlich in vielen Fällen nur dazu da ist, um am Ende Fehler oder irgendetwas für Versicherungen nachzuweisen oder auch Behandlungen zu dokumentieren.

Ja, das ist aber heute doch anders möglich, und diese Möglichkeiten müssen wir viel stärker nutzen, und ich hoffe, dass dort auch Mittel ermöglicht werden, Mittel bereitgestellt werden, damit wir diese Attraktivierung durch Digitalisierung erreichen.

(Beifall FDP)

Andere Sachen sind auch noch notwendig, aber das ist ein wichtiger Punkt.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, weil das auch Thema war: Wir haben heute sicherlich eine Situation, in der wir alle gehofft hatten, dass wir darum herumkommen, was die Pandemielage angeht. Auf der anderen Seite wissen wir – und da kann jeder mithelfen, der noch nicht ausreichend Impfschutz hat –, dass es gerade dazu führt, wenn man ungeimpft ist, dass die Pandemie sich schneller verbreitet und mehr Leute in intensivmedizinische Situationen gebracht werden, dass wir darum impfen müssen.

Ich bin dankbar, dass die STIKO gerade ihre Empfehlung geändert hat, dass alle ab 18 Jahren geboostert werden können, und ich bin dankbar, dass es dann Unternehmen gibt, die schon einmal geholfen haben, die jetzt wieder in Bremen helfen. Ich weiß von der Gesundheitssenatorin, dass sie da auch im Gespräch ist, die Impfangebote in Bremen und in Bremerhaven weiter auszubauen, damit wir diesen „Impfturbo“, so will ich es einmal nennen, anwerfen können, damit eine Überlastung unserer Intensivstationen nicht stattfindet.

Wir sehen schon in einigen Bereichen in Deutschland die Situation, dass dort wieder Intensivstationen überlastet sind, was nicht zur Attraktivierung des Berufs beiträgt. Jeder, der sich impfen lässt, trägt auch dazu bei, dass am Ende der Kette auch der Beruf attraktiv bleibt, weil solche Überlastungssituationen vermieden sind. Deswegen von mir nur einmal mehr der Appell: Alle, die sich aus medizinischer Sicht impfen lassen können, sollten das dringend tun!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn ehrlich gesagt habe ich, was die Kapazität auf Intensivstationen angeht, im Moment nicht die Sorge – wir haben in Bremen eine sehr hohe Impfquote –, dass unsere Situation hier in Bremen überläuft. Wenn sie aber in Deutschland überläuft, werden auch wir wieder gefragt werden, Menschen aus anderen Regionen – und damit meine ich nicht das Umland – aufzunehmen.

Jetzt aber noch einmal zurück zur Landeskrankenhausplanung: Es war noch ein Aspekt, auf den ich nicht eingegangen bin, das ist die Abstimmung mit dem niedersächsischen Umland. Natürlich ist es eine Landeskrankenhausplanung, und damit werden Länder immer ihre Krankenhausplanung machen. Die Idee, dass das eine Land für das andere dann mitzahlt oder Investitionskosten übernimmt: Angesichts leerer Kassen wage ich nicht, daran zu glauben, und auch nicht, davon zu träumen. Darauf können wir nichts buchen.

Die Kapazitäten aber miteinander abzustimmen, miteinander zu reden und voneinander zu wissen, wer was wann macht, ist, glaube ich, sehr essenziell, denn ich glaube, das, was wir bei der Geburtshilfe erlebt haben, ist kein Lehrstück gewesen, dass wir hier als Oberzentrum dann auf einmal stärker gefordert waren, weil im Umland Geburtshilfen geschlossen wurden. Das ist nur ein Beispiel. Ich glaube, dort müssen wir bei aller Konkurrenzsituation und aller Versorgungsverpflichtung darauf hinaus, dass hier Landesregierungen miteinander reden, dass Planungen miteinander abgestimmt werden. Ich hoffe, dass dann diese strategische Planung vorankommt.

Ich glaube nicht, Herr Bensch, dass sie für den jetzigen Krankhausplanungsprozess noch greift, aber spätestens für den nächsten, der ja eigentlich schon überfällig ist, muss diese strategische Planung greifen, so wie Sie sie vorgeschlagen haben, denn es gibt dort Effizienzen zu heben, es gibt da Potenzial zu heben und Synergien zu entwickeln. Deswegen ist es der richtige Ansatz, und wenn wir dabei Resilienz mitdenken, machen wir alles richtig. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin manchmal schon beeindruckt. Da bekommt man 41 Seiten Antworten, extrem viel detaillierte Fragestellungen, die Sie auch selbst eingereicht haben, und am Schluss halten Sie hier aber eine Rede, die geprägt war von Überschriften, von Schlagworten und eben sehr wenig davon, auf die konkreten Antworten einzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich finde, da zeigt sich ein deutlicher Widerspruch. Ich nenne einfach einmal vier Beispiele, die Sie genannt haben. Sie haben immer wieder gesagt: „Wir brauchen eine Bedarfsplanung." Da sind wir auch gar nicht auseinander. Wenn wir uns aber zu den ersten Fragen noch einmal die Antworten des Senates ansehen, der Senatorin ansehen, dann müssen wir doch feststellen, dass in dem derzeitigen Krankenhausrecht Bedarfe mit Behandlungsfällen gleichgesetzt werden. Die Grundannahme ist: Jede Behandlung, die durchgeführt wird, entspricht auch einem Bedarf, und jeder Bedarf wird abgedeckt.

Ich halte das zwar für eine gewagte These im Krankenhausrecht, die auch durch die Diagnosis Related Groups (DRG) induzierte Fehlanreize überhaupt nicht ausreichend abbildet. Gleichzeitig bieten Sie aber auch gar keine Alternative an, wie Sie sich denn eine reale Bedarfsplanung, die von dem Ist-Zustand abweicht, eigentlich vorstellen. Sie sagen einfach, wir brauchen eine Bedarfsplanung, mit einer bloßen Ist-Fortschreibung kommen wir nicht voran, ohne aber zu füllen, was das eigentlich bedeutet.

(Beifall DIE LINKE)

Das Gleiche machen Sie dann auch unter dem Schlagwort „Patient:innenorientierung". Da sind wir uns auch alle einig: Natürlich brauchen wir eine Patient:innenorientierung, aber was bedeutet das am Ende des Tages? Bedeutet das am Ende des Tages eine wohnortnahe Versorgungsstruktur? Bedeutet das eine Spezialisierung von Fachbereichen und den Abbau von Doppelstrukturen? Bedeutet das für Sie eigentlich – –? Wie würden Sie dann die Fragestellung mit der Neonatologie in Bremen-Nord beantworten? Was ist Ihre Antwort aus Patient:innensicht auf diese Fragestellung? Das würde mich einmal interessieren.

Sie bleiben immer so auf der großen Ebene. Da sagen Sie gar nichts Falsches, aber Sie sagen im Kern auch nichts aus, was die realen Konfliktlinien, die wir doch eigentlich in der Krankenhausplanung beheben müssten, adressieren würde. Ich finde, da bleiben Sie hinter dem Anspruch zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte mir das aber nicht so einfach machen, das Gleiche tun und jetzt nur auf einer Metaebene bleiben, sondern ich möchte mich noch einmal ein Stück weit an den Fragestellungen der Antworten abarbeiten. Ich hatte eben schon einmal diese Frage der Bedarfsplanung angeschnitten. Natürlich unterliegen wir in der Bedarfsplanung nicht nur einer Ist-Fortschreibung und damit prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, sondern eigentlich müssten in diese Bedarfsplanung auch technologischer Fortschritt und die Frage von Digitalisierungsprozessen stärker aufgenommen werden – das hatte die FDP eben angeschnitten –, aber auch die Frage der Sektorgrenzen.

Natürlich ist es heutzutage anders, wie Operationen durchgeführt werden, welche Kapazitäten wir dafür im stationären Bereich brauchen und welche Bereiche auch mikroinvasiv, ambulant durchgeführt werden können. Das bildet sich in der Projektion natürlich unzureichend in der Fortschreibung der Krankenhauspläne ab. Es ist allerdings auch eine große Herausforderung, das angemessen zu erreichen, weil wir natürlich nicht jeden Fortschritt im Vorfeld prognostizieren können und immer nur zeitverzögert über die Auslastung der Krankenhausbetten abgleichen können.

Gleichzeitig glaube ich aber, dass es richtig ist – und das haben wir in der Novellierung des Krankenhausgesetzes ja auch getan –, weitere Qualitätsmerkmale in die Krankenhausplanung aufzunehmen. Da ergibt sich aus der Antwort unter der Frage 1b, dass ja durchaus Qualitätsstandards neu verankert wurden, und ich finde das auch genau den richtigen Weg. Wir haben beispielsweise die ärztliche Weiterbildungsbefugnis als einen Planungsparameter in das neue Krankenhausgesetz aufgenommen, eben um Qualitätsstandards zu verankern.

Das klingt jetzt vielleicht nicht so einleuchtend auf den ersten Blick, aber es geht darum, dass für die Weiterbildungskompetenz bestimmte Personalschlüssel, bestimmte Kapazitäten vorgehalten werden müssen, die über Ecke Qualitätsstandards sind, die man eigentlich viel grundlegender mit der Frage der Personalbemessung adressieren würde.

Eigentlich müssten wir uns der Frage Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) und den Berechnungsgrundlagen nähern. Das wäre der große Wurf. Das können wir aber auf Landesebene unzureichend.

Daher versuchen wir, die Methoden und Mittel zu nutzen, die im Rahmen der Landeskrankenhausplanung möglich sind, und haben extra dafür bestimmte Ergänzungen vorgenommen, wie beispielsweise die Weiterbildungsbefugnis beizubehalten. Ich halte das für einen vollständig richtigen Weg und glaube, dass wir das große Rad aber auch auf Bundesebene mit bremischer Unterstützung in Bezug auf die Personalbemessung noch einmal drehen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine der großen und zentralen Schwierigkeiten ist doch, dass die Krankenhausplanung insgesamt in einem Zielkonflikt steht. Das Bundesgesetz gibt vor, dass verschiedene Ziele gleichzeitig verfolgt werden müssen, nämlich a) der wirtschaftliche Bestand der Krankenhäuser und b) eine Orientierung auf Qualitätsstandards und auf eine bedarfsgerechte hochwertige Patient:innenversorgung. Diese beiden Ziele sind nun nicht immer deckungsgleich, weil die Krankenhäuser ein großes Interesse daran haben, bestimmte im DRG-System besonders lukrative Fälle abzurufen, dafür die Versorgungsaufträge zu haben, für andere Bereiche, die aber eben nicht lukrativ sind, den Versorgungsauftrag auch eigentlich gar nicht haben zu wollen.

Für einen privaten Krankenhausbetreiber: Warum soll der bitte schön eine patientenorientierte Versorgung im Bereich Geburtshilfe machen, im Bereich Frauenheilkunde, im Bereich Kinderheilkunde? Warum soll er das machen? Da gibt es überhaupt keinen Anreiz für ihn. Daher bleiben natürlich viele dieser Bereiche dann bei den Öffentlichen oder auch Freigemeinnützigen hängen, und das Land muss jetzt aber diese Ziele miteinander verbinden, gleichzeitig wirtschaftlich stabile Krankenhäuser in der Versorgungsspannung zu bewerkstelligen und eine Patientenorientierung zustande zu bringen.

Dieser Widerspruch entsteht durch das bestehende DRG-System, durch das Vergütungssystem, das hier mit Marktmechanismen versucht, das System auszusteuern, und Sie sagen, na ja, da muss man jetzt einmal eine Patientenorientierung einführen. Ich stimme Ihnen in der Überschrift ja zu, aber wie wollen Sie diesen Zielkonflikt auflösen? Ich glaube, das gelingt uns nur, wenn wir von der marktwirtschaftlichen Steuerung der Versorgungsplanung wegkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Machen wir uns doch nichts vor: Krankenhausplanung – und da stimme ich Ihnen in der Analyse zu – unterliegt doch im Großen und Ganzen zwei Grundprinzipien. Erstens, wir stellen den Bedarf fest und schreiben ihn in einem gewissen Rahmen vor. Zweitens, das DRG-System legt unsere Rahmenbedingungen vor, die eine Versorgungsplanung mit dem Schwerpunkt auf besonders lukrativen Fällen wahrscheinlicher machen als die mit einer Überversorgung in unlukrativen Fällen. Natürlich sind das die Rahmenbedingungen, denen auch eine Landeskrankenhausplanung im Rahmen des Bundesrechtes unterliegt.

Wenn wir uns das Ganze dann aber auch noch mit der Fragestellung Vorhaltestrukturen und Pandemieresilienz ansehen, dann gerät das System zugegebenermaßen endgültig an seine Grenzen, weil die gesamte Frage der Vorhaltung und der Finanzierung über das DRG-System einfach nicht vorgesehen ist. Da finde ich die Antwort auf Frage 8 sehr spannend, ich zitiere: „Mit Blick auf die bisherige Pandemieerfahrung erscheint es deshalb angebracht, sich für eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems auf Bundesebene einzusetzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist komplett richtig, weil es ohne eine Abkehr von den engen DRGs, was die Vorhaltestrukturen angeht und was aus unserer Sicht auch die übrigen Strukturen angeht, nicht gelingen wird, das auskömmlich zu finanzieren. Das muss sich ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Wir haben insgesamt aber natürlich auch die Herausforderung – und da werden Sie, finde ich, auch Ihrem Anspruch nicht ganz gerecht –, dass wir im Grundsatz eine ganzheitliche Planung bräuchten, was die medizinische Grundversorgung angeht, und wir das nicht bloß auf die Frage stationärer Bettenplanung reduzieren können. Beim Beispiel der Psychiatrie gibt es ja Modellprojekte in Bremen, ich nenne jetzt einmal „Bremen ambulant vor Ort“ (BravO), bei denen es auch darum geht, verschiedene Mittel zu poolen und zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig wissen wir, dass es in der stationären Planung nun einmal nicht ganz so einfach ist. Wir können nicht sagen, wir verwenden Gelder, die eigentlich dem stationären System zugedacht sind, im Bereich der Nachsorge, also Kurzzeitpflege, oder auch im Bereich der ambulanten Stadtteilversorgung über Stadtteilgesundheitszentren, weil es unterschiedliche Töpfe sind und wir es in der Krankenhausplanung als dem Bereich, der bloß die stationären Bereiche plant, nicht verbinden können.

Richtig ist, dass man diese Sektorgrenzen herausfordern muss. Wir müssen sie auch an vielen Stellen, was die Budgetfrage angeht, einreißen, sonst werden wir keine ganzheitlichen Planungsansätze liefern können. Das kann aber nicht allein die Krankenhausplanung auflösen, weil wir nach wie vor von den Geldern, die in dem System ja zur Verfügung stehen und für das Krankenhaussystem vorgesehen sind, nicht herunterkommen.

Da stoßen wir dann aus meiner Sicht auch an die Herausforderung, was die Koordinierung mit dem niedersächsischen Umland angeht. Natürlich ist es richtig – und Herr Dr. Buhlert hat es eben gesagt –: Man muss voneinander wissen, man muss miteinander reden, wie die Planungsprozesse laufen. Daran, würde ich sagen, können wir einen Haken machen. So weit sind wir. Wenn es aber ans Eingemachte geht, dann müssen wir uns doch die Frage stellen: Wie soll denn das geregelt werden?

Wenn jetzt Niedersachsen ein Interesse daran hätte, dass die Geburtsstation, auch die Neonatologie-Geburtsstation im Klinikum Links der Weser (LDW), aufrechterhalten bleibt, es gleichzeitig aber einen anderslautenden Diskussionsprozess in der Stadt Bremen gibt, was die Zentralisierungsnotwendigkeit und die Verbindung verschiedener Fachdisziplinen in Mitte angeht, wie wollen Sie diesen Konflikt denn jetzt auflösen? Niedersachsen sagt, sie hätten es gern im LDW. Geld gibt es übrigens natürlich nicht, sondern das sollen wir, obwohl ein Drittel der Patientinnen und Patienten Niedersachsen sind, natürlich mit bremischem Geld machen, aber in die Planung wollen sie maßgeblich einbezogen werden. Da verstehe ich einfach nicht, wie wir diesen Widerspruch im Zweifelsfall aufheben sollen.

Ich habe ja gar nichts dagegen, zu sagen, es gibt den Anspruch in den Regionen, auch in den Oberzentren eine gemeinsame medizinische Versorgungsstruktur zu denken und zu entwickeln. Wir wissen aber doch, dass es am Ende des Tages auf Interessenkonflikte hinausläuft, die auch damit verbunden sind, wer die Investitionsmittel in die Hand nimmt. Solange das System in seiner Dualität so aufgestellt ist, wie es derzeit ist – die Behandlung läuft über die DRGs, aber die Struktur muss durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt werden –, und solange das an den Ländergrenzen festgemacht wird, wird es uns nicht gelingen, eine abschließend koordinierende Gesamtbetrachtung zu erreichen, weil wir einfach Interessenkonflikte haben.

Da reicht es mir nicht, zu sagen, wir machen eine gemeinsame Planung. Da müssen Sie auch auf die Frage antworten, was das am Ende heißt, und ich glaube, dass wir da auch zu einer Reform kommen müssen, dass nämlich die Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern zustande kommen müssen, was die Patientinnen- und Patientenzahlen angeht.

Ich glaube auch, dass wir mit diesem eng gestrickten DRG-System nicht weiterkommen werden. Es bröckelt ja an vielen Stellen, das bröckelt auch im Bereich der Kinderheilkunde. Dieses Bröckeln muss verstärkt werden. Das System hat keinen dauerhaften Bestand, wenn es uns darum geht, Patientenorientierung und Qualität in der Gesundheitsversorgung abzusichern. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rainer Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal ein Dankeschön für die Debattenbeiträge. Ich darf die Koalitionäre an eines erinnern: Nicht die CDU, nicht die FDP trägt hier die politische Verantwortung für die Missstände in der Krankenhauspolitik. Die Verantwortung tragen Sie, die rot-grün-rote Regierung, gestützt von ihren Fraktionen!

(Beifall CDU)

Wir haben in Bremen seit 30 Jahren – übrigens als einziges Bundesland – keine Strukturveränderung. Alles ist so wie damals. In keiner Region, in keiner Stadt und erst recht in keinem Bundesland gibt es solch einen Zustand an Besitzstandswahrung wie hier. Das hat auch Ihre Debatte gezeigt. Sie zeigen entweder mit dem Finger auf andere, wie Frau Reimers-Bruns, oder wollen gleich ein ganzes System verändert haben, wie der Redner von DIE LINKE.

Das ist kein vernünftiger, pragmatischer Politikansatz, erst recht nicht für eine Parlamentsfraktion, die auch die eigene Regierung ein Stück weit kontrollieren, anstoßen und piksen muss. Diesen Ansatz habe ich bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gesehen, aber nicht bei SPD und DIE LINKE. Gut, dass die politischen Unterschiede hier sehr deutlich werden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich darf das Versagen – und das sage ich nicht das erste Mal – wiederholen: Wir haben seit mehr als 15 Jahren – –, und das sind nicht CDU-Doktrinen, das sind die Zahlen der Krankenhausgesellschaft; und die Krankenhausgesellschaft ist das Vertretungsorgan, in dem die Gesundheit-Nord-gGmbH–Kliniken (GeNo-Kliniken) sind, die Freigemeinnützigen und die ganz wenigen wirklich privaten Träger, Stichwort AMEOS Holding AG, die wir haben, einmal in Bremen, zweimal in Bremerhaven.

Hier in der Stadt aber, wo das Gros stattfindet, hier haben wir keine Klinik der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder andere, die auf Gewinnorientierung aus sind. Das sind Freigemeinnützige. Wenn Sie eine Systemveränderung haben wollen, kann ich sagen, das ist der falsche Weg. Wir müssen die, die hier medizinisch-wirtschaftlich auch gute Arbeit leisten, stärken und nicht in eine andere Republik, in eine andere Veränderung schieben wollen. Das ist der völlig falsche Weg, das sage ich mit Blick auf DIE LINKE.

(Beifall CDU)

Wenn ich sagen darf, die deutsche Krankenhausgesellschaft hier in Bremen mahnt uns doch jedes Jahr mit einem Brief, und darin stehen zwei berühmte Zahlen. Das sind nicht meine Zahlen, das sind die angemeldeten Bedarfe aller Kliniken. Der Investitionsbedarf liegt mittlerweile bei über 613 Millionen Euro für unsere 14 Kliniken. Nur zur Aufrechterhaltung des normalen laufenden Betriebes, OPs sicherzustellen, Apparatetechnik sicherzustellen, brauchen diese 14 Kliniken jährlich 90 Millionen Euro.

Wenn Sie auch jetzt wieder für den kommenden Haushalt noch nicht einmal die Hälfte davon bereitstellen, dann ist die Antwort eines jeden Lehrers: Fünf, setzen, wiederholen! Gehen Sie noch einmal in die Klausur, erhöhen Sie die Ansätze für die Krankenhausinvestitionen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Nun zu Ute Reimers-Bruns: Frau Reimers-Bruns, wir kennen uns seit Jahrzehnten. Meine Wertschätzung menschlich wird sich nicht ändern, auch nicht nach dieser Debatte, aber bitte schön, dass eine Parlamentarierin einem anderen Parlamentarier vorwirft, eine parlamentarische Anfrage zu stellen,

(Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

das ist das Letzte. So etwas gab es in der Republik noch nicht. Das tut man nicht!

(Beifall CDU, FDP – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber die Art und Weise!)

Wenn man dann sagt: „Ja, wir haben ja Corona, und erst, wenn Corona vorbei ist, dann darf man Fragen stellen“, nein, jedes Parlament lebt von parlamentarischer Kontrolle. Das ist ein Recht der Opposition, Tag und Nacht Fragen zu stellen, die Regierung zu kontrollieren. Wenn Sie das nicht machen, dann machen wir das mit dreifacher Stärke. Das kann ich Ihnen versprechen, auch für den Rest dieser Legislaturperiode!

(Beifall CDU)

Dann diese Anwürfe: „Wenn ich mir die Einleitung bei der Großen Anfrage anschaue,

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Das haben Sie aber geübt, Herr Bensch!)

darin ist eine Unterstellung.“ Nein, darin sind keine Unterstellungen. Darin sind Fragen, sachorientiert, vor Corona, während Corona, nach Corona. Ich habe ja sogar die Senatorin für ihr Zusammenwirken gelobt,

(Zuruf Abgeordnete Ute Reimers-Bruns [SPD])

für die Kooperation –

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

warten Sie einmal ganz kurz ab –, für die Gestaltung, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen. Was das Impfen angeht, weil Sie immer sagen, wir sind hier Weltmeister und so weiter, alles ist schön: Ja, das sind wir, aber ich darf daran erinnern, es ist die freie Wirtschaft gewesen, die auf Bremen zukam,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Was hindert denn die anderen Bundesländer daran, das gemeinsam mit der freien Wirtschaft zu machen?)

und wir haben uns auch bei denen noch einmal zu bedanken.

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Ohne die Bereitschaft hiesiger Unternehmer, dann auch mit Callcenter-Strukturen und nachher mit Unterstützung der Bundeswehr, übrigens sehr spät, dazu beizutragen, dass wir gut dastehen, das darf an dieser Stelle ruhig noch einmal gesagt werden, – –. Wir haben uns bei vielen bedankt, aber bei der freien Wirtschaft, bei den Unternehmen, die das gemacht haben, und bei der Bundeswehr

(Zuruf SPD: Das machen wir ständig!)

möchte ich mich auch noch einmal recht herzlich bedanken. –

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: In den CDU-geführten Ländern gibt es keine freie Wirtschaft, oder wie?)

Vielen Dank für die Debatte!

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: In den anderen Bundesländern gibt es keine freie Wirtschaft, die das auch unterstützen kann? Das macht alles die Regierung!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht noch einmal zur Konkretisierung einiger Punkte: Sie haben mir ja vorgeworfen, bloß auf die Bundesebene gezeigt zu haben. Ich habe darauf verwiesen, dass sehr vieles im Krankenhausplanungsrecht durch das Bundeskrankenhausfinanzierungsgesetz vorgegeben ist und damit Rahmensetzungen gegeben sind, die nur im Landesrecht ausgestaltet werden können. Gleichzeitig habe ich auch darauf verwiesen – aber ich unterstreiche das gern noch einmal –, welche Änderungen wir auch in diesem Landeskrankenhausgesetz in der Planungsrahmensetzung angepasst haben,

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Das findet nicht statt!)

um dem Auftrag gerecht zu werden, hier auch detaillierter zu planen.

Ich sage einfach nur, wir haben Qualitätsstandards verankert, wir haben abgesichert, eine höhere Planungstiefe auch vornehmen zu können. Wir haben gleichzeitig auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass wir einer Konzentration von Versorgungsaufträgen gar nicht im Grundsatz entgegenstehen. Wir müssen nur den Fokus darauflegen – und das finde ich wichtig –, dass in diesen Konzentrations- und Zentralisierungsprozessen die Versorgungsqualität und die Patient:innenversorgung an erster Stelle stehen.

Ich habe große Schwierigkeiten damit, wenn man insbesondere bei geburtshilflichen Fragestellungen das Ganze ausschließlich aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet. Wenn wir feststellen, dass Mindestmengen in bestimmten Disziplinen nicht eingehalten werden und dadurch die Qualität am Ende leidet,

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Wir haben doch die Mindesteinlagen, Herr Kollege!)

dann, glaube ich auch, besteht ein existierender Handlungsbedarf, der tatsächlich angepackt werden muss. Da würde ich überhaupt nicht widersprechen.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass jede Verlagerung eines Versorgungsauftrages, der nicht im Einvernehmen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern läuft und dann ausschließlich durch die Letztentscheidungsbefugnisse der Behörde anders entschieden werden würde als die Vereinbarung zwischen Krankenhausgesellschaft und den Krankenkassen, jedes Mal automatisch vor Gericht landen würde und außerdem eigentlich auch nicht eins zu eins der Systematik entspricht, weil wir davon ausgehen, dass es sich um ein Letztentscheidungsrecht bei Widerspruch zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern handelt.

Die Vorstellung, man könnte das jetzt politisch am grünen Tisch entgegen den Vereinbarungen im bestehenden System machen, ist mit Sicherheit mindestens eine gewagte Theorie.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Na, das ist doch klar!)

Ich glaube aber, dass man korrekterweise den Finger auch da in die Wunde legen muss, wo wir Fehlversorgungsstrukturen haben. Dazu braucht es eine bessere, konkretere Übersicht. Dazu hat übrigens die Senatorin auch ein entsprechendes Gutachten auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass das nur ein Puzzlestein sein wird. Ich glaube aber, dass das ein guter Puzzlestein ist, und will damit nur ausdrücken, dass diese Fragestellungen durchaus bei uns vorhanden sind und dass diese Fragestellungen auf Landesebene ohne Verweis auf Bundesebene durchaus angepackt werden.

Ich will nun noch einmal deutlich machen, was die Investitionen in die Kliniken angeht. Sie sagen ja immer und auch zu Recht, dass die Investitionen durch die Länder nicht ausreichen. Gleichzeitig möchte ich aber auch deutlich machen, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten nicht nur im Kernhaushalt, sondern auch ergänzend Mittel zur Verfügung gestellt haben, beispielsweise durch das bewusste Setzen der Frage Pandemieresilienz. Im Bremen-Fonds haben wir zusätzliche Mittel bewegt, die genau die Lücke füllen, die der Bundesgesetzgeber bisher nicht gefüllt hat, die der Bund im Moment nicht gefüllt hat.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Für was?)

Damit nehmen wir bremisches Geld in die Hand, um Pandemieresilienz-Investitionen an den Krankenhäusern zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das können wir im Bremen-Fonds nachweisen, die Zahlen liegen vor, und wir werden damit auch weiter die Krankenhäuser unterstützen und den Investitionsanforderungen anteilig gerecht werden. Ausreichen tut das nicht, da haben Sie recht, aber wir machen mehr als eine bloße Fortschreibung und haben deutlich dazugegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mit Sicherheit noch nicht am Ziel einer detaillierten Planung. Ich glaube aber, dass die Novellierung des Krankenhausgesetzes gute Schritte gemacht hat. Ich bin mir sicher, dass die beauftragte oder ausgeschriebene Studie das Ganze weiter ergänzend unterfüttern wird. Wir werden uns im Rahmen der nächsten Krankenhausplanungsperiode weiter auch im Rahmen der Deputation mit den Fachfragen beschäftigen.

Wir haben ja auch gerade erst das letzte Paket verabschiedet, wo es darum geht, für das laufende Jahr die Investitionskosten zuzuschreiben und da – auch noch eine Ergänzung – haben wir auch im Rahmen der Landesgesetzgebung ermöglicht, abweichend von der Verteilung und Zuweisung der Mittel bloß über den Sachstand, über Einzelfallförderung Schwerpunkte setzen zu können.

Das übrigens, diese gezielte Förderung einzelner Bereiche, haben sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch Sie in der Debatte über die Novellierung des Krankenhausgesetzes dann hier kritisiert. Da, Herr Bensch, verstehe ich Sie auch nicht. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie wollen mehr politische Gestaltung. Dann sagen wir, wir räumen ein, dass ergänzende Mittel politisch gestaltend, zielgerichtet eingesetzt werden können, und dann sagen Sie: Das ist jetzt aber unfair und könnte zu einer Verzerrung in der Krankenhauslandschaft führen. Ich finde, das passt so nicht zusammen.

Wir nutzen landespolitischen Handlungsspielraum und verweisen trotzdem auf Rahmensetzungen, die von Bundesseite gegeben sind, die die Krankenhäuser und am Ende die Patientinnen und Patienten und Beschäftigten in eine Lage bringen, die eine ausreichende Gesundheitsversorgung derzeit nicht zur Verfügung stellt. Daher brauchen wir beides: landespolitischen Handlungsspielraum nutzen und bundespolitisch die Rahmen ausweiten. –

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Investitionen!)

Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchstribüne ganz herzlich eine Gruppe von Schüler:innen der Schule Sankt Johann begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie da sind!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Herr Bensch gesagt hat. Natürlich, das ist unser Raum hier, da können wir debattieren. Da kann eine Schärfe hineingebracht werden. Das hat nichts mit persönlichen Anfeindungen zu tun. Das möchte ich auch noch einmal sagen. Wie gesagt,

wir kennen uns seit Jahrzehnten. Die persönlichen Anfeindungen gibt es hier nicht. Es gibt auch nicht den Vorwurf, dass eine Fraktion eine Große Anfrage oder Kleine Anfrage stellt, dass man sich kritisch mit Fragen an den Senat richtet. Das machen wir genug.

Sie haben heute Morgen gesagt: „Wie kann es sein, dass eine Koalitionärin von Bündnis 90/Die Grünen noch einmal nachfragt, was das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH anbetrifft?“ Auch da haben wir deutlich gemacht, wir sehen das so: Wir als Parlamentarier:innen sind ja der Ansicht, dass wir auch immer Nachfragen stellen können. Natürlich ist das auch jeder Fraktion unbenommen. Es ging mir nur darum: Wenn man so einen riesigen Katalog aufmacht

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ja!)

und immer sagt, die armen Mitarbeitenden in den Krankenhäusern, die armen Mitarbeitenden in der Verwaltung, die armen Mitarbeitenden sonst wo, die sich ja noch in der Coronapandemie befinden und befunden haben, dass man die schützen will, dann passt das nicht zusammen, wenn man da diesen zeitlichen Zusammenhang herstellt, wenn man das tatsächlich in diese Zeit packt

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Unsinn!)

und dann noch hier heute kritisiert, dass es so lange gedauert hat und dass wir jetzt erst darüber reden. Das passt nicht zusammen, Herr Bensch. Da bin ich vollkommen der Überzeugung, das passt nicht zusammen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Um noch einmal kurz auf den Antrag von Ihnen einzugehen, denn darüber haben wir ja heute eigentlich auch noch einmal debattieren wollen, aber das ist jetzt alles ein bisschen kurz, was die Machbarkeitsstudie angeht: Die SPD wird sich dagegen aussprechen, also wird diesem Antrag nicht zustimmen, weil tatsächlich auch hier – das können Sie immer wieder anmahnen – Regierungshandeln schon erfolgt ist.

In der Deputation war es ja auch ein großes Thema, wenn gesagt worden ist, ja, da ist Bremerhaven noch nicht dabei. In der Deputation gab es die Zusage, dass Bremerhaven auch tatsächlich noch einmal extra angeschaut wird, aber jetzt erst einmal vorrangig die Stadt Bremen angeschaut und eine Machbarkeitsstudie gemacht wird. Das ist vollkommen in Ordnung und richtig. Deswegen sind wir auch dafür, dass wir in dieser Schrittfolge weitergehen.

Uns ist es wichtig: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit! Dieses Prinzip sollten wir auf jeden Fall beibehalten. Ich habe mich, um noch einmal etwas Positives zu sagen, gefreut bei der Forderung des CDU-Antrages nach einer Sicherstellung wohnortnaher Grundversorgung, dass das aufgebracht worden ist. Damit unterstützt die Opposition unser neues Modell der Zehn-Minuten-Stadt, und das finde ich großartig.

(Beifall SPD)

Wir hoffen, dass diese Unterstützung dann auch die von uns bald eingereichten Anträge bekommen, diese Unterstützung hinsichtlich einer Sicherstellung wohnortnaher medizinischer Grundversorgung. Ja, vielen Dank dafür!

Ich habe mich aber trotzdem gefragt, das muss ich sagen, und das sage ich jetzt noch einmal ganz deutlich, auch noch einmal provokativ: Wenn wir alle wissen, wie schwierig die Lage ist, und wir haben das heute hier häufiger gehört, wenn wir auch wussten, dass im Juni/Juli – –. Wir haben die Hoffnung gehabt, die Hoffnung stirbt ja nie, meines Erachtens, dass es sich alles ändert, aber eigentlich waren die Zahlen so und auch die Warnungen der entsprechenden Fachleute so, dass wir im Grunde genommen keine Entwarnung geben konnten.

Deswegen finde ich es trotzdem nicht in Ordnung, dass man dann so etwas nimmt und einen enorm großen Katalog an Fragen aufstellt und das hinterher dann wieder kritisiert, dass es dann angeblich

(Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

doch nicht so deutlich war. Ich sehe das doch als versteckte Kritik.

(Zuruf CDU: Das ist auch richtig so!)

Wenn wir uns jetzt darauf verständigt haben, was Nelson Janßen gesagt hat, das finde ich zum Beispiel richtig: Man muss Bundespolitik und Landespolitik gemeinsam denken, und Sie greifen zu kurz, indem Sie dann nur die Landespolitik ansprechen und das, was die Exekutive hier in diesem Bereich leistet. Deshalb bin ich auf jeden Fall der Ansicht, dass meine Kritik heute richtig war und die Kritik

unserer Partei an dem, was Sie hier vorgebracht haben, auch.

Was ich als Erstes dachte, das war diese Eingebung, so sage ich jetzt einmal, eine etwas lustige Geschichte. Als ich diesen gesamten Fragenkatalog gelesen habe und dann auch die detaillierten Ausführungen, darüber war ich auch sehr froh, aber da war das Erste, was mir eingefallen ist, ein Lied von Herbert Grönemeyer: Was soll das? – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Sie hat es nicht verstanden! – Unruhe CDU – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Nur für das Protokoll: Es ist so schäbig! So schäbig!)

Als nächste Rednerin hat die Senatorin Claudia Bernhard das Wort.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Ich möchte eine Vorbemerkung machen bezüglich der aktuellen Pandemielage und dessen, dass es immer heißt, „die Wirtschaft“ und „großartig“ und „sonst hätten wir nicht“. Ich bin da völlig vorbehaltlos herangegangen, und ich bin sehr froh, dass niemand den Alleinvertretungsanspruch für sich reklamiert, und ich muss sagen, das ist großartig, was in Bremen passiert, und zwar:

Als wir die Halle 7 geschlossen haben, war völlig klar – und da waren alle eingeladen und ich habe das auch noch einmal in einer eigenen Einladung anerkannt –, was Unternehmen, Betriebe hier geleistet haben, aber es sind alle beteiligt gewesen, und sie haben sich gegenseitig auf Augenhöhe dazu entschlossen, der Pandemie hier für Bremen, für die Bremerinnen und Bremer, etwas entgegenzusetzen. Das wird auch wieder passieren. Ich möchte einfach nicht, dass diese Hierarchie aufgemacht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es sind die Hilfsorganisationen, es sind die Verwaltungen und es sind die Unternehmen. Ich finde diesen bremischen Geist, den wir da geschaffen haben auf der Linie von Kooperation, sehr beispielhaft, und Sie haben die Reaktionen bundesweit gehört. Trotzdem ist mir aber wichtig, dass da nicht immer eine Hitliste aufgemacht wird, wer es am ehesten für sich erreicht hat. Dagegen wehre ich mich, und das wird auch von den Beteiligten im Übrigen nicht so gesehen. Das finde ich in dem Zusammenhang jedenfalls noch einmal wichtig, und ich wünschte mir, die CDU würde das auch so respektieren.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Na, wir haben es ja schon gesagt!)

Im Kern möchte ich jetzt ganz gern noch einmal auf die beiden Vorlagen eingehen, zum einen auf den Antrag und natürlich auch auf die Große Anfrage. Im Kern des Antrags der CDU stehen ja zwei Themen: die Forderung nach einer Machbarkeitsstudie und die Idee der Umstellung auf eine sogenannte leistungsorientierte Planung. Das muss man vielleicht auch noch einmal mit ein paar Informationen unterfüttern. Das Bundesland NRW hat 2019 diese berühmte Studie zur Krankenhausplanung in Auftrag gegeben. Die ist, glaube ich, auch sehr deutlich wahrgenommen worden.

Ein Kernvorschlag der Studie war teilweise die Umorientierung auf leistungsorientierte Planung. Das bedeutet, Versorgungsaufträge im Krankenhausplan werden nicht mehr durchgehend nach den Fachgebieten und Betten vergeben, sondern nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen. Das, finde ich, ist schon ein wichtiger Unterschied. Das setzt darauf auf, dass bestimmte gleichartige Behandlungen in unterschiedlichen Fachgebieten erbracht werden. Der Aufbau der Leistungsgruppen orientiert sich einerseits stark an den Fallpauschalen – dazu komme ich auch noch einmal –, andererseits sollten damit auch die Leistungen der Grundversorgung zu einem Leistungsbereich gebündelt und das als Versorgungsauftrag definiert werden.

Man hofft so, dass man durch diese stärkere Strukturierung auch spezialisierte Leistungen zusammenbringen und im Allgemeinen auch wohnortnahe Leistungen durchsetzen kann. Ob das klappt, wissen wir nicht. Der Ansatz ist massiv umstritten, die Reform, die daraus folgt, natürlich auch. Das hat damit zu tun, dass das Land nicht für die laufende Finanzierung der Krankenhäuser geradesteht, sondern das läuft ja über die Fallpauschalen. Die Befürchtung ist daher – und das finde ich nicht von der Hand zu weisen –, dass diese Planung einige Krankenhäuser durchaus in Existenzprobleme stürzt.

Dahinter steht ja auch die Einschätzung der Landesregierung, dass es eben keine Probleme in NRW bezüglich der Erreichbarkeit geben kann. Das mag für weite Teile von NRW stimmen, aber es gibt bestimmt auch Teile, in denen das nicht zutrifft. Für uns ist die Situation eine andere. Wir haben immer schon eine sehr viel detailliertere Krankenhausplanung gehabt, das ist auch der große Unterschied zu anderen Bundesländern: Indem wir beispielsweise nicht nur die innere Medizin und die Chirurgie ausweisen – in anderen Flächenländern ist das ja Standard –, sondern unter anderem dann auch die Gefäßchirurgie, die Kardiologie und so weiter, haben wir eine andere Struktur von Behandlungsgruppen.

Bei aller Liebe, weil Sie das immer sagen, seit 30 Jahren hat sich nichts verändert: Na ja, das stimmt ja so nicht. Sie reduzieren das auf die Klinikstandorte. Das trifft aber nicht auf die Zahl der vollstationären Planbetten zu, auch nicht auf das Verhältnis von vollstationären Planbetten zu teilstationären Behandlungskapazitäten. Insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Versorgungsaufträge, auch das hat sich ja laufend verändert. Allein die Zahl der vollstationären Planbetten ist seit Mitte der 90er-Jahre um fast ein Drittel reduziert worden. Das hat natürlich auch mit den Tendenzen zur Ambulantisierung zu tun.

Wie die Krankenhäuser mit dieser Tendenz umgehen, das lässt sich nur sehr bedingt in einem Krankenhausplan umsetzen, denn wie wir wissen, haben wir kein Finanzierungssystem, das die sektorübergreifende Grundversorgung abfedert. Wir ringen ja darum. Das ist ja in einem Prozess. Die Krankenhäuser in Deutschland bilden einen größeren Teil des medizinischen Behandlungsgeschehens ab als in anderen Staaten. Das muss man auch sehen. Umgekehrt fehlt uns aber eine ordentliche Struktur, niedrigschwellig, wohnortnah, das zum Beispiel über Gesundheitszentren flächendeckend aufzufangen. Dafür gibt es keine bundesweite Strategie,

(Beifall DIE LINKE)

die einen solchen Umbau auch nur annähernd in Angriff nähme. Deshalb müssen wir auch immer damit umgehen, was denn die Krankenhäuser mit den konkreten Entscheidungen machen. In jüngster Zeit wird von ganz unterschiedlichen Seiten und ganz unterschiedlichen Akteuren eine aktivere Rolle der Krankenhausplanung eingefordert, und wir haben das auch verantwortlich wahrgenommen. Wir machen das ja nicht einfach am Reißbrett. Wir haben auch – –, und das muss ich an der Stelle sagen: Die Rolle meines Ressorts und von mir als Person ist da natürlich auch moderierend. Wir müssen das abwägen und alles unter einen Hut bringen, weil es eine ganze Menge von Playern gibt, die man da einzubeziehen hat. Das Land hat das Letztentscheidungsrecht.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE] niest.)

Das hörte sich so ein bisschen nach Hundebellen an.

(Heiterkeit)

Was ich sagen wollte: Es gibt zwar ein Letztentscheidungsrecht, aber wir haben keine Erstentscheidung. Das ist doch auch so. An so einer gemeinsamen Entwicklung kommen wir doch auch nicht vorbei. Ich möchte noch einmal sagen: Die Umstellung auf die Fallpauschalen, das sitzt doch tief in diesem System, und das müssen wir doch verändern. Da sind sich ganz viele Player inzwischen auch einig, die daran beteiligt sind. Den ersten Schritt, den bräuchten wir ganz dringend von der Bundesebene, dass die Vorhalteleistungen finanziert werden.

Die Bundesärztekammer in ihrem Zwölfpunkteprogramm, darin steht das. Ich kann Ihnen das durchdeklinieren bis hin zu den Gewerkschaften. Das ist doch gar kein Thema, bei dem wir auseinanderliegen. Kinderkliniken müssen herausgenommen werden, die Geburtshilfe muss herausgenommen werden. Um all die Fragen ringen wir. Das ist unser tägliches Brot bei der ganzen Auseinandersetzung, und wir haben durch unser Krankenhausgesetz ja auch die Einzelfallförderung geschaffen.

Stichwort Reinkenheide, da muss man einmal sagen, die Welle, die da nach dem Motto „Baustopp steht uns vor der Tür“ losgetreten wurde, die fand ich, ehrlich gesagt, nach den Gesprächen, die wir informell geführt haben, ein wenig darüber. Das war wirklich etwas übertrieben, weil es gesichert ist, und ich bin da sehr persönlich hinterher gewesen, dass das auch eingetütet wird, und daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Das war auch immer so.

(Beifall DIE LINKE)

Kurz noch ein Wort zu Krankenhausgeldern und den Investitionen: Wir haben sie über den Bremen-Fonds, das ist richtig, verdoppelt, und wir liegen

jetzt bei ungefähr 80 bis 90 Millionen Euro für 2022 und 2023. Doch, schauen Sie einmal hinein! Die Zahlen sind darin. Fünf Millionen Euro sind dazugekommen, 5,6 Millionen Euro sind in dem normalen Haushalt. Ich bin damit nicht glücklich. Wir bräuchten es nachhaltig und länger. Wir haben aber die Verdoppelung für 2022 und 2023. Das ist ein Einstieg in genau das, von dem wir sagen, unsere Krankenhausplanung hat hier eine gute Plattform. Das haben auch die Krankenhäuser wahrgenommen.

Ich sage noch einmal, jetzt auch aus meiner Erfahrung, wie wir das Impfen hier erreicht haben: Der Dreh- und Angelpunkt ist Kooperation. Ich möchte einen Einstieg in dieses Gutachten, und ich habe mit allen Geschäftsführungen bilateral gesprochen. Das ist kein Gutachten nach dem Motto „Mach fünf aus zehn“, darum geht es mir nicht.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das ist die erste Grundlage im somatischen Bereich bei den städtischen Kliniken, wo wir feststellen: Wie ist unsere Ausgangslage? Wie machen wir das gemeinsam? Weil ich wirklich durch und durch davon überzeugt bin, dass die Kooperation, die unter den Krankenhäusern stattfindet, unter allen, das ist kein GeNo-Plan, – –. Da müssen wir uns sowieso noch einmal ganz eigenständig mit gewissen Sanierungen beschäftigen.

Gut, dazu komme ich hier jetzt nicht mehr, aber das ist der Punkt, bei dem ich sage, wir brauchen die Freigemeinnützigen, wir haben eine gute Ausgangsbasis. Wir werden uns zusammensetzen, wir werden die Krankenkassen an den Tisch bitten, wir werden die Ärztekammern an den Tisch bitten. Wir werden natürlich mit all dem – –. Wir werden die Pflege mit einbeziehen müssen, und wir machen in der nächsten Runde weiter mit Bremerhaven, und dann kommt die Psychiatrie und so weiter und so weiter.

Das wird ununterbrochen transparent mit Workshop begleitet, mit den Menschen, die daran beteiligt sind. Sie können wirklich jeden und jede fragen. Das werden wir. Wir müssen dieses System reformieren, und ich möchte, dass wir in Bremen genau diesen Geist, den wir eigentlich erreicht haben, auf die Krankenhauspolitik übertragen, weil Krankenhäuser kein Selbstzweck sind. Wir brauchen hier die Gesundheitsversorgung für die Bremer und Bremerinnen. Darauf kommt es an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt noch ein paar Punkte zu der Großen Anfrage. Das mit den Intensivbetten und der Intensivmedizin, das ist, wie soll ich einmal sagen, wahnsinnig belastend. Wenn ich mir anschaue, was wir bespielen können, was wir nicht bespielen können, ist das eine exorbitante Herausforderung. Was die Menschen vor Ort in den Kliniken leisten, überall, aber auch hier, toujours, durchgehend, das ist so ein Wahnsinn. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in der Politik immer noch nicht breit begriffen haben, wo die Ressourcen hinmüssen und dass es da brennt und dass wir sofort reagieren müssen.

In der Gesundheitsministerkonferenz schauten alle betreten auf den Boden, alle, egal welche Fraktionen dort saßen. Das muss man ernst nehmen, und weil man in den letzten Jahren da viel verschlafen hat, das sage ich hier ganz ehrlich, ist das dort auf Kosten der Mitarbeiter:innen und Beschäftigten gelaufen. Das ist nicht in Ordnung, und deshalb ist da der Druck enorm hoch. Nur deshalb, weil dieses Personal noch da ist, und nur deshalb, weil wir das im Zusammenhang erreicht haben, ist Bremen bisher verschont geblieben, einigermaßen verschont. Das stimmt, die Lage ist angespannt, aber trotzdem ist es so, dass es bei uns nie diesen Engpass gegeben hat, wie wir ihn zum Teil jetzt schon in südlichen Regionen erfahren müssen.

Das ist das größte Nadelöhr. Wir haben die Ausgleichszahlungen. Wir haben die Freihalteabordnung gemacht. Wir werden wieder Quoten einrichten müssen. Das muss auch aufgefangen werden, das ist völlig außer Frage. Die Patient:innen, sie werden jünger, sie liegen länger in den Betten, das ist so, und daran müssen wir natürlich auch anknüpfen. Da komme ich auch zu meinem letzten Punkt: Wir müssen pandemiefähig werden, und das heißt nicht nur, dass die Schutzanzüge irgendwo im Lager liegen oder überprüft wird, ob das Ablaufdatum in Ordnung ist. Das ist Fortbildung und Investition in Personal. Das muss toujours und immer passieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen bin ich der Meinung, unsere Ausbildungsplätze müssen massiv erhöht werden. Dafür braucht es Investitionen. Wir müssen diese gesamte Bedeutung natürlich dort immer mit einplanen, und ich kann nur sagen, wir haben gut angefangen. Mir sind die Problematiken durchaus bewusst, aber insofern bin ich der Meinung, dass wir

da mit unserem Ziel, das wir gerade aktuell angepeilt haben, sehr gut aufgestellt sind. Der Wind bläst von vorn, aber wir stehen aufrecht und wir bekommen das in den Griff. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1070, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Bremen aktiv gegen die Todesstrafe – Ein Statement für das Recht auf Leben
Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP vom 10. November 2021
(Drucksache 20/1155)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Thomas Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grausame Einzeltaten lassen oft Rufe nach einer Verschärfung des Strafrechts laut werden. Politikentscheidungen wie die Einführung oder Ausweitung der Todesstrafe sollten jedoch nicht auf der Basis von extremen Einzelfällen getroffen werden. Diese Verbrechen sind furchtbar, aber sie sind die Ausnahme, nicht die Regel. Eine Gesellschaft wird gerade dadurch erst zur Gemeinschaft, dass sie niedrigen individuellen Beweggründen wie Hass und Rache keinen Raum gibt.

(Beifall)

Die staatlich verhängte Todesstrafe kommt einem Zivilisationsbruch gleich, denn diese Strafe bedient einen emotional in manchen Fällen durchaus nachvollziehbaren Rachegedanken. Aber der Staat stellt sich nicht auf die gleiche Stufe wie der Täter. Es darf nicht Aufgabe des Staates und der diesen Staat vertretenden Richterinnen und Richter sein, über den Tod und das Leben eines anderen zu entscheiden.

(Beifall)

Als Juristin werde ich oft mit dieser Frage konfrontiert, ob ich nicht Angehörige verstehen könnte. Ich sage Ihnen: Ja, ich kann das, aber das ist genau das, was uns auszeichnet, dass wir es nicht Angehörigen – ob nun einer Familie, einer Gruppe oder eines Vereins, im weitesten Sinne einer Organisation – überlassen, zu entscheiden, was die angemessene Strafe ist, sondern, dass wir es allein einer staatlichen Gewalt übertragen haben, zu entscheiden, was die angemessene Strafe ist.

Wir haben aber hier gemeinsam entschieden, dass die Todesstrafe keine adäquate Strafe ist. Abschreckung, Satisfaktion für die Angehörigen des Opfers, Ausschluss von Wiederholungsgefahr, kostspielige Unterbringung im Gefängnis oder in der Psychiatrie, die Argumente der Befürworter:innen sind vielfältig. Doch bis zum heutigen Tag hat keine wissenschaftliche Studie einen überzeugenden Beweis dafür erbracht, dass die Todesstrafe Menschen nachhaltiger und wirksamer von der Begehung von Straftaten abzuschrecken vermag als langjährige Haftstrafen.

Eine 1988 von den Vereinten Nationen weltweit durchgeführte Untersuchung über die Beziehung zwischen der Todesstrafe und der Mordrate, die 1996 und 2002 durch neuere Erhebungen ergänzt wurde, kam zu dem Ergebnis, dass ein Nachweis, wonach die Todesstrafe wirksamer abschreckt als eine lebenslange Freiheitsstrafe, nicht erbracht werden konnte. Es gibt viel mehr Argumente gegen die Todesstrafe. Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Die Todesstrafe ist unumkehrbar. Die

Gefahr, einen unschuldigen Menschen hinzurichten, ist viel zu groß. Ein Staat darf sich nicht mit Mördern auf eine Stufe stellen.

(Beifall)

Todesurteile treffen überdurchschnittlich oft Menschen in Armut oder ethnische oder religiöse Minderheiten. Hinrichtungen sind grausam und entwürdigend. Sie senken den Respekt vor menschlichem Leben. Die Todesstrafe macht die Welt auch nicht sicherer, weil sie eben keine abschreckende Wirkung hat. Die Hinrichtung der Täter macht die Opfer nicht wieder lebendig, und die Todesstrafe verhindert jede Chance auf Rehabilitation eines Kriminellen. Wir müssen bedenken, dass wir auch heute in der Mittagspause Beispiele von Menschen hören werden, die zum Tode verurteilt wurden, nicht, weil sie andere Menschen getötet haben, sondern zum Teil wegen ganz anderer Taten, bei denen man durchaus auch die Frage stellen muss, ob dann überhaupt die Todesstrafe eine gleichartige Form der Bestrafung sein könnte, wenn man das denn unterstellt, dass es das geben kann.

Im Schulunterricht hören Sie manchmal folgendes Beispiel, das die Sinnlosigkeit dieser Bestrafung deutlich macht: Im 18. Jahrhundert wurde in England – damals bekannt für besonders drakonische Strafen – einfacher Taschendiebstahl mit dem Tode durch den Strang bestraft. Während der öffentlichen Hinrichtung von Taschendieben nutzten dann gern Berufskollegen die günstigen Gelegenheiten im Gedränge, um die Taschen der Schaulustigen zu leeren.

(Heiterkeit CDU)

Besser kann man die Unwirksamkeit des angeführten Arguments der Abschreckung kaum belegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Übrigen lehnen auch viele Familien von Mordopfern die Todesstrafe ab, weil sie die Schmerzen ihres Verlustes nicht heilt. Die Todesstrafe bekämpft nicht die Ursachen für Verbrechen. Ursachen für kriminelles Verhalten sind in den komplexen seelischen und gesellschaftlichen Bedingungen des menschlichen Daseins, sogar des einzelnen menschlichen Daseins zu suchen. Es ist dabei naiv zu glauben, diese Problematik sei mit der Todesstrafe zu lösen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In Bremen und in Deutschland gibt es schon lange keine Todesstrafe mehr. Wir halten das für richtig, wir halten das für vernünftig und eines zivilisierten Staatswesens für angemessen. Wir appellieren an die Staatengemeinschaft, diese grausamen Urteile und deren Vollstreckung endlich zu beenden. Unser Ziel bleibt eine Welt ohne Hinrichtungen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Thomas Ehmke.

Staatsrat Thomas Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1786 hat die Toskana als erster Staat der Welt die Todesstrafe offiziell als staatliches Bestrafungsinstrument abgeschafft. 1945 ist die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft worden. Inzwischen ist die Todesstrafe in mehr als 100 Ländern und damit in der Mehrheit der existierenden Staaten abgeschafft. Allerdings, das ist die Kehrseite der Medaille: In fast der Hälfte der Länder dieser Welt steht die Todesstrafe noch im Gesetz oder wird vollstreckt. Das zeigt, der Kampf gegen die Todesstrafe und für ein gerechteres Justizsystem hat Fortschritte gemacht, aber er ist weit davon entfernt am Ende zu sein.

Die Todesstrafe geht oft Hand in Hand mit Justizsystemen, die ohnehin nicht den internationalen Standards an ein gerechtes, ein faires Verfahren gerecht werden. Frau Abgeordnete Grotheer hat darauf hingewiesen, es gibt eine Vielzahl von Delikten, von Vorwürfen, für die Staaten die Todesstrafe verhängen, nicht ausschließlich Kapitaldelikte, auch politische Fragestellungen oder andere Formen. Aber nicht nur irgendwelche autokratischen oder diktatorischen Regime irgendwo weit weg verhängen die Todesstrafe, sondern auch heute noch gehört die Todesstrafe zum Bestrafungskatalog westlicher Demokratien.

Wenn man heute in die Nachrichten schaut, stößt man auf die Meldung, dass im Jahr 2002 Julius Jones im Alter von 19 Jahren zum Tode verurteilt worden ist, weil er angeblich im Rahmen eines Autodiebstahls einen anderen Menschen erschossen haben soll. Julius Jones war damals 19 Jahre alt. An seiner Schuld bestehen bis heute nachhaltige Zweifel. Der Begnadigungsausschuss des Staates Oklahoma hat die Begnadigung und Umwandlung in eine lebenslange Haftstrafe empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Gouverneur bisher nicht nachgekommen. Für heute steht die Hinrichtung an.

Den letzten Hinrichtungen in Oklahoma ging ein minutenlanger Todeskampf der Hinrichtungskandidaten, wie man so schön sagt, voraus, wegen schlechter, falscher Dosierung. In dem Staat läuft eine Klage gegen das Instrument der Giftspritze als Hinrichtungsinstrument, und trotzdem steht zu befürchten, dass die Hinrichtung heute vollstreckt werden könnte.

2002 ist das Jahr, in der sich die Initiative „Cities for Life – Cities against the Death Penalty“ gegründet hat. Seit 2009 gehört Bremen dieser Initiative an. Seit 2009 bringt dieses Parlament und bringt der Senat, vertreten durch den Bürgermeister, zum Ausdruck, dass wir gemeinsam gegen diese finale Form der Folter, gegen diese finale Form der Menschenrechtsverletzung eintreten, dass wir gemeinsam über alle Parteigrenzen, Fraktionsgrenzen hinweg, gemeinsam als Senat und Bürgerschaft, Legislative und Exekutive, für eine gerechtere Welt eintreten, für eine Welt ohne Todesstrafe.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Unterstützung, die der Senat in diesem Handeln durch dieses Parlament erfährt. Ich finde es wichtig, dass wir gemeinsam dieses Zeichen setzen, Jahr für Jahr, solange, bis dieser Kampf zu einem erfolgreichen Ende geführt hat. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir nach diesem Tagesordnungspunkt noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufen und dann in die Mittagspause eintreten. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in der Mittagspause die Veranstaltung von Amnesty International vor unserem Haus haben „Cities for Life – Städte für das Leben“ und die beginnt um 13:00 Uhr. Deswegen würde ich Ihnen das als Regelung vorschlagen. – Ich sehe Einverständnis.

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG)
Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2021
(Drucksache 20/1137)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 23
vom 12. November 2021
(Drucksache 20/1157)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Zweite Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 10. November 2021
(Drucksache 20/1154)

Wir verbinden hiermit:

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen –
2. Änderungsverordnung zur 29. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 18. November 2021
(Drucksache 20/1164)

Der Senat hat am 10. November 2021 die Zweite Änderungsverordnung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses hat sich damit befasst und seinen Bericht dazu vorgelegt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Zweiten Änderungsverordnung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung, Drucksache 20/1154, und der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 20/1164, Kenntnis.

Alle sind noch wach! Sehr schön, meine Damen und Herren!

(Zurufe Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU] und Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich hoffe, dass alle um 13:00 Uhr bei der Veranstaltung „Cities for Life“ dabei sein werden.

Herr Abgeordneter Strohmann, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Wir müssten noch bei Punkt 33 die Überweisung beschließen! Wir hatten nur die erste Lesung beschlossen.

Präsident Frank Imhoff: Das wird geheilt und wir holen das nach der Mittagspause nach.

Insofern treten wir jetzt in eine Mittagspause ein. Wir treffen uns wieder um 14:20 Uhr und um 13:00 Uhr ist die Veranstaltung „Cities for Life“.

(Unterbrechung der Sitzung 12:42Uhr)

✸

Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung um 14:20 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Die Zukunft in die Schulen holen – Bedingungen für eine zeitgemäße Bildung schaffen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 23. September 2021
(Drucksache 20/1110)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Professor Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Die Zukunft in die Schulen holen“ – die Zukunft ist digital in vielen Feldern, deswegen haben wir hier heute diesen Antrag vorgelegt. Digitalisierung bietet große Chancen, und auch das möchte ich am Anfang meiner Rede einmal erwähnen, Bremen ist tatsächlich auf einem guten Weg!

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Das sind mal gute Nachrichten aus dem Bildungsbereich, davon haben wir ja nicht immer so viele.

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

In der Studie der Telekom-Stiftung rangiert Bremen im Bildungsbereich bei der Digitalisierung auf den vorderen Rängen, und das hat natürlich insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren, seit wir mit Corona zu tun haben, seinen Ursprung. Die vorher schon vorhandene itslearning-Plattform wird mittlerweile flächendeckend eingesetzt und genutzt. Dazu wurden Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ausgestattet, und das ist natürlich auch nirgendwo sonst in der Republik passiert.

Das haben wir auch ausdrücklich begrüßt und es ist ja auch tatsächlich gelungen, das Ganze aus dem Haushalt zu finanzieren und nicht über Kredite. Das war ja unser einziger Kritikpunkt daran. Also, wir sind auf einem guten Weg, aber wir dürfen nicht nachlassen. Wir dürfen nicht nachlassen, sondern wir müssen diesen Weg genau konsequent weitergehen und den zweiten Schritt und den dritten danach tun.

Das heißt: Aus unserer Sicht ist das eine Chance, tatsächlich Licht am Ende des Tunnels zu sehen und wenn wir weiter diesen Weg gehen und bei Digitalisierung in der Bildung erfolgreich sind, vielleicht endlich den letzten Platz in der Bildungsbundesliga zu verlassen und Qualität, Qualitätsstandards auf höherem Niveau in Bremen und Bremerhaven zu erreichen.

(Beifall FDP)

Wir schlagen Ihnen dafür heute sechs Punkte vor, der siebte ist ein Bericht, also sechs Punkte. Natürlich brauchen wir weiter WLAN-Ausleuchtung, in allen Klassenräumen und in der Stärke, dass alle Endgeräte, die dort vorhanden sind, auch ins leistungsfähige Internet gehen können. Die CDU hatte dazu in der letzten Bildungsdeputation eine Nachfrage. Auch da ist schon einiges passiert, aber es ist eben noch nicht zu Ende, und ich glaube, wir brauchen da auch ein bisschen den Druck. Deswegen sagen wir, innerhalb eines Jahres muss das geschehen. Das hängt auch ein bisschen mit den Stromleitungen zusammen, das wissen wir auch. Insbesondere die älteren Schulen sind nicht darauf ausgelegt, Beamer, Whiteboard, Endgeräte, Luftfilter tatsächlich zu versorgen. Also, man muss auch dort investieren.

Wir schlagen – und das ist, glaube ich, einer der wichtigsten Punkte – einen digitalen Hausmeister vor. Das haben wir schon mehrfach vorgeschlagen, aber es ist, glaube ich, entscheidend, dass wir hier für den Support von Soft- und Hardware in jeder Schule einen digitalen Hausmeister bekommen, denn wir können es nicht auf die Lehrer abwälzen. Die brauchen erstens natürlich mehr Zeit, weil sie nicht so tief in vielen fachlichen Themen versiert sind, und zweitens sind sie auch meistens teurer, also, wir brauchen den digitalen Hausmeister in den Schulen als informationstechnischen Assistenten.

(Beifall FDP)

Wir müssen den Schritt der Digitalisierung auch in der Verwaltung weitergehen. Das elektronische Klassenbuch ist da, aber es wird noch nicht flächendeckend eingesetzt. Das braucht es dringend, der Test ist erfolgreich verlaufen, deswegen können wir uns hier vorstellen, dass das auch deutlich verbindlicher in den Schulen eingesetzt wird.

Da sind auch Kommunikationstools mit den Eltern erforderlich. Es ist irgendwie nicht mehr zeitgemäß, dass alle Eltern, deren Kinder krank sind, morgens von 7 Uhr bis 7:30 Uhr bei den Schulen anrufen und fernmündlich durchgeben, dass sie krank sind. Dazu muss es eigentlich auch Anwendungen geben, mit denen das dann entsprechend durchgegeben werden kann. Also Digitalisierung der Verwaltung, ein wichtiger Schritt!

(Beifall FDP)

Wir müssen – –, und das ist, glaube ich, auch ein ganz spannendes Thema, das sind die Learning Analytics. Eine Software-gestützte Lernfortschrittsbegleitung, die Lehrer unterstützt, gerade bei Klassen, in denen die Lernniveaus unterschiedlich sind, so wie wir es in unseren Grundschulen und in unseren Oberschulen haben. Dort brauchen wir aus unserer Sicht Software-gestützte Tools, die individuelles Lernen weiter fördern, noch professionalisieren und die Lehrer entsprechend dabei unterstützen, hier besser fördern und fordern zu können, damit jeder zu seinem bestmöglichen Abschluss kommt.

(Beifall FDP)

Wir müssen die Curricula anpassen, wir müssen uns auch die Lehrerausbildung ansehen, und ich glaube, wenn wir diesen Weg gehen, dann bleiben wir weiter vorne mit dabei in der Bildung, in der Digitalisierung der Bildung. Ich sage es noch einmal, es ist aus unserer Sicht die Chance, hier dabeizubleiben, hier weiterzumachen, damit wir endlich diesen letzten Platz in der Bildungsbundesliga verlassen. Wir sind da auf einem ganz guten Weg, zum

ersten Mal seit langer Zeit. Deswegen bitten wir, machen Sie den Antrag mit! Digitalisierung ist die Zukunft in der Schule und das ist die große Chance für unsere Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich den ehemaligen Abgeordneten Herrn Wilhelm Hinners, der ganz viele Jahre

(Beifall)

Innenpolitik gemacht hat, begrüßen!

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland hat erheblichen Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Da stimme ich Ihnen sofort zu. In anderen Ländern, in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern oder Kanada werden digitale Angebote schon viel länger in den Unterricht integriert, während sich deutsche Schulen da viel schwerer getan haben.

Darum hat die noch aktuelle Regierung ja auch den DigitalPakt Schule auf den Weg gebracht. Dieser wurde mit einer Verwaltungsvereinbarung hinterlegt, die insbesondere Fragen zur technischen Infrastruktur behandelt und genau die Punkte aufgreift, die Sie in Ihrem Antrag fordern, zum Beispiel Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN, Präsentationsmittel, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte. Ich könnte jetzt noch weiter aufzählen und ins Detail gehen, das mache ich aber nicht. Das sind so, sage ich einmal, die Überschriften.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Learning Analytics? Die sind da nämlich nicht inbegriffen! – Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Ja, das ist da nicht verankert.

Dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen geschehen kann, leuchtet, glaube ich, jedem ein. Doch Bremen ist im Bundesländervergleich für digitales Lernen sehr gut gerüstet. Hat es doch schon vor Corona mit itslearning eine allgemeine Lernplattform eingeführt und als erstes Bundesland bereits im vergangenen Jahr Tablets für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eingeführt und so die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sichergestellt.

(Beifall SPD)

Für seine Vorreiterrolle wird Bremen bundesweit gelobt, aber wir wollen natürlich nicht dort stehen bleiben. Es gibt bereits Supportstrukturen für unsere Schulen, die wir natürlich noch weiterentwickeln müssen und werden. Dazu werden wir im kommenden Haushalt 41 Stellen für den technischen Support schaffen. Zudem gibt es einen Modellversuch mit IT-Assistenz in Bremen-Nord und die schulindividuelle Beratung zur Organisation der iPad-Nutzung. Der Modellversuch wird nach erfolgter Auswertung auf die ganze Stadtgemeinde ausgeweitet. Der Schul-Support-Service S3 ist derzeit mit dem zentralen Support für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen beauftragt. Sie betreiben eine Hotline für IT-Fragen und Störungsmeldungen und helfen bei der Einrichtung, Konfiguration und Entstörung der Endgeräte direkt an Schulen.

Ich weiß natürlich, dass insbesondere Grundschulen eine große Unterstützung bei der Einrichtung der Hardware und bei technischen Problemen benötigen. Dafür gibt es aber den Schul-Support-Service, der dort Unterstützung gibt, wo sie benötigt wird.

Ihre Forderung nach einer/einem informationstechnischen Assistentin/Assistenten für jede Schule klingt super, aber wenn wir ehrlich sind, haben wir a) nicht das Geld für 200 zusätzliche Stellen und gibt es b) diese IT-Assistentinnen und -Assistenten auf dem Markt nicht. Mit dieser unrealistischen Forderung streuen Sie den Menschen Sand in den Augen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Am WLAN-Ausbau an Schulen wird intensiv gearbeitet, die Unterrichtsräume sind fast alle mit WLAN ausgestattet und die Anbindung der Lehrerarbeitsräume und Versammlungsräume ist in vollem Ausbau. Mit dem Senator für Finanzen wird mit dem Ziel verhandelt, den ständig wachsenden Bandbreitenbedarf durch eine direkte Anbindung an den zentralen Internetanschluss zu decken. Im Bremer Orientierungsrahmen sind die Merkmale guter Schule verankert und diese sind auch leitend

für die Schulentwicklung einer Schule. Die allgemein gehaltenen Bildungspläne sind in ein schulinternes Curriculum zu überführen.

Nun zur Lehramtsausbildung: Die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2016 wird derzeit um die Empfehlung „Lehren und Lernen“ erweitert. Dort werden nicht nur die Kompetenzanforderungen an die Schülerinnen und Schüler benannt, sondern auch die Anforderungen an Lehrkräfte hinsichtlich der Vermittlung dieser Kompetenzen. Das bedeutet, dass auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften entsprechend überarbeitet wird.

Zusammenfassend kann ich für die Fraktion der SPD sagen: Die wesentlichen Punkte Ihres Antrags sind schon in Arbeit, die unrealistischen Forderungen können wir nicht unterstützen, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe erst einmal sehr erfreut das Lob für die Bemühungen hier in Bremen wahrgenommen, Herr Professor Hilz, und denke, dass es wirklich ein gutes Zeichen ist, dass Bremen bei der Digitalisierung einen der Spitzenplätze einnimmt.

Sie haben den Länderindikator der Deutschen Telekom Stiftung genannt und haben dann die Befürchtung geäußert, dass es nachlassen könnte, und ich glaube, wenn man sieht, mit wie viel Engagement das vorangetrieben wird, die Digitalisierung, dann habe ich diese Befürchtung nicht.

Dieser Antrag, den Sie hier vorlegen, der ist auf den ersten Blick durchaus interessant und hat spannende Punkte, aber es gibt auch die Gefahr, vielleicht zu überfordern, weil der Prozess jetzt in der Digitalisierung, glaube ich, ganz gut läuft. Da jetzt noch mehr und vor allem noch schneller zu fordern, könnte vielleicht auch kontraproduktiv sein. Deswegen glaube ich, wir sind auf einem guten Weg, insbesondere bei der Digitalisierung. Ich freue mich, dass auch Sie das so erkannt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn wir jetzt Digitalisierung, also die Hardware und die Software auf der einen Seite und dann auf der anderen Seite die Digitalität sehen, da ist in der Tat noch etwas zu tun. Also, wenn wir schauen, wie digitale Werkzeuge dann in den Lehr- und Lernprozessen eingesetzt werden und einen Mehrwert für die Kompetenzentwicklung unserer Schüler:innen leisten, dann gibt es da sicherlich noch Spielraum, aber auch das, so muss man sagen, ist ja auf dem Weg. Wenn wir also sehen, mit wie viel Engagement sich Lehrkräfte – auch welche, die kurz vor der Pensionierung stehen und dachten, sie müssen nie wieder etwas mit diesem IT-Thema machen – jetzt in Fortbildungen gestürzt haben, um in der Pandemie die Tablets, itslearning vernünftig nutzen zu können und die Schüler:innen zu erreichen, glaube ich, dass da viel Engagement vorhanden ist.

Ich möchte aber auch noch auf Ihre Punkte im Speziellen eingehen. Zu den WLANs: Zum Ausbau des WLANs wurde schon etwas gesagt. Wir hatten es in der letzten Deputation: über 1 000 neue Access Points vor allem in Grundschulen im letzten Jahr. Das ist eine Steigerung von 60 Prozent, das ist enorm. Ich glaube – genau –, dafür kann es auch einmal Applaus geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, dass das nichts ist, das man einfach in einem Jahr abschließt. Ich glaube, das läuft immer weiter, und das Tempo, das da ist, das muss natürlich auch weitergehen. Ich glaube, dass der Bedarf, der jetzt als ausreichend angesehen wird, in zwei, drei Jahren vielleicht auch schon wieder nicht reicht, und dann braucht es noch mehr, weil die digitalen Geräte und die Digitalität immer mehr Einzug in den Unterricht halten und mehr genutzt werden. Wir wissen ja auch, dass sich Apps und Software weiterentwickeln und mehr Daten fressen und mehr Energie brauchen, und dementsprechend wird auch immer weiter ausgebaut werden müssen. Da glaube ich aber, anstatt mehr zu fordern, sollten wir auch einmal die Stabsstelle Digitalisierung und die Senatorin für Kinder und Bildung loben, denn da ist im letzten Jahr ganz viel passiert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dann haben Sie den Punkt, den haben Sie IT-Hausmeister genannt – in dem Antrag heißt es informationstechnische Assistent:innen –, an jeder Schule, so habe ich zumindest den Antrag verstanden, Sie nicken auch. Ja, ich glaube, Gönül

Bredehorst hat es eben schon gesagt, das ist ein bisschen zu viel des Guten.

Frau Bredehorst hat eben erwähnt, was es schon an Unterstützung gibt, es sind auch 20 Stellen finanziert, noch nicht alle besetzt, weil es die Fachkräfte nicht gibt, und die gäbe es natürlich auch nicht, wenn wir da auch noch einmal das Zehnfache an Stellen bereitstellen wollen. Wenn wir aber in den Regionen Standorte schaffen, um die Unterstützung schnell an die Schulen zu bringen, dann sind wir da, glaube ich, gut aufgestellt. Bevor wir jetzt viel mehr fordern, als wir überhaupt besetzen können, ist das, glaube ich, der richtige Weg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann gibt es den Punkt zum Zettelwirtschaft-Digitalisieren, der sich auf die schulorganisatorischen Abläufe bezieht. Das digitale Klassenbuch wurde angesprochen. Auch darüber haben wir in der letzten Deputation gesprochen, das ist auf dem Weg, es wird weiterentwickelt. Ich höre aus vielen Schulen, wenn ich sie besuche, dass es nach anfänglichen Bedenken durchaus gut angenommen wird, und es wird sich, glaube ich, herumsprechen, welche Vorteile es für die Lehrkräfte und für die Schulen hat, und sich weiter ausweiten. Wie gesagt, an den Optimierungen für die Schnittstellen, Sie haben welche genannt, wird gearbeitet und das geht voran. Auch da, glaube ich, müssen wir nicht mit einem Antrag noch mehr Druck entfachen.

Ich glaube, ein dickes Brett liegt da bei dem Ansinnen organisatorischer Abläufe in den Schulen. Von Schulanmeldungen bis Zeugnis wäre es ja denkbar, alles digital ablaufen zu lassen, und das ist sicherlich auch ein Anliegen, das gut ist, und auch das wird vorangetrieben. Es ist aber ein dickes Brett, ein sehr dickes Brett. Ich glaube, es ist noch nicht absehbar, wann das geschafft wird.

Wenn wir mal an den durchgehenden Signierungsweg denken, der damit dann digital abgebildet werden muss, ist, glaube ich, einiges zu schaffen, und das wird sicherlich seine Zeit brauchen, aber auch da habe ich das Gefühl, dass wir gut vorankommen.

So, jetzt ist meine Zeit schon abgelaufen. Ich habe erst zu drei Punkten etwas gesagt, das heißt, ich komme gleich noch einmal für die zweite Runde wieder. – Vielen Dank, bis dahin!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD; DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Averwerser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Fraktion der FDP!

Mir geht es ausnahmsweise ein bisschen so wie der Koalition. Ich habe Ihren Antrag gelesen und dachte: Sehr gut. Von international, national zu Bremen herunter, das ist gut. Es ist tatsächlich so, wir haben uns in Bremen sehr gut aufgestellt, soweit es die Digitalisierung betrifft. Das hat der Senat wirklich getan, das muss man sagen, auch mit unserer Unterstützung. Ich glaube, wir haben das hier alle breit unterstützt. Vor einem Jahr haben wir diese große Vorlage verabschiedet, in der es um die Finanzierung der iPads ging, in der es darum ging, den IT-Support zu klären und auch darum, dass man daran weiterarbeitet. Da waren wir uns einig.

(Beifall CDU, SPD)

Dass wir da weitermachen müssen und gemeinsam Druck ausüben müssen, ist vollkommen klar. Ich glaube, da herrscht Übereinstimmung. Zu glauben, dass Geräte schon besseren Unterricht machen, ist ein anderer Punkt, aber den haben wir hier nicht.

(Beifall CDU)

Zu Ihren einzelnen Punkten ist schon viel gesagt worden. Wir haben nicht umsonst die Berichtsbitten genutzt, Ihren Antrag dahingehend zu hinterfragen, wie weit wir an dem einen oder anderen Punkt in Bezug auf den WLAN-Ausbau sind, beziehungsweise auch, was das digitale Klassenbuch betrifft.

Der WLAN-Ausbau, das wurde schon gesagt, ist ganz gut angenommen worden und läuft auch zufriedenstellend. Ich kenne aber auch Schulen, die schon lange auf zusätzliche Access Points warten. Da muss es an der einen oder anderen Stelle schneller gehen. Da hilft aber, glaube ich, so ein Antrag nicht, sondern da hilft es tatsächlich, den Hörer in die Hand zu nehmen, bei der Behörde anzurufen und zu sagen, an dem Gymnasium, an der Oberschule, an der Grundschule fehlt das noch, guckt einmal nach, sonst gehe ich da noch einmal hin.

Ich glaube, wir haben Gott sei Dank in Bremen kurze Wege. Ganz ehrlich, ich glaube auch, dass es

in Bremen so gut läuft liegt daran, dass Bremen, tut mir leid, halb so groß ist wie Köln. Wenn nicht wir, wer dann? Besonders in diesem Punkt.

(Beifall CDU)

Wir haben kurze Wege, wir haben schon lange über Digitalisierung gesprochen. Mein Kollege Dr. Thomas vom Bruch sagte, ich weiß gar nicht, wie lange ich schon über den WLAN-Ausbau gesprochen habe, jetzt kommt er, er kommt schnell, er kommt gut, alles ist gut. Den Druck müssen wir weiter aufrechterhalten, da sind wir an Ihrer Seite.

Was den IT Support betrifft, haben die Kollegen schon gesagt, die Stellen für die Fachkräfte sind ausgeschrieben. Digitale Hausmeister, Sie haben es ein bisschen salopp genannt, sehe ich auch nicht für alle Schulen, denn wir haben zum Beispiel Schulen, ich sage jetzt mal, gerade steht der Präsident auf, in Strom, wo, ich glaube, maximal 40 Kinder sind,

(Präsident Frank Imhoff: Mehr!)

und wir haben sehr große Schulen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Genau, das macht Präsident Imhoff mit, Kollege Präsident! – Heiterkeit)

Wir haben sehr große Schulen, die bräuchten an der einen oder anderen Stelle sicherlich mehr Support, aber auch da muss man bei Bedarf schauen.

Was wir aber wirklich brauchen, das sind Fachkräfte, da sind wir im Wettbewerb mit allen Bundesländern. Wir müssen ein attraktiver Standort, ein attraktiver Arbeitgeber sein und müssen auch das Geld in die Hand nehmen, das IT-Leute in diesem Bereich kosten. Das muss uns einfach klar sein, sonst wird das nichts.

Sie haben schon das Thema Zettelwirtschaft angesprochen – Stichwort „Digitales Klassenbuch“: Es wird in vielen Punkten – –. In vielen Schulen wurde schon ein Pilotprojekt genutzt. Meine Sorge ist, dass die positive Annahme dieses Klassenbuches bei denen, die es ausprobiert haben, daran scheitert, dass es nun durch die Gesamtkonferenz gehen muss. Dort muss erst mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt werden, dass es eingeführt wird, um es dann bei der Behörde genehmigen zu lassen, damit es anschließend genutzt werden kann, wenn ich das beim letzten Mal richtig verstanden habe.

Ich glaube, das wird schwierig und wir werden nachfragen, inwieweit das vorangegangen ist, ob diese Änderung im Schulverwaltungsgesetz ein Hindernis ist, um die Digitalisierung in Schulen voranzubringen.

Ein zweiter Punkt, das haben Sie auch so lapidar angesprochen, sind die Zeugnisse. Da, Herr Kollege Hupe, gibt es ein Pilotprojekt des Bundes, an dem schon einige Schulen, ich glaube, in NRW sind es die meisten, teilnehmen, und ich glaube, ja, wir können uns als Bremen auch einmal zurücknehmen und sagen, wir müssen da nicht an der Spitze stehen, sondern können die anderen machen lassen, um das dann zu übernehmen. Aber das erwarte ich auch, da bin ich in Teilen bei Ihnen.

Was wirklich mein Problem ist, und dazu haben Sie bei der FDP-Fraktion manchmal den Hang, ist, einfach Schlagwörter von sich zu geben

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und, meiner Meinung nach, das Pferd von hinten aufzuzäumen: Learning Analytics.

Das wir dahin kommen müssen, ist überhaupt keine Frage. Nur, wir brauchen Zwischenschritte, wir brauchen erst einmal Lehrkräfte, die wissen, wie man den Lehrstoff mit dem digitalen Endgerät an den Schüler bringt. Also Methodik und Didaktik, das muss jetzt aufgearbeitet werden. Ich habe gesehen, am LIS gibt es dazu viele Fortbildungen. Darauf müssen wir beharren, dass sie genutzt werden, dass es da vorangeht. Das müssen wir kritisch begleiten.

(Beifall CDU)

Digitale und individuelle Lernergebnisse kontrollieren oder nutzen, da bin ich auch auf dem Weg, an dem ich sage, das gehört ins IQHB. Ich bin in dem Punkt gegen Doppelstrukturen, und da muss man genau abstimmen, wie die Schnittstellen aussehen.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Super! – Heiterkeit)

Ich bin etwas irritiert.

(Zuruf FDP: Wir auch! – Unruhe)

Von daher, Sie haben – –. Das ist ein Antrag, es ist viel Gutes darin, in vielem sind wir auf einem guten Weg, wir werden einiges kritisch begleiten.

Wir haben auch das Thema KMK: Sie haben meiner Meinung nach den falschen Ansprechpartner genannt, als es darum ging, die Lehrerausbildung zu nennen, denn es ist nicht der Senat, der das macht, sondern die KMK legt die Standards fest. Natürlich müssen wir darauf achten, dass in der KMK der Druck aufgebaut wird, dass die Lehrerausbildung dahingehend modernisiert wird, denn man kann nicht davon ausgehen, dass Lehrkräfte oder Referendare, die von der Universität kommen, tatsächlich alle digitale Kompetenz inhaliert haben. Da sind die Abläufe noch vollkommen anders, auch daran muss man arbeiten. Aber der Ansprechpartner Senat ist an der Stelle falsch. Das müssen die Kultusminister machen und da sehe ich tatsächlich, dass wir dann auch die Bildungssenatorin an der einen oder anderen Stelle treiben.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Ich dachte, die gehören dazu!)

Ja, aber ich finde schon, dass Sie das ein bisschen vermischt haben, das finde ich nicht so eindeutig.

Ansonsten muss ich sagen, wir unterstützen Sie, wir treiben Sie an, aber wir enthalten uns letztendlich, weil wir immer sehen, und da nehme ich gern den Punkt auf, den ein Kollege gesagt hat: Sie gehen meiner Meinung nach an manchen Punkten den dritten Schritt vor dem zweiten.

Wir haben eine gute Basis,

(Zuruf: Ja, weil sie so visionär unterwegs sind!)

ja, aber visionär hilft es uns nichts, wenn wir die Basis dafür nicht haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Unruhe – Zurufe)

Nein, was helfen mir Schlagworte, wenn ich den Unterbau dafür nicht habe? Dann habe ich Learning Analytics, weiß aber nicht, wie ich sie anwenden muss. Da müssen wir einfach ganz anders herangehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass ich mit meiner Fraktion auf jeden Fall immer wieder den Finger in die Wunde legen werde, um weiterzumachen.

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Uns ist daran gelegen, dass wir in diesem Punkt ausnahmsweise tatsächlich Erster bleiben oder Zweiter oder Dritter. Es ist nicht durchweg so, dass wir in dieser Telekomstudie überall Erster sind. Das tut uns auch einmal gut, aber wie gesagt, das ist die digitale Ausstattung, das hat nichts mit Lerninhalten zutun und da bin ich dann wieder bei dem Kollegen Herrn Hupe. Wir haben hier tatsächlich auch noch andere Probleme und dafür müssen wir den Lehrkräften Zeit freihalten.

(Beifall CDU)

Wir müssen die Schüler erst einmal dazu bringen, dass sie das überhaupt lesen können, was sie auf dem iPad haben. Wir haben Kinder, die in die Schule oder in die weiterführenden Klassen kommen, die eine Lesekompetenz haben, da schaudert es einen. Wir haben Kinder in der siebten Klasse, die haben in Mathematik das Niveau der zweiten Klasse.

Da kann es nicht sein, dass wir sagen, wir werden im digitalen Bereich immer besser und besser und besser. Das hilft uns in diesem Punkt nicht. Wir müssen schauen, dass die Basis bei den Kindern, bei den Lehrern stimmt und da müssen wir sie alle mitnehmen. Da hilft es uns nicht, immer diese Schlagwörter zu gebrauchen, die sich gut anhören, aber sich nicht umsetzen lassen. –

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine sehr spannende Debatte, ich glaube sogar, einige hören zu, das macht Spaß! Wir diskutieren heute den Antrag der FDP „Die Zukunft in die Schulen holen – Bedingungen für eine zeitgemäße Bildung schaffen!“ Wenn man sich den Titel anschaut, wenn man sich die Beschlusspunkte anschaut, dann könnte man ja eigentlich meinen, dass Bremen in der analogen Vergangenheit gerade ziemlich feststeckt.

Meine Vorredner:innen haben das gesagt: Bremen ist eines der führenden Bundesländer im Bereich der Digitalisierung an Schulen, das hat uns auch die frisch und jetzt viel zitierte Studie der Deutschen Telekom Stiftung noch einmal bestätigt, die

Bremen als Teil der Spitzengruppe im Bereich der Digitalisierung sieht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und ja, natürlich kam dieser deutliche Digitalisierungsschub in den letzten zwei Jahren auch oder vor allem aufgrund der Pandemie. Aber, Bremen hat sich dieser Herausforderung gestellt und Bremen hat auch schon vor der Pandemie die Weichen gestellt, beispielsweise mit der gemeinsamen Lernplattform „itslearning“. Da waren viele andere Bundesländer neidisch und das hat uns wirklich in der Pandemie geholfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem ist Bremen das einzige Bundesland, das alle Schüler:innen und Lehrkräfte mit Tablets ausgestattet hat. Auch das muss man einfach noch einmal sagen! Das war natürlich ein richtiger Kraftakt, aber deswegen, finde ich, kann man auch konstatieren: Die Zukunft muss man nicht mehr in die Bremer Schulen holen, die ist schon da!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und natürlich heißt das, was ich gerade aufgezählt habe, nicht, dass alles perfekt ist. Natürlich haben wir in der Infrastruktur und im Personal auch immer noch Mehrbedarfe und deswegen sind die Punkte, die die FDP fordert, an sich gar nicht alle falsch, aber wir sind da ja schon längst dran. Wir haben uns ja schon längst auf den Weg gemacht, deswegen sind diese Punkte im überwiegenden Teil einfach nichts Neues. Wir hatten das Thema der flächendeckenden WLAN-Ausstattung letztes Mal in der Bildungsdeputation aufgrund einer Berichtsbitte der Fraktion der CDU.

Wir haben auch, das haben auch meine Vorredner:innen gesagt, Stellen im IT-Support ausgeschrieben und werden diese auch im kommenden Haushalt verstetigen. Trotzdem, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Es stimmt ja, dass wir bei der personellen Ausstattung in Bezug auf IT-Unterstützung nicht auf dem Stand sind, dass da wirklich noch Luft nach oben ist,

(Beifall FDP)

und dass wir da natürlich mehr Personal brauchen.

(Beifall Die LINKE)

Das ist klar, aber wir sehen eben auch, dass es hier einen Konstruktionsfehler gibt, der im DigitalPakt zwischen Bund und Ländern liegt. Der hat nämlich ausschließlich die Ausstattung der Geräte in den Blick genommen und hat sich gar keine Gedanken darüber gemacht, was denn eigentlich ist, wenn die Geräte dann vor Ort sind? Und deswegen liegt die Personalfrage gerade ausschließlich bei den Ländern und auch das führt neben dem viel zitierten Personalmangel natürlich zu Problemen. Ich fände es deswegen wirklich gut, wenn man den DigitalPakt auch in diese Richtung der Personalausstattung für IT-Infrastruktur weiterdenken würde.

Die FDP fordert außerdem, dass man die komplette Verwaltung digital umstellt und auch flächendeckende Lernanalyse-Tools einsetzt. Ich bin da, ehrlich gesagt, anderer Meinung. Ich glaube, dass es total wichtig ist, dass die Schulen die Möglichkeit bekommen, auf digitale Verwaltung umzustellen und auch auf digitale Klassenbücher. Was ich aber nicht richtig finde, ist, dass man jetzt allen Schulen sagen muss, sie müssen gleichzeitig, im gleichen Tempo diese Umstellung machen. Wir hatten das Thema in der Deputation und da wurde uns deutlich berichtet, dass es an ganz vielen Schulen großartig läuft mit dem digitalen Klassenbuch, aber dass zum Beispiel an einigen Grundschulen sich einfach die Frage stellt: Ist das wirklich so zielführend,

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

weil da vor allem ein, zwei Lehrkräfte an diesem Klassenbuch arbeiten? Deswegen finde ich, für mich ist es gelebte Schulautonomie, wenn die Schulen die Möglichkeit haben, aber das Tempo und den Umfang erst einmal selbst bestimmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Lernanalyse-Tools: Soweit ich weiß, gibt es da erhebliche datenschutzrechtliche Probleme. Darüber hinaus stellt der Einsatz von dieser Software aber auch ganz grundsätzliche Fragen und die müssen wir erst einmal diskutieren. Wollen wir denn eigentlich die gläsernen Schüler:innen, bei denen wirklich jeder Lernfortschritt genauestens dokumentiert und analysiert werden kann? Müssen Schüler:innen nicht vielleicht auch den Raum haben, auch einmal unbeobachtet Fehler machen zu können und zu lernen?

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Und in welchem Verhältnis steht diese Analyse durch Künstliche Intelligenz der pädagogischen Diagnostik durch die Lehrkraft eigentlich gegenüber? Wir haben diese Debatte mit den Betroffenen noch nicht geführt und ich rate dringend davon ab, vor dieser Debatte die Einführung von Lernanalyse-Tools zu fordern.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass die Bremer Schulen schon längst auf dem Weg in die Zukunft sind. Die Koalition hat sich dieser Aufgabe sehr bewusst gestellt und wird sie weiter aktiv vorantreiben. Dementsprechend halten wir den Antrag der FDP zu diesen Zeiten für einfach nicht notwendig und werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin,

(Zuruf)

ja, ich will schon bleiben!

(Heiterkeit SPD)

Ich bin bisher nur halb durch den Antrag gekommen und das ich will auch gern zu Ende führen, auch wenn Miriam Strunge gerade viel Richtiges zu den Learning Analytics oder Lernanalysen gesagt hat. Ich glaube es stimmt, dass da einerseits die Gefahr liegt, den komplett gläsernen Schüler zu haben, wo jeder einzelne Schritt, jeder einzelne Gedanke irgendwie nachvollzogen und bewertet wird, andererseits bietet das natürlich auch Chancen, um individualisiertes Lernen besser umsetzen zu können. Da gibt es wirklich zwei Seiten, die noch intensiv diskutiert werden müssen, und das stimmt, auch da stimme ich zu, das sollten wir jetzt nicht in diesem Antrag vorwegnehmen.

Es gibt Datenschutzbedenken der Landesdatenschutzbeauftragten, auch der Personalrat hat Sorge, dass es nicht nur Learning Analytics werden, sondern auch Teaching Analytics und jeder Schritt der Lehrkräfte überwacht wird, auch darüber müssen wir diskutieren. Und es gibt noch einen weiteren Punkt, der genau angeschaut werden muss, denn hinter diesen Analyse-Tools steckt natürlich ein Algorithmus, stecken Berechnungen und auch die haben ja einen Bios und können auch diskriminieren. Das heißt, wenn man es einsetzt, muss man genau wissen, worum es sich handelt, wie es funktioniert und wie man es einsetzt. Ich glaube, da liegt noch ein längerer Prozess vor uns.

Es ist richtig, es braucht Standards, aber ich glaube nicht, dass da der richtige Weg ist, dass das kleine Bundesland Bremen diese Standards allein findet und erstellt, sondern das ist ein Prozess, den wir in unserer Bundesrepublik gemeinsam führen müssen. Der wird noch einige Zeit brauchen, aber das ist nichts, was wir in Bremen über den Zaun brechen sollten.

Dann, ja, wollte ich noch etwas zu den Fachcurricula sagen, und das ist etwas, bei dem wir ja auch durchaus schuldig sind, dass man so etwas gern bei wichtigen Themen mit hineinschreibt. Das muss überarbeitet werden, das muss da jetzt mit hinein und das kann man immer wieder fordern. Ich glaube, in diesem Fall, wenn wir hier mit der Digitalisierung, der Digitalität wirklich vorankommen wollen, dann geht es um Schul- und Unterrichtsentwicklung, die wir unterstützen müssen, mit dem IQHB und dann auch mit der Ausweitung von Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gibt ja schon den Bremer Orientierungsrahmen für den Umgang mit digitalen Geräten und digitalen Lernmethoden. Ich glaube, da die Unterstützung zu liefern, dass das wirklich im Unterricht in der Klasse umgesetzt wird, ist da der richtigere Weg.

Zur Lehramtsausbildung hat Miriam Strunge, ach nein, Yvonne Averwerser war es, glaube ich, auch schon alles gesagt. Das sind Sachen, die auf der KMK geregelt werden. Da ist, soweit ich weiß, eine Vorlage in Erarbeitung und das werden wir dann sicherlich zum geeigneten Zeitpunkt in der Deputation debattieren.

Weil ich noch ein bisschen Zeit habe,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

sage ich noch etwas zu – darum herum ist ein großer Kasten und ich wusste nicht, ob ich dazu noch etwas sage – den Serious Games, Computational Thinking und diesen Buzzwords.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Bingo!)

Das hat, glaube ich, auch schon jemand gesagt, der sie genannt hat: Das klingt toll, das klingt super nach Zukunft, das ist so ein bisschen FDP,

(Heiterkeit CDU)

aber ich weiß nicht: Wenn man diese Seriuos Games anschaut, dann ist es ja so, dass wenn sie Digital sind, dann müssen sie auch richtig gut sein. Schüler:innen die den ganzen Tag Fortnite spielen, die lassen sich nicht von so einem flachen Computerspiel, das so ein bisschen das Lernen antriggern soll, beeindrucken. Die müssen richtig gut sein und dann sind sie richtig teuer. Ich glaube, da gibt es noch gar nicht so wahnsinnig viele am Markt, um das so richtig einzubringen.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Es gibt unendlich viele auf dem Markt!)

Ja, ich sage, dass das gut ist. Aber die Spiele? – Ach, ich weiß es nicht. Vor allem aber müssen die Lehrkräfte damit umgehen können, sonst macht es keinen Sinn. Und es gibt ja durchaus Serious Games an Schulen, die sind vielleicht analog, aber Sachen wie Schülerbüros, Schülerfirmen, Börsenwoche,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Schach!)

sind ja Sachen, die es gibt, die auch eine Art von Serious Games sind. Nicht digital, aber die gibt es bereits und das ist, glaube ich, ein guter Weg. Sicherlich werden auch digitale Games irgendwann mit hinzukommen, aber das jetzt über den Zaun zu brechen, halte ich auch für falsch. Damit bin ich am Ende meiner Rede. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine interessante Debatte, bei der man die Frage stellt: Ist die Zukunft eigentlich schon da, oder ist das, was da ist, eigentlich erst die Gegenwart und die Zukunft muss noch kommen, Frau Strunge?

(Beifall FDP)

Sie haben gesagt, dass alles, was wir fordern, schon da ist und deshalb bräuchte man die Überschrift Zukunft nicht. Aber Learning Analytics wollen Sie nicht, die IT-Assistentenforderung kommt zu früh,

(Zuruf Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE])

Serious Games und Computational Thinking und Robotik, sind vielleicht auch tolle Schlagworte, die noch nicht kommen. Insofern haben wir also alle das gemeinsame Ziel, bei der Digitalisierung in der Bildung noch weiter voranzukommen. Ich glaube, das ist aus der Debatte eindeutig klargeworden. Es ist viel passiert hier in Bremen und wir wollen da alle miteinander weitermachen.

Jetzt kann man sagen, gut, wir sind schon dabei, deshalb brauchen wir den W-LAN Ausbau in Ihrem Antrag nicht beschließen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Was heißt eigentlich „wir“?)

Die Behörde ist schon dabei, deswegen braucht man das an dieser Stelle nicht beschließen, aber, ehrlich gesagt, manchmal hilft es auch, aus der Bürgerschaft eine klare Zielsetzung vorzugeben und klare Ansprüche zu formulieren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Eine Zielsetzung gibt es doch schon!)

Wenn wir die informationstechnischen Assistenten sehen, da gibt es ja offensichtlich auch in der Koalition etwas unterschiedliche Auffassungen. Ich bin da bei Frau Strunge, dass wir natürlich diese Personen brauchen, und wenn wir dieses Ziel nicht formulieren,

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

wie soll denn die Ausbildung in dem Bereich anlaufen? Wenn man sagt, es reicht uns, wenn wir eine Ferndiagnostik im Grundschulbereich machen, bei der dann drei Leute durch ganz Bremen laufen und die Grundschulen abklappern, wenn da mal Support nötig ist,

(Beifall FDP – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Beim Fernsupport laufen die nicht durch die Schulen! Das ist doch klar, oder!)

dann ist das doch völlig unrealistisch, dass das ernstzunehmender IT-Support ist, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir brauchen in diesem Fall den IT-Hausmeister als Anspruch, dann brauchen wir natürlich auch entsprechende Ausbildungskapazitäten, die dem nachziehen. Und da müssen wir, wie mittlerweile in allen Bereichen im Bildungsbereich Lehrerinnen

und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen, was auch immer im Bildungsbereich – –. Wir haben ja schon lange nicht mehr das Problem, dass wir zu wenig Geld haben und zu wenige Stellen, sondern wir haben ausreichend Stellen. Wir haben zu wenige Fachkräfte, die kommen. Das ist natürlich ein Problem und das ist im IT-Bereich genauso, aber wir müssen doch das Ziel formulieren, damit wir Lehrer von diesen Aufgaben entlasten, indem wir dort Fachkräfte einstellen, die sich genau darum kümmern, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Nein, das wollen Sie nicht.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Nein!)

Das haben Sie eben gesagt. Das wollen Sie nicht. Es reicht Ihnen wenn sie 40 Leute in der Behörde haben, die durch Bremen touren, Frau Bredehorst. Das haben Sie hier gesagt.

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Das haben Sie hier gesagt!

Ein weiterer Punkt: Wir haben den Punkt aufgenommen, in den Curricula mehr interdisziplinär, so war das Wort, interdisziplinär diese neuen Techniken Serious Gaming, Computational Thinking und die anderen schwierigen Anglizismen, die man so schlecht auf Deutsch übersetzten kann, entsprechend einzubauen.

Jetzt ist richtig, dass man das an bestehende Strukturen andockt und anbaut und dort einen Schritt weitergehen will. Das ist ja ein Anspruch. Natürlich werden wir es nicht überall und in jeder Schule von heute auf morgen umsetzen, das steht übrigens auch nicht im Antrag, sondern wir wollen eine Überarbeitung eines Curriculums. Das dauert ja auch eine Zeit, ehrlich gesagt. Wir können nicht ein Curriculum in zwei Monaten überarbeiten, das haben wir, glaube ich, noch nirgendwo geschafft. Insofern muss man doch jetzt ansetzen, damit man in fünf oder zehn Jahren soweit ist, um diese Sachen abzubilden, das ist doch der Punkt bei uns.

(Beifall FDP – Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Ist die Uhr stehen geblieben?

Nein, ich habe noch genug Zeit.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Noch können Sie den Antrag zurückziehen! – Heiterkeit – Beifall)

Noch können Sie Überweisung beantragen, Herr Güngör, dann können wir in der Fachdeputation noch einmal ausführlicher darüber sprechen, damit wir einen gemeinsamen Strang haben, an dem wir doch eigentlich ziehen wollen.

Ein Wort noch oder zwei Worte zu der Plattform itslearning. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir hier in der letzten Legislatur, vor Corona, Sie erinnern sich vielleicht noch, da haben wir auch schon hier getagt, auch schon über Digitalisierung gesprochen haben. Damals war itslearning da, aber es wurde überhaupt nicht flächendeckend eingesetzt. Man wollte das nicht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Und warum?)

Man war der Meinung, wir machen das alles langsam, wir wollen nicht – –. Eine ähnliche Debatte wie hier eigentlich: Nein, wir müssen warten

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nein, wir hatten nicht flächendeckend Geräte!)

und wollen niemanden überfordern. Entsprechend war hier die Debatte. Wir hatten auch Laptops für Lehrer

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber nicht für die Schulen!)

gefordert, das war an der Stelle auch falsch. Man wollte Lehrerarbeitsplätze in den Schulen, aber nicht mit Geräten. Solche Debatten haben wir hier geführt.

Jetzt sind wir ein Schritt weiter und wir werden auch weiterhin genau diese Themen ansprechen. Learning Analytics – natürlich brauchen wir die Kompetenz der Fachlehrer, wir wollen doch keine Lehrer durch eine Software oder Künstliche Intelligenz ersetzen, so ein Quatsch. Aber wenn wir jetzt weiter den Schritt der Individualisierung des Unterrichts in unseren Schulen gehen, dann können wir doch jetzt auch schon das Ziel formulieren: Wir wollen perspektivisch auch mit Learning Analytics arbeiten, das heißt, wir brauchen gar nicht erst den analogen Schritt gehen und danach umstellen auf digital, sondern das gemeinsam zu denken, das ist doch das, was uns hier am Herzen liegt,

(Beifall FDP)

und da wollen wir in diese Richtung weitergehen.

Ich glaube, es ist genau der richtige Antrag, genau zum richtigen Zeitpunkt und Sie werden ihn jetzt ablehnen und wir werden über genau diese Themen noch häufiger an dieser Stelle hier debattieren. Wir werden Schritt für Schritt weiterkommen und wir werden immer wieder solche Anträge stellen, zu denen Sie sagen: Das hat sich alles überholt, das hat sich erledigt. Aber ohne uns wären Sie noch lange nicht soweit. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht doch nichts über ein gesundes Selbstbewusstsein!)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ja jetzt ausführlich über die digitale Schule debattiert wurde, möchte ich noch an einer Stelle sagen, da ich schon in der Überschrift des Antrags ein bisschen gezuckt habe: Zeitgemäße Bildung, finde ich, dürfen wir nicht allein über den Stand der Digitalisierung definieren,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

sondern da stehen für mich und offensichtlich auch für die Koalition, dann doch die Lerninhalte, die Themen und Fragestellungen mit denen Schülerinnen und Schüler sich auseinandersetzten sollen, und zwar auch im direkten und persönlichen Austausch untereinander und mit den an Schule tätigen Erwachsenen und auch ganz analog, im Vordergrund. Auf die analoge Möglichkeit, all derjenigen Buzzwords, ich zitiere Herrn Hupe, ist ja auch schon hingewiesen worden.

Jetzt geht es um verlässliche Gelingensbedingungen, darum, den digitalen Wandel an Schulen zu schaffen. Auch wenn es manchem nicht gefällt, sage ich, wir sind schon dabei, wir sind auch schon weiter als viele andere Bundesländer. Erwähnt worden ist hier itslearning – auch schon vor der Pandemie –, erwähnt worden ist die flächendeckende Verteilung der iPads und auch beim W-LAN Ausbau sind wir schon weiter als andere Bundesländer.

Das bringt uns viel Lob von Bildungsforschenden und auch bundesweit ein, manche Kolleginnen und Kollegen in der KMK sind dann durchaus auch ein bisschen neidisch, aber es bringt uns auch Lob von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften hier vor Ort in Bremen und Bremerhaven ein, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir am wichtigsten. Aber natürlich freue ich mich auch sehr über das Lob von der FDP-Fraktion, herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Aber natürlich wissen wir, dass wir da nicht stehenbleiben dürfen, dass da noch viel zu tun ist. Unsere Schulgebäude sind eben nicht auf flächendeckende iPad-Nutzung in den Klassenräumen ausgelegt gewesen, und ja, es gibt auch noch die Klassenräume in denen es eine Steckdose für den Staubsauger und eine für den Overheadprojektor gibt und fertig. Das ist immer noch ein dickes Brett, das wir da bohren müssen. Da sind wir dran, aber das geht nicht von heute auf morgen. Da geht es auch weniger um plakative Anträge und Beschlüsse, sondern um die Umsetzung und da befinden wir uns in den Mühen der Ebene. Das ist ja auch schon erwähnt worden, das haben wir in der Deputation auch schon diskutiert.

Ich will zu ein paar Punkten trotzdem noch konkret etwas sagen. Beim W-LAN ist schon darauf hingewiesen worden, auf die providerunabhängige Vernetzung durch die Anbindung an den zentralen Internetanschluss. Es gab akute Versorgungslücken, da sind in den letzten zwölf Monaten circa 1 000 zusätzlich Access Points installiert worden. Ja, da gibt es noch Lücken, aber die werden zügig geschlossen.

Zur Wartung der schulischen IT, das Schöne an IT ist ja mittlerweile, dass da vieles zentral gewartet und gemanagt werden kann, und das bestreitet die Fraktion der FDP auch nicht ernsthaft. Das passiert im Rahmen des SuBITI-Konzepts, also Service und Betriebskonzept der IT Infrastruktur der Schulen der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven eben entsprechend mit Hilfe des Schul-Support-Services.

Ja, die Idee der IT-Assistentinnen und Assistenten vor Ort wird im Moment im Bremer Norden erprobt, als zusätzliche Unterstützung. Auf den Fachkräftemangel an dieser Stelle ist schon hingewiesen worden, das ist ja an vielen Punkten der Fall. Natürlich ist es einfach und schön zu fordern, dass

es für alle Schulen so viele Assistentinnen und Assistenten geben soll, dass sie bei technischen Problemen im laufenden Alltag, jederzeit ansprechbar sind.

Alles wird gut, ist, finde ich, an dieser Stelle genauso falsch wie alles ist gut, und alles ist gut, habe ich jedenfalls auch von der Koalition nicht gehört, sondern wir sind da eben auch realistisch unterwegs. Ich persönlich finde auch die Überlegung, wie man denn realistische Möglichkeiten so umsetzen kann, dass wir schnelle Unterstützung bekommen, richtiger. Zum Beispiel das Modellprojekt in Bremerhaven, Technical friends, ist an der Stelle ja auch spannend. Es ist gut für die Studierenden, es ist auch gut für Schülerinnen und Schüler und auch gut als Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Daher finde ich, gibt es an der einen oder der anderen Stelle von Bremerhaven eben doch immer etwas zu lernen.

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Na, nicht nur an der einen Stelle! – Abgeordnete Christine Schnittger [CDU]: Das wissen wir schon lange!)

Ich glaube, ich habe „immer wieder“ gesagt. – Das wollte ich zumindest sagen.

Im dritten Punkt geht es um die Zettelwirtschaft in Schulen, das ist ja auch immer so ein schöner plakativer Begriff. Natürlich ist Digitalisierung auch bei der Vereinfachung von Arbeitsabläufen, auch beim Wissensmanagement und der Reduzierung von Aufwand ein sinnvolles Werkzeug, aber, das ist nun so, da müssen wir die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mitnehmen. Wenn es hilft und wenn es gut ist, dann ist demokratische Mitbestimmung an dieser Stelle auch mit Sicherheit kein Hemmnis, sondern ein Treiber. Wenn jemand begriffen hat und überzeugt davon ist, irgendwas ist gut und hilft mir, dann überzeugen die auch andere. Beim digitalen Klassenbuch haben wir es ja in der Deputation auch schon erörtert.

Wir müssen aber umgedreht auch sicherstellen, dass wir auch nach wie vor alle Schülerinnen und Schüler und alle Eltern erreichen und bei manchen in den Schulen in Bremen und Bremerhaven funktioniert das dann eben nicht digital, sondern nur durch direkte persönliche Gespräche und das ist dann Kommunikation ganz analog. Deswegen können wir nicht die gesamte Kommunikation, wie es im Antrag der Fraktion der FDP heißt, digital umstellen.

Mit dem Einsatz von Learning Analytics, dazu ist hier ja auch schon vieles gesagt worden, beschäftigt sich die Kultusministerkonferenz und das auch zu Recht, nicht nur unter den Kultusministerinnen und Kultusministern, sondern mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachrichtungen. Da geht es einmal um die Frage, wie funktioniert das eigentlich, Digitalisierung und IT, und zum anderen auch um die Fragen, was bedeutet das eigentlich für den Unterricht, was bedeutet das für die Pädagogik.

Ich glaube, das kann niemand ernsthaft behaupten und auch die Fraktion der FDP nicht ernsthaft meinen, dass wir dieses weite Feld in Bremen allein bestellen sollen. Das ist nicht ambitioniert und das ist auch nicht visionär, sondern wenn man das wirklich behaupten würde, ist das unernsthaft. Wir wollen es aber ernsthaft betrieben.

Die Kritikpunkte sind ja hier auch schon deutlich geworden und ich will auch noch eine Lanze dafür brechen, dass Künstliche Intelligenz natürlich nicht das kann, was die Kolleginnen und Kollegen vor Ort tun und was in Bildungseinrichtungen elementar ist, nämlich ein individueller pädagogischer und warmherziger Blick auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die letzten beiden Punkte handeln davon, Lehramtsausbildung und Fachcurricula zu entschlacken und modern aufzustellen. Alles soll immer schlanker werden und immer moderner. Immer weniger wird dann auch darüber diskutiert, was da eigentlich an Inhalten passieren und diskutiert werden soll, was die Kinder tatsächlich lernen sollen und womit sie sich auseinandersetzen sollen – das ist auch schon mehrfach erwähnt worden. Aber ja, natürlich haben Sie Recht, in einer zunehmend digitalen Welt ist es essenziell, dass digitale Medien von den Lehrenden so kompetent eingesetzt und genutzt werden, dass auch die Lernenden sowohl diese Kompetenzen erwerben als auch das Fachwissen und die Fachkompetenzen leichter lernen.

Aber natürlich werden Fachcurricula, Bildungspläne, schulische Curricula und auch die Lehramtsausbildung entsprechend überarbeitet und im Übrigen auch, und auch zu Recht, im Austausch mit Fachleuten und mit Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern bundesweit in der ganzen Republik. Natürlich auch international, denn natür-

lich müssen wir auch über den Tellerrand der Bundesrepublik hinausblicken. Aber da ist eben die Kultusministerkonferenz, zu der ich auch gehöre, in der das diskutiert werden muss, auch mit dem dortigen wissenschaftlichen Beirat. Ich glaube, das ist auch allen klar: Das bekommen wir hier allein in Bremen nicht hin. Das suggeriert der Antrag der Fraktion der FDP ein bisschen, aber vielleicht meint er das nicht so.

Ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dass natürlich die Unterrichtung von Querschnittsthemen über Fachgrenzen hinweg, die ja in dem Antrag auch erwähnt wird, natürlich schon sehr, sehr lange und in ganz vielfältiger Weise in den Schulen im Land Bremen stattfindet und zwar ganz unabhängig davon, ob das digital stattfindet, analog oder ganz direkt, handwerklich.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe ich habe Ihnen einen Einblick in das geben können, was wir schon getan haben, in das, was wir noch tun werden und weil es so schön ist, möchte auch ich an dieser Stelle noch einmal auf die Bundesländervergleichsstudie der Telekom eingehen, in der uns bescheinigt wurde, dass wir bei der Digitalisierung von Schulen und Bildung – um mal hanseatisches Understatement zu üben – gar nicht ganz schlecht dastehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

11. Dezember 2021: Flagge zeigen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Bremerhaven und Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 16. November 2021
(Drucksache 20/1160)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frank Imhoff.

Abgeordneter Frank Imhoff (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir feiern in diesem Jahr 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland und das freut mich, dass das jüdische Leben ohne Wenn und Aber auch zu Deutschland gehört – und das möchte ich einmal Vorweg sagen: Das ist auch gut so!

(Beifall)

Dank des Engagements der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und mit vielen Partnern, haben wir dieses Jubiläum in Bremen und Bremerhaven auch genutzt. Wir haben es genutzt, um jüdisches Leben in unserem Land sichtbarer zu machen, um Wissen und Verständnis für das heutige, aber auch das zukünftige Zusammenleben zu schaffen. Wegen Corona war das häufig online, aber deswegen nicht weniger spannend. Die Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Monaten, zum Beispiel die jüdischen Kulturtage, haben es ermöglicht, in jüdische Vielfalt oder jüdische Traditionen in Geschichte und Gegenwart einzutauchen und das hat mich sehr gefreut. Deswegen glaube ich, dass ich hier im Namen des ganzen Parlamentes meinen Dank an alle Menschen aussprechen darf, die sich dort engagiert haben.

(Beifall)

Auch als Parlament haben wir immer wieder unterstrichen, wie wichtig es uns ist, jüdisches Leben in unserem Land sichtbar zu machen. Es nicht nur sichtbar zu machen, sondern so, dass es auch sichtbar bleibt. Das Forum zur Förderung jüdischen Lebens in Bremen, das auf Initiative der Bremischen Bürgerschaft wieder aufgenommen wurde, das unter der Schirmherrschaft von unserem Bürgermeis-

ter Dr. Andreas Bovenschulte und meiner Wenigkeit steht, aber auch ganz breit aufgestellt ist unter Beteiligung von Politik, Religion, Gesellschaft und Wirtschaft, eben ganz, ganz vielen Partnern, trägt zu diesen Bestrebungen bei und trägt diesen auch Rechnung.

Meine Damen und Herren, das ist auch wichtig, denn jüdisches Leben darf sich nicht ausschließlich auf die Erinnerung an den Holocaust beschränken. Diejenigen, die beim Gedenken an die Reichspogromnacht am schwarzen Stein am 9. November dabei waren, werden sich an den Appell unseres Gastredners Ronen Steinke erinnern – ich zitiere Herrn Steinke: „Das Judentum taucht in unserer Schule häufig ausschließlich im Geschichtsunterricht auf, wenn der Lehrplan die Zeit des Nationalsozialismus vorsieht, in der Zeit in der die Juden auch Opfer waren.“

Aber, meine Damen und Herren, jüdisches Leben ist doch viel, viel mehr als nur die Zeit unter dem NS-Regime, es ist Literatur, es ist Kunst, es ist Religion, es ist Tradition und vor allen Dingen, was ich immer wieder erfahre, ist, jüdisches Leben in Deutschland ist auch Lebensfreude. Und das ist das Schöne, dass wir auch mit diesem Festjahr, 1 700 Jahre Judentum in Deutschland – das übrigens auch unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht – dass wir das auch noch einmal deutlich machen und zeigen können.

(Beifall)

In der gesamten Bundesrepublik finden und haben Aktionen und Veranstaltungen stattgefunden, die zeigen, wie uns die jüdische Kultur in Deutschland doch bereichert und sie haben vor allen Dingen eines deutlich gemacht: Das jüdische Leben gehört ja schon ganz lange hier in unserem Land dazu, denn am 11. Dezember 321 erließ der damalige römische Kaiser Konstantin ein reichsweites Gesetz, wonach römische Stadträte Juden in die Kurie berufen durften. Kurien waren damals Senatsversammlungen. Meine Damen und Herren, in diesem Gesetz ist belegt, dass seit 1 700 Jahren das jüdische Leben hier in Deutschland Bestand hat und auch zu unserer Gesellschaft gehört.

(Beifall)

Deswegen kommen wir heute auch hier zu diesem Antrag. Es ist ein Antrag, um eine Flagge zu hissen, es ist ein Zeichen für das jüdische Leben hier in Bremen, in unserem Land, aber es ist vor allen Dingen auch ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus!

Wir wollen heute mit diesem interfraktionellen Antrag ein weiteres Zeichen setzen: Wir wollen uns im Parlament dem Aufruf des Vereins „321 – 2021: 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ anschließen und am 11. Dezember 2021 am Haus der Bürgerschaft die Flagge des Festjahres „#2021JLID“ hissen. Ich halte das für eine bedeutende Initiative, es ist eine Wertschätzung des Engagements all derjenigen, die sich in unserem Bundesland, aber auch in Deutschland für das jüdische Leben einsetzen und vor allen Dingen ist es eine Wertschätzung all derjenigen, die sich gegen Antisemitismus sträuben und die sich gegen Antisemitismus einsetzen und das, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges, richtiges Zeichen und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung für den Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Gemäß § 87 Satz 2 der Geschäftsordnung kommt ein Beschluss nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(Einstimmig)

Personalentwicklung und Personalkosten
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 1. Juni 2021
(Drucksache 20/982)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2021
(Drucksache 20/1047)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir gerade so eine harmonische Rede gehört haben, möchte ich versuchen, mit der Harmonie, vielleicht auch zu beginnen.

Zunächst einmal darf ich mich ganz herzlich bedanken beim Senator für Finanzen für diese doch sehr ausführliche Antwort, insbesondere auch die Tabellen in den Anlagen waren, glaube ich, für Statistikfans eine große Freude und dafür dem Hause ganz herzlichen Dank.

Ich möchte aber, wenn wir an dieser Stelle über Kosten und Personalkosten gerade in der jetzigen Zeit sprechen, erst einmal auch einen Dank richten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die in der Pandemie in den letzten fast zwei Jahren teilweise Herausragendes geleistet haben, in den Krankenhäusern, in den Gesundheitsämtern, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, bei den Ordnungsämtern, in den Schulen, in den Kitas. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass dieser Einsatz in den letzten fast zwei Jahren deutlich dazu beigetragen hat, das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der breiten Masse der Bevölkerung zu steigern und deswegen geht mein ganz herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass diese Antwort auf unsere Große Anfrage sehr wohl die Herausforderungen beschreibt, vor denen der öffentliche Dienst auch steht. Zum einen wird benannt, die Frage der Bezahlung. Ich glaube, es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass zum Beispiel Überstunden, die gemacht werden, auch zeitnah bezahlt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird aufgezeigt, dass die Einstufung der Stellen entsprechend der Funktionsstellen erforderlich ist, um den öffentlichen Dienst auch attraktiv zu halten. Und, ich glaube, wir müssen uns auch im Bereich des öffentlichen Dienstes „Gesundheit“ zunehmend Instrumente einfallen lassen, wie wir der gewünschten Flexibilität der Menschen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch tatsächlich Rechnung tragen. Ich glaube, da gibt es Modelle, die wir zusätzlich ausprobieren müssen, die in der Privatwirtschaft begonnen werden, die im öffentlichen Dienst bisher noch nicht angefangen haben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was wird auch deutlich vor dem Hintergrund der Antworten? Es ist ganz wichtig, dass wir auch alle gemeinsam Werbung machen für die Arbeit im öffentlichen Dienst. Wir haben eine große Fluktuation, gerade in den nächsten Jahren gehen viele fachkundige Menschen von Bord und ich glaube, da ist es wichtig, dass man adäquaten Ersatz bekommt und das wird sehr deutlich aus den Antworten auf unsere Große Anfrage. Da müssen wir etwas machen.

Und was müssen wir noch machen? Wir müssen auch im öffentlichen Dienst die Herausforderung oder die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Weiterentwicklung, die Fortbildung et cetera verbessert wird, dass es auch im öffentlichen Dienst vielleicht leichter ist, Bereiche, Stellen et cetera zu wechseln. Das man halt nicht weiß, wenn man mit 19 oder 20 Jahren beim Finanzsenator anfängt, dass man da auch noch mit 62 Jahren ist, sondern die Umstiegsmöglichkeiten müssen entsprechend angepasst werden. Wir müssen dies übrigens auch machen, weil wir natürlich nicht wissen, ob das Personal der jetzigen Jahre noch notwendig ist, ob wir das in dem Umfang auch noch in dem Jahr 2030 oder 2040 brauchen. Da fehlten häufig in der Vergangenheit diese flexiblen Instrumente, um vielleicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andere Bereiche innerhalb des öffentlichen Dienstes, ja, entsprechend auch schmackhaft zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein großes Thema, womit wir uns beschäftigen müssen,

sind natürlich auch die Pensionslasten. Sie summieren sich mittlerweile auf, es gehen immer mehr Leute in Pension, die Leute werden immer älter und sie summieren sich mittlerweile auf eine Größenordnung, eine Rückstellungsgrößenordnung von 17 Milliarden Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will die Haushaltsberatungen – die machen wir in der nächsten Sitzung – nicht vorwegnehmen, aber, ob ein Eingriff auf die Anstalt für Versorgungsvorsorge auf den Kapitalstock jetzt die richtige Antwort darauf ist, möchte ich an dieser Stelle schon bezweifeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund zeigt, glaube ich, das Ganze, es gibt eine Menge zu tun, wir haben viele Herausforderungen, die wir angehen müssen. Ich glaube, wir haben mit dieser Großen Anfrage eine gute Basis dafür und vor diesem Hintergrund, freue ich mich jetzt auf die Debatte. –Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir erst einmal ein großes Kompliment für die umfangreiche Beantwortung dieses Fragenkataloges der CDU. Herr Eckhoff hat das schon angedeutet, ich möchte dazu noch einmal etwas sagen. Das sind 182 Seiten, davon 149 Seiten Tabellen und wie er gesagt hat, es lacht das Herz jedes Statistikers. Ich habe noch nicht so eine tiefgegliederte Einsicht in das Personalwesen von Bremen bekommen, wie durch diese Beantwortung. – Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Auch mir geht es aber so, dass ich natürlich zuerst einmal sage: Hinter diesen Zahlen, sowohl den finanziellen als auch den personellen, stehen natürlich Menschen, stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier im öffentlichen Dienst engagiert sind und gerade in den letzten beiden Jahren in enormem Maße gefordert worden sind, insbesondere, wie wir das heute auch diskutiert haben, hier besprochen haben, im Bereich der Krankenhäuser. Und dieses Engagement, diese Belastung, die verdient Anerkennung. Dafür haben wir zu Recht auch eben, als wir draußen von dem Verdi-Petitionsbesuch begrüßt worden sind, von der Koalition unser Statement gegeben, uns bedankt und auch deutlich gemacht, dass das, was wir jetzt hier noch einmal machen, Danke zu sagen, natürlich nicht ausreichen kann. Zu klatschen, Beifall zu geben, ist nicht ausreichend, um Respekt und Anerkennung dafür zu zeigen. Dafür wird in dieser Tarifrunde sicherlich eine Lösung gefunden werden müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gut funktionierender, ein starker öffentlicher Dienst, braucht eine angemessene personelle Ausstattung. Das gilt für den sozialen Bereich, für den Sicherheitsbereich, das gilt aber auch für den wirtschaftspolitischen Bereich und das gilt letztendlich auch für Verwaltungssachen und eine angemessene Ausstattung verlangt natürlich auch, dass die Steuerung der Personalentwicklung dem Folge leisten kann und für die entsprechende Fortentwicklung sorgt.

Herr Eckhoff hat aus den Antworten schon ein bisschen wiedergegeben. Wir haben die Entwicklung von 1980 bis 2010 gehabt, wo die Kernverwaltung um fast 30 Prozent abgebaut worden ist, bis 2010. Das waren äußere finanzielle Restriktionen, die auch noch bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts angehalten haben und wo wir seitdem aber doch eine deutliche Wende haben. Mit den Veränderungen, mit dem großen Zugang von Geflüchteten hat eine grundsätzliche Neuorientierung begonnen, an der wir jetzt auch noch in der Umsetzung sind. Es sind seitdem circa 1 600 neue „Köpfe“ in die Kernverwaltung gekommen. Wir haben gegenüber 2010 gut 1 000 „Köpfe“ mehr in unseren Beteiligungsgesellschaften und wir haben das auch in den Bereichen, die wir für besonders wichtig halten, im Bereich Kinder und Bildung, im Bereich Innere Sicherheit und vor allem auch im Bereich des Umweltschutzes und der Klimaherausforderung.

Ich denke, dass diese Sache richtig ist und dass wir in der Pandemie gezeigt haben, dass wir in der Lage sind, da auf personelle Bedarfe zu reagieren. Das war gut und das haben wir, glaube ich, richtig gemacht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn man jetzt ein Stück weit nach vorn schaut, sehen wir, wir setzen auf der einen Seite diesen Weg fort, wir bauen noch weiter aus, aber wir erleben gleichzeitig, dass wir jetzt eine doppelte Herausforderung haben. Das eine ist die finanzielle Restriktion, die nach wie vor andauert. Das andere ist aber, dass wir zunehmend merken, es wird

schwierig in bestimmten Bereichen gut qualifiziertes Personal zu bekommen. Insbesondere in den technischen Bereichen, in den Ingenieurbereichen erleben wir es, dass Stellen, ich will es einmal so sagen, ziemlich lange nicht besetzt werden können. Und, wir stehen dort vor einem Problem, wo wir auch sagen müssen, auch dort werden wir die zugrunde liegende Schwierigkeit nicht mit Beifall, nicht mit Anerkennung und dergleichen lösen können, sondern wir sind auch gefragt, dort monetäre Lösungen zu finden, ergänzt mit anderen Möglichkeiten, die vielleicht der öffentliche Dienst bieten kann, besser als die Privaten.

Wir sind jedenfalls in dem Bereich, liebe Kolleginnen und Kollegen, herausgefordert und ich möchte das auch hier sagen: Es ist ein Problem, das dürfen wir nicht auf die lange Bank schieben, da muss recht zeitnah etwas erarbeitet werden. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): So, jetzt Maske absetzen. Das letzte Mal habe ich das falsch gemacht.

(Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Und jetzt stellen Sie sich nicht vor die Speerspitze!)

Frau Präsidentin, verehrte Anwesende! Ich muss gestehen, dass ich manchmal bestimmte Stilblüten einfach nicht überhören kann. „Wir sollten uns als Bremen nicht vor die Speerspitze stellen“ fand ich eine ziemlich gute Herausforderung und „Man kann nichts über den Zaun brechen“. Also, man kann etwas übers Knie brechen oder vom Zaun brechen, aber etwas über den Zaun zu brechen, ist ein bisschen unappetitlich, glaube ich.

Unabhängig von dieser Frage diskutieren wir jetzt die Große Anfrage zur Personalsituation und Personalentwicklung im Land Bremen und das stellt uns vor verschiedene Herausforderungen.

(Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD])

Erstens, die Herausforderung ist die Länge und der Umfang dieser Antwort auf diese Große Anfrage. Es sind 182 Seiten, davon sind allein 18 mehrseitige Tabellen. Das durchzuarbeiten ist tatsächlich eine Herausforderung, aber es hat sich herausgestellt, dass es sich, zumindest soweit ich das bisher gemacht habe, lohnt, das genau anzusehen, weil es sehr gut die Lage und die Situation im gesamten öffentlichen Dienst und was dazu gehört, beschreibt. In diesem Zusammenhang teile ich die Einschätzung meiner Vorrednerinnen, meiner Vorredner – ja, es waren zwei Männer –, dass es eine großartige Leistung des bremischen öffentlichen Dienstes insgesamt mit allen Beteiligten ist, wie wir jetzt durch diese Pandemie gekommen sind, dass wir da auch viel gelernt haben und dass dieser öffentliche Dienst weit davon entfernt ist, in irgendeiner Weise als bequem oder irgendwie als Drückeberger bezeichnet zu werden.

Da ist hart gearbeitet worden, und wie gesagt, klatschen allein reicht da auch nicht. Da muss etwas passieren, dass diese Menschen für ihre gute Arbeit auch entsprechend entlohnt werden. Wir haben beim Personal Kernverwaltung, da fragen manche: Was ist das denn, sind das nur die Leute, die im Büro sitzen? Nein, Personalkernverwaltung sind auch Polizist:innen, Feuerwehrleute und Lehrerinnen und Lehrer, also ein ganz weiter Bereich. Da sind tatsächlich derzeit round about 15 000 Menschen oder Vollzeitstellen da, das sind noch mehr Menschen, die da beschäftigt sind.

Wir haben Auslagerungen, das heißt mit bestimmten Aufgaben beauftragen wir zum Beispiel KiTa Bremen, beispielsweise, die Kitaversorgung, die Kindertagesstättenplätze zu organisieren, und wir haben Mehrheitsbeteiligungen. Da arbeiten weit über 20 000 Menschen in diesen verschiedenen Mehrheitsbeteiligungen, da ist die Situation oft die, dass diese Mehrheitsbeteiligungen sogar Profit machen, also nicht „nur“ Kostenträger sind wie die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co.KG (BLG) zum Beispiel, die sich jetzt in diesem Jahr wieder erholt.

Da möchte ich auch gleich mit einem Vorurteil aufräumen. Menschen, die in der Kernverwaltung arbeiten, werden oft – vor allen Dingen von Menschen, die sich mit Haushalt und Finanzen beschäftigen, wie zum Beispiel ich – als Kostenfaktor gesehen, und man hat den Eindruck, wenn die nicht da wären, dann hätte man den Haushalt prima saniert, weil man die ganzen Personalkosten ja nicht ausgeben müsste. Blöderweise hat man in diesem Zusammenhang immer zwei Probleme: Man kann zu viele Menschen haben, die arbeiten, dann ist es zu teuer, und man kann zu wenige Menschen haben, dann bekommt man die Arbeit nicht geschafft.

So, in diesem Spannungsfeld bewegt sich auch diese Anfrage, und deswegen gibt es interessanterweise Versuche, Personalentwicklung zu prognostizieren, Personalbedarfe abzuschätzen. Die Betriebsprüferinnen und -prüfer, die haben eine ganz gute Sicht auf die Dinge, da steht so etwas wie Personalbedarfsplanung. Ich glaube, was diese Rechnung angeht, haben wir ungefähr 70 Prozent oder 75 Prozent der Stellen besetzt, die laut Personalplanung nötig sind. Natürlich ist es notwendig, den Versuch zu unternehmen, Personalentwicklungen und Personal zu planen, dafür gibt diese Anfrage einige Anregungen.

Wir haben allerdings das Problem, dass wir zwischen 1993 und 2010 und auch noch danach aus finanziellen Gründen viele Stellen abgebaut haben, teilweise auf der Grundlage der damaligen Prognosen. Da gab es immer so einen Begriff wie demoskopische Rendite, nach dem Motto: Es gibt nicht mehr so viele Geburten, da braucht man nicht mehr so viel Lehrerinnen und Lehrer, da sparen wir Geld. Jetzt hat sich diese demoskopische Rendite unglücklicherweise nicht ganz so eingestellt, wie wir das damals prognostiziert haben, sondern es sind doch mehr Kinder gekommen, als wir erwartet haben. Deswegen brauchen wir jetzt auch mehr Lehrerinnen und Lehrer.

Deswegen ist das, was jetzt passiert, nämlich ein Wiederaufbau möglichst an den Stellen, an denen es unbedingt und nachweislich gebraucht wird, genau die richtige Politik, das machen der Senat und die Koalition gerade. Deswegen ist es richtig, dass die Personal- und die Vollzeitstellen wieder gestiegen sind.

Vielleicht komme ich gleich noch einmal zurück und mache zwei, drei Bemerkungen zur Zukunft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite aus erst einmal herzlichen Dank an die vielen Menschen, die insbesondere in den letzten zwei, zweieinhalb Jahren so hart gearbeitet haben, gerade im öffentlichen Bereich. Wir dürfen auch nicht vergessen, bei den vielen Debatten, die wir hier von diesem Pult aus geführt haben, über die Frage nach Homeofficemöglichkeiten, Homeofficepflicht, Digitalisierung und so weiter, dass es auch viele Menschen gibt, die ihre Arbeit nicht aus dem Homeoffice erledigen können.

Seien es die Lehrerinnen und Lehrer, die es teilweise versucht haben und natürlich auch vor ganz neue Herausforderungen gestellt worden sind. Seien es die Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern, die Polizistinnen und Polizisten, die auf den Straßen unterwegs sind. Viele Menschen konnten in diesen Zeiten nicht ins Homeoffice flüchten. Ich glaube, insbesondere diesen Menschen, die trotzdem jeden Tag ihre Arbeit gemacht haben, gilt unser aller Dank!

(Beifall FDP, CDU, DIE LINKE)

Wir konnten in den Antworten, die ja sehr umfangreich sind, und ich glaube, deswegen – –.

(Glocke – Vizepräsidentin Sülmez Dogan stößt versehentlich gegen die Glocke.)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Entschuldigung! Sie können ruhig weiterreden.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Ich würde jetzt gern noch einmal von vorn anfangen!

(Heiterkeit – Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Der Kollege Schäck bekommt was auf die Glocke!)

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Das hätten Sie wohl gern – ja, ja.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: So schlecht war es auch nicht!)

Ich glaube, bis jetzt war es in Ordnung, oder? Wir konnten in den Antworten, ich glaube, die sind zu umfangreich, um sie jetzt wirklich im Detail zu behandeln, aber wir konnten sehen, dass allein in den letzten zwei Jahren über 1 000 neue Stellen geschaffen worden sind, auch in den nächsten zwei Jahren das geplant ist. Diese Zahlen allein sagen noch nicht viel aus, weil ja immer die Frage ist, von wo wir eigentlich starten, wie das vergleichbar ist, vielleicht auch mit ähnlichen Strukturen in anderen Bundesländern.

Der Kollege Gottschalk hat es eben auch gesagt, es gab viele Jahrzehnte, in denen abgebaut worden ist – ein Drittel ist wirklich eine sehr große Anzahl

an Menschen. Ich glaube, wir müssen da sehr genau hinschauen, an welchen Stellen abgebaut wird, wo es vielleicht auch in Ordnung ist, dass sich vielleicht auch Prozesse verändern, wo vielleicht auch die Digitalisierung dafür sorgen kann, dass Menschen entlastet werden und nicht jede Stelle nachbesetzt werden muss, und dahin, wo aber genau das gerade nicht der Fall ist. Ich glaube, im Großen und Ganzen sind wir uns auch einig, dass wir uns einen schlanken Staat wünschen, aber eben auch einen Staat, der an den richtigen Stellen stark besetzt ist und auch seine Aufgaben vernünftig ausführen kann.

Sie schreiben völlig zu Recht, es gibt eine höhere Nachfrage nach Kinderbetreuung, gestiegene Qualitätsanforderungen. Wir dürfen auch die notwendige Sorgfalt nicht vergessen, insbesondere im Bereich des Sozialstaates, damit Menschen, einzelne Personen das gute soziale Sicherungsnetz, das wir haben, nicht ausnutzen, sondern es wirklich denjenigen zur Verfügung steht, die darauf angewiesen sind.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass mehr Personal nicht immer Probleme löst, wenn Sie beispielsweise mit der Polizei sprechen, die auch sagen, ein bisschen mehr technische Ausstattung würde uns helfen. Wir haben vorgestern über das Thema Wohngeld debattiert, dass Aktenberge über Flure geschoben werden. Ich glaube, dann bietet auch die Digitalisierung, da bietet auch das Thema Prozessanpassung tatsächlich ein großes Potenzial, die Menschen gerade im Bereich der Verwaltung zu entlasten.

Deswegen müssen wir uns das sehr genau anschauen, weil wir natürlich immer diesen Widerspruch haben: Auf der einen Seite wollen wir mehr Personal, wir brauchen auch an einigen Stellen mehr Personal. Auf der anderen Seite sind das immer finanzielle Verpflichtungen, die Haushaltsmittel sind begrenzt. Jede Neueinstellung heißt letztendlich, dass wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, das dann vielleicht auch an anderer Stelle fehlt. Wir dürfen auch nicht vergessen – und das hat der Kollege Eckhoff eben gesagt –, dass natürlich auch mit jeder Personaleinstellung weitere Verpflichtungen für die Zukunft einhergehen, die auch die Handlungsmöglichkeiten und die Handlungsfähigkeit zukünftiger Regierungen in der Politik weiter einschränken.

Also, wir müssen da sehr genau hinschauen und uns anschauen, wo können wir Verwaltung durch andere Prozesse einsparen, durch Digitalisierung, und wo können wir genau das nicht, weil wir die Arbeit am Menschen brauchen. Die Bereiche sind schon genannt worden: Pflege, Krankenhaus, Polizei, Justiz – das sind Bereiche, in denen werden wir wahrscheinlich mit Digitalisierung ein bisschen Unterstützung erreichen, aber wir werden es sicherlich nie schaffen, dass dort alles durch Algorithmen und Computer erledigt wird. Das ist die Arbeit am Menschen, die brauchen wir und ich glaube, in diesem Bereich sollten wir auch tatsächlich nicht sparen.

Deswegen: Lassen Sie uns weiter darüber im Gespräch bleiben, wo es vielleicht angebracht ist, auch umzuplanen, auch vielleicht tatsächlich durch Prozesse entsprechende Anpassungen erreichen, und wo wir gemeinsam die Verantwortung dafür tragen müssen, dass durch ausreichend Personal auch entsprechende Dienstleistungen erbracht werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal freut mich dieses doch fraktionsübergreifende, klare Bekenntnis zum öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven. Ich habe das hier im Haus auch schon anders wahrgenommen und deswegen glaube ich, ist es vielleicht auch schon eine der Folgen der Pandemie, dass wir gemerkt haben, wir alle, wie wichtig es ist, einen leistungsfähigen, einen starken, einen flexiblen öffentlichen Dienst zu haben, so, wie wir ihn in weiten Teilen in Bremen haben.

Wir haben zwei Trends, mit denen wir uns als Arbeitgeberin, als Freie Hansestadt Bremen auseinandersetzen müssen. Es ist der Trend der Alterung. In der Anfrage stand so schön, dass sozusagen die Boomer-Jahrgänge demnächst alle in Ruhestand gehen. Das heißt, wir werden in den nächsten Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren, mit unheimlich viel Know-how, mit unheimlich viel Erfahrung. Auf der anderen Seite haben wir das Stichwort, das wir hier schon häufig diskutiert haben, nämlich das Stichwort Fachkräftemangel, das wir bewältigen müssen. Das ist die nächste Herausforderung, vor der wir stehen.

Ich finde, auch da hat sich die Tonalität in den Debatten über die Jahre verändert. Früher hätten sich zumindest einige hingestellt und gesagt, mit Digitalisierung holen wir das alles auf. Ich glaube, mittlerweile sind wir weiter. Mittlerweile wissen wir, wie wichtig Digitalisierungsprozesse sind, und ich finde auch – das kann man an der Stelle einmal sagen –, dass die Freie Hansestadt Bremen, besonders das Finanzressort, in diesem Bereich auch richtig gute Arbeit leistet. Wir wissen aber, dass an bestimmten Stellen diese Digitalisierung niemals die Menschen vor Ort wird ersetzen können, sondern häufig Digitalisierung dabei helfen soll, Prozesse zu beschleunigen, helfen soll, Daten hin und her zu schieben. Wir haben aber in ganz vielen Situationen im öffentlichen Dienst die Situation, dass auf der einen Seite die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf der anderen Seite der Mensch, der Kunde, die Kundin miteinander zusammenarbeiten.

Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, die Digitalisierung weiter voranzubringen, aber nicht solche Rechnungen aufzumachen, am Ende des Tages kann man damit Unmengen an Personal sparen. Ich glaube, dass es an der einen oder anderen Stelle sicherlich möglich ist zu schauen, wie man durch effizientere Strukturen auch zu einer Entlastung des Personals kommt, aber sicherlich nicht das, was vielleicht noch vor zehn Jahren die Mainstreamdiskussion war.

Wenn wir sagen, wir wollen einen starken öffentlichen Dienst, dann darf man auch einmal ganz offen sagen, das kostet auch Geld, weil a) auf der einen Seite natürlich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt und b) natürlich durch die Tarifsteigerungen zusätzliche finanzielle Belastungen für den Staat – erfreuliche Nachrichten für die Beschäftigten – dann eben darauf kommen, aber ich sage Ihnen auch, aus Sicht unserer Fraktion, aus Sicht der Regierungskoalition ist das eine notwendige, auch eine richtige Entwicklung, in Zukunft wieder deutlich mehr in Personal zu investieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich würde gern kurz noch eingehen, in den verbleibenden, wenigen Minuten, auf das Stichwort Fachkräftemangel. Ich habe eben gesagt, gute Arbeitgeberin Freie Hansestadt Bremen. Was heißt das eigentlich in Wörtern? Auf was müssen wir da eigentlich achten? Da wäre in dem einen Bereich auf jeden Fall das ganze Segment der, ich sage jetzt einmal, Rahmenbedingungen. Also, wie ist das eigentlich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wie ist das mit der Flexibilisierung? Wie ist das auch mit Teilzeitmöglichkeiten, aber, wie ist das auch mit eigenen Aufstiegschancen? Wie ist das mit der Qualifikation der Führungskräfte, die mich beurteilen? Habe ich das Gefühl, ich entwickle mich bei der Arbeit weiter? Jens Eckhoff hat, glaube ich, gerade angefangen mit dem Finanzmitarbeiter, der über 40 Jahre in der Behörde und immer noch nicht Finanzsenator geworden ist. Klar, das ist eine der Aufgaben, sich in seinem Beruf weiterqualifizieren zu können.

Das andere sind die rudimentären Arbeitsbedingungen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, vom freundlich gestalteten, offenen, hellen Büro über IT-Möglichkeiten, über die Möglichkeit, auch vielleicht einmal im Sozialraum Kontakte zu knüpfen oder auch einmal entsprechend an die frische Luft treten zu können, bis hin zur Frage der finanziellen Perspektiven. Machen wir uns nichts vor, das ist nicht Ehrenamt, was da stattfindet, sondern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf angewiesen, am Ende des Tages mit ihrer Arbeit auch ihre Familien, sich selbst ernähren zu können. Auch das gehört dazu, dass ein leistungsfähiger, ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst eine faire und angemessene Bezahlung erhalten sollte. Dafür streiken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verdi gerade. Ich finde, sie tun es zu Recht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Alles in allem, glaube ich, hat die Anfrage gezeigt – für die Beantwortung, Herr Staatsrat, ist Ihnen ja schon ganz viel Dank zuteilgeworden, da will ich mich natürlich anschließen, für Excellisten war das die wahre Wonne –, aber alles in allem zeigt die Große Anfrage, dass wir in diesem Bereich Herausforderungen haben, aber, dass wir auch mit einem Plan als Regierungskoalition und auch als Senat agieren. – Dafür herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Anwesende! Ich hatte ja angedroht, dass ich noch einmal hier nach vorn komme. Ich habe selbst in verschiedenen Ausschüssen erfahren müssen in den Jahren, in denen ich hier im Parlament bin, welche Auswirkungen es hat, wenn man einfach 1,5 Prozent Vollzeitkräfte

jedes Jahr herunterspart. In vielen konkreten Fällen waren wir tatsächlich an der Grenze der Funktionsfähigkeit.

Bei der Debatte um Bausanierung, Bauunterhalt in Bremen habe ich oft gehört: Wir haben nicht mehr genug Leute, das umzusetzen. Es fehlen die Menschen, die das planen, die das vorbereiten, die die Ausschreibungen machen und so weiter. Die Folge ist unter anderem eine Ursache für den Sanierungsstau. Ich habe lange Zeit mit der Steuerverwaltung über die vorhin schon erwähnten Personalbedarfsrechnungen für Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer diskutiert. Da sind zu wenig Leute. Die Folge ist, wir untersuchen zu wenige Betriebe und wir haben Einnahmeausfälle in zweistelliger Millionenhöhe. Die haben zwischen zwölf und 20 und in Einzelfällen teilweise noch mehr Millionen Euro Einnahmen jedes Jahr. Das geht uns verloren, weil wir die Leute dafür nicht haben.

Ein Mangel an Personal war in der Vergangenheit oft genug Grund für die Grenze der Funktionsfähigkeit. Deswegen ist es gut, wenn wir jetzt schauen, dass wir das wieder aufholen. Ich wollte noch zwei Sachen zur Herausforderung sagen: Ja, wir müssen den Bedarf möglichst präzise analysieren und bestimmen. Dafür schaffen wir uns gerade die entsprechenden Voraussetzungen. Ich hoffe, dass wir da lebensnahe und funktionsfähige Prognosen bekommen, nach denen man sich richten kann. Wir sind aber auch, so sage ich einmal, vorsichtig aufgerufen, versteckte Reserven in irgendeiner Weise auszumachen. Man muss auch ganz klar schauen: Gibt es nicht vielleicht auch Bereiche, in denen man Menschen tatsächlich überzeugen kann, vielleicht woanders, wo es dringender notwendig ist, zu arbeiten?

Wir brauchen Verfahrensoptimierungen. Ich bin jetzt in den letzten Jahren mehrfach im BürgerServiceCenter gewesen, seit wir da versucht haben, das zu optimieren, und die haben Verfahren entwickelt, die sind schnell, ausgezeichnet. Man ist da schnell hinein, hat einen festen Termin, ist schnell wieder draußen, das ist großartig. Wenn man einmal schaut, wie diese Impfkampagne abgewickelt worden ist: Man meldete sich an und war innerhalb von 45 Minuten eingefangen, geimpft und wieder herausgelassen. Das war beispielhaft, wie öffentlicher Dienst auch funktionieren kann.

Wir haben einen Fachkräftemangel, den müssen wir auf verschiedene Arten bekämpfen, aber am besten macht man das, indem man ausbildet. Das Problem ist, auch Ausbildung kostet wiederum Geld. Man muss die Menschen ja bezahlen, während man sie ausbildet. Deswegen sind wir da manchmal auch in einer Zwickmühle: Können wir eigentlich mit dem Geld, das wir haben, genug Menschen ausbilden, dass wir, wenn die Ausbildung fertig ist und einen Teil von denen in die Wirtschaft entlässt, dann noch genug Menschen haben? Das wird eine echte Herausforderung in ganz vielen Bereichen. Das trifft sowohl bei Lehrkräften als auch bei Polizist:innen und beispielsweise der Steuerfachverwaltung und so weiter zu.

Ich sehe das ein bisschen so wie meine Vorredner:innen. Allein den Begriff „digitale Optimierung“ oder „Digitalisierung“ möglichst oft zu nennen, schafft weder mehr Arbeitsplätze noch effektivere Strukturen. Das muss man konkret machen. Alles, worüber wir reden, sind so lange Worthülsen – auch, was ich gesagt habe –, wie es für den einzelnen Fachbereich nicht konkret wird, für das einzelne Ressort, für die Menschen, die wir ansprechen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Ansonsten, wie gesagt, sind es nur Worthülsen, und man muss es unglücklicherweise im Einzelfall auf den konkreten Punkt zuschneiden.

Das Letzte, was ich sagen will, ist, was klar sein muss: Dieser öffentliche Dienst im Allgemeinen schafft öffentliche Sicherheit, das ist ein hoher Wert. Er schafft mehr oder weniger gut ausgebildete junge Menschen, die dann auch weiterbeschäftigt werden können, und er schafft Demokratie und demokratische Prozesse, in denen man ein Anliegen vortragen kann, in denen man sich vergleichsweise sicher sein kann, dass man in einer akzeptablen Zeit für ein Problem, das man hat, eine Lösung bekommt und Anträge und so weiter bearbeitet werden.

Das ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Wenn wir das nicht mehr finanzieren, dann haben wir ein Problem mit unserem demokratischen Anspruch, denn dann ist er in der Praxis nicht mehr durchsetzbar. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thore Schäck das Wort.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Kollege Fecker hat es eben sehr gut beschrieben.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, markieren Sie sich das im Kalender!

Die Digitalisierung kann Arbeit abnehmen. Sie kann wahrscheinlich auch insbesondere Arbeit abnehmen für die Menschen, die vielleicht tatsächlich ein Stück weit überqualifiziert sind. Da, wo früher vielleicht Akten über die Flure geschoben worden sind, kann man es heute per E-Mail schicken. Da, wo man früher in die Keller musste, um nach Akten zu suchen, findet man es heute in der Cloud oder auf dem Server. Ich glaube, das sind die Themen, bei denen Digitalisierung unterstützen kann, bei denen Digitalisierung entlasten kann, bei denen Digitalisierung auch dafür sorgen kann, dass Menschen wieder mehr Zeit für andere Tätigkeiten haben, wofür sie vielleicht auch besser qualifiziert sind.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, insbesondere, wenn wir über das Thema Einstellungen und Personallücken sprechen: Es gibt ja immer wieder Untersuchungen, dass rund 40 Prozent der Menschen, insbesondere der jungen Menschen von den Universitäten, in die Sicherheit des öffentlichen Dienstes streben. Wenn wir dann gleichzeitig trotzdem das Problem haben, diese jungen Leute zu bekommen, dann muss man sich sehr genau anschauen, woran das eigentlich liegt.

Wir haben auf der einen Seite natürlich die Sicherheit, die der Bereich des öffentlichen Dienstes bietet, mehr Sicherheit als vielleicht in der Privatwirtschaft. Es mangelt dann aber auch manchmal an Aufstiegschancen, wenn ich jetzt schon weiß, wo ich in 30 Jahren stehe. Es mangelt manchmal auch ein bisschen an der Frage: Wird Leistung eigentlich auch so wie in der freien Wirtschaft honoriert? Ist es eigentlich wichtig oder ist es in Ordnung, dass ich Leistung bringe? Werde ich dann bessergestellt als andere, oder ist es eigentlich egal, ob ich mehr leiste als andere?

Das ist etwas, das junge Menschen manchmal abschreckt und natürlich das Thema Flexibilität. Wir haben tatsächlich in manchen Bereichen – und das wurde eben schon angesprochen –, bei Ingenieuren oder Informatikern, auch schlichtweg das Problem, dass sie deutlich mehr Geld in der freien Wirtschaft verdienen können. Das wiegt die Sicherheit des öffentlichen Dienstes manchmal nicht auf.

Woran wir also müssen, ist natürlich das Thema Modernisierung. Wir müssen uns attraktiv machen, auch für junge Menschen. Die Zeiten sind ja nicht nur in der freien Wirtschaft schon länger vorbei, in denen man eine Stellenausschreibung veröffentlicht und dann die Bewerbung bekommt und sich den Besten herauspicken kann, sondern man muss sich um die jungen Leute bewerben, auch als Arbeitgeber, man muss sich um die jungen Leute kümmern.

Da, glaube ich, können wir auch noch ein bisschen stärker werden. Ich habe das im Bereich Wirtschaft an der Universität viele Jahre erlebt, dass viele große und kleine Wirtschaftsunternehmen sehr früh auch an die Universität gegangen sind, dort einmal Gastvorlesungen gehalten haben, auf Jobmessen waren, einfach um in den Kontakt mit jungen Leuten zu kommen und um sie frühzeitig auch für sich selbst als Arbeitgeber zu begeistern.

Ich glaube, da können wir gemeinsam dafür sorgen, dass der Bereich der öffentlichen Verwaltung mit allem, was hinten daran hängt, auch einfach noch einmal stärker in die Wahrnehmung der jungen Leute rückt, dass man sichtbarer wird, dass die jungen Menschen auch wissen: Was kommt eigentlich auf mich zu, und warum ist es attraktiv, in diesem Bereich zu arbeiten?

Das zweite Thema hat Herr Rupp angesprochen, das ist das Thema Ausbildung. Wir können natürlich nicht nur die jungen Leute von den Universitäten zu uns in die Verwaltung holen, sondern wir können sie auch ausbilden. Das ist natürlich der Weg, mit dem man die jungen Leute quasi in ihren zukünftigen Beruf hineinentwickelt. Das kostet aber Geld, weil ich mich nicht erst um die jungen Leute kümmern muss, wenn sie ausgebildet sind, und sie dann einstellen muss und kann, sondern ich muss mich viel früher um die jungen Leute kümmern. Ich muss natürlich entsprechende Ausbildungsstrukturen entwickeln.

Ich durfte das einmal bei einem Arbeitgeber selbst machen. Das ist nicht so ganz ohne, junge Leute laufen nicht einfach so mit. Wenn man es ernst meint, dann kostet das Ressourcen, das kostet Aufmerksamkeit, es braucht Ausbildungspläne, es braucht Menschen, die sich darum kümmern. Ich glaube, das ist ja unser aller Anspruch, dass wir, wenn wir Ausbildung anbieten, wenn wir junge Menschen ausbilden wollen, es dann auch richtig machen. Darum muss man sich kümmern. Das kostet Ressourcen, das kostet auch Ressourcen bei denjenigen, die da schon in dem Beruf arbeiten.

Die müssen nämlich auch einen Teil ihrer Arbeitszeit abstellen und sich darum kümmern, den jungen Menschen etwas beizubringen.

Wir müssen das aber machen. Wenn wir es ernst meinen, dann wird sich das lohnen. Ich glaube, wir müssen dafür Geld in die Hand nehmen, wir müssen dafür auch Ressourcen bereitstellen, beispielsweise in Form von Arbeitszeit, auch in Form von Weiterbildung für Menschen in der öffentlichen Verwaltung, die sagen: Ja, ich habe Lust, mich in dem Bereich zu engagieren, ich habe Lust, jungen Leuten beizubringen, auch in Zukunft bei uns tätig zu werden.

Ich glaube, das ist tatsächlich bei allem, was wir auch sonst noch diskutieren, ein sehr wichtiger Weg, der manchmal vernachlässigt wird. Wir als Freie Demokraten stehen dahinter. Wir sind der Meinung, Ausbildung ist ein wichtiges Thema, und wir sollten auch schauen, dass wir gemeinsam in diese Richtung mehr machen, und nicht immer nur schauen, dass wir die jungen Leute fertig ausgebildet von den Universitäten in die öffentliche Verwaltung holen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jens Eckhoff das Wort.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich finde die Debatte sehr sachlich, einmal sehen, was Herr Eckhoff jetzt macht!)

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, glaube ich, bleiben sachlich. Trotzdem möchte ich mir sicherlich noch zwei, drei Anmerkungen nicht verkneifen, weil das auch dazugehört, und will dann aber doch versuchen, einen versöhnlichen Abschluss zu finden.

Lieber Arno Gottschalk, Sie haben irgendwann den Vergleich gebracht mit dem Abbau des öffentlichen Dienstes von 1980 bis zum Jahr 2010. Das ist richtig. Sie hätten allerdings auch die zehn Jahre vorher erwähnen müssen, was Sie natürlich aus bewussten Gründen nicht gemacht haben, in denen die Mitarbeiter in der Kernverwaltung quasi verdreifacht wurden, nämlich von 10 000 auf knapp 30 000 Stellen in den Jahren von 1970 bis 1980.

Das nannte man damals antizyklische Beschäftigungspolitik, mit der man durch die Einstellungen in den öffentlichen Dienst die erste Arbeitslosenwelle, die es im Nachkriegsdeutschland gab, wettzumachen versuchte. Das war ein Fehler, der damals gemacht wurde, weil man dann plötzlich in manchen Bereichen einfach auch zu viel eingestellt hatte. Das ist, glaube ich, das, woraus wir heute lernen müssen – ich will das jetzt gar nicht zu sehr politisieren – und wo wir einfach sagen müssen: Wie schaffen wir die Strukturen im öffentlichen Dienst, um diese Flexibilität, die wir da voll brauchen, auch zu erreichen?

Das Zweite, das Personalentwicklungsprogramm (die PEP-Quote), da hat Klaus-Rainer Rupp Beispiele gebracht, bei denen man sich damals natürlich auch schon immer gefragt hat: Warum wird es nicht einfach gemacht? Man muss sich allerdings heute noch mehr fragen. Wenn Stellen geschaffen werden, die nachher mehr Geld einspielen, als sie kosten, ist es natürlich sinnvoll, diese Stellen auch zu schaffen. Man muss sich dann aber heute fragen, nachdem man ja die PEP-Quote ad acta gelegt hat, warum die Personalbedarfsanalysen bis heute noch immer nicht einheitlich vorgenommen werden, häufig nicht nachvollziehbar sind und warum sie meistens nur bedarfsbezogen vorgenommen werden.

Ich finde, man muss auch die Frage stellen dürfen – –. Wenn Personen einige Jahre beschäftigt sind und an einer gewissen Aufgabe arbeiten, muss man natürlich auch einmal überprüfen, wie das Ergebnis, das Arbeitsergebnis, der Output ist. Auch da können wir uns, glaube ich, Strukturen einfallen lassen, die systematischer sind, die besser sind und die in manchen Bereichen auch erst einmal geschaffen werden müssen. Einige Bereiche sind dort schon ordentlich aufgestellt, das trifft aber nicht für alle zu.

Ich werbe dafür, dass wir diese Aufgaben nach Möglichkeit auch tatsächlich gemeinsam angehen. Da gibt es sicherlich unterschiedliche Interessen in der politischen Ausrichtung, aber ich glaube, in einem sind wir uns doch einig, und das ist für uns ganz wichtig: Wir als Parlamentarier können beschließen, was wir wollen, wenn das nicht anschließend auch vernünftig abgearbeitet wird und wenn man nicht die Menschen hat, ihnen die Möglichkeiten gibt, das vernünftig abzuarbeiten.

Wir brauchen die Leute, die uns in Aufstellungsverfahren von Gesetzen auch einmal widersprechen und sagen: Mensch, habt ihr euch das eigentlich so gut überlegt, oder gibt es da nicht vielleicht auch andere Sachen und andere Richtungen, über die

man nachdenken kann? Vor diesem Hintergrund haben wir als – –.

(Glocke)

Jetzt ist meine Uhr plötzlich auf null umgesprungen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ich habe die falsche Taste gedrückt. Ich stelle sie Ihnen gleich wieder ein. Ich wollte nur wissen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klaus-Rainer Rupp zulassen, Herr Eckhoff. Dann hätte ich Zeit, die Uhr einmal wieder richtig einzustellen.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Ja, die möchte ich Ihnen geben, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Herr Eckhoff, wir diskutieren ja auch über die Frage der Neueinstellungen, der Neuschaffung von Stellen, ich sage einmal in den letzten zwei bis drei Jahren oder auch die in Zukunft. Können Sie heute schon sagen, an welcher Stelle wir Ihrer Meinung nach zu viele Stellen ausgeschrieben haben, zu viele Leute eingestellt haben oder zu viele Leute einstellen werden?

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Na ja, wir haben, glaube ich, die politische Debatte darüber, wo Sie nach unserer Auffassung zu viele Stellen geschaffen haben, in bestimmten Bereichen schon geführt. Ich erinnere mich an den Bereich Klima, in dem wir gesagt haben: Müssen wirklich diese Stellen alle sein? Was ich allerdings besonders schlimm finde und worüber wir uns, glaube ich, auch im nächsten Monat noch einmal streiten, ist, dass wir als Haushaltsgesetzgeber Stellen schaffen und es dann teilweise sechs Monate, neun Monate, zwölf Monate braucht, bis diese Stellen überhaupt vernünftig ausgeschrieben werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch nicht unser Interesse sein. Wenn die Mehrheit des Hauses einen Bedarf erkennt und solche Stellen schafft, dann müssen die auch zügig besetzt werden. Das kann manchmal daran scheitern, dass vielleicht keine Bewerber gefunden werden. Dass aber die Ausschreibung häufig nach sechs oder acht Monaten noch nicht einmal auf den Weg gebracht ist, das ist eine Sache, die nicht geht, und das macht den öffentlichen Dienst bestimmt nicht leistungsfähiger, Kollege Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Gut.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund glaube ich, weil wir tatsächlich dieses gemeinsame Interesse haben, da müssen wir an diesen Aufgaben auch gemeinsam arbeiten. Das sind riesige Herausforderungen, die da auf uns zukommen, und dies natürlich vor dem ganzen Hintergrund des Fachkräftemangels – das Wort ist schon häufig gefallen – und der Firmen, die versuchen, für junge Leute vor dem Hintergrund immer attraktiver zu werden.

Da kann man sich nicht auf ein Rennen einlassen, das rein in einem finanziellen Output endet. Da hat der öffentliche Dienst – ich glaube, das ist auch manchen jüngeren Leuten aufgefallen – natürlich auch durch die Krise Attraktivität bekommen. Da haben manche Menschen gemerkt, in dem Bereich ist meine Arbeit doch sicher, während Freunde, Kollegen in anderen Bereichen massiv um ihre Arbeitsplätze Angst hatten oder sie auch verloren haben.

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, hat der öffentliche Dienst nicht nur im Ansehen der Menschen gewonnen, sondern tatsächlich ist er auch ein Stück weit für manchen Arbeitnehmer attraktiver geworden. Es gibt da aber eine ganze Menge zu tun, und vor diesem Hintergrund, glaube ich, sollten wir an dieser Aufgabe gemeinsam so sachlich arbeiten, wie wir das heute in der Debatte auch machen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil doch sehr ausgiebig auf die ganze Frage der Digitalisierung eingegangen worden ist. Björn Fecker hat schon gesagt, das ist ein Begriff, der eigentlich eine viel größere Dimension hat, als es in der Vergangenheit so gesehen worden ist.

Es geht nicht einfach darum, Rationalisierung zu machen, Arbeitsplätze einzusparen, sondern wenn man sich das einmal anschaut: Es fängt an bei den Ansätzen, die wir hier in Bremen haben, wo Bremen auch vorn ist, wo Automatisierungen darin sind, wo wir hier Lösungen haben, die gerade auch

vom Senator für Finanzen – –. Gerade auch persönlich muss ich das einfach einmal sagen, auch als Respekt und als Anerkennung in dem Bereich: Das, was geleistet worden ist mit dem digitalen Vorausreiten in diesem Bereich, auch zusammen mit anderen Bundesländern, das ist wirklich ein Imagegewinn für Bremen, und ich freue mich auch, dass wir da so weit vorn sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Digitalisierung geht aber natürlich weiter. Wenn wir die weichen Faktoren anschauen, wie es interessant wird, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, dann wird es auch verstärkt um die Frage gehen: Wie flexibel sind wir dort eigentlich? Wie flexibel kann sich der öffentliche Dienst auf veränderte Bedürfnisse der Beschäftigten einstellen? Ich denke, dass gerade in diesem Bereich die Frage, wie man das dann auch digital absichert, eine ganz große Herausforderung sein wird.

Wir haben das ja im Bereich mit dem Homeoffice erlebt. Da stehen wir jetzt ja vor der Herausforderung, nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, zu klären: Wo wollen wir denn eigentlich hin? Wo sind denn die guten Sachen, die wir dort erlebt haben? Wo sind die Schwächen, die wir überwinden müssen, und wie finden wir eigentlich ein Konzept, eine Vorstellung, eine Strategie, wie wir systematisch in dem Bereich weitergehen? Reicht das, was wir mit dem Gesamtpersonalrat (GPR) hinsichtlich dieser Homeofficeangelegenheiten an Verträgen haben? Was müssen wir neu machen? Welche Regeln sind da noch auszuhandeln?

Vor allen Dingen wird es dann auch darum gehen, dies auch informationstechnisch abzusichern. Nur einfach zu sagen, zu Hause schau in deinen PC, das wird es nicht sein. Die Herausforderungen sind da. Daran wird sich natürlich noch eine zweite Dimension der weichen Faktoren des Arbeitslebens anschließen, des attraktiven Arbeitslebens. Was hat das eigentlich für Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, so wie sie heute in den Gebäuden sind, die wir haben?

Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen schon einmal die Gelegenheit hatte, sich das neue Gebäude der Sparkasse oben an der Universität von innen anzusehen. In der Umsetzung eines völlig veränderten Arbeitsplatzsystems, bei dem niemand mehr etwas hat, bei dem überall kleine Nischen sind, in denen sich Arbeitnehmer zusammenfinden, sich an irgendwelchen Desktops zu Gesprächen finden, wo man sich überall einstöpseln kann, um den Zugang überallhin zu haben. Das ist ein Konzept, wenn man das sieht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Jeder, der im öffentlichen Dienst arbeitet und solche Lösungen sieht und dann möglicherweise in langen Gängen alter Gebäude sein Tagwerk verrichten muss, der wird sich sagen: Hier bin ich irgendwo im Alten und nicht mehr Neuen.

Ich glaube, genau dieser Frage werden wir uns auch stellen müssen, und das ist, glaube ich, einer der Punkte: Wir alle wissen, der öffentliche Gebäudebestand muss saniert werden. Wir haben bislang viel diskutiert, wie man es finanziert, aber eine wesentliche Frage wird noch dabei sein: Was für Gebäude brauchen wir denn eigentlich in der Zukunft? Wie viel brauchen wir noch, und wie müssen die dann innen aussehen? Ich glaube, das sind auch Dinge, die genau mit zu dem ganzen digitalen Bereich und der ganzen Frage attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst dazugehören.

Ich kann eigentlich sagen, wir haben mit Zahlen angefangen und wir haben mit Geld angefangen, aber wir sehen immer mehr, es ist eine ziemlich ganzheitliche Lösung, die wir da angehen müssen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als nächster Redner hat Staatsrat Dr. Martin Hagen das Wort.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für das Lob an unsere Beschäftigten, das ich gern weitergebe und auch vielen Dank an uns, beziehungsweise meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir Ihnen die Tabellen zusammengestellt haben. Ich darf Ihnen so viel verraten: Das sollte jetzt nicht so interpretiert werden, dass wir das immer gern machen, das ist für uns auch viel Arbeit, und so manch einer stöhnt, 140 Tabellen zusammenzustellen,

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Sie aktualisieren das ab jetzt monatlich!)

Genau. Nein, ich gebe Ihnen gleich eine Aktualisierung. Aber gut, das wollte ich einfach nur halb ernst, halb scherzhaft hinzufügen. Wenn Sie fragen, dann stellen wir Ihnen die Tabellen natürlich gern wieder zur Verfügung.

Mir ist eine Sache besonders wichtig: Dass wir den öffentlichen Dienst in Bremen tatsächlich ausgebaut haben. Bei der Demonstration heute ist mir noch einmal deutlich geworden, es gibt das Gefühl, dass wir den öffentlichen Dienst in Bremen kaputtgespart haben. Das ist eindeutig nicht der Fall, und das ist durch diese Zahlen belegt.

Seit 2015, das ist nicht ganz neu, seit 2015 wächst der öffentliche Dienst. In 2021 – das finden Sie nicht in den Zahlen – sind noch einmal 281 Vollzeitäquivalente hinzugekommen. Das heißt, wir investieren weiter in Personal und bauen den öffentlichen Dienst aus.

Alle, die mich kennen, wissen oder fragen sich vielleicht, oder ich hoffe, dass sie sich fragen, was ich davon halte, ob ich das uneingeschränkt gut finde. Da kann ich auch Ihnen zustimmen, dass Sie die Frage stellen, ob das insgesamt richtig ist. Darauf muss ich zwei Antworten geben: Es ist tatsächlich richtig, weil wir bestimmte Aufgaben im öffentlichen Bereich haben, die können wir nicht digitalisieren, und die wollen wir – vielen Dank für das Lob an uns und meine Kolleginnen und Kollegen – auch nicht digitalisieren. Wenn Sie sich die 281 Vollzeitäquivalente ansehen, sehen Sie, die überwiegende Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dazugekommen sind, sind Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben eine Zuweisungsrichtlinie, und wir haben mehr Schülerinnen und Schüler. Deshalb brauchen wir auch mehr Lehrerinnen und Lehrer. Darum kümmern wir uns als Senat, und das ist ganz wichtig, weil das häufig so dargestellt wird, als ob wir das als Senat nicht machen würden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie können an diesen Zahlen sehen, wir stellen dort neue Leute ein.

Wir stellen auch Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen ein, das ist der nächste große Bereich, ein ganz wichtiger Bereich. Da geht es um Schulsozialarbeit, das muss man nicht weiter ausführen. Da digitalisieren wir nicht, sondern suchen Leute, die das machen, und wir stellen Leute ein, auch ganz wichtig – da sind wir dann bei der Digitalisierung –, die die iPads warten. Es hat mich geärgert, dass das in der Zeitung nicht dargestellt worden ist. Wir machen damit mehr als so manch andere Stadt und anderes Land in Deutschland.

Deshalb – Frau Aulepp hatte das vorhin erwähnt – sind wir, soweit es die Digitalisierung angeht, nicht nur nicht ganz hinten, sondern ganz weit vorn: Weil wir auch Leute für den Support einstellen. Das ist mir ganz wichtig.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt, der für mich aber genauso bedeutend ist: Manchmal ist es tatsächlich so, dass nicht nur mehr Personal die richtige Lösung ist. Wir hatten gerade in Bremen-Nord, in Vegesack, die Diskussion: Wie gut ist die Leistungsqualität unserer Bürgerämter? Da ist auch die Frage gestellt worden: Mensch, warum kann Bremen das nicht digitalisieren? Sie können sicher sein, dass wir auf diesem Weg sind. Das geht aber leider nur zusammen mit der Bundesregierung, und darum kümmern wir uns auch. Die entscheidende Frage, die Sie an dieser Stelle stellen müssen, ist nicht, ob wir digitalisieren können, dass man den Fingerabdruck, das Foto oder auch die Sichtkontrolle der Person beim Bestellen des Reisepasses digitalisieren kann. Das kann man gar nicht, das müssen wir erfassen.

Aber, Sie brauchen nur 300 Kilometer zu fahren, das ist der Weg von Vegesack nach Padborg, und da können Sie sich ansehen, dass in Dänemark der gleiche Reisepass, der in Deutschland einen Adler hat und dort drei Löwen, aber ansonsten ist es der gleiche Reisepass, mit dem Sie auch in die USA einreisen können – –. Dafür brauchen die Dänen im Amt nur zweieinhalb Minuten und dafür warten sie minus 30 Sekunden.

Das ist das Ziel, an dem wir uns orientieren müssen. Das können die Dänen, weil sie den gesamten Beantragungsprozess digitalisiert haben. Ich persönlich verstehe nicht, warum nicht alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland den Reisepass bei der Bundesdruckerei direkt bestellen und dann zugeliefert bekommen. Das wäre für uns aus Sicht des Arbeitgebers Bremen ein großer Fortschritt, weil wir die Kolleginnen und Kollegen, die wir im Bürgeramt haben, dann auch mit anderen Aufgaben betrauen können. Das müssen wir, glaube ich, an anderer Stelle fortführen.

Ich möchte gern noch zwei weitere Themen ansprechen, die auch genannt worden sind. Es wurde zu Recht kritisiert, dass wir als Verwaltung manchmal Schwierigkeiten haben, das Personal, das endlich im Haushalt genehmigt worden ist, einzustellen. Auch darum kümmern wir uns, und ich bin ganz stolz darauf, berichten zu können, dass wir die Zahl der nicht besetzten Stellen im letzten Jahr um 25 Prozent reduziert haben.

Da können Sie immer noch zu Recht sagen: Warum habt ihr das nicht vollständig geschafft? Das ist auch richtig, das nehmen wir mit als weiteren Ansporn, aber immerhin, wir verbessern uns und haben den Anteil der Stellen, die nicht besetzt sind, auch – über 100 ist die absolute Zahl – die Äquivalente reduzieren können. Das heißt, auch da werden wir besser und besetzen die Stellen schneller nach.

Dann noch mein letztes Thema, da sind wir uns alle einig, ich freue mich über die Harmonie, die hier herrscht, und die möchte ich gar nicht stören: Die Ausbildung ist für uns der wichtigste Punkt. Ja, wir haben im öffentlichen Dienst immer die Schwierigkeit, so wie ganz viele andere auch, die Talente an uns zu binden, und dafür brauchen wir ein kluges Programm.

Ich möchte auf zwei, drei Dinge hinweisen, die wir machen: Sehen Sie sich einmal www.karriere.bremen.de an. Meine Kolleginnen und Kollegen haben einen Film erstellt, den haben sie selbst gedreht, der kann sich, glaube ich, durchaus an professionellen Werbevideos messen lassen. Vielleicht können Sie den im Bekanntenkreis teilen, damit wir auch aus Ihren Kreisen Bewerbungen bekommen.

Wir investieren auch mit unserem Personal in unsere Arbeitgebermarke. Wir haben, finde ich, einen sehr coolen Slogan „Du bist der Schlüssel“, mit dem wir schon seit mehreren Jahren auf Ausbildungsmessen unterwegs sind. Wir ergänzen das jetzt um die Arbeitgebermarke „Wir für Bremen“ als Slogan, um auch in diesen sogenannten weichen Faktoren, die häufig belächelt werden, besser zu werden und die Beschäftigten für uns zu interessieren.

Die entscheidenden Stellschrauben sind allerdings die tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Arno Gottschalk hatte das erwähnt: Es ist wirklich sehr wichtig, sich jetzt diesen Schwung aus der Krise, den breiten Nutzen von Homeoffice zu bewahren und das mit neuen Arbeitsplatzkonzepten zu verknüpfen, so, wie sie die Sparkasse Bremen am Technologiepark erwähnt hat. Wir haben – die kennen einige von Ihnen vielleicht – in meinem Zuständigkeitsbereich die IT-Garage gegründet und planen jetzt, zusammen mit unserem IT-Dienstleister Dataport einen richtigen Innovationscampus aufzubauen.

Aber, ein weiterer Punkt ist mir noch viel wichtiger: Wir brauchen gute Führung in Bremen. Eine Führungskraft kann schwer Kolleginnen und Kollegen motivieren, die nicht motiviert sind, aber jede Führungskraft kann alle Kolleg:innen demotivieren. Das ist die entscheidende Stellschraube, an der wir ansetzen müssen. Wir müssen darin investieren, dass unsere Führungskräfte gute Führungskräfte sind.

Wir haben identifiziert, dass wir auch in der Verwaltung immer noch sehr stark dabei sind, die Führungskräfte so zu rekrutieren, dass diejenigen, die fachlich am besten sind, auch die Führungskräfte werden. Wir brauchen entsprechende Schulungs- und Weiterbildungskonzepte, damit die Arbeit, wie die Kolleg:innen und auch die neuen Kollegen:innen sie vorfinden, tatsächlich so ist, dass sich die Kolleg:innen am Arbeitsplatz selbst verwirklichen können.

Ich schließe mit ein paar Zahlen. Die Ausbildung ist wichtig, und wir bilden so viele Kolleginnen und Kollegen aus wie noch nie. Die Zahlen sind jedes Jahr eine Rekordzahl. Zurzeit, in 2021, haben wir 861 Ausbildungsplätze geschaffen, in 2022 planen wir zurzeit mit 864. Da kann man sagen, gut, das kann auch noch mehr sein, aber es sind die höchsten Zahlen, die wir je hatten. Davon sind 200 bei der Polizei und ganz viele bei der Feuerwehr und in der Justizverwaltung, Frau Schölling ist anwesend, wo wir zum Beispiel die Ausbildung in den letzten Jahren – –. Da haben wir fünf Kollegen ausgebildet, jetzt bilden wir 22 aus.

Damit will ich Ihnen einen Eindruck vermitteln, dass dieser Senat bei seinen inhaltlichen Schwerpunkten Bildung und Innere Sicherheit nicht nur redet, sondern auch Beschäftigte einstellt. Das können Sie auch an den Ausbildungszahlen nachvollziehen. –

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1047, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. Juli 2021
(Drucksache 20/1061)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2021
(Drucksache 20/1124)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Das kam jetzt überraschend, weil wir nicht wussten, dass ein Tagesordnungspunkt ausgesetzt war, aber man ist hier in diesem Hohen Haus ja vorbereitet.

(Beifall CDU – Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Natürlich!)

Im Sommer dieses Jahres haben wir eine Große Anfrage zur Zukunft des Wissenschaftsstandortes eingereicht, wir machen uns nämlich etwas Sorgen um die weitere Entwicklung des Wissenschaftsbereichs in Bremerhaven und Bremen insgesamt, meine Damen und Herren. Das kann ich direkt sagen: Auch nach Lektüre der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage darf ich für uns vorab festhalten, dass sich der Eindruck durch die Beantwortung nicht entkräftet hat.

Aber zur Sache: In den letzten Jahrzehnten hat sich Bremen zu einem starken, innovativen, exzellenten Wissenschaftsstandort entwickelt. Circa 24 000 Menschen finden in dem Bereich direkt oder indirekt Beschäftigung, und diese Entwicklung ist wirklich beispielhaft, sehr positiv und anerkennenswert.

Deshalb danke ich zunächst für die ausführliche und umfangreiche Beantwortung unserer zahlreichen Fragen. Sie sind mit viel Akribie und in Teilen sehr detailliert beantwortet worden. Was aber in der Beantwortung dieser Großen Anfrage auch auffällt: Es handelt sich vor allen Dingen um eine Ist-Beschreibung, wie großartig alles ist. Eine Vision, wie Sie sich die Zukunft vorstellen, scheint es hingegen nicht zu geben.

Es wird so getan, als seien Hochschulen und Verwaltung quasi im Verwaltungsmodus verhaftet. Diese Denkweise spiegelt nach meiner Auffassung aber genau das Gegenteil unseres gemeinsamen politischen Willens, nämlich der Beförderung und gesuchten zukunftsgewandten Innovationskraft, wider.

Beim Lesen der Vorlage erfahren wir eine Menge über den Stand der Vorbereitung für die erneute Exzellenzbewerbung, die Digitalisierung, die Weiterentwicklung der Internationalisierung und Sichtbarkeit. Aber nirgends steht etwas zu den Zielen für eine längerfristige Zukunft, und auch der Duktus der Formulierungen ist eher verhalten.

Ich zitiere aus einer Antwort auf Seite 4: „Die international ausgewiesene Reputation der Bremer Forschung soll erhalten und gesichert werden.“ In meinen Augen müsste da stehen: „soll ausgebaut, gefördert und zu einem Leuchtturm entwickelt werden“. Dass sich hier am Standort Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Gedanken um die Zukunft machen, zeigen auch Diskussionsbeiträge unter dem Titel „Wissenschaft rechnet sich“ von einigen Vertretern unterschiedlicher Disziplinen, auch an mehreren Hochschulen in Bremen.

Auf 20 Seiten wird in den Beiträgen dargelegt, dass eine funktionierende Bildungs- und Wissenschaftslandschaft für die Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen entscheidend sein wird. Ich gehe stark davon aus, dass das auch hier im Parlament auf breiten Konsens stößt. In Bremen reden wir aber vor allen Dingen über die Geldsorgen, besonders auch im Wissenschaftsbereich. Glücklicherweise hat der Protest aus der Wissenschaftslandschaft selbst vor einem Jahr verhindert, dass der Wissenschaftsplan 2025 größeren Kürzungen zum Opfer fiel.

Meine Damen und Herren, es geht nicht immer nur um Geld. Dem Wissenschaftsstandort zum Beispiel schaden auch emotional aufgeladene und mitunter mit unsachlichen Argumenten angereicherte Debatten wie, und ewig grüßt das Murmeltier, zur Zivilklausel. Die haben wir hier regelmäßig, die stehen auch schon wieder an.

Oder auch eine Debatte wie gestern, die sehr emotional geführt werden kann. Das war nicht unbedingt eine Wissenschaftsdebatte, sondern eher eine Tierschutzdebatte. Auch diese werden wir weiterführen. Ob die dem Image des Wissenschaftsstandortes immer förderlich ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Zum anderen reden wir sehr oft über Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsmodalitäten, heute Morgen über Familienfreundlichkeit. Das ist alles ungemein wichtig, ich möchte auf keinen Fall missverstanden werden, aber was mir zunehmend fehlt, sind wegweisende Debatten mit wirklichen Visionen für die Zukunft.

Wir sollten aus diesem Grund viel eher und vor allem auch häufiger Debatten darüber führen, was wir als Politik unternehmen müssen, damit wir die Bremer Hochschullandschaft in Fragen der Digitalisierung zukunftsfest aufstellen, und was unternommen werden kann, um uns auch in der Forschung und Lehre noch fortschrittlicher und moderner zu positionieren.

(Beifall CDU)

Zum Beispiel: Wir haben eine Unmenge von großartigen überregional aktiven Instituten, Forschungsinstituten. Um nur zwei zu nennen wie das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS oder auch das Fraunhofer Institut für Digitale Medizin, MEVIS, in der Bildgebung international führend, BIPS jetzt gerade in Coronazeiten in der Epidemiologie. Wir alle wissen, dass gerade in der Medizin in den nächsten Jahren die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz sowie die Automatisierung von extremer Bedeutung sein werden

(Glocke)

und man da sehr schnell voranschreitet.

Einen Satz noch, und dann komme ich gleich noch einmal wieder: Von großer Bedeutung halten wir in den nächsten Jahren auch die Frage der Interdisziplinarität von Forschung und Lehre. Sind zum Beispiel die Unterteilung und das Verharren in Fächern noch zeitgemäß? Gerade bei allen Aspekten der Klimaforschung und Digitalisierung reden wir immer auch von Interdisziplinarität.

Es gibt noch einige weitere Punkte, die ich Ihnen inhaltlich gern noch näherbringen möchte, deswegen komme ich in der zweiten Runde noch einmal zurück. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Strelow.

Abgeordnete Janina Strelow (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Bremen setzt auf die richtigen Schwerpunkte im Bereich unserer Wissenschaft und Forschung, so würde ich die Ergebnisse der Großen Anfrage zur Zukunft des Wissenschaftsstandortes zusammenfassen. Die in der Einleitung der Großen Anfrage oftmals erwähnten Bedrohungen teilen wir nicht.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Auch, dass hier angeblich keine langfristigen Perspektiven beschrieben werden, können wir uns anhand der ausführlichen Beantwortung der Fragen nicht erklären. Gerade die großen sogenannten Leuchtturmprojekte brauchen eine Vorlaufzeit und gute Planung, auch dieses wurde in den Antworten sehr ausführlich beschrieben. Aber ich bin der CDU-Fraktion dankbar, dass wir heute über genau diese Erfolge der Wissenschaftspolitik sprechen können und jetzt auch zur Sprache bringen werden.

Liest man die Antworten auf die Anfrage, ist das ein Ritt durch die verschiedensten Themenbereiche und Besonderheiten, die wir hier vor Ort vorhalten. Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen, die wir als SPD-Fraktion gern besonders hervorheben würden.

In dem Fall sind das die großen Zukunftsfragen. So ist es vorbildlich, dass sich die Hochschullandschaft im Bereich der Digitalisierung zukunftsfest aufstellt. Ob in der Lehre, Verwaltung oder Organisation – digitale Lösungen schaffen einen Sprung in die moderne Zeit und bieten große Chancen für uns.

Nicht zuletzt wurde der Digitalisierungsprozess auch durch die Coronapandemie beschleunigt. So konnten Ausstattungen, Endgeräte und Co. angeschafft und weiterentwickelt werden. Hierbei möchte ich betonen, dass gerade in der letzten Zeit die Digitalisierung gleichzeitig der Garant dafür

war, die Fortführung zum Beispiel eines Studiums durch das Homeoffice zu sichern und überhaupt erst zu ermöglichen. Wir glauben auch für die Zukunft an die Chancen und die Notwendigkeit, weiter in diesen Digitalisierungsprozess zu investieren.

Als international gut vernetzter Standort im Land Bremen ist die Internationalisierung ein echtes Pfund für uns. Die Sichtbarkeit unserer guten Forschung hat eine starke Strahlkraft, das ist ganz deutlich geworden. Wir können auf die Arbeit unserer Institute sehr stolz sein, und ich freue mich, wenn die Arbeit international die Wertschätzung erhält, die sie verdient. Dazu tragen verschiedenste Akteure bei, wie zum Beispiel U Bremen Research Alliance und die zahlreichen anderen. Doch auch unsere Hochschulen sind international gut aufgestellt. So werden immer mehr Studienangebote auch in englischer Sprache angeboten und der Aufbau von gemeinsamen europäischen Universitäten wird vorangetrieben. Mit YUFE zum Beispiel haben wir hier ein wirklich hervorragendes Beispiel, wie die internationale universitäre Vernetzung von morgen funktionieren wird.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Nicht weniger wichtig sind spannende zukunftsgerichtete Studiengänge und Forschungsbereiche. Mit der Wiedereinführung des Sportstudiengangs, dem Aufbau des Integrierten Gesundheitcampus Bremen oder eines dualen Studiengangs Lebensmitteltechnik in Bremerhaven, um nur ein paar Beispiele zu nennen, haben wir ein attraktives Portfolio.

Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn zudem an dem Prüfauftrag zur Kooperation mit einer Medizinfakultät festgehalten würde, sodass man vielleicht zukünftig auch angehende Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen ausbilden könnte.

(Beifall SPD, CDU – Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Mensch!)

Mit den Exzellenzclustern, unseren Forschungs- und Transferschwerpunkten haben wir ebenfalls eine starke inhaltliche Ausrichtung, die wir auch weiterverfolgen müssen.

Der letzte, aber ein ganz wichtiger Punkt ist für uns die lokale Vernetzung von Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, also die hier benannten kurzen Wege in unserem Land. So sorgt der Wissenschaftsstandort für die so wichtigen Nachwuchskräfte vor Ort und dient auch als Innovationsmotor neuer Entwicklungen, die bestenfalls direkt in die Unternehmen hineingetragen werden. Diese Kooperationen zeigen vor allen Dingen Erfolg, wenn die räumliche und inhaltliche Vernetzung kombiniert wird, wie zum Beispiel im Technologiepark oder der Airport-Stadt und bei den Stichworten ECOMAT oder DIGITAL HUB Industry.

Um diese Stärke überregional zu verdeutlichen, halten wir die explizite Bewerbung unseres Standortes auch in den sozialen Medien für ausgesprochen wichtig und unterstützen auch im Offline die echten Anlaufstellen wie zum Beispiel ein Haus der Wissenschaft in Bremen und hoffentlich bald auch einen Pavillon in Bremerhaven. Nur so können wir auch zukünftig als attraktiver Standort Studierende, Forschende, Mitarbeitende, Unternehmen oder Institute für uns begeistern.

Die Große Anfrage hat insgesamt ganz deutlich gezeigt: Es gibt keinen Grund, sich zu verstecken, ganz im Gegenteil. Im Land Bremen bringen wir schon heute die Zukunft in unseren Wissenschaftsstandort. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns liegt die Antwort des Senats zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion vor, die einiges über die Zukunft des Wissenschaftsstandortes Bremen wissen möchte. Ich hatte bei der Rede von Frau Grobien den Eindruck, dass Sie die Antworten gar nicht richtig interessiert haben, denn Sie haben eine These: Sie sorgen sich um den Wissenschaftsstandort, und wie die Antworten sind, ist eigentlich egal, denn am Ende

(Zurufe Susanne Grobien [CDU])

sagen Sie, dass Sie immer noch die Sorge haben, dass es dem Wissenschaftsstandort nicht gut gehen wird. Ich kann das nicht verstehen, nachdem ich die Antworten gelesen habe.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was ich an der Anfrage interessant fand war, zu welchen Bereichen die CDU-Fraktion keine Fragen gestellt hat.

Es findet sich keine einzige Frage zur Situation des wissenschaftlichen oder nicht wissenschaftlichen Personals an den bremischen Hochschulen. Den ganzen Sommer über gab es bei Twitter unter dem Titel #IchbinHanna eine Kampagne, in der sich das wissenschaftliche Personal deutschlandweit über die schlechten Vertrags- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen beschwert hat. Anscheinend ist das spurlos an der CDU-Fraktion vorbeigegangen.

Fragen gibt es zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Bremen nur zu deren Marketing-Konzept. Ansonsten ist das anscheinend für die CDU-Fraktion kein Teil des Wissenschaftsstandortes. Die Grundlagenforschung streifen Sie nur am Rande, wenn es um die Exzellenzinitiative geht. Dafür richten Sie einen sehr starken Fokus auf den Transfer von Forschung in die Wirtschaft sowie in die Ausbildungsfunktion der Hochschulen für die regionale Wirtschaft.

In meinen Augen zeigt dieser Fragenkatalog, dass es bei der CDU-Fraktion wohl ein eher eingeschränktes Bild von Wissenschaft gibt, in dem Sie vor allem die Funktion für die regionale Wirtschaftslandschaft hervorheben. Ich bin sehr froh, dass die Koalition einen ganz anderen Blick auf das Wissenschaftssystem in Bremen hat.

Grundlagenforschung und Anwendungsbezug stehen bei uns nebeneinander. Wir nehmen Hochschulen und Forschungsinstitute in den Blick. Für uns bedeutet Zukunft des Wissenschaftsstandortes auch, dass wir es mit einer heterogenen und diversen Studentenschaft zu tun haben, uns um diese bemühen und von den Hochschulen auch erwarten, dass sie gute Arbeitgeber:innen sind und sich in dieser Rolle stetig fortentwickeln.

Bei den Fragen aus dem Blickwinkel der CDU-Fraktion ist es gar nicht so einfach, das, was ich gerade angesprochen habe, darzustellen. Aber der Senat hat sich bemüht, auch diese Aspekte immer wieder anklingen zu lassen.

Insgesamt, das zeigen die Antworten des Senats, ist der Wissenschaftsstandort Bremen in Bewegung. Die Universität bereitet drei neue Cluster für eine Bewerbung bei der Exzellenzinitiative vor, ergänzend zur Folgebewerbung des MARUM. Die Wiederaufnahme des Studiengangs Sportpädagogik wird vorangetrieben, in Bremerhaven wird es bald eine zweite Studienmöglichkeit für soziale Arbeit im Land geben.

Die Digitalisierung von Verwaltung und Lehre nimmt Fahrt auf, wenn natürlich auch hier die Pandemie direkt einige Änderungen erzwungen hat. Der Integrierte Gesundheitscampus Bremen nimmt Gestalt an inklusive einer verbesserten Koordination des Studienangebots zwischen den Hochschulen. Weitere Dynamik könnte durch die Einrichtung eines zweiten Universitätscampus in der Innenstadt entstehen. All diese Dinge sind möglich, weil wir als Koalition weiterhin erhebliche Finanzmittel für den Wissenschaftsbereich bewegen und die Hochschulen eine hohe Priorität genießen.

Ja, wir bleiben hinter dem ursprünglich vorgesehenen Aufwuchspfad des Wissenschaftsplan 2025 zurück, und das schmerzt weiterhin. Aber es ist uns dennoch gelungen, auch mithilfe des Bremen-Fonds den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen genügend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich weiterentwickeln können.

Dabei erhalten wir das Studienangebot im Land Bremen in seiner Breite und bauen es sogar aus. Das ist mir besonders wichtig, denn die CDU-Fraktion fragt zum Thema Studienangebot neben einer Nachfrage zum Sportstudiengang vor allem, ob man nicht vermeintliche Doppelstrukturen bei den Studiengängen abbauen müsste.

Ich begrüße die Antwort des Senats sehr, denn der Senat macht deutlich, dass Hochschulen und Universität verschiedene Zielgruppen ansprechen und mit einem Angebot verwandter Studiengänge dafür Sorge tragen, dass wir eine diverse Studentenschaft in Bremen haben.

Ich habe den Studiengang soziale Arbeit in Bremerhaven angesprochen. Ich weiß auch nicht, ob Sie von der CDU-Fraktion sagen, den brauchen wir nicht, das ist eine Doppelstruktur, den haben wir an der Hochschule Bremen auch. Ich sehe das deutlich anders. Wir brauchen mehr Studiengänge im Bereich der sozialen Arbeit, und ich bin sehr froh, dass sich auch Bremerhaven auf den Weg gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Eine Sache muss ich wirklich loswerden: Sie sprechen auf der einen Seite davon, dass man Synergien schaffen kann, Studiengänge zusammenlegen kann,

(Glocke)

obwohl wir doch das Desaster sehen, das die Große Koalition dadurch geschaffen hat, dass sie den Studiengang Sport in Bremen geschlossen hat. Deswegen machen wir ihn ja gerade wieder auf. Auch dazu stellen Sie die Fragen. Dann fragen Sie aber direkt danach: Können wir vielleicht andere Strukturen

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

wieder schließen? Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass das nicht zielführend war, und ich würde mir wünschen, dass die CDU-Fraktion auch an dieser Stelle lernfähig ist.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass die Antwort des Senats zeigt, dass die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes in jedem Falle gewährleistet ist, und ich meine auch, dass die Antwort des Senats der CDU-Fraktion ihre Sorge eigentlich hätte nehmen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren! Ich möchte einmal ganz am Anfang ganz klar sagen: Ja, es ist richtig, wir konnten nicht, wie wir uns das eigentlich alle gewünscht haben, denke ich, den Wissenschaftsplan 2025 in der Form ausfinanzieren, wie es schön und gut gewesen wäre. Aber, ich möchte an der Stelle trotzdem noch einmal ganz klar betonen: Wir haben es immerhin geschafft, dass es keine Kürzungen in diesem Bereich gegeben hat, sondern zumindest einen kleinen Aufwuchs, den wir stemmen konnten, und das ist in der aktuellen Haushaltslage ein Erfolg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bin sehr froh, dass wir das geschafft haben, und da haben sowohl ich als auch andere hier sehr viel Herzblut und Energie hineingesteckt. Ich glaube, dass es deshalb auch wirklich keinen Grund dazu gibt, da wir diese Kürzungen jetzt vermeiden konnten, den Teufel an die Wand zu malen und davon auszugehen, dass es bergab geht mit unserem Wissenschaftsstandort. Nein,

(Abgeordnete Susanne Grobien [CDU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

wir haben uns ja auch nicht verabschiedet von dem Wissenschaftsplan. Er wird sich leider verzögern, das lässt sich im Moment nicht anders machen, aber, wir halten an ihm fest.

Wenn wir aber über das Thema Zukunft von Wissenschaft sprechen, dann ist es aus meiner Sicht ganz grundsätzlich wichtig, die Hochschulgrundfinanzierung im Allgemeinen in den Blick zu nehmen, und hier ist es einfach so: Wir müssen den Bund weiter in die Pflicht nehmen. Der Bund muss sich mehr beteiligen. Das ist natürlich immer einfach, das aus Ländersicht so zu sagen, das ist auch nicht das Einzige, auch wir strengen uns hier an, aber es wird nicht möglich sein, die unterschiedlichen Ausgangslagen, die wir in den Bundesländern haben, allein aus den Ländern heraus zu stemmen.

Im Moment ist es so, dass wir eine sehr starke Abhängigkeit von dem Standort einer Hochschule dahingehend haben, wie ihre Ausstattung in Lehre, Forschung und so weiter aussieht. Hier reicht es nicht, dass wir den neuen Zukunftsvertrag Studium und Lehre haben. Gut, dass wir ihn haben, aber es muss darüber hinaus noch weitere Mittel geben, und ich hoffe sehr, dass in den Koalitionsverhandlungen nun auch entsprechend nachgesteuert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde gern in diesem Zusammenhang auch das Thema Exzellenz einmal ansprechen, das ja auch von Ihrer Anfrage tangiert ist. Denn auch hier muss man sagen, es ist natürlich aus einem Bundesland heraus, das sich in einer Haushaltsnotlage befindet und auch entsprechend mit knappen Ressourcen agieren muss, was den Wissenschaftsbereich angeht, nicht so einfach, hier in Vorleistung zu gehen, Investitionen zu tätigen, die andere tätigen können und die dann wiederum eine deutlich einfachere Ausgangslage haben, um in solchen Wettbewerben dann auch zu bestehen. Denn dort, wo mehr Ressourcen vorhanden sind, kommen dann letztendlich dadurch, dass mehr Ressourcen in die Bewerbung fließen können, noch einmal wieder Gelder obendrauf, und das zeigt natürlich auch noch einmal die Schwäche von solchen Initiativen.

Dennoch, da wir uns ja nun einmal in dieser Situation befinden, möchte ich betonen, dass ich es richtig finde, dass wir hier in Bremen auch unser Möglichstes tun, dann hier erfolgreich zu sein. Wir haben auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, dazu beigetragen. Als kleines

Bundesland ist es ganz klar: Wir können nicht alles machen. Wir können nicht in allen Bereichen großartig sein. Wir müssen auch schauen: Worauf konzentrieren wir uns? Das tun wir ja bereits.

Es gibt hohe nationale und internationale Sichtbarkeit in mehreren Bereichen. Das sind die bekannten Meereswissenschaften aber auch die Materialwissenschaften. Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik sind hier stark, Luft- und Raumfahrt, Epidemiologie und viele andere auch. Wir müssen aber, denke ich, auch schauen, dass wir in Zukunft noch mehr schauen: Wo sind vielleicht auch Nischen, in die wir hineingehen können, in denen wir auch noch einmal unsere Stärken zeigen können? Dafür ist es für die Zukunft zum Beispiel wichtig, dass wir, wenn wir Themen wie KI anschauen, auch schauen, dass neben der technischen Weiterentwicklung hier weitere Punkte von uns in den Fokus genommen werden, denn das können wir.

Das heißt, wir sollten auch darin brillieren, neben dem technischen Fortschritt zu schauen auf Themen wie Datendiversität, Datengerechtigkeit. Wir müssen die Anwendungskompetenz in Forschung und Transfer noch einmal betonen und auch die digitale Souveränität der Menschen von Anfang an hier mit begleiten, und wir können das in Bremen. Diese Themen sind wichtig für unsere Zukunft, und ich glaube, hierauf sollten wir auf jeden Fall noch einmal einen Fokus legen. Alles Weitere dann in meiner zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wissenschaft, Forschung, Innovation, das ist das, was unsere Gesellschaft voranbringt, was uns bisher als Wirtschafts- und Technik- und Industrienation zu unserem Wohlstand verholfen hat, weil wir dem offen entgegengetreten sind, weil wir offen damit umgegangen sind, Innovationen aus allen Bereichen zuzulassen und dann entschieden haben, wo wir sie ethisch verantwortbar einsetzen können und uns nicht vorher Gedankenverbote erteilt haben, weil wir uns immer wieder Missionen vorgenommen haben, immer wieder Ideen hatten, was man entwickeln, erforschen und vorantreiben sollte. Nicht nur im technischen, sondern auch im sozialen und gesellschaftlichen Bereich Innovationen angestrebt haben und diese umsetzen und voranbringen wollen.

Wir fragen uns natürlich auch, was es denn für einen Wissenschaftsstandort wie Bremen heißt, wenn wir so herangehen, welche Dinge da wichtig sind. Ehrlich gesagt ist es nicht nur von Bedeutsamkeit für die private Wirtschaft, sondern es ist auch von Bedeutung für die Sozialwirtschaft, für die Gesundheitswirtschaft und für viele andere Bereiche wichtig, welche Forschung und welche Entwicklung es hier gibt und welche Fachkräfte da ausgebildet werden und welche Dialoge sich am Ende ergeben und was da an Übertragungseffekten am Ende eintritt.

Natürlich muss man sich die Frage stellen – und wir werden ja noch den Haushalt diskutieren –, ob die Koalition ausreichend getan hat, um den Wissenschaftsplan auszufinanzieren, und ob da nicht noch Luft nach oben gewesen wäre. Man kann nicht nur auf mehr Geld vom Bund hoffen. Ich kann sagen, ich hoffe auch an vielen Stellen auf die Koalitionsverhandlungen – mehr sage ich dazu an dieser Stelle nicht.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Welche Koalition?)

Aber ich bin zuversichtlich, dass die neue Koalition auf Bundesebene auch da ihre Hausaufgaben machen wird, die Ampelkoalition, denn da ist viel möglich, auch, was am Ende an Transfer möglich ist und die Unterstützung des Transfers und des Hineintragens in die Gesellschaft. Da müssen wir doch schauen, dass wir in Bremen gerade nicht an der Spitze der Patententwicklung sind, nicht an der Spitze derer, die die Dinge vermarkten, die an den Hochschulen entwickelt worden sind und nicht die Dinge im nötigen Maß in die regionale Wirtschaft tragen. Da ist Luft noch oben, und die müssen wir dann auch nutzen.

(Beifall FDP)

Zu Recht weist die CDU darauf hin, dass es Studiengänge braucht. Bei aller Hochschulautonomie, die wir dringend brauchen, brauchen wir den Sportstudiengang. Bei Lehrkräften ist es nun einmal so, dass die Ausbildung der Lehrkräfte an den Universitäten erfolgt.

(Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE]: Dafür haben wir aber nicht die CDU gebraucht!)

Natürlich haben wir oder Sie nicht die CDU dafür gebraucht, aber sie weist zu Recht darauf hin. Darf sie doch, das ist doch in Ordnung. Insofern hat die Koalition das angenommen. Aber ich bin, ehrlich gesagt, nach wie vor unzufrieden über die Geschwindigkeit. Ich weiß, dass es coronabedingt schwierig war, Experten in dem Planungsprozess zusammenzubringen. Aber ich habe mich gewundert, dass ich ein Jahr in Videokonferenzen verbracht habe

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ein ganzes Jahr?)

und die Experten das nicht getan haben. Insofern frage ich mich in der Tat, ob man da nicht hätte schneller sein können. Ich hoffe, jetzt kommt es nicht zu weiteren Verzögerungen, denn Sportlehrkräfte brauchen wir dringend.

(Beifall FDP)

Ein anderer Punkt ist das Medizinstudium, ein Thema, das uns auch immer wieder beschäftigt, bei dem wir tatsächlich eine Kosten-Nutzen-Abwägung machen müssen, weil das ein extrem teurer Studiengang ist. Ehrlich gesagt, brauchen wir hier keine Abbildung auf Basis eines veralteten Studienmodells, sondern wir haben seit Jahren Vorschläge zur Reform des Medizinstudiengangs auf dem Tisch. Wenn Bremen da aktiv werden will oder sollte oder kann, was noch zu prüfen ist, dann bitte in der reformierten Art eines Medizinstudiums und nicht in alter Art.

Das Nächste ist: Es gibt natürlich dann auch noch die Dinge, die weitergemacht werden müssen, die neuen Studiengänge, die ausfinanziert werden wollen: Physician Assistance in Bremerhaven und anderes an anderen Stellen. Das müssen wir ausbauen, und dann müssen wir uns überlegen, welche Dinge wir noch brauchen, um hier unserer Gesellschaft Nutzen zu bringen. Ein Punkt ist dabei am Ende auch die Digitalisierung nicht nur der Universität und der Lehre selbst, sondern die Forschung dazu, welche Folgen das hat, welche Auswirkungen das hat.

Natürlich wollen wir uns in KI weiterentwickeln. Wir haben ein Zentrum für Künstliche Intelligenz, und wenn alles gut geht, wird die Jacobs University auch einen Schwerpunkt in dem Bereich bilden, so, wie sie sich ausrichten will, so, wie wir das erfahren haben. Dann haben wir hier eine hohe Kompetenz am Standort. Aber dann bedarf es nicht nur der Entwicklung dort, sondern natürlicher auch der Forschung der Auswirkungen davon. Was bedeutet das?

Wir hatten vorhin eine Debatte zu der Frage,

(Glocke)

welche Auswirkungen das hat, wenn wir Lernerfolge mit Teaching Analytics und Learning Analytics auswerten. Es geht doch nicht darum, Leute damit zu gängeln, sondern Erkenntnisse zu gewinnen, Hinweise für Lehrkräfte, für Eltern zu generieren, was vielleicht noch einmal angeschaut werden müsste. Wir wollen doch nicht Menschen durch Computer ersetzen, sondern wir wollen sie unterstützen und davon Nutzen haben.

Insofern: Es gibt viele Missionen, die da unterwegs sind. Ich freue mich darauf, hier weitere Wissenschaftspolitik zu machen, denn wir haben einen exzellenten Standort, und hoffentlich

(Glocke)

wird er bald auch in der Exzellenzinitiative wieder seine Chancen nutzen und nutzen können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, ich kann mich meinem Vorredner anschließen und auch den anderen, Frau Dr. Eschen, Frau Strunge und Frau Strelow, so weit liegen wir ja, glaube ich, alle gar nicht auseinander. Ich habe mich auch aufrichtig bedankt für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Aber es ist und bleibt eben eine Ist-Analyse, und dass wir großartig sind und auch vor allen Dingen waren und was alles erreicht worden ist, das wird ja aufgezählt. Was ich gern noch einmal in den Vordergrund stellen würde, und das ist auch bei Herrn Dr. Buhlert eben – –, es fehlt an Dynamik und an Visionen auf ein Endziel.

Wenn wir auf die Digitalisierung schauen, zum Beispiel, ist ja schon klar — ich glaube, ich mache schon seit einigen Jahren und Legislaturperioden Wissenschaftspolitik: Die erste Anhörung über alle Fraktionen zwischen Hochschulen und Universität

hatten wir vor acht Jahren. Richtig Schwung in die Digitalisierung ist an den Hochschulen aber erst durch Corona gekommen, ähnlich wie an den Schulen, das muss man einfach einmal so sagen. Das hat vorher weiter nicht stattgefunden.

Aber neben diesen Digitalisierungsprozessen sind mir noch ein paar andere Punkte wichtig, zum Beispiel: Auch abseits von Forschung und Lehre bringt ein studentisches Milieu prägende Akteure einer sozialen, politischen und künstlerischen Ausrichtung. Universitäten und Hochschulen sind zunehmend ein unglaublich wichtiger Entwicklungsfaktor auch für das gesellschaftliche Zusammenleben in Bremen und Bremerhaven. Auch hier können wir noch mehr tun. Allein die Diskussion um einen möglichen Standort in der Innenstadt dauert einfach viel zu lange.

(Beifall CDU)

Wenn ich den Medizinstudiengang nehme: Es freut mich zu hören, dass das jetzt offensichtlich wieder aus der Schublade hochgeholt wird. Denn über mögliche Kooperationen und vor allen Dingen auch das Zusammenführen all dessen, was wir im medizinischen Bereich hier schon haben, ist ansonsten weiter noch nicht viel passiert. – Also gern voran und zügig voran!

(Beifall CDU)

Nehmen wir die Luft- und Raumfahrttechnik. Was hat Bremen für ein riesiges Glück, dass OHB und Airbus an diesem Standort sind! Dass sich die Raumfahrt weiter kommerzialisieren wird, das, denke ich, steht ja wohl auch außer Frage. Das zeigt diese Kooperation der NASA mit SpaceX und Herrn Musk. Das heißt, man muss wechselseitigen Impulsen aus Unternehmen und Forschung und umgekehrt eine Dynamik verleihen, damit wir weiterhin vorn und oben mitspielen. Eine Verhinderung der Stiftungsprofessur von OHB gehört eben nicht dazu und ist genau ein falsches Signal.

(Beifall CDU)

Dann ist es ja klar, dass auch die Universität und die Hochschulen weiter wachsen wollen. Natürlich sind wir auch international besser aufgestellt. Es gibt jetzt schon einige englischsprachige Studiengänge, und auch ich bin fest davon überzeugt, dass das europäische Netzwerk YUFE ein Beitrag dazu ist, dass Bremen auch für internationale Studierende attraktiv ist. Auch die U Bremen Research Alliance e. V. ist ein tolles Ding. Ich sehe diese Broschüren zweimal im Jahr – ganz große Klasse. Aber den wirklichen Nutzen, wo die Vernetzung nach vorn und auch die Projekte vorangetrieben werden, den habe ich noch nicht gesehen.

Da muss man sich bei wachsenden Universitäten auch fragen: Warum soll einer aus Bayern oder Baden-Württemberg eigentlich in Bremen oder Bremerhaven studieren? Das ist wegen Tourismus in Bremerhaven, und das ist wegen Geologie und Meereswissenschaften in Bremen. Das reicht eben nicht. Wir müssen da doch noch weitere – –. Wir können nicht nur die Lehrer für die Region ausbilden, sondern müssen gerade auch in den Exzellenzclustern voranschreiten.

(Beifall CDU)

Natürlich stehen Hochschulen und Universitäten auch immer im Spagat zwischen Hochschulautonomie auf der einen Seite und den Vorgaben des Landes auf der anderen Seite, und das ist bei Rot-Grün-Rot auch nicht immer ganz einfach, das will ich gern zugeben. Aber auch da muss man vielleicht einmal über innovative Governance-Strukturen nachdenken.

Frau Strunge, wenn Sie sagen, mit den Fragen, das haben Sie alles gar nicht – –. Ich glaube, da ist viel Gutes dargestellt, in der Antwort. Ich möchte aber diese Debatte auch dazu nutzen, ein paar Denkanstöße für die Zukunft der Wissenschaftspolitik zu geben. Ich möchte deshalb auch mit einem Zitat eines Zukunftsforschers enden, der da sagt: „Zukunft ist die Fähigkeit der Vorstellung, was noch nicht ist.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuhörer:innen! Bevor ich zu meinem eigentlichen Punkt in diesem zweiten Beitrag komme, möchte ich einmal kurz bei Herrn Buhlert anknüpfen, der den Sportstudiengang angesprochen hat. Auch hier möchte ich nichts verhehlen und nichts beschönigen: Natürlich hätten wir uns alle gewünscht, dass das schneller geht, das ist völlig klar. Hier müssen wir dranbleiben. Hier müssen wir einen kräftigen Schritt nach vorn gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Was mein Hauptthema jetzt in diesem zweiten Beitrag ist, ist das natürlich aus unserer Sicht der Grünen-Fraktion Zukunftsthema schlechthin, auch in der Wissenschaft, nämlich das Thema Klimaschutz, das ist klar. Denn für mich und für uns ist die Zukunftsfähigkeit eines jeden Wissenschaftsstandortes unweigerlich ganz klar damit verbunden. Denn ohne Klimaschutz gibt es ohnehin keine Zukunft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, da kann man klatschen, das ist so. Ja, der Beifall muss sein, das ist ganz klar.

Wir haben in Bremen und Bremerhaven die Situation, dass wir Klimaschutz, Klimaforschung in unserer Forschung und Lehre schon sehr gut vertreten haben, das ist wunderbar. Da sollten wir auf jeden Fall so weitermachen und dranbleiben. Aber nun ist es natürlich auch noch ein großes Ziel und auch noch ein Weg, die Hochschulen auf ihrem Weg in die eigene Klimaneutralität zu begleiten und auch Klimaneutralität als Leitbild in der Wissenschaft weiter zu etablieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Denn wir müssen uns vor Augen führen: Wir haben an unseren Hochschulen erfreulicherweise täglich Tausende von Menschen, die dort hingehen und dort weite Teile ihres Tages verbringen, und alles, was wir im Hochschulbereich hinsichtlich Klimaschutz tun, hat eine große Strahlkraft weit über den Hochschulstandort und den Hochschulkontext hinaus. Aber auch hier gilt, das lässt sich natürlich nicht vermeiden, darüber zu sprechen: Die Herausforderungen sind riesig, auch die finanziellen Herausforderungen in diesem Bereich. Auch hier muss ich noch einmal betonen: Wir brauchen auch hier ein starkes Bundesförderprogramm, wir brauchen ein Programm Klimaneutralität in Wissenschaft und Forschung.

Darauf wollen wir uns natürlich nicht ausruhen. Wir haben auch hier unsere Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben auch im Bereich des Handlungsfeldes Klimaschutz einiges im Wissenschaftsbereich verankert, aber es ist für uns ganz klar: Ohne den Bund geht es nicht und vor allem nicht schnell genug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Am Ende möchte ich gern noch einmal unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen hier im Land großen Respekt zollen für all das, was sie leisten, und möchte auch noch einmal betonen: Egal wie groß oder klein sie sind, sie alle entfachen Kreativität und Innovation. Sie alle ermöglichen uns den Transfer von Wissen in die Gesellschaft und in die Wirtschaft, und mit starken Forschungseinrichtungen und Hochschulen gestalten wir hier unsere Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass Hochschulen und Universitäten für Innovation stehen und für Transfer. Zugleich, liebe Frau Eschen, ist da noch Luft nach oben in Bremen, und das dürfen wir nicht vergessen, bei all dem Lob für das, was die Einrichtungen – und dazu zähle ich ausdrücklich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen – leisten.

Natürlich ist es auch so, dass wir dort ein Pfund haben, auch in der Grundlagenforschung an etlichen Stellen. Ohne die würden wir auch nicht alles entwickeln können, was wir entwickeln wollen. Denn ohne Grundlagenforschung fehlt uns eben auch manchmal die Idee, wohin die Reise danach weitergehen könnte, wenn neue Erkenntnisse da sind.

Insofern: viele Chancen, die da sind, die wir auch nutzen möchten. Aber wir müssen auch noch an einen anderen Transfer denken, den wir, glaube ich, weiter ausbauen müssen, nämlich an die Weiterbildung. Wissenschaftliche Weiterbildung ist noch ein wichtiger Aspekt, in dem wir die Hochschulen und die Universitäten stärken sollten. Denn das können sie leisten, sie können da vieles an ihrem Wissen weitergeben in die Wirtschaft bis hin zu den Schulen.

(Beifall FDP)

Wir müssen sehen, wie sie integriert in den Bologna-Prozess dann das, was sie an Credits sonst vergeben, auch als Zertifikate vergeben können – vielleicht nicht immer, um gleich einen Bachelor abzuschließen, aber um eben einen Nachweis zu haben, welche Leistungen erbracht worden sind und welches Wissen erworben worden ist. Ich glaube, im Sinne eines lebenslangen Lernens täten

wir gut daran, auch diesen Transfer von der Wissenschaft, von der Forschung in die Gesellschaft, in die Arbeitswelt zu leisten, denn ehrlich gesagt, lebenslanges Lernen brauchen wir alle. Das ist eine Leistung, die hier noch zusätzlich gestärkt werden könnte beziehungsweise müsste.

(Beifall FDP)

Ich habe vorhin schon anklingen lassen, dass mir sehr daran gelegen wäre, wenn es Bremen gelingen würde, wieder Exzellenzuniversität zu werden und ich hoffe, dass es gelingt, weitere Cluster zu etablieren, sodass da auch die nötige Schwelle und die nötige kritische Masse erreicht werden. Ich hoffe, dass dafür auch die nötigen Umschichtungen und Haushaltsmittel bereitgestellt werden, weil es natürlich ein gutes Gefühl ist, hier auch diese Leistungen durch so einen Titel anerkannt zu bekommen, unabhängig davon, welche Förderungen es auch noch gibt.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen worden ist, ist die Frage der europäischen Universitätsverbünde. Auch das ist sehr wichtig, dass hier die Universität Bremen schon gut mit YUFE aufgestellt ist. Es gilt, dort weiter zu digitalisieren, weiter zusammenzuwachsen und den Austausch über Grenzen hinweg mit gemeinsamen Studiengängen, mit gemeinsamen Abschlüssen, mit wechselseitigen digitalen Besuchen von Vorlesungen und dergleichen voranzutreiben, im Sinne von digitalen europäischen Universitäten. Dort ist ein Keim, der dafür stehen kann und der durch Digitalisierung von Hochschullehre und Prüfung ermöglicht wird. Das ist ein Gedanke, den wir weiterführen sollten, weil das dazu führt, dass wir mit den anderen Ländern Europas zusammenwachsen, weil es eben diesen Austausch von Fachkräften und Studierenden gibt.

(Beifall FDP)

Weil darüber geredet worden ist: Ich halte es auch für wichtig, dass wir uns klar werden, welche Aufgaben, welche Missionen Hochschulen in Zukunft haben sollten. Ich glaube, wir in Bremen wären gut beraten, wenn wir uns auf die Dinge konzentrieren, in denen wir Stärken haben. Das ist im Klimaschutz, das ist in der Nachhaltigkeit, das ist aber auch die Frage, wie wir nachhaltige Logistik machen können. Denn ich glaube, es gibt keine Hochschule in Bremen, an der man nicht Logistik studieren kann. Aber eben diese Fortschritte sind in dem Bereich wichtig.

Auf die Schwerpunkte, die wir in der Meeresforschung haben, ist schon hingewiesen worden. Da sind wir, meines Erachtens, neben Kiel relativ einzigartig gut aufgestellt. Und dass bei uns der Weltraumstandort in der Wirtschaft ist, ist klar. Der zweite in Deutschland ist München, aber der ist lange nicht so gut aufgestellt, in meiner Wahrnehmung, wie Bremen.

Das Gleiche sollten wir aber dann auch sein, was Forschung und Entwicklung an Hochschulen angeht, denn es geht doch darum, sowohl bei Meeren als auch beim Weltraum zu schauen, wie wir diese sinnvoll für Menschen im Sinne von Nachhaltigkeit nutzen können. Denn das ist doch ein Auftrag, den wir haben, zu schauen, welche Zusammenhänge das Meer und der Weltraum mit unserem Leben haben, aber auch, wie sie uns nützen können, ohne dass wir sie ausnutzen. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir gute Missionen, wenn wir uns darauf konzentrieren

(Glocke)

und damit die Wissenschaft hier weiter stärken, indem wir überlegen, in welche Richtung es denn gehen soll. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als nächste Rednerin erhält Senatorin Dr. Claudia Schilling das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich zuerst über die übereinstimmende Einschätzung, dass unser Wissenschaftsstandort eine enorme Bedeutung für unser Bundesland und darüber hinaus hat. Die Universität, die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ja, unsere gesamte Wissenschaftslandschaft ist herausragend stark und trägt maßgeblich zur Prosperität in unseren zwei Städten bei. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig.

Ich kann Ihnen auch versichern, wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass wir weiter in dieser Spitzenklasse bleiben und auch zukunftsfähig aufgestellt sind. Deswegen möchte ich Ihnen auch widersprechen, wenn Sie sagen, dass es uns an einer nachhaltigen vorausschauenden Prioritätensetzung und an einer Vision für die Wissenschafts-

landschaft der Zukunft mangeln würde. Aus meiner Sicht zeigen wir das auch in den Antworten auf Ihre Große Anfrage.

Es ist mir zunächst ein besonderes Anliegen zu betonen, dass wir es in einer wirklich schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage unseres Bundeslandes dennoch geschafft haben, Kürzungen im Wissenschaftshaushalt zu verhindern und sogar Zuwächse im Haushalt zu verankern. Wir haben damit die Grundlagen geschaffen, in Kernthemen des Wissenschaftsplans, vom Exzellenzantrag, dem Ausbau der Hochschule Bremerhaven, der Schaffung eines Gesundheitscampus bis hin zur Wiedereinführung des Studiengangs Sportpädagogik voranzuschreiten.

Der Einstieg in die Umsetzung des Wissenschaftsplans, also unsere und die von Ihnen in der Anfrage geforderte Vision für die bremische Wissenschaftslandschaft der Zukunft ist vollbracht, auch wenn manche Ziele nicht zuletzt auch aufgrund der Coronapandemie sicher erst zeitlich gestreckt erreicht werden können. Natürlich wünschen wir uns das alle anders, und natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir den Wissenschaftsplan komplett ausfinanzieren können, aber wir müssen einfach auch unsere finanzielle Situation dabei bedenken.

Der Senat hat sich damit eindeutig zum Wissenschaftsstandort Bremen und Bremerhaven bekannt und das auch in einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Nun gilt es natürlich, diese Schwerpunktsetzung auch in den kommenden Haushaltsverhandlungen zu sichern und so unseren Wissenschaftsstandort weiter für die Zukunft zu rüsten und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Das wissen wir, und das ist natürlich auch unser Auftrag.

Lassen Sie mich nun, auch wenn der Senat schon ausführlich auf Ihre Anfrage geantwortet hat, noch ein paar Aspekte hervorheben. Erstens: Wir bekennen uns selbstverständlich zur Exzellenz unserer Universität und haben das gemeinsame Ziel, im nächsten Wettbewerb 2024/2025 mindestens zwei Cluster zum Erfolg zu führen. Im Übrigen hoffe ich da auch noch auf die Koalitionsverhandlungen, dass das Exzellenzcluster, die Exzellenzstrategie insoweit auch noch finanziell ausgeweitet wird. Wir schaffen jedenfalls hier damit die Voraussetzung dafür, dass sich die Universität erneut dem Wettbewerb um die Exzellenzuniversität stellen kann.

Die Universität erhält sowohl eine finanzielle Unterstützung als auch die Möglichkeit, die potenziellen Exzellenzcluster mit zusätzlichen Professuren zu stärken, für die meine Behörde bereits die Stellenfreigaben erteilt hat. In den Jahren bis 2025 sollen dazu jährlich 4,4 Millionen Euro an das MARUM und die beiden anderen Clusterinitiativen fließen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, die international ausgewiesene Reputation der Bremer Forschung durch Erfolge in der Exzellenzstrategie zu erhalten.

Zweitens: Wir arbeiten mit voller Kraft daran, unseren Wissenschaftsstandort weiter auszubauen und gemäß der im Wissenschaftsplan 2025 formulierten Ziele zu entwickeln. Sie wissen, dass wir die Hochschule Bremerhaven weiter aufbauen und uns durch die aktuell laufende Einrichtung der Studiengänge, die hier ja auch bereits angesprochen wurden, Soziale Arbeit und Physician Assistant, wichtige Wachstumsimpulse erhoffen. Wir setzen zudem mit dem Aufbau eines integrierten Gesundheitscampus einen wichtigen und auch zukunftsorientierten Schwerpunkt in den Gesundheitswissenschaften, bei dem wir in den letzten Monaten mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie einer hochkarätig besetzten Auftaktveranstaltung wichtige Fortschritte bei der Vernetzung und inhaltlichen Weiterentwicklung machen konnten.

Zudem bauen die Hochschulen ihr Angebot in diesem Bereich weiter aus. Nach dem Pflege- und dem Hebammenstudiengang sollen als nächstes der zuvor schon erwähnte Physician-Assistant-Studiengang an der Hochschule Bremerhaven sowie ein neues Masterangebot Palliative Care an der HSB starten. Wir wollen den Studiengang Sportpädagogik an der Universität aufbauen und starten nun mit der, ja, vielleicht etwas durch die Coronapandemie versetzt, aber nun doch besetzten Planungskommission in die konkrete Planung des Studienganges und können bereits zeitnah die Ausschreibung von entsprechenden Professuren erwarten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen drittens noch erwidern, dass mein Ressort im Rahmen der Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren von Studiengängen selbstverständlich auf mögliche Doppelstrukturen im Studienangebot achtet, schon bevor solche überhaupt entstehen können. Klar ist allerdings auch, dass Überschneidungen im Fächerspektrum der Hochschulen nicht per se negativ zu bewerten sind, beispielsweise im Gesundheitsbereich. Hier findet eine sinnvolle Schwerpunktsetzung zwischen unseren Einrichtungen gemäß der jeweiligen Hochschulprofile statt. So konzentriert sich die Universität beispielsweise auf die berufliche Bildung in der pflegewissenschaftlichen Ausbildung, während bei den

Hochschulen die Angebote für die praktischen Gesundheitsfachberufe im Mittelpunkt stehen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Entschuldigen Sie, Frau Senatorin! Darf ich die Damen und Herren Abgeordneten in diesem Saal bitten, für die Nebengespräche den Raum zu verlassen und ansonsten der Rednerin zu folgen. Das ist hier eigentlich gut geübte Praxis. Langsam wird es ein bisschen unruhig. Ich weiß, wir sind in der letzten Stunde, aber wir sind eben auch noch in der letzten Stunde. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Vielen Dank und ich beeile mich. Solche Unterschiede sind auch mit Blick auf die Forschungs- und Anwendungsorientierung der Studiengänge wichtig. Denn wir müssen einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft passende Studienangebote eröffnen. Ohne diese unterschiedlichen Angebote würde die Gefahr drohen, dass wir diese jungen Menschen an andere Hochschulstandorte verlieren.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass ich Ihrer These widersprechen möchte, dass unser Studienangebot an dem Fachkräftebedarf der Region vorbei aufgebaut wurde. Auch hier kann ich Ihnen nur zurückmelden: ganz im Gegenteil. Über 50 Prozent der Absolvent:innen der Universität Bremen und auch derjenigen der Hochschule Bremen werden vom Arbeitsmarkt in Bremen und der Region aufgenommen. Bei den Studienangeboten, die sich an den ausgewiesenen Wirtschaftsclustern Bremens orientieren, liegt diese Verbleibquote sogar noch wesentlich höher, zum Beispiel in dem Sektor der Luft- und Raumfahrt, in dem fast 90 Prozent der Absolvent:innen eine Beschäftigung in bremischen Unternehmen finden.

Ich denke, die Empirie zeigt hier eindeutig, dass die Hochschulen im Land Bremen für ein umfangreiches und ausdifferenziertes Fachkräfteangebot für die Unternehmen sowohl in unserem Bundesland als auch in der Region sorgen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sie hören, es ist genau so, wie ich es Ihnen am Anfang meines Beitrags bereits dargelegt hatte: Der Senat und die Hochschulen leisten einiges dafür, dass unser Wissenschaftsstandort weiterhin hochinnovativ bleibt und in der internationalen wissenschaftlichen Spitzenliga mitspielen kann. Wir werden diesen Weg auch gern weiter fortsetzen, und diskutieren auch selbstverständlich gern mit Ihnen darüber in der Bremischen Bürgerschaft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1124, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Verbindliche Rahmen für faire Bildungschancen schaffen, Ganztagsschulausbau planen und finanziell absichern
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU vom 14. September 2021
(Neufassung der Drucksache 20/1064 vom 28. Juli 2021)
(Drucksache 20/1101)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Sascha Karolin Aulepp.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf ganz viele Probleme, die wir in Bremen haben und mit denen wir uns in der Politik beschäftigen, ist Bildung die Antwort. Ob es um soziale Themen, um Armutsthemen, um Obdachlosigkeit, Kriminalität, Fachkräftesicherheit, Gesundheit, Arbeitslosigkeit geht: Bildung ist die Antwort. Wir müssen in puncto Bildung vorankommen.

Als FDP-Fraktion sehen wir da drei entscheidende Schritte, und die haben wir auch in drei konkrete Anträge gegossen. Die Schulautonomie – Sie erinnern sich sicher, wir brauchen eine größere Freiheit, finanzielle, pädagogische und personelle Freiheit, und Selbstbestimmung in den einzelnen Schulen. Die schaffen das.

Dann das Zweite, das hat Ihnen mein Kollege Professor Dr. Hauke Hilz heute nahegebracht: die Verwirklichung digitaler Lehr-, Lern- und Analyseme-

thoden. Ohne die Verwirklichung von Digitalisierung werden wir keine zukunftsfähigen Schulen haben. Wenn wir da schon auf einem guten Weg sind, umso besser. Drittens geht es darum, die Ganztagsschule durch einen standortscharfen Schulausbau und Finanzierungsplan Realität werden zu lassen.

(Beifall FDP)

Jetzt geht es um diesen dritten Punkt, den Ganztagsschulausbau. Der soll ja nun gesetzlich verpflichtend kommen, also ab 2026 für jeden Erstklässler, denn für die Familien war das immer so ein Bruch: Die Kinder waren in der Kita, waren da gut betreut und kommen in die erste Klasse und stehen auf einmal mittags wieder auf der Matte. Deswegen sollte dieser Ganztagsschulausbau in Bremen gelingen, denn er kann in den Worten der ehemaligen SPD-Bundesfamilienministerin Giffey ein Gamechanger in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in Bezug auf Chancengleichheit sein.

Klar, nicht alle Familien brauchen das Angebot gleich dringend, aber es gibt in Bremen welche, die brauchen es sehr dringend. Für andere gibt es die Möglichkeit zur Freiwilligkeit, die müssen ihr Kind nicht der Ganztagsschule anvertrauen, aber dieses Angebot muss da sein.

(Beifall FDP)

Der Senat muss es für Bremer Familien schaffen. Nur, als Oppositionspartei sehen wir da ein wenig schwarz, wenn wir daran denken, dass es bereits seit zwölf Jahren ein Gesetz gibt, welches Familien einen Anspruch auf Kitaplätze garantiert und das in Bremen für eine, ich lege mich jetzt nicht auf die Zahl fest, aber für eine vierstellige Anzahl von Kindern und ihren Familien immer noch keine Realität ist.

Wir sehen auch schwarz, wenn wir das Tempo ansehen, in dem der Ganztagsschulausbau in den letzten vier Jahren vorangegangen ist. Ich habe das einmal hochgerechnet. Machen wir in dem Tempo weiter, dann werden wir in den 70er-Jahren – also ich spreche von 2070 – jedem Bremer Kind ein Ganztagsschulangebot machen können, und das ist indiskutabel.

(Beifall FDP)

Deswegen fordern wir als Oppositionsfraktionen in unserem Antrag eine Schulstandortplanung mit konkreter Zieldefinition, und zwar nicht nur für ganz Bremen, sondern Stadtteil für Stadtteil nach dem Motto SMART:

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das haben wir doch!)

specific, measurable, achievable, realistic und terminiert. SMART, das kann man nachsehen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Oh, das sind mir zu viele Fremdwörter!)

Ich weiß, das ist gefährlich, da messbar, und es ist beglückend, da messbar. Sie werden sehen, es wird das Tempo und auch Ihre Zufriedenheit steigern.

(Beifall FDP)

Unsere übrigens auch.

Zum Zweiten fordern wir, dass wir die Horte als Interimslösung bis zum Ziel erhalten. Natürlich können wir die Familien, deren Kinder im Hort sind, nicht finanziell mehr belasten als die, die schon einen Ganztagsschulplatz erhalten haben. Deswegen muss der Übergang entsprechend gepuffert werden.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Hamburg, das ja in puncto Bildung fast genauso grottenschlecht dastand wie Bremen, durch den Ganztagsschulausbau den Sprung von hinten auf der bundesweiten Vergleichsliste ins Mittelfeld geschafft hat, und zwar war der Ganztagsschulausbau gerade für die ökonomisch schwachen Familien in Hamburg ein wahrer Segen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nein, ganztags!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie allermeist und so auch heute unsere Anträge mit „brauchen wir nicht“ oder „machen oder haben wir schon“ ablehnen. Da aber Ihre eigenen Versuche, die rote Laterne im Bereich Bildung zu verlassen, seit Jahren nicht erfolgreich sind, empfehle ich Ihnen dringend: Versuchen Sie doch einmal, unsere Anträge ernst und anzunehmen! Schlimmer kann es ja nicht werden.

Sie können aber auch ablehnen und es heimlich trotzdem machen, von mir aus auch das. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die stadtteilscharfe Planung

des Ganztagsschulausbaus und seine finanzielle Absicherung

(Glocke)

der letzte von drei entscheidenden Sprüngen, mit denen Bremen vom Tabellenletzten ins Mittelfeld aufsteigen kann. Überwinden Sie sich, nehmen Sie unseren Antrag an! Sie tun Bremens Bildung etwas richtig Gutes. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Nachmittagsbetreuung von Kindern hat ja zwei wesentliche Funktionen. Zum einen sichert sie ab, dass alle Eltern, egal ob sie gemeinsam oder alleine erziehen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, denn wenn kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, dann wissen wir, dass aufgrund von tradierten Rollenbildern oft den Frauen die Rolle zufällt, die Betreuung der Kinder zu übernehmen und bei der Erwerbsarbeit dann auch zurückzustecken. Daher leistet ein flächendeckend zur Verfügung stehendes Betreuungsangebot über die Kernzeit des Unterrichts hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die andere Funktion, die der Nachmittagsbetreuung zugeschrieben wird, ist die zusätzliche pädagogische Förderung, insbesondere, aber natürlich nicht nur, benachteiligter Kinder. Die Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, StEG-Studie, die im Jahr 2016 veröffentlicht wurde, warnt hier aber davor, überzogene Erwartungen an den ganztägigen Betrieb zu haben.

Die Studie konnte einen positiven Effekt beim sozialen Lernen feststellen, aber keine Steigerung bei den fachbezogenen Leistungen messen. Am ehesten trete dieser Effekt aber ein, wenn mit verbindlichen Angeboten im sogenannten gebundenen Ganztag gearbeitet werde. Unterricht und Förderung müssen in einer gemeinsamen Institution von einem gemeinsam handelnden Kollegium erbracht werden, um für benachteiligte Kinder zusätzliche Bildungschancen zu schaffen.

Dementsprechend hat unsere Vorgängerregierung bereits den Beschluss gefasst, für die Stadtgemeinde Bremen den gebundenen Ganztag im Grundschulbereich als Regelmodell anzustreben. Dieses Ziel haben wir im Koalitionsvertrag noch einmal bekräftigt. Unsere Koalition ist also seit ihrem Start am Thema Ganztagsausbau daran, und wir haben hier einmal wieder einen dieser Anträge vorliegen, bei dem wir inhaltlich gar nicht so weit auseinanderliegen, aber wir machen die Sachen ja schon, die Sie beantragen.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Ja, ja, ja!)

Zum ersten Beschlusspunkt: Da fordern FDP und CDU, einen Schulausbauplan für das Land vorzulegen. Hierzu ist erst einmal festzuhalten: Das kann der Senat gar nicht, denn der Schulausbau ist eine Aufgabe der Kommune, und für Bremerhaven können wir diesen Plan gar nicht vorlegen. Für Bremen gibt es die von Ihnen geforderte Schulstandortplanung aber bereits. 2018 wurde sie erstmals in der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt, und 2020 wurde diese auch aktualisiert. Aus dieser kann man zum Beispiel im Detail ablesen, in welchem Stadtteil wie viele Ganztagsplätze an welcher weiterführenden Schule entstehen werden.

Aus der Schulstandortplanung geht auch klar hervor, dass alle Grundschulen grundsätzlich zu gebundenen Ganztagsschulen weiterentwickelt werden sollen, auch wenn es hierfür eine Öffnungsklausel gibt und im Einzelfall auch offener stadtgebundener Ganztag möglich sein wird. Der konkrete Zeitplan wird laufend in der Senatskommission für Kita- und Schulbau fortgeschrieben. Anderes Thema: Allen Beteiligten ist klar, dass aktuell keine Hortplätze abgebaut werden können, weil sie bis zum Ausbau der Grundschulen benötigt werden. Wir haben das auch im Koalitionsvertrag so vereinbart, und das ist hier gelebte Praxis. Ihr dritter Beschlusspunkt ist auch erfüllt.

Recht gebe ich Ihnen, dass es in der Erhebung der Beiträge für den Hort tatsächlich eine Ungleichbehandlung gegenüber der Versorgung von Kindern in den Ganztagsschulen gibt. Sollten sich da entsprechende Spielräume im kommenden Landeshaushalt ab 2024 ergeben, dann wären wir auf jeden Fall sehr bereit, für eine Kostenfreiheit des Hortbetriebs zu stehen. Wenn das nicht gelingt, sollte man aber unbedingt prüfen, ob die entsprechenden Bundeszuschüsse ab 2026 entsprechend eingesetzt werden können. Gerade können wir

dazu aber noch nichts sagen, weil die Durchführungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich noch nicht vorliegt.

Noch einmal zum Stand des Ausbaus der Ganztagsschulen in Bremen: Ich sehe den eigentlich ganz positiv. Interessant ist nämlich an dieser Stelle auch, dass wir aktuell in diesem Bereich kein Versorgungsproblem haben. Inzwischen kann allen Kindern, für die ein Ganztagsplatz in der Schule oder ein Hort gesucht wird, ein entsprechendes Angebot gemacht werden. Das ist zumindest mein aktueller Stand. Ich glaube, das liegt auch daran, dass wir bei allen Schulneugründungen und Schulausbauten konsequent den Ganztag mitdenken. Selbstverständlich aber dürfen wir hier nicht nachlassen. Da haben CDU- und FDP-Fraktion auf jeden Fall recht. Wir müssen den Ganztagsausbau weiter ganz konsequent vorantreiben.

(Glocke)

Ich sehe in dieser Frage aber eben nicht den Notstand oder den kommenden Notstand, den man aus dem Begründungstext ableiten könnte.

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag hier heute auch ab, aber wir werden weiterhin ganz aktiv im Ganztagsausbau sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schulstandortplanung wurde 2018 beschlossen und 2020 unter anderem mit Blick auf den künftigen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung dahingehend angepasst, dass sämtliche Grundschulen und Förderzentren in den gebundenen Ganztag umgewandelt werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt ist klar, dass alle Aus- und Neubauvorhaben im Grundschulbereich entsprechend den Standards für gebundene Ganztagsschulen herangezogen werden. Das stellt uns bezüglich Flächen vor neue Herausforderungen, aber, meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

47 von insgesamt 78 Grundschulen sind bereits Ganztagsschulen. Für 23 von den verbleibenden 31 gibt es bereits konkrete Ausbaupläne, und für die restlichen acht Schulen werden derzeit Detailfragen geklärt. Wieder einmal ein Mammutprojekt, das Bremen zu stemmen hat. Dass nicht alle Schulen ab dem Schuljahr 2026/2027 sofort komplett als gebundene Ganztagsschule starten können, dürfte jedem klar und einsichtig sein. Dies ist aber auch berücksichtigt im beschlossenen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung, der stufenweise eingeführt wird, beginnend mit den Kindern, die 2026 eingeschult werden. Erst 2029 hat jedes Grundschulkind einen Anspruch auf einen Ganztagsschulplatz, aber auch das wird nicht einfach.

Nach dem Beschluss der Schulstandortplanung hat sich im Jahr 2019 die Senatskommission Schul- und Kitabau gegründet, bestehend aus dem Bürgermeister, der Kinder- und Bildungssenatorin, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Senator für Finanzen. Meine Damen und Herren, Schul- und Kitabau wird ressortübergreifend angepackt. Ich glaube, dass uns fraktionsübergreifend eint, dass uns allen der Ganztagsausbau und ein breites Angebot sehr wichtig ist.

Die ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse von Schul- und Kitaprojekten steuert die Zeit-Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Schulstandortplanung. Damit alle betroffenen Ressorts den gleichen Informationsstand haben, gibt es seit kurzer Zeit die Software E-Steuerung Schul- und Kitabau. Damit ist natürlich noch keine neue Schule oder Kita gebaut. Um hier eine Beschleunigung zu bekommen, wurden die Bauantragsverfahren beschleunigt.

Nun zu Ihrem Antrag: Eine Schulausbauplanung liegt Ihnen vor. Wir nennen Sie nur Schulstandortplanung, aber die beinhaltet natürlich alle relevanten Daten, die für einen Schulausbau nötig sind, und er wird entsprechend abgearbeitet. Genauso versteht sich von selbst, dass man entsprechend dem Aufwuchs von Schulen Lehrerinnen und Lehrer ausbildet. Darüber, welche vielfältigen Anstrengungen hier unternommen wurden und werden, wird uns regelmäßig in der Deputation berichtet.

Ihre Punkte 2, 3 und 4 müssen wir detailliert miteinander diskutieren, und die Senatorin für Kinder und Bildung wird sicherlich auch entsprechende Vorschläge erarbeiten. Der Übergang zur gebun-

denen Ganztagsschule wird gestaltet werden müssen, und in einer Übergangszeit werden natürlich auch noch alternative Betreuungsmöglichkeiten wie Horte und andere Interimslösungen vorgehalten werden müssen. Natürlich wird es vorkommen, dass einige Kinder für eine Übergangszeit durchaus im Klassenraum essen könnten, wenn zum Beispiel eine Mensa noch nicht fertiggestellt ist. Die Stadtgemeinde ist ab dem Schuljahr 2029/2030 rechtlich verpflichtet, für alle Grundschuljahrgänge eine Ganztagsbetreuung vorzuhalten.

Zusammenfassend kann ich für die SPD-Fraktion sagen: Ja, der Ausbau von Ganztagsschulen ist schon lange ein Ziel dieser und der letzten Regierung. Mit dem Rechtsanspruch und mit der Förderung durch den Bund kommt noch einmal ein neuer Zug in die Sache. Das ist auch gut so. Wenn Sie aber glauben, dass Sie mit Ihrem Antrag einen neuen Schwung in einen fortlaufenden Prozess bringen, irren Sie sich. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil hier der Prozess des Aufbaus schon läuft. Trotzdem ist eine regelmäßige Debatte, besonders in der Deputation, dazu nötig, die wir sicher gemeinsam im Sinne der Kinder und Familien führen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Averwerser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht noch einmal auf alle Punkte eingehen, die eben angesprochen wurden, aber ein paar sind mir schon ganz wichtig. Es ist für die CDU landauf, landab in Deutschland nicht ganz typisch, dass sie sich für einen Ganztagsschulausbau so einsetzt, wie wir das hier in Bremen getan haben. Wir haben uns dem verschrieben und haben regelmäßig Diskussionen mit unseren eigenen Parteimitgliedern, aber wir haben es getan, weil wir davon überzeugt sind, dass das in Bremen der richtige Schritt ist, Ihr desaströses Bildungsergebnis etwas zu verbessern.

(Beifall CDU, FDP – Zuruf Gönül Bredehorst [SPD])

Das ist kein Bullshit-Bingo, es ist einfach so. Jedes zweite Kind hat Sprachdefizite. Das ist auch nicht schlimm, aber es wird nicht besser. Es wird immer schlimmer. 2020 hatten 52 Prozent der Kinder in Bremerhaven und 47 Prozent der Kinder in Bremen Sprachdefizite. In Gröpelingen waren es sogar 70 Prozent. Diese Sprachdefizite sind nie aufgeholt worden.

Die werden in der Schule nicht aufgeholt und führen zu Schulabbrüchen, die wir im Bundesdurchschnitt natürlich auch überproportional haben. Diese Kinder haben keine Schulabschlüsse, werden keine Ausbildungsplätze bekommen und geraten dann automatisch – das ist hier in Bremen fast so – in einen Armutskreislauf, der sich nur ganz schwer durchbrechen lässt. Ein Schritt für uns, meine Damen und Herren, ist da tatsächlich der Ausbau der Ganztagsbetreuung.

(Beifall CDU)

Ich bin ein bisschen überrascht. Selbstverständlich arbeiten wir schon eine ganze Weile daran, aber dass insbesondere – ich will nicht auf jeden Punkt eingehen, aber zum Beispiel bei Punkt 2 – für die Kooperation mit externen Partnern im Schulbetrieb die Leitfäden – –. Wir haben schon Ganztagsschulen, in denen das eigentlich funktionieren soll. Ich bin überrascht, dass Sie da zur Senatorin schauen und sagen, da überlegt sie sich noch etwas. Ich erwarte, dass das in der Schublade ist und dass man sagen kann: So, liebe Schule, lieber Stadtteil, so könnt ihr miteinander kooperieren!

Es ist wichtig, dass die Sportvereine, dass alle Vereine einbezogen werden, sonst werden die nicht mehr existieren können, wenn der Ganztag ausgebaut ist. Die müssen kooperieren. Da erwarte ich den Plan, und zwar nicht erst 2029,

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Sie wollen Rahmenbedingungen festgelegt haben!)

sondern jetzt und im laufenden Verfahren.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Moment, Moment, Sie können ja noch einmal – –.

Über das Thema Horte und Essen im Klassenraum ärgere ich mich besonders, weil wir das regelmäßig haben. Wir haben es regelmäßig! Wir haben es regelmäßig, dass an eine Schule „Ganztagsschule“ geschrieben wird und im Hintergrund noch die Baracken stehen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Potemkinsche Dörfer!)

Da passiert gar nichts. Da sind weder Differenzierungsräume da noch ist die Mensa vorhanden noch ist die Küche geregelt.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Also, wenn Sie Mobilbauten jetzt als Baracke bezeichnen, dann finde ich das – –!)

Nein! Im laufenden Bestand umzubauen ist für Lehrer, für Kinder und für Eltern eine enorme Belastung.

(Beifall CDU – Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Das wissen wir!)

Das dürfen wir nicht machen. Deshalb halte ich diesen Antrag für absolut notwendig, um genau das zu vermeiden. Ich sage gar nicht – –. Der Rechtsanspruch ist richtig, der macht Druck. Auf der anderen Seite muss man aber sagen, wenn man es nicht schafft, bis 2029 alle Kinder zu versorgen – –. Das kann ich mir sogar vorstellen, weil wir eine aufwachsende Anzahl von Kindern haben, die immer noch nicht berücksichtigt werden können, das wissen wir doch alle. Die Schulstandortplanung ist doch in manchen Stadtteilen schon wieder überholt.

In meinem eigenen Stadtteil wird jetzt die zweite neue Grundschule gebaut, die darin gar nicht enthalten ist. Das muss man so sagen. Das ist nicht schlimm, aber das muss man im Auge behalten. Darauf muss man reagieren und muss das im Plan fortschreiben, und zwar so detailgenau wie möglich. Dazu gehört auch, zu sagen, Horte bleiben so lange, bis das Kind, wenn es einen Ganztagsplatz hat, in der Schule vernünftig in einer Mensa essen kann, versorgt werden kann und die Betreuung bekommt, die es tatsächlich braucht, um aus diesem Teufelskreis – – die Defizite, und die Betreuung in der Lernentwicklung bekommt, die es nötig hat.

Das ist unser Ansatz und nicht dieses: Wir stecken die, die schon gebeutelt sind – das sind häufig die aus sozial benachteiligten Stadtteilen –, jetzt auch noch in nicht fertige Schulen, die wir Ganztagsschulen nennen, nur damit wir sagen können, wir haben den Haken daran gemacht. Das funktioniert dann nicht mehr.

Ich finde es auch nicht richtig, wenn Sie sagen, wir müssen darüber reden, wie wir die Finanzierung der Horte dann gestalten, wenn es eigentlich einen Rechtsanspruch gibt, der aber eventuell noch nicht umgesetzt werden kann, weil der Platz noch nicht da ist oder zu wenig Plätze da sind, weil man die Ziele nicht eingehalten hat oder die Bedarfe nicht ordentlich erhoben hat, was alles sein kann. Dann muss man darauf aber eine Antwort für die Eltern haben, die jetzt Kinder bekommen, die jetzt ihre Kinder in die Kita schicken, die jetzt überlegen, wo sie bauen wollen,

(Beifall CDU, FDP)

die jetzt überlegen, in welchen Stadtteil sie ziehen. Das ist wichtig. Da geht es nicht darum, zu sagen, sie müssen pünktlich am 1. August 2026 oder bis 2029 alle eingesetzt haben.

(Glocke)

Darum geht es gar nicht. Es geht einfach um eine saubere Planung, die verlässlich ist für Eltern, Lehrer, Vereine, Kooperationspartner, für alle gemeinsam. Das ist der Hintergrund dieses Antrags, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ein gutes Argument haben, dagegen zu stimmen.

(Beifall CDU – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das brauchen die nicht!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörer:innen! Ganztägige Beschulung, insbesondere in dem bunten Modell, bietet den Schulen wertvolle pädagogische Möglichkeiten mit mehr Zeit und einem Wechsel von Unterricht, Bewegungsangeboten und Ruhephasen, um den Schulalltag ganz anders strukturieren zu können als im Halbtagsunterricht.

Frau Averwerser ist eben auf die Sprachdefizite eingegangen. Die sind hoch. Ich glaube, Sie haben gesagt, das ist nicht problematisch. Ich glaube, das war ein Versprecher. Es ist sehr problematisch, und das teilen wir auch. Das ist es auch in Bremerhaven, wo die CDU mitregiert. Darauf müssen wir in beiden Städten reagieren. Das ist nicht ein Problem, das diese Regierung oder diese Koalition strukturell hat, sondern es zieht sich durch beide Städte, egal wer regiert.

Es ist so, dass wir viele Kinder haben, die in die Kita, in die Schule kommen, und darum wollen wir uns als Koalition kümmern. Das Sprachkonzept wird bald vorgelegt, und ich glaube, damit werden wir einen guten Schritt nach vorn machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Aber zurück zum Thema: Wir begrüßen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 ganz ausdrücklich und werden alles dafür tun, dass Eltern, die für ihr Kind einen Platz wünschen, diesen auch bekommen. Es ist gut, dass der Ganztagsanspruch ab 2026 noch einmal ordentlich Schwung in den Ausbau bringt.

Ehrlicherweise, ja, das gehört auch zur Wahrheit mit dazu: In den letzten Jahren ist es nicht in dem Tempo vorangegangen, das wir uns gewünscht haben. Aber ich glaube, das weiß auch die Senatorin, und in fast jedem oder in vielen Interviews, die ich von ihr gehört habe, war das auch immer Thema, dass wir hier ordentlich vorankommen müssen. Ich glaube, das werden wir tun.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Mit der Schulstandortplanung 2018 und 2020 – das hat Gönül Bredehorst schon erwähnt – haben wir im Hinblick auf den Rechtsanspruch bereits den ambitionierten Beschluss gefasst, dass alle Grundschulen und Förderzentren in den gebundenen Ganztag überführt werden sollen und dementsprechend für alle Aus- und Neubauvorhaben bereits entsprechende Standards für Ganztag geplant werden. Die gute Nachricht ist, dass bereits für 23 der noch 31 Grundschulen, die noch nicht im Ganztag sind, konkrete Ausbaupläne vorliegen. Der Rest wird bald folgen.

Die Senatsbaukommission – zwei Mitglieder sitzen da – hat sich auch mit dem Ziel gefunden, bei diesem Thema voranzukommen und die Abstimmung zu verkürzen. Ich glaube, das funktioniert, und die Früchte werden sich bald zeigen. Der Rechtsanspruch wächst ab 2026 beginnend mit der ersten Klasse hoch, und das bedeutet, dass mit jedem Kalenderjahr ein weiterer Grundschuljahrgang dazukommt. Das gibt uns Zeit bis 2029, die wir intensiv nutzen müssen, damit diese Kapazitäten dann in allen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven vorhanden sind.

Trotzdem wird es eine Übergangszeit brauchen, bis wir ausreichend Ganztagsplätze geschaffen haben, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Bis dahin brauchen wir auch alternative Betreuungsangebote wie die Horte. Diese müssen weiterhin sichergestellt werden, um die Ansprüche der Eltern erfüllen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Es ist wichtig, bis dahin allen Schulen, die auf dem Weg sind, weiterhin eine engmaschige Begleitung und Unterstützung angedeihen zu lassen, und die Senatorin wird gleich mitteilen, wie sie das macht. Dazu gehört auch Unterstützung bei dem Einbezug von Kooperationspartnern aus dem Sport. Das ist nicht immer einfach. Die Sportvereine haben nicht ohne Weiteres Personal, das nachmittags um 14 Uhr in der Schule aushelfen kann. Das ist nicht leicht, und das funktioniert nicht einfach. Da müssen Wege gefunden werden und es muss miteinander gesprochen werden.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Warum machen Sie das nicht da, wo Sie es können?)

Ich kenne viele Schulen, in denen das auch gemacht wird.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Gut, ich kenne auch viele Schulen, in denen es nicht gemacht wird!)

Na gut, da müssen wir vielleicht noch mehr dafür sorgen, dass die, die es machen, denen, die es nicht machen, erzählen, wie es geht.

Meine Kolleg:innen aus der Koalition haben in ihren Beiträgen ausreichend dargelegt, warum die Koalition den Antrag ablehnen wird. Ich möchte zum Ende noch einmal erwähnen, dass ein rein quantitativer Ganztagsschulausbau die Bildungs- und die Chancengerechtigkeit nicht allein entscheidend verbessern wird, sondern dass die Angebote auch qualitativ abgesichert werden müssen. Dafür setzt sich die Koalition mit allen Kräften ein, damit sich Eltern und Kinder hier in Bremen auf eine gute qualitative Ganztagsbetreuung und guten Unterricht verlassen können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man einen Antrag für etwas Quantitatives stellt, dann ist das nicht gegen Qualität, sondern wir brauchen beides, und ganz grundsätzlich: Man kann das eine nicht gegen das andere ausspielen.

(Beifall FDP)

Von Frau Strunge und von Frau Bredehorst haben wir gehört, ja, es gibt diese Standortplanung, es läuft alles, deswegen lehnen wir das auch ab. Ich weiß nicht, ob Sie ab und zu den „Weser-Kurier“ lesen. Sie können das gern noch einmal tun. Da kann man hervorragend nachlesen, dass Sie Ihrem Ausbauplan jetzt schon meilenweit hinterherhängen. Wir wollen nicht wie hier gesagt eine diffuse Beschleunigung,

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

sondern eine stadtteilscharfe Planung, mit Finanzen und einem Zeitplan unterlegt und so weiter und so weiter.

Liebe Frau Bredehorst, zu diesen Hinweisen, dass die liebe Senatorin bestimmt gute Ideen für den Übergang in den Ganztag hat, dazu muss ich sagen: Ich würde mir wünschen, dass aus Ihrer Fraktion – –, auch von Ihnen als Person, liebe Frau Bredehorst. Sooft ich Sie in irgendwelchen Ausschüssen oder Deputationen erlebe, ich habe noch nie auch nur einen einzigen kreativen inhaltlichen Vorschlag von Ihnen gehört.

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Unerhört! – Unruhe SPD)

Auch das darf die Aufgabe einer SPD-Fraktion sein, dass man selbst Vorschläge macht und nicht nur alles bei der Senatorin und im Ressort verortet.

(Beifall FDP)

Das ist durchaus die Rolle einer Partei, und zu kritisieren,

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

inhaltlich zu kritisieren, ist auch Aufgabe einer Fraktion hier im Parlament.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Ganz sicher nicht vor der Opposition!)

Es ist etwas anderes, was hier sitzt und was da sitzt. Das wollte ich erklären.

(Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD]: Vielen Dank für die Belehrung!)

Gern! Jetzt noch einmal zu dem Thema Ganztagsschulen und Strukturen für Kooperationen, das ist mir wirklich ein ganz wichtiges Anliegen. Wenn wir über Ganztagsschulen nachdenken, bei allen Kontroversen, die wir haben, ist das wirklich eine Herausforderung, die wir bitte im Sinne unserer Kinder schaffen müssen: Diese Strukturen für diese Kooperationen zu schaffen.

Ich bin letzte Woche – ich habe es hier schon gesagt, ich weiß gar nicht, mit wem ich darüber geredet habe – von einem Vereinsleiter angesprochen worden, und der hat gesagt: Wenn der Ganztag kommt, dann kommen die Kinder nicht mehr zum Sport, denn dann kommen die erst um 16 Uhr, und dann hinten dranhängen, dann bekommen wir keine Hallen. Da habe ich gesagt: Nein, so kann das nicht laufen. Man muss miteinander reden und es muss ineinandergreifen.

Dafür müssen aber die Strukturen geschaffen werden, dafür muss man mit den Vereinen, mit den Kirchen, mit den Projekten, mit den Initiativen im Gespräch sein. Natürlich muss die Initiative von der Behörde ausgehen, damit die Kriterien und auch die Strukturen für die Kooperation klar sind und die Vereine et cetera wissen, was sie machen sollen, damit sie andocken können.

(Beifall FDP)

In den Ganztag zu gehen heißt nicht, von früh bis abends Mathematik zu machen, sondern dass genau diese Dinge funktionieren. Deshalb ist es mir ein ganz großes Anliegen, das ich auch der Senatorin sehr ans Herz legen will, dass wir gut aufpassen, das gut vorbereiten und dann auch zu einem guten Ergebnis kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht noch einmal nach vorn kommen, aber Frau Bergmann hat mich jetzt persönlich angegriffen,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nicht Sie persönlich! – Unruhe CDU, FDP)

also nicht nur meine Fraktion, sondern mich persönlich, und das finde ich nicht in Ordnung. Die Sache ist doch: Erstens einmal ist es als Opposition Ihre Aufgabe, kritisch nachzufragen.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Das ist auch Ihre Aufgabe!)

Wenn ich etwas wissen möchte, dann wende ich mich an das Ressort, und ich bekomme eine Antwort, und ich werde auch meine Anliegen beim Ressort los. Werden Sie übrigens auch, wenn Sie dort anrufen. So, das zum einen.

(Beifall SPD)

Zum anderen: Ich weiß nicht, an wie viel teilgebundenen und gebundenen Ganztagsschulen Sie in den einzelnen Stadtteilen waren. Natürlich gibt es da Kooperationen. Die Ganztagsschulen leben von diesen Kooperationen. Dass Sie jetzt so tun, als würden die da den ganzen Tag pauken und nichts machen, das stimmt doch gar nicht. Das wollte ich jetzt noch einmal loswerden.

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Ja, Frau Bergmann, Sie haben das jetzt so dargestellt, als wenn außer zu lernen in einer Ganztagsschule nichts stattfindet, und das stimmt so nicht. Die Schulen sind so autonom, sie beharren ja auch auf Autonomie, dass sie sich in ihren Stadtteilen orientieren und mit Musikschulen, mit Musikpädagogen, -pädagoginnen, mit den Sportvereinen vernetzen und eben auch Angebote machen. Das ist die Wahrheit.

Frau Averwerser sagte: Darüber müssen wir erst reden. Sie möchten ja ein Buch haben, aufgeschrieben haben, wie die Rahmenbedingungen sind, damit Vereine und außerschulische Träger in Schule gehen können. Das brauchen sie nicht, sie machen es automatisch. Das funktioniert so. Das machen die Schulen selbstständig. Wenn Sie gern darüber diskutieren wollen, einen Leitfaden, ein Qualitätsmanagementbuch oder was weiß ich,

(Zuruf Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU])

dann können wir das gern in der Deputation machen. Nichts weiter habe ich in meinem Vortrag gesagt. So! – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor, deswegen erhält als nächste Rednerin Senatorin Sascha Karolin Aulepp das Wort.

Senatorin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich wollte ich ja jetzt noch etwas ausholen, weil mir das immer so gut gefällt, wenn ich auch ein bisschen die Geschichte herleiten kann, zum Beispiel vom Ganztagsschulausbau, dass wir nämlich erst dem konservativen Rollback des 20. Jahrhunderts zu verdanken haben, dass wir keine Ganztagsschule mehr haben, sondern eine klassische Halbtagsschule. Erst, weil die Kinder zu Hause auf dem Feld und in den Betrieben arbeiten sollten, und dann, weil das irgendwie besser ins Bild passte und besser funktionierte, um die klassische Rollenaufteilung zu perpetuieren. Angesichts der fortgeschrittenen Stunde belasse ich es aber dabei und sage an der Stelle, dass die Welt – –.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: In den 80er-Jahren hatten wir schöne Ganztagsmodelle in Bremen!)

Wir haben auch jetzt schöne Ganztagsschulen in Bremen,

(Beifall SPD)

und zwar immer mehr. Heute sieht die Welt insgesamt erfreulicherweise anders aus. Frau Averwerser hat schon darauf hingewiesen. Nicht in allen Teilen Deutschlands ist die Einigkeit fraktionsübergreifend so groß, wie wichtig Ganztagsbetreuung und insbesondere Ganztagsschule für Kinder und Jugendliche ist, aber hier in Bremen ist diese Einigkeit groß, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal bedanken.

(Beifall SPD)

Ganztagsschule ist wichtig, und da denken wir vom Kind aus. Ja, es ist gut für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass Kinder ganztags zur Schule gehen, und insbesondere für Frauen, einerseits für die Alleinerziehenden, die ja noch zum allergrößten Teil Frauen sind, und natürlich auch, weil immer noch in den meisten Familien auf die Frage, wer eigentlich zugunsten der Nachmittagsbetreuung der Kinder zu Hause bleibt, die Entscheidung zugunsten der Frau fällt. Jetzt könnte ich wieder auch noch ein bisschen über die Frage der ungleichen Lohn- und Gehaltsgefüge und -bedingungen ausholen, Frau Averwerser schüttelt schon den Kopf,

(Abgeordnete Yvonne Averwerser [CDU]: Das hatte nichts mit Ihnen zu tun, Entschuldigung!)

damit wir dann vielleicht doch zügig nach Hause kommen.

Wichtig ist es für die Kinder, das hat etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun, und zwar profitieren davon nicht nur die Kinder, die aufgrund verschiedener Problemlagen zu Hause weniger Unterstützung bekommen als andere, sondern davon profitieren alle Kinder, wenn sie gemeinsam mehr Bildungszeit und individuelle Förderung erhalten, übrigens insbesondere im gebundenen Ganztag mit rhythmisiertem Unterricht und natürlich unter Einbindung der lokalen Akteure. Ich bin da sehr froh und dankbar, dass wir auch an der Stelle selbstbewusste und kompetente Schulen haben, die das richtig gut hinbekommen, und super vernetzte Schulleitungen, die das auch untereinander austauschen.

Deshalb, glaube ich, wäre es nicht der richtige Weg, wenn wir jetzt von oben Konzepte aufoktroyieren, sondern an der Stelle eben auch daraufsetzen, dass das, was sich in der Praxis gut bewährt, fortgesetzt wird und eben auch als Best-Practice-Beispiel dienen kann.

(Beifall SPD)

Hier geht es ja aber darum: Wie geht das eigentlich mit dem Rechtsanspruch? Das konzediert ja auch der Antrag. Rechtsanspruch allein schafft noch keine Plätze. Wir haben auch gehört, wir müssen nicht nur Ganztagsschulen ausbauen – insofern hat sich die Situation seit der ersten Schulstandortplanung 2016 deutlich verändert –, sondern wir müssen massiv Schulen ganz neu bauen – Frau Averwerser hat auf die Grundschulen hingewiesen –, und natürlich ist es richtig, diese neuen Grundschulen dann auch gleich als Ganztagsschulen zu konzipieren und zu bauen.

Das entbindet uns nicht von der Aufgabe, die jetzt schon bestehenden Grundschulen – und es gibt, auch wenn wir da große Schritte vorangegangen sind, eben immer noch etliche, die noch keine Ganztagsgrundschulen sind – zu solchen auszubauen. Da haben wir uns auf den Weg gemacht.

Das ist übrigens auch nicht das Einzige, was wir bauen. Wir bauen auch noch Kitas, wir rüsten Schulen um, um den Anforderungen der Inklusion zu begegnen. Da sind viele Bausteine nötig, die wir nacheinander aufeinanderstapeln, und natürlich hilft uns da auch die finanzielle Unterstützung des Bundes, aber manche reden dann vom Tropfen auf den heißen Stein. Das will ich nicht sagen, weil das schon ein ordentlicher Batzen ist, aber natürlich wünsche ich mir, dass da die zukünftige Bundesregierung auch noch einmal ordentlich einsteigt, bei der Finanzierung von Bau und Umbau der Gebäude.

Über die Frage, dass wir auch weiter zusätzliche Fachkräfte brauchen, weil es eben nicht nur damit getan ist, Gebäude hinzustellen, in denen sich die Kinder aufhalten können, sondern die sollen in diesem Ganztagsschulangebot ja auch etwas Vernünftiges angeboten bekommen, – –. Auch da sind die Herausforderungen groß, um den Kindern mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, und auch da werden wir uns noch intensiv untereinander unterhalten müssen – die Bildungspolitikerinnen und -politiker, die Schulen und auch die Personalvertretungen –, weil wir uns da breiter werden aufstellen müssen, was das Personal angeht – da müssen wir wirklich zu multiprofessionellen Teams kommen, das wird möglicherweise zu Auseinandersetzungen führen –, damit wir ausreichend Personen haben, die in Schulen, in Kitas mit den Kindern vernünftig arbeiten, zum Wohl der Kinder, das uns allen am Herzen liegt.

Zur Frage Schulausbauplanung im Land oder ob das eigentlich geht, ist ja hier auch schon viel gesagt worden. Ja, wir haben vor, sämtliche Grundschulen und Förderzentren zu gebundenen Ganztagsschulen auszubauen. Ja, wir werden auch bei den weiterführenden Schulen den Ganztag im Blick behalten, aber erst einmal geht es um die Schulen, in denen die Kapazitäten ausgebaut werden, weil auch das niemand bestreiten wird: Natürlich muss jedes Kind im Land Bremen einen Schulplatz haben, mit dem es die Schulpflicht erfüllen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Erlauben Sie mir noch einen Satz: Natürlich, wenn der Ganztagsanspruch für Grundschulkinder kommt, dann werden wir, auch wenn wir uns das alle wünschen, vermutlich noch nicht so weit sein, dass wir das als Ganztagsschulanspruch erfüllen können, einfach weil Planen und Bauen lange dauert und weil Personalqualifizierung und -akquise auch lange dauert. Natürlich werden wir dann diesen Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Horten, in den Schülertreffs und möglicherweise noch in anderen Angeboten sicherstellen, auch wenn das Ziel der Ausbau von Ganztagsschulen mit rhythmisierten Angeboten ist.

Wir lassen die Ärmel hochgekrempelt, das verspreche ich Ihnen, so lange, bis jedes Kind den Kitaplatz und den Schulplatz erhält, mit dem es optimal gefördert wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Heinrich Löhmann [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Uwe Felgenträger [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (Hebammenausführungsgesetz – HebAusfG)
Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2021
(Drucksache 20/1137)

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal aufzurufen. Heute Vormittag wurde in erster Lesung der Gesetzesantrag beschlossen. Es wurde vereinbart, die Vorlage nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Stärkung der Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft am Erlass von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie – 1. Änderung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz)
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 16. November 2021
(Drucksache 20/1161)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir tatsächlich am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen, dass Sie froh und munter bleiben.

(Schluss der Sitzung 18:04 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 18. November 2021

Anfrage 10: Pflegekinder im Ausland
Anfrage der Abgeordneten Jan Timke und Peter Beck (BIW)
vom 14. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche, die sich aus Fürsorgegründen in behördlicher Obhut der Städte Bremen oder Bremerhaven befanden, wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Juli 2021 zur intensivpädagogischen Erziehungshilfe bei Familien im Ausland untergebracht? Bitte getrennt nach Jahren und Kommunen ausweisen.

2. In welche Länder wurden die Kinder und Jugendlichen aus Frage 1 verbracht und wie hoch waren die von den Kommunen zu tragenden Kosten für die Hilfen zur Erziehung durch Familien im Ausland? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

3. In wie vielen Fällen mussten Maßnahmen der intensivpädagogischen Erziehungshilfe bei Familien im Ausland im oben genannten Zeitraum vorzeitig abgebrochen werden und welche Gründe haben die Behörden zu dieser Entscheidung jeweils bewogen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Zwischen dem 1. Januar 2017 und 31. Juli 2021 hat das Jugendamt Bremen im Rahmen von intensivpädagogischen Maßnahmen gemäß § 35 SGB VIII vier Jugendliche bei Familien im Ausland untergebracht. Dabei hat es sich in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils eine Person gehandelt, im Jahr 2019 waren es zwei Personen. Das Jugendamt Bremerhaven hat keine Kinder oder Jugendliche im Ausland untergebracht.

Zu Frage 2: Die Träger der Maßnahmen haben in den genannten Fällen mit den Ländern Polen, Rumänien und Spanien kooperiert. Die Kosten beliefen sich in 2017 auf rund 75 000 Euro, in 2018 auf rund 94 000 Euro, in 2019 auf rund 106 000 Euro, in 2020 auf rund 95 000 Euro und bis Juli 2021 auf rund 8 000 Euro.

Zu Frage 3: In einem Einzelfall wurde die Maßnahme auf Wunsch des jungen Menschen frühzeitig beendet. Das Einverständnis der Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung für die Maßnahmen im Ausland.

Anfrage 11: Meldungen von Coronaerkrankungen bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitsunfall
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 14. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Coronaerkrankungen wurden bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen seit März 2020 als Arbeitsunfall von Kita-Kindern, Schüler:innen oder Studierenden gemeldet; falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.

2. Wie viele Coronaerkrankungen wurden seit März 2020 bei der Unfallkasse als Arbeitsunfall von Angestellten im öffentlichen Dienst gemeldet; falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.

3. Wie wird in Kitas, an Schulen, in Hochschulen und in den anderen Dienststellen des öffentlichen Dienstes in beiden Stadtgemeinden darauf hingewiesen, dass eine nachweislich in diesen Einrichtungen erfolgte Coronainfektion als Arbeitsunfall gemeldet werden kann und dies sowohl für Beschäftigte als auch Kinder, Schüler:innen und Studierende gilt?

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Die Zahlen zu Frage 1 und 2 sind bereinigt um Vorgänge, die wegen Unzuständigkeit von der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen weitergeleitet oder aufgrund von Versicherungsfreiheit der verbeamteten Personen abgelehnt wurden.

Zu Frage 1: Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler:innen und Studierende fünf Arbeitsunfälle verzeichnet, vier in Bremen, einer in Bremerhaven.

Zu Frage 2: Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen 24 Arbeitsunfälle verzeichnet, 16 in Bremen, acht in Bremerhaven. Gehören die Mitgliedsbetriebe zum Gesundheitsdienst oder zur Wohlfahrtspflege, werden COVID-19-Erkrankungen in der Regel als Berufskrankheit der Ziffer 3101 angezeigt.

Zu Frage 3: Die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen hat ihren Mitgliedsunternehmen mit E-Mail vom 8. Oktober 2020 ein ausführliches Informationsschreiben mit dem Betreff „COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit“ zukommen lassen und dabei insbesondere um die Weiterleitung an die zugeordneten Dienststellen gebeten. Ergänzend erfolgten Veröffentlichungen auf der Homepage „https://www.ukbremen.de“. Unabhängig davon wurden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V., DGUV, überregionale/bundesweite Informationskampagnen durchgeführt. Dazu gehört auch die Unterrichtung der Ärzteschaft, damit auch Ärztinnen und Ärzte mögliche Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzeigen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat seinen Beschäftigten sowohl das Schreiben der Unfallkasse als auch weitere Informationen hierzu unverzüglich über das Intranet zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen wurden ebenfalls durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen entsprechend informiert. Bei einer Meldung eines positiven Coronafalls zum Beispiel an der Universität, wird bei der Kontaktkettenermittlung auch die Möglichkeit einer meldepflichtigen Coronaerkrankung als Arbeitsunfall mitbewertet.

Über die Homepage des Referats Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wird darauf hingewiesen, dass bei einer wissentlichen Infektion während des Dienstes mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 eine Meldung erfolgen kann. Dies würde eine Prüfung im Rahmen der Unfallanalyse sowie gegebenenfalls bei nachweislicher Infektion im beruflichen/studierenden Umfeld oder auf dem Weg beziehungsweise von der Universität eine anschließende Meldung als Arbeitsunfall bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen nach sich ziehen.

Das Gesundheitsressort informierte mündlich wie schriftlich im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) Erfahrungsaustausch über die Notwendigkeit der Meldung eines Arbeitsunfalles bei den Unfallversicherungsträgern, wenn die Infektion während der Tätigkeit oder dem Arbeitsweg vermutet wird. Diese Information wurde durch das Referat Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst beim Senator für Finanzen mündlich wie auch schriftlich an das „Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst“, in dem sich BGM-Beauftragte der bremischen Dienststellen fachlich austauschen und an die Netzwerkveranstaltung „Runder Tisch BEM“, in der sich die Beauftragten für das betriebliche Eingliederungsmanagement der bremischen Dienststellen fachlich austauschen, weitergegeben.

Anfrage 12: Weitergabe von Daten über Cannabiskonsument:innen an die Führerscheinstelle
Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 19. Oktober 2021

Wir fragen den Senat:

1. Werden auch in Bremen Daten von Drogenkonsument:innen bei Vorliegen einer sogenannten geringfügigen Menge Cannabis an die Führerscheinstelle weitergegeben, wenn diese in keinem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Teilnahme am Straßenverkehr steht?

2. Wenn ja, wie oft wurden solche Daten in den vergangenen zwei Jahren an die Führerscheinstelle weitergegeben?

3. Welche landesrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um diese Praxis abzustellen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Polizei ist nach § 2 Absatz 12 Straßenverkehrsgesetz zum Zwecke von Eignungs- und Befähigungsprüfungen von Fahrerlaubnissen verpflichtet, bekannt gewordene Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehör-

den zu übermitteln. Hier inbegriffen ist im Hinblick auf § 14 Absatz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung grundsätzlich auch die Weitergabe der Daten bei Vorliegen von Sachverhalten mit einer sogenannten geringfügigen Menge Cannabis, auch wenn sie in keinem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zum Straßenverkehr steht. Diese Vorgehensweise gilt bundesweit und sie verletzt nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung auch nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage war sowohl eine Recherche mit Suchbegriffen als auch eine händische Durchsicht erforderlich. In Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum, Stand: 28. Oktober 2021, neun Mal solche Daten an die Fahrerlaubnisbehörde weitergeleitet. In Bremen wurden im gleichen Zeitraum 61 solcher Datensätze an die Fahrerlaubnisbehörde weitergeleitet.

Zu Frage 3: Es können und werden keine landesrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Die Polizei ist an die gesetzlichen Vorgaben des § 2 Absatz 12 StVG gebunden.

Anfrage 13: Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 1. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über die sogenannten Young Carers, also Kinder und Jugendliche, die sich um die häusliche Pflege von Angehörigen kümmern, und sind dem Senat dahingehend empirische Zahlen für das Land Bremen, falls möglich aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, bekannt?

2. Welche Maßnahmen gibt es bereits im Land Bremen, um diese Gruppe pflegender Kinder und Jugendliche aktiv zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für notwendig?

3. Inwieweit können bestimmte Maßnahmen und Projekte in anderen Bundesländern und Kommunen in diesem Zusammenhang auch für Bremen von Interesse sein und als Vorbild fungieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Sozialdienst Erwachsene hat Kenntnis von pflegebedürftigen Elternteilen, die im „Akzent-Wohnen“ oder mit ISB-Unterstützung leben. Hier gab es gelegentlich von Pflegediensten Rückmeldungen zu den überforderten Kindern. In diesen wenigen Einzelfällen wurde der Sozialdienst Junge Menschen des Jugendamtes beteiligt. Die genaue Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen wurde nicht erfasst.

Unabhängig davon hat das Jugendamt Bremen in Einzelfällen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen Kontakt. Die Einschätzung des Jugendamtes ist, dass es in diesen Einzelfällen oft um Selbstbestimmung und die Angemessenheit von Verantwortungsübernahme geht. Für die Zielgruppe erfolgt kein gesondertes Controlling.

Zu Frage 2: In Bremen ist beim „Paritätischen“ aus dem Engagement Einzelner ein Gruppenangebot für pflegende Kinder und Jugendliche entstanden. Die Gruppe trifft sich monatlich an einem Nachmittag in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr. Pflegedienste vor Ort erleben, dass Kinder und Jugendliche Pflegeaufgaben in der Familie übernehmen und dadurch in eine Überforderungssituation geraten. So kann es beispielsweise sein, dass ein Vater pflegebedürftig ist, die Mutter als Pflegeperson vorgesehen ist, aufgrund eigener Berufstätigkeit diese Anforderung aber nicht erfüllen kann. Kinder und Jugendliche führen in solchen Situationen Aufgaben der Grundpflege durch, wie Medikamentengabe, Ausleeren des Urinbeutels, Essen anreichen et cetera. Der erste Schritt in die Gruppe ist oft schambelastet, unterstützt die Betroffenen aber in den Situationen.

Bei Pflegediensten sind vereinzelt Fälle bekannt, in denen Kinder aufgrund der Pflegesituation die Schule vernachlässigen und kaum soziale Kontakte zu Gleichaltrigen haben. In der Regel wird in diesen Fällen das Case Management seitens der Schule eingeschaltet. In der Selbsthilfegruppe finden die Kinder Halt und treffen Gleichgesinnte. Aus Sicht des Jugendamtes handelt es sich um Einzelfälle, für die aus dem Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe keine gesonderten Angebote erforderlich sind. Die zur Verfügung stehenden Jugendhilfemaßnahmen sind ausreichend, um die spezifischen Bedarfe abzudecken, das Angebot der Selbsthilfegruppe ist eine sinnvolle spezifizierte Ergänzung.

Zu Frage 3: Die Internetseite „Pausentaste.de“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein „Portal für Young Carer“, auf dem Kinder und Jugendliche für ihre Fragen Unterstützung bekommen und Adressen in ihrer Nähe erfragen können. Die Informationen auf der Seite sind jugendgerecht aufbereitet und hervorragend geeignet, auch junge Menschen in Bremen zu informieren.

Anfrage 14: Verausgabung von Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 4. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass das Land Bremen die ihm im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zustehenden Finanzhilfen unter Wahrung der innerhalb der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung verabredeten Frist vollständig verausgabt haben wird?

2. In welchem finanziellen Umfang ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits ein hiermit unmittelbar im Zusammenhang stehender Mittelabfluss in welche jeweiligen Bauvorhaben erfolgt?

3. Inwiefern kam es bei der Umsetzung besagter zur Förderung angemeldeter Bauvorhaben bisher zu Verzögerungen oder anderweitigen Problemen, sodass es Bremen gegebenenfalls nicht gelingen wird, die ihm zustehenden Fördermittel vollumfänglich fristgerecht zu verausgaben und welche Strategie verfolgt der Senat, um dieses Szenario zu vermeiden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die vorgesehenen Projekte haben für die Senatorin für Kinder und Bildung, Immobilien Bremen und den Umweltbetrieb eine hohe Priorität. Die für eine Förderung erforderlichen Rahmenbedingungen wurden eingehalten, es sind Teilprojekte gebildet worden und die Beauftragungen sind spätestens im Dezember 2020 erfolgt. Zwischen den Beteiligten findet ein permanenter Austausch statt. Die Unternehmen sind aufgefordert, die Projekte möglichst weit voranzubringen und erbrachte Leistungen zeitnah abzurechnen.

Zu Frage 2: Größere Summen für Baumaßnahmen oder vorbereitende Baumaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen sind bislang insbesondere an der Schule Sodenmatt, der Schule an der Humannstraße, der Helene-Kaisen-Schule, der Schule an der Karl-Lerbs-Straße, der Schule an der Lessingstraße und der Schule an der Freiligrathstraße erforderlich. Die Stadtgemeinde Bremerhaven setzt die zusätzlichen Bundesmittel für die Goetheschule ein.

Bis November 2021 wurden für das Land Bremen bereits Mittel im Umfang von 3 750 304,74 Euro zum Abruf angemeldet. Aufgrund haushaltstechnischer Probleme mit der Bundeskasse sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Mittel tatsächlich vereinnahmt worden. Diese technischen Probleme betreffen auch noch andere Bundesländer. Die Senatorin für Kinder und Bildung bemüht sich hier jedoch gemeinsam mit der Bundeskasse eine Lösung zu finden.

Zu Frage 3: Die vorgesehene Frist ist für Bauprojekte grundsätzlich eng bemessen. Der nicht vorhersehbare starke Anstieg der allgemeinen Nachfrage im Bausektor innerhalb des letzten Jahres hat zu einer sehr angespannten Marktlage geführt. Zusätzlich sind für einige erforderlichen Rohstoffe Lieferengpässe aufgetreten. Dadurch ist es zu Projektverzögerungen gekommen. Zudem setzen die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund voraus, dass die Mittel erst nach Eingang der Rechnungen abgerufen werden können.

Vor dem Hintergrund der kurzen Fristsetzung und der hohen Hürden für den Mittelabruf hat die Senatorin für Kinder und Bildung bereits im ersten Quartal 2021 versucht, eine Fristverlängerung beim Bund zu erwirken, nahezu alle Bundesländer stehen hier vor demselben Problem. Es konnte in Verhandlungen mit dem Bund zunächst nur eine Fristverlängerung für die Vorlage der Verwendungsnachweise um drei Monate erwirkt werden. Die Verausgabung der Mittel müsste nach den geltenden Regelungen weiterhin bis Ende 2021 erfolgen. Aktuell plant allerdings Niedersachsen über eine Initiative im Bundesratsplenum, die Frist für die Förderung um ein Jahr, mindestens jedoch um sechs Monate zu verlängern, per sofortiger Sachentscheidung. Bremen unterstützt diese Initiative ebenso wie andere Bundesländer.

Anfrage 15: Wo bleibt die Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an den Schulen im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Yvonne Averwerser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 4. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich die Zuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an den Schulen im Land Bremen, auf Grundlage derer die beiden Stadtgemeinden ab dem Schuljahr 2021/2022 eigentlich Mittel des Landes zugewiesen bekommen sollten und ab wann soll dies endlich in Kraft treten?

2. Welche Gründe haben zu einer derartigen Verzögerung bei der Erarbeitung beziehungsweise Einführung besagter Zuweisungsrichtlinie geführt und was unternimmt der Senat, um diese Probleme nun schleunigst zu überwinden?

3. Inwiefern entsprechen die im aktuellen Haushaltsentwurf für die Jahre 2022/2023 eingestellten Mittel für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an Schulen in Bremen und Bremerhaven den tatsächlich entstehenden jeweiligen Kosten der beiden Schulträger und was unternimmt der Senat, um diese etwaigen finanziellen Diskrepanzen gegebenenfalls zu beseitigen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Land Bremen erstattet seit 2020 den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, wie in § 8 Finanzzuweisungsgesetz festgeschrieben, die tatsächlichen Kosten für das nicht unterrichtende pädagogische Personal. In den parallel hierzu begonnenen Beratungen zur Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal, an denen neben der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven auch die Senatskanzlei und der Senator für Finanzen beteiligt waren, mussten zuerst einheitliche und vergleichbare Datengrundlagen zwischen den beiden Stadtgemeinden geschaffen werden. Die Komplexität der unterschiedlichen Ausgangslagen sorgte dafür, dass eine Beschlussfassung bislang noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 2: In den bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe sind bei fast jeder Beschäftigungsgruppe des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals große Unterschiede in den Details der Berechnungsgrundlagen von Bremen und Bremerhaven offenbar geworden. Eine Angleichung der detaillierten Parameter hätte zu nicht unbedeutenden Ressourcenverlusten auf der einen oder erheblichen Mehrbedarfen auf der anderen Seite geführt und wäre den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Praktiken nicht gerecht geworden.

Da eine Lösung dieser Problemlage auf dieser Detailebene nicht in Sicht ist, soll nun auf der Ebene der Landeszuweisungsrichtlinie ein weitgehender Verzicht auf Detailregelungen erfolgen, um zu pauschaleren Bemessungsgrundlagen zu kommen und die detaillierte Verteilung den kommunalen Zuweisungsrichtlinien zu überlassen. Dieser Ansatz würde den Stadtgemeinden zugleich die Möglichkeit eröffnen, eigene Schwerpunkte, Konzepte und Modelle umzusetzen, wo unterschiedliche Ausgangslagen dies sinnvoll oder notwendig erscheinen lassen.

Zu Frage 3: Die in den aktuellen Haushaltsentwürfen für die Jahre 2022/2023 eingestellten Mittel für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an Schulen in Bremen und Bremerhaven orientieren sich an den tatsächlich zu erwartenden Kosten der beiden Schulträger.

Anfrage 16: Beteiligung Bremens am Technologietransfer-Programm Leichtbau des Bundes
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 8. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und mit welchem Ergebnis haben sich bremische Akteure für eine Förderung aus dem Technologietransfer-Programm Leichtbau des Bundes beworben?

2. In welcher Programmlinie wurde eine Förderung beantragt und gegebenenfalls bewilligt beziehungsweise warum wurde keine Förderung beantragt?

3. Sind dem Senat Initiativen zur Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Transferprojekten im Bereich Leichtbau bekannt, die mithilfe des Bundesprogramms umgesetzt werden sollen, und inwiefern unterstützt er diese?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Technologietransfer-Programm Leichtbau, TTP LB, des BMWi ist im Mai 2020 gestartet. Zu diesem ersten Stichtag wurden bundesweit kurzfristig 180 Projektskizzen mit mehr als 800 Projektbeteiligten eingereicht, davon rund 41 Prozent kleine und mittlere Unternehmen (KMU), rund 26 Prozent Großunternehmen, rund 34 Prozent Forschungseinrichtungen/Hochschulen/et cetera. Die hohe Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der KMU, zeigt dabei den unmittelbaren Bedarf an Leichtbaulösungen insbesondere für die Mobilitätsbranchen, mehr als 50 Prozent der Anträge; davon mehr als die Hälfte aus der Automobilindustrie.

Auch zum zweiten Stichtag im Herbst 2020 konnte der Erfolg des TTP LB mit rund 150 Skizzen und über 700 Projektbeteiligten fortgeschrieben werden. Die Beteiligung von KMU blieb dabei konstant bei rund 40 Prozent, die Beteiligung der Großunternehmen stieg dagegen auf rund 30 Prozent, die von Forschungseinrichtungen fiel dagegen leicht auf 30 Prozent.

Hintergrund dazu ist vor allem die sehr starke Überzeichnung der Programmlinie 1 „Technologie“ im TTP LB, während die Programmlinie 2 „CO_2-Reduktion durch neue Konstruktion/Materialien“ und Programmlinie 3 „CO_2-Reduktion durch Ressourceneffizienz/-substitution“ über eine erheblich bessere Mittelausstattung durch den Energie- und Klimafonds des Bundes verfügen. Querschnittlich zu den drei wirkungsorientierten Schwerpunkten wurden im TTP LB die Förderlinien „Demonstrationsvorhaben“ und „Standardisierung“ verankert, um einen Fokus auf anwendungsorientierte Forschung mit Industrie und KMU zu legen.

Bremische Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft haben sich rege und erfolgreich auf eine Förderung im Technologietransfer-Programm Leichtbau, TTP LB, beworben. Zum ersten Stichtag kamen rund drei bis vier Prozent der Antragstellenden aus Bremen, die meisten Projekte wurden auch bewilligt. Die Zahl wirkt zunächst auf den ersten Blick gering gegenüber den Anträgen aus Baden-Württemberg, Bayern und NRW mit jeweils um die 20 Prozent. Gemessen an der Bevölkerung zeigt sich hier allerdings ein anderes Bild: Bremen ist auf Platz 1 mit über 25 Projektbeteiligten je eine Million Einwohner:innen, weit vor Sachsen, Platz 2, mit 17 Projektbeteiligten. Im Vergleich waren die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit jeweils acht bis neun Projektbeteiligten je eine Million Einwohner:innen im TTP LB vertreten. Auch zum zweiten Stichtag bewegte sich die bremische Beteiligung in ähnlicher Größenordnung.

Für das Jahr 2021 liegen noch keine Zahlen vor, diese werden seitens des Projektträgers und dem BMWi zurzeit ausgewertet. Ebenso liegt dem Senat keine umfassende Auswertung vor, welche bremischen Akteure mit welcher Fördersumme in welcher Programmlinie im TTP LB aktiv sind. Aus der Zusammenarbeit mit den Akteuren in den bremischen Innovationsfeldern sind einzelne Projekte und Projektanträge des Faserinstituts Bremen, dem Leibniz-IWT, dem Fraunhofer IFAM, der ELiSE GmbH und dem DLR-RY bekannt. Exemplarisch für die bremische Beteiligung kann hier das Faserinstitut benannt werden. Hier wurden im TTP LB rund eine Millionen Euro Drittmittel eingeworben, weitere rund 0,9 Millionen Euro sind derzeit in Beantragung.

Zu Frage 3: Insbesondere für die bremischen Akteure der Innovationsplattform ECOMAT e. V ist das TTP LB eine gute Alternative zu Förderprogrammen des Landes Bremen, des Bundes und der EU, um anwendungsorientierten Leichtbau zu entwickeln. Der Senat ist über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Beirat und Strategiekreis der Initiative Leichtbau des BMWi vertreten, ebenso im Vorstand des ECOMAT-Vereins. Die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau wird durch das BMWi finanziert, um seitens der Bundesländer und relevanter Verbände, zum Beispiel der Stahlindustrie, der Bauwirtschaft, Carbon Composites et cetera, den Strategieprozess zu flankieren und Veranstaltungen zu organisieren. Hierzu gehört das Leichtbauforum beim BMWi und der Lightweight Summit auf der Hannover Messe.

Im Rahmen des ECOMATday 2020, am 3. März 2020, war der zuständige Referatsleiter des BMWi auch in Bremen im ECOMAT zu Gast und hat das TTP LB vorgestellt. Im Rahmen des ECOMAT wurden das TTP LB beworben und die Akteure angeregt, spannende Forschungsprojekte vorzubereiten, um diese mit dem Start des Förderprogramms einzureichen.

Seit 2019 sind bremische Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in den Strategie-

prozess des BMWi bezüglich Leichtbau eingebunden. Der finale Expert:innen Workshop des BMWi für die Finalisierung der Leichtbau-Strategie fand in der Landesvertretung Bremen in Berlin im Februar 2020 statt. Bereits 2019 war Leichtbau das Schwerpunkthema der Wirtschaftsministerkonferenz unter bremischem Vorsitz und der Beschlussvorschlag Bremens zur Initiierung des TTP LB wurde einstimmig beschlossen.

Anfrage 17: Wie steht es um die Aufarbeitung und Anerkennung des Schicksals von sogenannten Verschickungskindern im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Melanie Morawietz, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder aus dem Land Bremen wurden zwischen den 1950er- bis in die 1990er Jahren zur vermeintlichen Erholung, Heilung oder als erzieherische Maßnahme den dafür vorgesehenen, Kinderkurheimen und -einrichtungen anvertraut?

2. Verfügt der Senat über Erkenntnisse darüber, wie viele dieser Kinder systematisch physischer und psychischer Gewalt ausgeliefert waren?

3. Inwiefern greift der Senat den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Mai 2020 auf und unternimmt danach konkrete Schritte zur Unterstützung, überfälligen Anerkennung, Aufarbeitung, Sichtbarmachung und Entschädigung im Interesse der Opfer?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Momentan sind dem Senat keine entsprechenden Einzelfälle und auch keine Gesamtzahlen bekannt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage konnten in den betreffenden Ressorts – das sind die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport – keine umfangreichen Recherchen durchgeführt werden. Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass die Datenlage aufgrund der weit zurückliegenden Zeiträume und fristgemäßer Aktenvernichtung höchst unvollständig ist.

Zu Frage 3: Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat mit Beschluss vom 27. Mai 2020 einstimmig den Bund aufgefordert, „eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskinder und den damals involvierten Institutionen, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsauftrags, vorzunehmen. Im Rahmen des Forschungsauftrags sollten unter anderem die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen berücksichtigt werden.“ Das Land Bremen wird sich an entsprechenden bundesweiten Vorhaben beteiligen.

Anfrage 18: Massiver Anstieg schwerer Verläufe von Krebserkrankungen infolge der Coronapandemie-Wie ist die Lage im Land Bremen? Anfrage der der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 9. November 2021

Diese Anfrage wurde zurückgezogen.

Anfrage 19: Wann endlich setzt der Senat in der Coronapandemie gegenüber der Hausärzteschaft auf Unterstützung statt Konfrontation?
Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. November 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation der Impfstoffbereitstellung in den Hausärztepraxen des Landes und wie unterstützt er dabei die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte?

2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell zum Abbau ausufernder bürokratischer Hürden für Hausärztepraxen; führen Sie hierzu landespolitische Zuständigkeiten sowie bundespolitische Initiativen an.

3. Was kostete den Steuerzahlenden im Jahr 2020 eine Impfung im Impfzentrum des Landes Bremens beziehungsweise was kostet derzeit eine Impfung in einer Impfstelle gegenüber der Vergütung in Hausärztepraxen in Höhe von 20 Euro pro Impfung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: SARS-CoV-2-Impfstoffe sind für Hausarztpraxen derzeit im zweiwöchentlichen Bestellrhythmus über öffentliche Apotheken

verfügbar, ab 16. November 2021 im wöchentlichen Bestellrhythmus. Es gibt nach Kenntnis des Senats keine Lieferengpässe sowohl bei Impfstoffen als auch bei Impfzubehör, auf allen Handelsstufen. Bei versehentlicher Impfstoffüberbevorratung hat sich das Impfzentrum Bremen in Einzelfällen mit niedergelassenen Praxen über die Übernahme der von Ärzten gelagerten Impfstoffe zur Weiterverwendung im Impfzentrum verständigen können.

Zu Frage 2: Die Coronavirus-Impfverordnung sieht für Praxen die Meldung eines eingeschränkten Datensatzes zu den durchgeführten Impfungen vor. Täglich sind nur die Daten zu übermitteln, die das Robert-Koch-Institut, RKI, für die laufende Beobachtung des Impfgeschehens benötigt. Angaben zur Impfindikation sowie die Chargennummer werden später mit der Quartalsabrechnung erfasst und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen, KV, an das RKI übermittelt. Es gibt keine weiteren Dokumentationsvorgaben.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz steht in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, um Themen wie Auffrischimpfungen und Impfungen in Pflegeeinrichtungen abzustimmen. In einer Beschlussvorlage vom 5. November 2021 hat die Gesundheitsministerkonferenz, GMK, das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, gebeten, sich für eine Verkürzung der Lieferfristen sowie für eine Bezugsmöglichkeit von kleineren, möglichst von Einzeldosen, einzusetzen.

Zu Frage 3: Die Impfungen haben am 27. Dezember 2020 begonnen. Der Betrachtungszeitraum ist zu kurz, daher beziehen sich die Kosten einer Impfung auf das 1. und 2. Quartal 2021, inklusive Dezember 2020. In diesem Zeitraum belaufen sich die Gesamtkosten für die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven auf 50,6 Millionen Euro für 469 230 Impfungen. Eine Impfung hat damit im Durchschnitt 108 Euro gekostet. In diesen Kosten sind unter anderem die Kosten für Aufbau der Impfzentren, Infrastruktur, IT, Datenschutzmaßnahmen, Terminsoftware, das Callcenter und die Termindokumentation inkludiert.

Die Kosten je Impfung in den neu eingerichteten Impfstellen können noch nicht benannt werden, da diese erst Mitte Oktober beziehungsweise nach Schließung der Halle 7 am 22. Oktober 2021 und zum Teil erst im November ihre Arbeit aufnehmen und auch noch keine Rechnungen vorliegen.

Ein Vergleich der Kosten in den Impfzentren mit denen der Hausärztepraxen ist nicht zielführend, da eine völlig neue, groß dimensionierte Infrastruktur für die Impfzentren aufgebaut werden musste. Zudem sind in den Kosten je Impfung die Beratung, Aufklärung, Dokumentation, Impfausweis, und so weiter bereits vollständig enthalten, bei den Hausärztepraxen müssten zumindest Teile dieser Kosten noch auf die genannten 20 Euro hinzugefügt werden.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 31. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
23.	**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** **Mitteilung des Senats vom 05.10.2021** **(Drucksache 20/1123)**	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
26.	**Bericht der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz – Stabilitätsbericht 2021 –** **Mitteilung des Senats vom 12.10.2021** **(Drucksache 20/1129)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
27.	**Verwaltungsvereinbarung „Mobile Luftfilter 2021“** **Mitteilung des Senats vom 12.10.2021** **(Drucksache 20/1130)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Verwaltungsvereinbarung Kenntnis.
31.	**Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten** **Mitteilung des Senats vom 19.10.2021** **(Drucksache 20/1135)**	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
34.	**Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity** **Mitteilung des Senats vom 20.10.2021** **(Drucksache 20/1139)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Rahmenkonzept Kenntnis.
36.	**Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses**	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der Abgeordneten Sigrid Grönert die Abgeordnete Melanie Morawietz und anstelle des Abgeordneten Michael Keller Frau Telly van der Smissen zu stellvertretenden Mitgliedern.
37.	**Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (2. Medienänderungsstaatsvertrag)** **Mitteilung des Senats vom 02.11.2021** **(Drucksache 20/1143)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Zweiten Staatsvertrag Kenntnis.
38.	**Erste Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** **Mitteilung des Senats vom 20.10.2021** **(Drucksache 20/1138)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Verordnung Kenntnis.

39.	**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – 1. Änderungsverordnung zur 29. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 03.11.2021 (Drucksache 20/1145)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.
40.	**Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich des Ökologischen Landbaus Mitteilung des Senats vom 09.11.2021 (Drucksache 20/1148)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Staatsvertrag Kenntnis.
41.	**Gesetz zur Änderung des Bremischen Justizkostengesetzes Mitteilung des Senats vom 9. November 2021 (Drucksache 20/1149)**	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
42.	**Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) Mitteilung des Senats vom 09.11.2021 (Drucksache 20/1150)**	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft